Funik

Germ. sp. 150 g-1

<366201894800014

<366201894800014

Bayer. Staatsbibliothek

Des weil. ältesten Stadts-Predigers zu Aurich

Christian Funcks

Ost-Friesische

Chronick

Herausgegeben

von den Erben des weil. Predigers zu Resterhave

Joh. Died. Funck.

---

1. Theil.

Mit allergnädigster Königlicher Freiheit.

Aurich, 1784.

Gedrukt bey Johann Hinrich Ludolph Borgeest,
Königl. Preuß. OstFr. privilegirtem Buchdrukker.

Hinoty

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Hochwol und wolgeborner

zur

Königlichen Preußischen Ost-Friesischen

Krieges- und Domainen-Cammer

Hochverordneter Würklicher

Herr Geheimer-Ober-Finanz-

Krieges- und *Domainen-*

Rath

und

Cammer-Präsident,

wie auch

Krieges- und *Domainen-*

Räthe,

Hochgebietende Herren.

Hochwol- und
Wolgeborne Herren
Hochgebietende und
Hochzuverehrende Herren.

Gnädige Herren!

Mit der gebührensten Hochachtung und mit einem Gefühle von Ehrfurcht wagen wir es Ew. Hochwol- und Wol-

ge-

gebornen dieses Werck unsers sel. Groß-
Vaters Christian Funck zu überreichen.
Der enge Zirkel zur Dankbarkeit, worin
wir uns gegen Ew. Hochwol- und
Wolgebornen Wolwollen, bisher
befunden, hat uns, öffentlich Ew.
Hochwol- und Wolgebornen
unsern Dank abzustatten, nicht eher ei-
nen Ausweg verstattet, als bei der
Herausgabe dieses Werks. In der ge-
wissesten Hofnung, daß Ew. Hoch-
wol- nnd Wolgebornen diese un-
sre Aeusserung nicht ungnädig aufneh-

men werden, sind wir, mit dem Wun-
sche, daß **Ew. Hochwol- und**
Wolgeborne noch lange zum Wohl
des Staats arbeiten mögen,

Hochwol- und Wolgeborne Herrn,

Hochgebietende und Hochzuverehrende Herrn

unterthänigste
des weil. Predigers zu Nesterhave
Funcks Erben.

Vorbericht.

Um dieses Werk nicht ohne allen Vorbericht ans Licht treten zu lassen, so haben wir uns entschlossen; dasienige, was sonst ein Schriftsteller von seinen Motiven, etwas schriftlich aufzusezen, in einer Vorrede zu sagen pflegt, in etliche Anmerkungen die nur blos das Aeussere des Werks bezielen, zu verwandeln, und zu melden, was uns, das Werk dem Druk zu überliefern, veranlasset habe.

Gegenwärtiges Werk, ist, wie bekant, von unserm weiland Groß-Vater, ältestem Stadts-Prediger zu Aurich Christian Funck verfertiget, und wie wir aus den uns übriggebliebenen Nachrichten ersehen, mit grosser Mühe geschrieben worden; indem er, wie er sälbst sagt, viele Nachrichten durch grosse Mühe erhalten, da er sie, bey keinem Schriftsteller hätte finden können. Wann er das Werk angefangen ist uns nicht bekandt; das aber finden wir,

daß 1714 der 3te Theil des Manuſcripts oder die Geſchichte unter Gräfl. Regierung fertig geworden, und daß er an die übrigen Theile des Manuſcripts bis nach 1724. gearbeitet habe. — Daß er das Werk geſchrieben, iſt auf Veranlaſſung Sr. Durchl. des damals Regierenden Fürſten und Herren Georg Albrecht wie auch auf Anrathen des Freiherrn zu Dornum Haro Joachim v. Cloſter geſchehen. Es ſind von dieſen Werke 2 Exempl. vorhanden, wovon das Original bei einzelen Stücken verſtreuet iſt. Dieſes, was iezt abgedrukt wird, iſt eine genaue Copie, welche von dem Verfaſſer beſorget iſt, da er ſelbſt den Inhalt der Syphen mit den angefürten Noten unter dem Texte geſchrieben hat. Eben dieſe Copie iſt auch noch vollſtändiger, als das Original, indem dieſelbe noch 2 Bücher mehr enthält. Auch ſind bey dieſer Copie noch eine ziemliche Anzal Supplemente, die beym Abdruk der Geſchichte mit einverleibet werden, vorhanden, die aber bei dem Originale fehlen. Was den Inhalt der Geſchichte betrift, ſo iſt ſie nach den verſchiedenen Regierungen eingeteilet und abgehandelt worden, und erſtrekt ſich bis auf das 1721. Jahr; nach welcher Zeit der Verfaſſer Al-

ters

ters halber nicht weiter hat fortarbeiten können. Was die Geschichte an sich selbst betrift, so wird ieder Leser finden, daß der Verfasser ganz genau die Geschichte erzälet, indem er unter iedem §phen die Bücher anführet, aus welchen er seine Nachrichten genommen hat. Es finden sich zwar hie und da Stellen, und Erzälungen, die eigentlich nicht mit zum Faden der Geschichte des Vaterlandes gehören, und mit derselben in genauer Verbindungen stehen; die aber doch als Geschichte für sich und als ein Factum, im Vaterlande vorgefallen angesehen werden könen, weswegen wir dieselbe zu tilgen und weazulassen, für unrecht gehalten haben. Was den Stiel betrift, so muß ieder Leser sich in die Zeiten zurükdenken, in welche der Verfasser dieser Chronic die Geschichte geschrieben und und aufgesezet hat. Der erzalende Ton ist nach den damals herrschenden Ausdrükken gesezet und geschrieben worden. So viel beym Durchlesen vor dem Abdruk hat geändert werden können, ist geschehen weil sonst das ganze Werk und ieder §phus in Ansehung des Stiels von neuen hätte umgearbeitet werden müssen. Das Werk führet zwar beim Anfange eines ieden Buches den Titel " Auricher-Chronic da es

aber nicht allein die Geschichte des ganzen Landes zum Augenmerk hat; sondern auch zeiget, in welche Verbindungen es mit andern Provinzen gestanden, und in welche Streitigkeiten es mit denselben verwikelt gewesen, so haben wir in Ansehung des Titels eine Aenderung gemacht, und anstatt "Auricher Chronic" OstFriesische Chronic auf den Titel sezen lassen. — Was uns aber bewogen habe, diese Chronic herauszugeben, ist, das Verlangen derer, die von Jahren her schon geäussert hatten, daß dieses Werk mehr bekant gemacht werden mögte, zu befriedigen, und ihre Wünsche in Erfüllung zu sezen.

Dies ist es, was wir bei Herausgabe des Werks, an unserer Seite anzumerken, für nötig erachtet haben.

Des weiland Predigers zu Nesterhave
Funcks Erben.

Pränume-

G.

Herr Commißions-Rath Grönevelb zu Emden.
—— Administrator Grumbrecht zu Aurich.

H.

Herr Administrator Haaß zu Norden.
—— Prediger Hagius zu Haßhausen.
—— Amtmann von Halem zu Esens.
—— Referendarius von Halem daselbst.
—— Cammer-Secretair Hattermann zu Aurich.
—— Commißions-Rath und Postmeister Heinen zu Esens.
—— Aßistenz-Rath Heßlingh zu Aurich.
—— Camerarius Heßlingh zu Emden.
—— Regierungs-Rath Homfeld zu Aurich.
—— Administrator Hoppe zu Norden.
—— Candidat Theologiä Hoppe zu Wittmund.

J.

Herr Prediger Jani zu Funix.
Freiherr von In- und Kniphausen, Herr zu Lütelsburg und Bargerbur ꝛc. Präsident der Ost-Friesischen Stände, zu Lütelsburg
Freiherr v. In- und Kniphausen, Herr zu Bisquard, Ritterschaftl. Administrator, zu Lütetsburg.
Herr Amtmann Ihering zu Aurich
—— Advocatus Fisci Ihering daselbst.

K.

Herr Inspector Kater zu Jemgum.
—— Aßistenz-Rath Kettler zu Aurich.

Herr

Herr Deichrentmeister Kettler zu Esens.
—— Kioth Landschaftl. Bothe zu Aurich.
—— Prediger Kirchhoff zu Norden.
—— Kaufmann Krüger zu Esens.

L.

Herr Notarius Lamberti zu Esens.
Landschaftliche Bibliothek zu Aurich.
Herr Cammer-Secretair Lenz zu daselbst.
—— Bürgermeister Loesing zu Emden.

M.

Der Wollöbl. Magistrat zu Emden.
Herr Deich-Commißarius Magott zu Emden.
—— Prediger Meier zu Urle.
—— Meierrotte zu Neustadt-Gödens.
—— Bürgermeister Menke zu Esens.
—— Amtgerichts-Schreiber Meppen zu Emden.
—— Prediger Mettger zu Norden.
—— Conrector Müller zu Aurich.
—— K. G. Müller zu Norden.

N.

Herr Normann Schullehrer in Norden.
—— Commercien-Rath v. Nys zu Aurich.
—— N. N. zu Norden.

O.

Herr Prediger Oepke zu Emden.
—— Krieges u. Domainen Rath Olffen zu Aurich.

Pränumeranten.

A.

Herr Secretair Adami in Emden.
—— Ausmiener Ahrens daselbst.
—— Bürgermeister Altona in Esens.
—— J. G. Angelbeck holländischer Rath von Indien und Gouverneur von der Küste Mallabar.
—— von dem Appelle zu Middlum.

B.

Frau Gerichts-Assessorin Bacmeistern zu Esens.
Herr Secretair Bacmeister zu Aurich.
—— Rentmeister Becker zu Esens.
—— Otto Bley zu Hörsten.
—— Kaufmann Bley daselbst.
—— Tjard Fr. Bley daselbst.
—— Regierungs-Rath Bluhm zu Aurich.
—— Krieges- und Domainen-Rath Boden zu Aurich.
—— H. C. Bödeker zu Norden.
—— Bödeker zu Emden.
—— Amtgerichts-Schreiber Brahms zu Aurich.

Herr

Herr Krieges-Commissarius Braun zu Emden.
—— Deichrichter Bras zu Ditzum.
—— Kirchverwalter Bruns zu Aurich.
—— Assessor Budde zu Emden.

C.

Herr Baron von Closter zu Norden.
— Landrentmeister Conring zu Aurich.
— J. Cordes Müller zu Carolinensyhl.

D.

Herr H. L. Amtsverwalter Damm zu Norden.
— Administrator Deteleef zu Emden.
— Amtmann Detmers zu Witmund.
— Secretair Detmers zu Aurich.
— Krieges-Commissarius Detmers daselbst.

E.

Herr Regiments-Quartiermeister Ebeling zu Emden.
—— Rentmeister Einfeld zu Esens.
Demoiselle Einfelds zu Esens.
Herr Candidat Juris Ennen zu Aurich.

F.

Herr Prediger Fischer zu Arle.
— Secretair K. Frantzius zu Norden.
Frau Administratorin von Freesen zu Hinte.

G.

P.

Herr Kaufmann Peters zu Esens.
Frau Deichrichterin Peters zu Hage.
Herr Justiz-Commissarius de Pottere zu Aurich.
—— Secretair de Pottere zu Emden.
—— Rathsherr de Pottere zu Emden.
—— Deichrentmeister de Pottere daselbst.
—— Ausmiener de Pottere daselbst.
—— Puse Schullehrer zu Wittmund.

R.

Herr Bürgermeister Reimers zu Aurich.
—— Reinders Peldemüller zu Esens.
—— Commißions-Rath Reuter zu Aurich.
—— Chirurgus Reuter daselbst
—— Candidat Theol. Rodenbäck daselbst.

S.

Herr Land-Syndicus Schepler zu Aurich.
—— Kaufmann Schönebaum daselbst,
—— Joh. Schmertmann zu Norden.
—— Krieges-Rath Schnedermann zu Emden.
—— Land-Physicus Siemerling zu Aurich.
—— Krieges- u. Domainen Rath Steltzer daselbst
—— Bürgermeister Stindt zu Esens.
—— Pupillen-Rath Stockstrom zu Aurich.
—— Rathsherr Snur zu Emden.

T.

Herr Rentmeister Tannen zu Aurich.
—— Postmeister Tiaden daselbst.

Herr

Herr Justiz-Commissarius Tiaden zu Leer.
—— Justiz-Commissarius Tiaden zu Aurich.
—— Krieges- u. Domainen-Rath Tiemann das.

U.

Herr Doctor Medicinä Ufen zu Norden.
—— Jacob Ufen Uhrmacher daselbst.

V.

Herr Prediger Vechtmann zu Werdum.

W.

Herr Administrator Warsing zu Aurich.
—— Kammer-Calculator Weber daselbst.
—— Graf Clemens von Wedel, Herr zu Neste; Ritterschaftlicher Administrator zu Loga.
—— Amtmann Wenckebach zu Emden.
—— Herm. Hinr. Wenthin daselbst.
—— J. H. Wenthin daselbst.
—— P. Weyers zu Norden.
—— Secretair Wiarda zu Aurich.
—— Prediger Wiarda zu Neermohr.
—— Auscultator Wiarda zu Aurich.
—— Regierungs-Rath von Wicht daselbst.
—— Bürgermeister von Wicht zu Norden.
—— Criminal-Rath von Wicht zu Aurich.
—— Deichrichter Wieben zu Norden.
—— Buchhändler Winter zu Aurich.
—— Banco-Cassirer Wichers zu Emden.

Z.

Herr Prediger Zimmermann zu Esens.

Nach Abdruk des Pränumeranten-Bogen, sind noch folgende Pränumeranten eingegangen, als:

Herr Fridag, Königl. Preußl. Consul in London.

—— Fridag, Ausmiener des Berumer Amts zu Norden.

—— Heilmann, Notarius daselbst.

—— Rickers, bei Nessumersyl.

—— Stip, Kaufmann zu Amsterdam.

—— Uke W. Uken zu Norden.

Der Auricher Chronick

Erstes Buch.

Von den Geschichten unter der Häuptlinge Herrschaft.

§. 1.

Aurich, woher es den Namen habe.

Aurich, die Hochfürstliche Residenzstadt in Ostfriesland, lieget in dem Mittelpunkt des ganzen Landes in einer grünen und lustigen Gegend, wovon sie allem Vermuthen nach auch ihren Namen überkom-

men hat. Denn Aw, oder Awe, a) (oder auch, wie man heutiges Tages zu schreiben pfleget, Aue) ist ein uhraltes deutsches Wort, und bedeu-

a) Das Wort Aw oder Au wird von gelahrten Männern hergeleitet von dem Griechischen Wörtlein Γῆ (Ge) die Erde, davon die Deutschen durch die Sprachverpflantzung ihr Go, Gaw, und endlich Aw sollen hergenommen haben. Dannenhero findet man, daß sich einige Oerter endigen auf Go, als die Ostergo und Westergo in Westfrießland; einige auf Gau, als Brißgau am Rhein, Hennegau zwischen der Schelde und Maaß, Lemgau in der Grafschaft Lippe; einige auf Au, als Nassau, Landau u. s. w. Conf. *Joh. Picardt* Past. Covordiens, & Doct. Medici Vergetene en verborgene Antiquitäten vant oude Vrieslandt, 30 Distinctie p. 115. *Ejusd.* Annales Drenthiæ pag. 167. So schreibet auch *Clüverus* von dem alten Namen des Landes Schonen, daß die Alten es Scaudenaw geheissen haben, woraus in folgenden Zeiten Scaudia geworden, nachdem das Aw, (quæ regionem seu terræ tractum Germanis significat) welches bey den Deutschen eine Landschaft oder Strich Landes bedeutet, weggelassen. Endlich ist es Scouen genennet. Germaniæ Antiquæ lib. 3. cap. 38. p. 661. *Schottelius* bemerket diesen Unterschied, daß Au, Aue, ein Weideland, Gau, Gawe

aber

bedeutet ein grünes Land, entweder 1) so gut zur Weide ist, oder auch 2) das dabey mit Getreyde besäet wird, wie denn dieses Wort sowol in Ober- als Niederdeutscher Sprache gebrauchet wird.

aber eine Landschaft oder Strich Landes bezeichne, Tractat. von unterschiedl. Rechten in Deutschland, cap. 12. vom Gau-Recht §. 1. p. 326. Es haben auch die alten Sachsen ihr Land in gewisse **Gowen** eingetheilet, und deren Aufseher **Gow-Graven** betitelt, wie man derselben Titul noch an einigen Orten hat. Vid. **Christoph Lehmanns** Speyrische Chronick lib. 2. c. 18. p. 87. **Calvörs** altes Niedersachsen 1. Theil lib. 1. cap. 11. p. 41. a. Im Herzogthum Schleswig werden auch die daselbst lauffende und entspringende Flüsse **Awen** genennet, als die Tunder Aw, Wierle Aw, Grön Aw, Schlaux-Aw Süder Aw, Geil Aw, Scheide Aw, u. s. f. **Danckwerths** Beschreib. der Herzogth. Schleswig und Holstein 2. Theil cap. 5. p. 84. Ingleichen die Husumer Aw, Hadtstädter Aw, Soholmer Aw ꝛc. Idem cap. 12. p. 138. **Heimreichs** Nordfresisch. Chronick lib. 1. c. 2. p. 12. & cap. 6. p. 40. Doch bedeutet allda auch **Gau** oder **Goe** ein Strich Landes, wie denn im Amte Husum die Nord-Goes-Harde und Süder-Goes-Harde sich findet. **Danckwerth** 2. Theil c. 12. p. 137. 138. **Heimreich** lib. 2. c. 8. p. 148.

In jenem Verstande stehet es in der Bibel: Er weidet mich auf einer grünen Auen. He weydet my up einer grönen Ouwen. Psalm 23, 2. In diesem: Die Auen stehen dicke mit Korn. De Ouven sthan dycke mith Korne. Psalm 65, 14. Und werden die Auen unterschieden von einem bergigten Ort, so stehet von dem gelobten Lande: Es hat Berge und Auen. Deut. 11, 11. Und also würde Aurich oder Awrick heissen ein Ort an Auen reich, das ist, wo gutes Land zu Kämpen und Weide anzutreffen. Es schicket sich diese Benennung nicht uneben auf diese Stadt. Denn da sonsten die Mitte des Ostfriesischen Landes viel Heide und dürres Land hat, so ist doch um und an Aurich, welches (wie Ubbo Emmius selbsten setzet) b) das Centrum oder den Mittelpunkt des ganzen Landes in sich hält, ein bequemes Bau- und Weideland, und wird es daneben von neun Logen oder Dörfern, die alle mit zum Auricher Kirchschlag und Kirchspiel gehören, umzingelt. Nun ist zwar dieses Land mit denen feisten Wiesen in denen Marschörtern nicht zu vergleichen, doch hat es gewiß auch seine Güte, und bringet seinen Be-

b) *Aurica est oppidum mediocre, non solum in meditullio agri hujus (Auricani) situm, sed centrum quoq. universi comitatus obtinens*, scribit *Ubb. Emmius* in Descriptione Chorograph. Frisiæ oriental. p. 58.

Besitzern, wenn sie nur selbst wollen, einen erträglichen Vortheil. Indeß kann Aurich in Gegenhaltung der weit umher liegenden dürren Heide, in welcher Mitte es lieget, als eine lustige Aue, billig **Auen reich** heissen. Dazu kommt das Gebüsche umher, worin das kleine und große Wild sich aufhält, welches diese Auen um desto angenehmer machet, wovon Hamconius, ein Westfriesischer Lateinischer Poet, also schreibet: c)

Pratis Norda viret, lustris Aurica ferinis,
Emporium celebri prætexitur Embda canali.

Das ist:

Norden prangt mit grünen Wiesen, **Aurich** heget Busch und Wild,
Embden ziert ein schöner Hafen, der mit Schiffen angefüllt.

Immittelst aber, so jemand eine andere und genauere Herleitung des Namens dieser Stadt auszufinden weiß, will ich dieselbige nicht mißgönnen. Sonsten wird sie in dem Testament ihres ehemaligen Herrn und Häuptlings Occo zum Broeck des jüngern, welches er Ao. 1435 in der folgen-Nacht post festum Marci (so da einfällt den 25 April) verfertigen lassen, **Auwerck** genennet,

c) *Mart. Hamconii* Frisia fol. 4. b.

ohne Zweifel corruptè, und nach Aussprache des gemeinen Mannes. Uebrigens ist es merkwürdig, daß in Aurich gar keine Ratzen sind, auch, wie man vorgiebt, sie darin nicht arten können. d)

§. 2.

Aurich ist uhralt.

Der Stifter der Stadt Aurich, welcher zu allererst sie angefangen zu bauen, ist zwar nicht bekannt, aus allen Umständen aber wol zu schliessen, daß zuerst einige wenige Häuser allda mögen gestanden, durch deren Vermehrung mit der Zeit ein Flecken geworden, und ob es dann auch erst kürzlich zur Stadt gemachet: so ist doch gleichwol **Name** und **Ort** von sehr alten Zeiten her bekannt gewesen. Denn nach dem Bericht der Ostfriesischen Geschichtschreiber ist schon

d) Ità de Hybernia referunt, quod nullæ ibi dentur serpentes, imò etiam quod transportatæ ex aliis locis statim emoriantur. Conf. Atlas maj. *Hondii* & *Mercatoris* in descriptione Hyberniæ pag. 29. Man hat aber einen Versuch gemacht, und gefunden, daß die Ratzen hier recht gut fortkommen können, und den Hauswirthen groſsen Schaden zufügen, weil sie sich schon in groſser Menge vermehret haben.

schon zu den Zeiten Kaisers Caroli Magni Aurich als ein wohl bekannter Ort angesehen worden. Denn als dieser Kaiser die sämtlichen Friesen, die zu der Zeit in 7 Seelanden vertheilt worden, und deren Sitz sich von Holland bis ins Holsteinische erstrecket hat, Ao. 802 mit sonderbaren Privilegien und Freyheiten soll begnädiget haben, wovon das Diploma in Cornelii Kempii von Doccum lateinischer Beschreibung der Friesen, in Hamconii Frisia, imgleichen in Scotani Historie von Ost- und Westfriesland, zu finden ist e),

e) M. *Cornel. Kempii* Doccomiens. Tract. de Origine, Situ &c. Frisiæ lib. 3. cap. 20. p. 284 – 291. *Hamconii* Frisia fol. 118. 119. 120. *Christiani Schotani* Histor. van Oost- ende West-Friesland in Appendice Documentor. p. 3. Conferri etiam possunt **J. E. Lünigs** Reichsarchiv, der 2ten Continuation 3te Fortsetzung p. 490. seqq. *Pier. Winsemii* Chronyck van Vrieslandt lib. 3. p. 79. seqq. *Joh. à Legemo* Chronyck der Vriescher Landen ende der seven Zeelanden Mscr. fol. m. 7. (Suffridus Petri illum vocat Joh. à Lemmigo, & de eo scribit: *Joannes à Lemmigo Civis Gruninganus scripsit historias Frisiæ & Gruningiæ, inter factiosos tempore Anarchiæ, & Rebellionis, quæ citantur in supplemento Vorperi Rynsmageestani. Quæ tamen an hactenus excusæ sint, equidem*

non

hat er ihnen drey Oerter zu ihren allgemeinen Zusammenkünften verordnet, nemlich an dem Westende

non comperi. Floruit auctor circà annum Christi 1494. de Scriptorib. Frisiæ Decad. 9. n. 9. p. 121.) *Ludov. Guicciardini* Descript. Belgii pag. 261. 262. 263. Privilegium hoc à Carolo M. Frisiis datum Aureâ Bullâ sive sigillo aureo roboratum fuisse refert ex Goldast. part. 1. der Reichssatz p. 30. *Henr. Günt. Thülemarius* in Schediasmate Epistolico de Aurea Bulla Caroli IV. Imp. ad D. Claud. Galdesium. At verò Diploma hoc Caroli M. Frisiis donatum in dubium vocare coeperunt, & spurium esse fictumq. volunt *Albertus Krantzius* in Hist. Saxon. lib. 11. c. 6. eundemq. seculus. *Joh. Douza* in Annalib. Holland. lib. 11. nec non ipse *Emmius*, acerrimus aliàs Frisicæ libertatis defensor, in Apologeticâ Refutatione & veritatis adsertione adversus Suffrid. Petri & Bernhard. Furmerium p. 14. 33 - 37. Horum vestigia legunt Autores per illustres der Landesfürstl. Ostfriesischen Territorial-Superiorität p. 12-16. Beylage Num. 4. p. 51. seqq. gedr. Ao. 1687. & der Ostfriesischen Histor. und Landesverfassung Tom. 1. lib. 1. c. 3. §. 10 - 13. p. 22. 23. 24. it. lib. 2. n. 1. 2. 3. 4. p. 1 - 11. *Bernhard. Furmerius* veritatem quidem Diplomatis adversus Ubbonem Emmium propugnat, non tamen

ende Staveren oder Franecker, an dem Ostende Stade, in der Mitten aber Aurich, allwo nahe dabey unter dem Upstalls-Boem der Versammlungsplatz seyn sollte f). An diesem letzten Ort haben insonderheit die allgemeinen Friesen jährlich am Pfingstdienstage sich versammlet, und daselbst, was zu ihrer Aller Besten in Gerichts- Krieges- Streit- und Religionssachen dienete, berathschlaget g). Wie dann daselbsten auch die 12 Embsige Döeme oder Urtheile wegen der Todschläge, desgleichen die 6 Overköere oder Obergesetze, so bey den alten Friesen im Ruf gewesen, allerseits einmüthig bewilliget und gestif-

men illud à Carolo M. sed à Carolo Crasso Frisiis datum esse asserit, multisq. argumentis probare studet in Annal. Phrisic. lib. 6. p. 225 – 246 & seqq. Vid. m. Heimreichs Nordfres. Chronick lib. 1. c. 10. p. 56 – 60.

f) *Egger. Beninga* Chronyck van'Oost-Frieslandt lib. 1. cap. 40. p. 36. 37. *Ernest. Frieder. à Wicht* Annal. Frisiæ Mscr. p. 40.

g) Beninga & Wicht loc. cit. *Ubb. Emmii* Hist. Rerum Frisicar. lib. 2. p. 35. & lib. 13. p. 190. 192. seqq. Hamelmann Oldenb. Chronic. 3. Theil p. 457. 458.

tet sind h). Es kamen aber die Friesen nicht ohne Unterschied zusammen, sondern nur ihre Obersten und Abgeordnete, i)

§. 3.

Freyheit der Friesen.

Diejenigen Privilegia und Freyheiten, die in Kaisers Caroli M. Diplomate oder Begnädigungsbrief enthalten, und die allgemeinen Friesen angegangen, sind vornemlich diese: Daß sie 1) ein freyes Volk seyn, und auch selbst dem Kaiser keinen Tribut geben sollten; 2) niemands Herrschaft sollten unterworfen seyn, sondern die Macht haben, unter sich selbsten einen Regenten zu wählen; 3) weil kein Volk ohne Regiment bestehen kann, sie jährlich einen Oberrichter oder mehr sich erkiesen möchten, welche den Namen der Potestaten führeten k). Westfries-

h) **Dœme** vom Verdömen (oder Verdammen) waren Gesetze, die einen Todschläger verdammeten. **Overköer** (Statuta primaria) die nach Belieben erwählet und erkohren sind.

i) E. *Bening.* loc. cit. *Ubb. Emm.* H. R. Fris. lib. 2. p. 35.

k) *Wicht* Annal. Fries. p. 39. Conf. Diploma Caroli M.

friesland hat eine lange Zeit solcher Potestaten sich bedienet. Wiewol Scotanus, der Westfriesische Geschichtschreiber, die Wahl und Herrschaft der Potestaten nicht aus dem Kaiserlichen Diplomate, sondern aus einem andern Ursprung herleitet, nemlich daß, da die Friesen von ihren Feinden etwas Luft bekommen, und sie gesehen, daß sie ohne ein Oberhaupt nicht wol bestehen könnten, sie einstimmig solches erkohren, und mit dem Namen des Potestaten beleget haben; ja daß jede Provinz von Friesland ihre eigne Potestaten gehabt habe. l) Dannenhero er auch für fabelhaft hält, (was von Hamconio, Suffrido Petri und andern erzählet wird) daß S. Magnus Fortema, ein tapfer Friesischer Held, nachdem er mit seinen unterhabenden Friesen die Römer und Sachsen, dem Pabst Leoni und Kaisern Carolo Magno zum Vortheil, bezwungen, im Jahr 802 oftgedachtes Diploma ausgewürket, und die Würde des allererstен Potestaten unter den Friesen erhalten habe m). Was aber Ostfriesland anbelanget, so ist keine sonderbare Nachricht

l) Schotan. Oost ende Westfriesland. Hist. lib. 2. p. 64.

m) *Hamconii* Frisia p. 36. *P. Winsemii* Chron. v. Vrieslandt lib. 3. p. 87 - 89. *Ubb. Emmii* Apologet. refutat. adversus Suffried. Petri P. 13. 14.

richt davon, daß auch darin Potestaten das Oberregiment geführet haben, sondern dieselben haben ihre erkohrne Richter oder auch ihre Häuptlinge gehabt, unter deren Aufsicht sie gelebet, und die was Recht ist, beobachtet haben. Was zu hoch oder zu schwer gewesen, oder insgemein der Friesischen Nation, oder auch ganzer Gemeinen Handlungen betroffen, dasselbige ist in der allgemeinen jährlichen Zusammenkunft unter dem Upstalls-Boom geschlichtet und abgehandelt worden. n)

§. 4.

Sieben Seelande der alten Friesen.

Die vorhin erwehnte 7 Seelanden, worin die alten gemeinen Friesen eingetheilet gewesen, sind nach dem historischen Bericht der Alten folgende:

Das erste Seeland ist gewesen, was nun Holland heisset, und haben insonderheit dazu gehöret Leiden, Utrecht, Harlem, Enckhüisen, Hoorn, Alemar, Ambsterdam, Edam, Tessel, Meden-

n) Hamelmann Oldenb. Chron. 3. Theil p. 455. 456. *Ubb. Emmii* Frisiæ & Frisicæ Libertatis Descript. General. pag. 14. Scotan. Hist. lib. 5. p. 172. b. Joh. Just. Winckelmann Oldenb. Histor. Beschreib. 1. Theil cap. 1. p. 6.

Medenblick, bis an Egmond, alles Land über der Süderſee ins Westen zwiſchen den Flüſſen Rhein und Flie.

Das andere iſt geweſen Westergo, von Stavern an bis Lewerden, worin Schneck, Bolßwerd, Franecker, Harlingen und andere Oerter; imgleichen Schelling und Amelandt, als dazu gehörige Eilande.

Das dritte iſt geweſen Ostergo, ſo anhebet von Nien Cloſter, und ſich erſtrecket bis an den Fluß Lauwerdt, und enthält das Opſterland, Schoterwarff, und Schmallingerland, wie auch Lewarden und Doccum.

Das Vierte iſt geweſen Stellingwerff, Steenwyck, Follenhove, (einige ziehen auch das vorgedachte Schoterwarff mit zu dieſem Theil) dazu die ganze Drent, imgleichen das Ober Iſſel bis Deventer auch Cunera mit allem, was umher lieget, bis Follenhoven.

Das fünfte iſt geweſen alles Land zwiſchen dem Lauwertfluß und Embsfluß, und hat ſich erſtrecket bis an Drent und Weſtphalen, z. E. die Humers, Langewolt, Fredewolt, Gröningen, Weſterwold u. ſ. w.

Das ſechste iſt geweſen, was itzt Oſtfriesland heiſſet, worin Embden, Norden, Aurich, mit allem was zu Oſtfriesland gehörig, imgleichen Harringer- und Jeverland, wie auch Saterland und Frießhöite. Ferner die zu Oſtfries-

friesland und Jever gehörige Inseln, Borkum, Jüist, Norder-Oghe, Baltrum, Langeroge, Spikeroge, Wangeroge.

Das siebente ist gewesen Stadt, und Butjadingerland, (wozu auch von einigen die Grafschaft Oldenburg gesetzet wird) das Land Hadelen, in alten Zeiten Wimodia genannt, das Stedinger- und Kedingerland, Stade, das Land Worsten, Ditmarschen, bis an Eiderstete oder an den Eiderfluß.

Alle diese Lande haben vor Zeiten den Namen der Friesen geführet, und eine Vereinigung unter sich gehabt, bis endlich mit dem Lauf der Zeiten durch Kriegsüberwältigung ein Stück nach dem andern davon abgerissen, und Ost- und Westfriesland zuletzt eigentlich nur den Namen der Friesen behalten haben. Aus allen diesen Landen sollen die Häupter und Abgeordnete ihre Versammlungen bey dem Upstalls-Boom gehalten haben. o)

§. 5.

o) *Joh. à Legerno* Chronyck der Vriescher ende den seven Seelanden lib. 1. fol. 8. 9. *Kempii* Tract. de Origine Situ &c. Frisiæ lib. 2. c. 1-17. p. 105-178. *Egg. Beninga* Chron. van Oestfriesl. Vorrede p. 23-26. *Wicht* Annal. Fris. p. 11, 12. * De Septem Selandiis commemorat *Wilhelm. Pilichius*, quod Ao. 1324. pactum inierint cum urbe Brema, in Chronic. Bremens. p. 33. * Beschryvinge van Frieslandt p. 103. 104.

§. 5.

Upstalls-Boom ein Versammlungs-Ort der alten Friesen.

Was endlich den **Upstalls-Boom** betrifft, so mag derselbige seinen Namen vom **Upstallen**, oder sich lagern, haben, weil er der Friesen Lager- und Berathschlagungsplatz gewesen. Er liegt nicht wol eine halbe Meile von Aurich, nahe an einem Dorfe **Rahde** genant, welches allem Vermuthen nach den Namen von den Zusammenkünften hiesiges Orts erhalten, indem es geheissen: **Wy wilt tho Rahde gahn**, oder an den Ort der Rathpflegung p). Von einigen wird

p) Woher der **Upstalls-Baum**, welchen die alten Friesen **Op stallis bame** genannt, (wie zu sehen aus der Friesischen Willkühr, so Ao. 1323 unter diesem Baume gemacht, vid. **Beschrywinge van de Heerlyckheit van Frieslandt** ꝛc. 104. 105.) eigentlich seinen Namen habe, ist mehr zu errathen, als für gewiß zu sagen. Denen, die da meinen, der Upstallsbaum hätte daher seine Benennung, weil bey demselben die Gesetze und Rechte der Friesen **gestellet** oder gegeben wären, kann ich nicht wol beypflichten, anerwogen die alten Friesischen Redensarten sind **Riucht joun, setten, schoepen, scrioun,**

das

wird der Upstallsbaum beschrieben, daß er in alten Zeiten ein großer, dicker und schattenreicher Busch gewe-

das ist, das Recht geben, setzen, schaffen, schreiben. Vom Kiucht stallen, das Recht stellen, ist mir nichts bewust. Ich will aber meine Meinung von dem Namen dieses Baums allhier eröffnen, jedoch ohne damit eines andern Urtheil vorzugreiffen. Es ist ausgemacht, daß das Wort Stall bey den alten Deutschen und Friesen eine Stelle bedeutet hat. So finde ich in der Erzehlung vom Kaiser Carolo Magno und König Radbodo, die Kempius in lateinischer Sprache hat lib. 3. cap. 13. p. 263–266. nemlich, daß diese beyden Potentaten im öffentlichen Feldlager sich miteinander verglichen, in Gegenwart der Kriegsheere auf einer Stelle still und unbeweglich zu stehen, und wer solches am längsten aushalten könnte, der sollte der Friesen Herr verbleiben, daß in der Friesischen Sprache stehet: Deer orem an stille Stalle wrstoed, dat hyt wonnen heed d. i. welcher von ihnen auf stiller Stelle überstünde, der sollte gewonnen haben. Beschryving. v. Friesland p. 54. Die Fabel meldet, daß Carolus M. den Sieg behalten. Imgleichen lese ich in den Gesetzen, die Kaiser Philippus und Pabst Alexander den Friesen sollen gegeben haben, und zwar lege prima: Wenn Einer, der in den letzten Zügen lieget, um

eine

gewesen. Und sollen die alten Friesen, als sie noch Heiden gewesen, die Gewohnheit gehabt haben,

eine Schuld angesprochen wird, und er spricht: Er habe bezahlet. (dat wird moet staen; ende haet so hia sprecket, dat moet habba ane Stalle, al is hit naet redelike daen) das Wort muß bestehen, und was er also spricht, das muß Platz haben, wär es gleich nicht redlich gethan. **Ratio**: Want hyr steet scryoun: san inda lesta dei schil God riuchta da heemlika tingh dera liodena, ende openberia da tochten der herten. Das ist: Denn hier steht geschrieben: An dem letzten Tage wird Gott richten die heimliche Dinge der Menschen, und offenbahren die Gedanken der Herzen. So bedeutete nun das Wort **Stall** (welches mit der Zeit das Verhängniß gehabt, daß es nur von Stellen gebrauchet worden, wo man das Vieh hinsetzet, als **Pferd- Küh- Schwein- Schaaf-Stall**) in alten Zeiten eine jede Stelle, sogar daß auch die Stelle der Thumherren im Chor, wo sie singen und lesen, *Stallus* und *Stallum* genennet worden, wie im Jure canonico zu sehen: *Sæpe dictum Magistrum recipiant in canonicum, & ea quæ ad canonicatum pertinent; cum Stallo chori & loco capituli ei studeant assignare.* Decretal. lib. 3. tit. 5. de præbendis & dignitatibus cap. 19. & 22. Conf. de voce Stallus

ben, daß sie ihre gemeine Versammlungen in Wäldern oder unter grünen Bäumen gehalten, welches

et Stallum Vocabular. utriusque Juris edit. Lugduni Anno 1559. *Joh. Calvini* Lexic. Juridic. p. 1874. *Gerard. Joann. Vossii* de Vitiis Sermonis lib. 2. cap. 17. p. 285. 286. & Append. p. 811. Woher dann auch ohne Zweifel das Wort **installiren** in Gebrauch gekommen. Conf *Vossii* de Vit. Serm. lib. 2. c. 17. p. 286. & lib. 4. cap. 11. p. 700. *item* die Bestallung. In Nordfriesland wird der Landvogt oder Amtmann (Præses seu Præfectus Regionis) **Staller** genannt, dessen Amt in dem Landrecht des Nordstrandes beschrieben wird 1. Theil Art. 1. p. 1. 2. D. **Danckwerth** ist in den Gedanken, daß Staller sey corruptè Stadtholder, indem die Friesen ob linguæ volubilitatem **Staholler** und endlich Staller gesaget haben. Landesbeschreib. der Herzogthümer Schleswig und Holstein 2. Theil cap. 13. p. 149. **M. Heimreich** aber meinet, daß Staller daher den Namen habe, weil der Landvogt die **Stelle** der Herrschaft vertritt. Nordfresisch. Chronick. lib. 2. c. 12. p. 191. Aus diesem allen ist wol zu schliessen, daß **Upstalls-Boom** den Baum bedeute, wo man zur Stelle ist, da die Versammlungen und Berathschlagungen gehalten werden, ja da man Lager und Gezelten aufrichtet; gestalt

dann

welches sie dann eine Hage-Sprake oder Busch-gespräch genannt. Dahero auch gemuthmaßet

 wird,

dann auch Dn. Harkenroht anmerket, daß nach dem Bericht des Abts Emmonis zu Wittewierum, welcher Ao. 1209 gelebet, dieser Baum auch von den Alten sey **Upstelles-Bome** genennet worden. Oostfriesse Oorsprongkelykheden p. 124. Unter denen Willkühren oder Gesetzen, die unter dem Upstallsbaum Ao. 1323 beliebet und gesetzet sind, finde ich eines, und zwar in dem alten Friesischen Exemplar das 23ste, worin der **Opstallinghen** gedacht wird. Wann nemlich aus dem einen Seeland Einer in ein anders sich begiebt, eine Klage allda anzustellen, so sollen allda die Richter innerhalb dreyen Tagen ihm zu seinem Recht verhelfen, oder er soll die Freyheit haben, auf des Richters Kosten die übrige Zeit zu liegen. Da dann, so die Klage geringer als 8 Mark damaligen Geldes, 13 Personen und ein **Opstallingh** von ihm begehret werden mögen, die Sache zu untersuchen und zu entscheiden; wäre sie aber mehr, (so schill hi habba 2 Opstallinghen, ende dae schillet wessa fan dae Lande, diet dioe claghe oen is) so sollte er haben 2 Opstallingen, und die sollten von dem Lande seyn, wo die Klage angestellet wird. Beschryving. v. Frieslandt p. 105. Die Uebersetzer der Willkühren lassen durchgehends dieses letztere

wird, daß schon vor Caroli Magni Zeiten die Einwohner dieses Landes bey dem Upstallsbaum in nöthigen Begebenheiten bey einander gekommen q). Scotanus aber beschreibet diesen Lagerbaum ganz anders. Upstalls-Boom (schreibet er) war ein flach Feld, ins Süd-Westen von Aurich etwa eine halbe deutsche Meile gelegen. Darauf stunden drey hohe Eichenbäume, die mit den Aesten und Kronen fast einander berührten, und rund herum auf die 200 oder 300 Schritte keine Häuser hatten. Hier wurden Gezelten als im Feldlager gestellet, und die Berathschlagungen und Sitzungen (Sessiones) geschahen unterm blauen Himmel, als unter der Regierung und Fürsehung Gottes. Die Bänke waren von aufgeworfener und ausgegrabener Erde gemacht. Gleichwie die Merkmahlen von solcher Art Versammlungen und Gericht-Pflegungen noch an einigen Orten gesehen, und Wehrstallen von den Upstallingen aus. Ich sollte wol muthmaßen, daß diese Deputirte des Orts gewesen sind, welche unter dem Upstallsbaum jährlich oder nach Befinden erheischender Nothdurft zu erscheinen pflegen, deren Urtheil man bey streitigen Sachen vernommen.

q) *Kemp.* de Origine &c. Frisiæ lib. 2. c. 12. p. 160. 161. *Picardt* Antiquitäten vant oude Vrieslandt in Annal. Drenthiæ p. 164.

len genennet worden r). Diese Beschreibung kömmt mit der Meinung Emmii, auch mit der Beschaffenheit des Orts mehr überein, zumal sich keine Spuren eines allda gewesenen Busches oder Waldes finden, den auch die Nachkömmlinge nicht würden ausgerottet haben, daß gar nichts davon mehr zu erkennen wäre, sondern es findet sich daselbst ein offenes Feld, da auf einer etwas erhabenen Höhe dergleichen Eich-Bäume gestanden, wovon nunmehro nichts als ein verdorrender Stamm oder Stubbe, der etwa ein paar Ellen hoch von der Erden noch grün, weiter aber mit einem Zwillings- oder Doppel-Stamm emporraget, so aber gänzlich verdorret sind, mehr zu schauen ist f). Ein guter Freund und Liebhaber der Poesie, mit dem ich einst diesen annoch übrigen doch absterbenden Baum in Augenschein nahm, beschrieb denselben gar artig nach allen Umständen in folgendem Sonnet:

Trauer-

r) *Schotani* Hist. van Oost- ende West-Friesland lib. 5. p. 170. a.

f) *Ubb. Emmii* Hist. Rer. Frisic. lib. 13. p. 193. & lib. 2. p. 35. *Ejusd.* Descript. Chorographica Frisiæ Orient. p. 59.

Trauer-Sonnet über den meist verdorreten Upstalls-Baum.

Wo will es mit dir hin, du Baum von dürren Aesten?
Dein Gipfel [1]) drohet dir den nahen Untergang.
Der Moos [2]) gleicht grauem Haar. Der Bast [3]) ist sterbenskrank.
Der Wind (er weh' aus Nord, aus Ost, aus Süd, aus Westen,)
Weht dir nur Seufzer zu, weil du von deinen Gästen,
Dem Friesen-Volk, das sich zu dir vor Zeiten drang,
Schon längst verlassen bist. Und (o zu herber Klang!)
Kein Friese redet mehr ein Wort zu deinem Besten.
Was kann dein Mittel-Grün [4]), so etwa noch erscheinet?
Was deiner Wurzel [5]) Kraft, so deinen Fuß umschränkt?
Die Sträuch' [6]) um dich herum, die scheinen selbst vereinet,
Dir alle Sonnen-Hitz und Regen wegzunehmen.
Wär dir, o armer Baum, Verstand und Witz geschenkt,
Du würdest dich gewiß von selbst zu Tode grämen.

Ich setze des Herrn Autoris eigene Erklärung mit hiebey:

1) Der Gipfel und meister Ober-Theil des Baums ist ganz verdorret.
2) Was sich durch Feuchtigkeit angesetzet, ist grau und rauch.
3) Die Rinde (der Bast) ist hie und da zerspaltet.
4) Ohngefehr eines Mannes Höhe lässet sich ein grüner Ast mit Zweigen sehen.
5) Auch an dem Fuß wächset er aus.
6) Er ist rund herum mit jungen Eichen umgeben, die doch nur niedrig und ungeschickt daher wachsen.

§. 6.

Versammlungen der Friesen unter dem Upstalls-Baum.

Dieser Ort war nun denen alten Friesen so bekannt und berühmt, daß sie von allen Orten her, vom Rhein an bis zur Weser, und so weiter, sich hieher verfügten, und ihren Friesen-Tag da hielten, als in der Mitte des Friesen-Landes, entweder ums andere oder dritte, ja auch wol, wenns die Noth erforderte, alle Jahr. Hier ward gleichsam ein Tribunal und hohes Gericht eröffnet, da schwere Sachen entschieden, Gesetze gegeben oder verbessert, Streitigkeiten geschlichtet, und die Einigkeit der Friesen und deren

gemeine Wohlfahrt unterhalten wurden. Hier war gleichsam der Altar der Friesischen Freyheit, wohin alle mit höchstem Eifer gelaufen kamen. Unterweilen kamen die Ostfriesen besonders, da eben keine allgemeine Friesen-Versammlung war, hier bey einander. Und was nicht unter dem Upstalls-Baum in publicis verabschiedet war, das hielt man nicht sonderlich für kräftig t). Ao. 1312 kamen die Prälaten und Häuptlinge in Ostfriesland, insonderheit Luwert zu Westerhusen, Wiard, Drost zu Embden, Habbe zu Hinte, Sibrand von Fischwardt, Folckerdt von Twixlum und andere, hieselbst zusammen, und erneuerten die

t) *Et quid Caucum taceo Minorem? Campum novit Auricanus ager Upstallesbomum. Illic ex omni Frisia, Rhenum inter atque Visurgim, comitiorum causa coire delegati à populo solebant: illic patulo sub coelo consilia de rep. miscere, tribunal excitare, & ardua quæque minuere controversiarum. Inprimis, si quid vitii fecisset antiquissima libertas, aut factura videretur, huc, velut ad libertatis aram, indignantis populi vota concurrebant. Unde, confluere ad Upstallesbomum, tantundem fere Frisio significabat, ac ad vindicias secundum libertatem poscendas advolare.* Sunt verba *Joann. Schildii* Bremensis de Caucis lib. 1. cap. 12. p. 89. 90. Conf. *Ubb. Emm.* Hist. Rer. Fris. lib. 2. p. 35. & lib. 13. p. 192. 193.

die 12 Embsige Döeme und 6 Overköer dem Lande zum Besten, damit die zerfallene Justiz dadurch wieder in Stand gebracht werden möchte. Auch stelleten sie feste unter sich, jährlich nach alter Gewohnheit am Pfingst-Dienstag ihren Friesen-Tag zu halten, und die übrigen Seelande mit dazu zu vermögen u). Anno 1323, in welchem Jahr die Ost- und West-Friesen guten Frieden hatten, schrieben sie einen Friesen-Tag aus, von nothwendigen Sachen zum gemeinen Besten mit einander zu handeln, und kamen die Friesen von der Weser bis an den Lauwert zur gewöhnlichen Pfingst-Zeit allesamt unter dem Upstalls-Baum zusammen x). Ja noch in selbigem Jahr um Bartholomei kamen wiederum allhier bey einander alle Grietmänner (Prætores, qui prætoriam potestatem dicebant, cum adjunctis judicibus suis velut assessoribus) Richter, Prälaten und vornehme Geistliche, aus allen See-

u) *Fgg. Beninga* Chron. lib. 1. c. 124. p. 103. 104. *Emm.* Hist. R. Fr. lib. 13. p. 190. *Wicht* Annal. Fr. p. 81. *Schotani* Hist. p. 166.

x) *E. Bening.* Chron. lib. 1. c. 27. p. 105. 106. *Emm.* Hist. lib. 13. p. 192. 193. *Wicht* p. 81.

landen y). Die Vereinigungs-Puncten und Gesetze, die dazumahl verabschiedet worden, sind zu lesen beym Scotano, und in von Wichts geschriebenen Annalibus Frisiæ z). Ubbo Emmius hat sie auch kurz zusammen gezogen in seiner Historia de Rebus Frisicis aa). Diese Versammlungen sind hauptsächlich wider den Grafen Wilhelm von Holland gehalten. Ao. 1327 waren sie auf diesem Rath-Platz wieder versammlet, da dann der Stadt Damm Gerechtigkeit und Rechte befestiget worden bb). Aus dem Instrumento Dammonensi, oder dem Bestätigungs-Brief der Stadt Damm, ist zu erkennen, was für ein Siegel die gemeinen Friesen bey der Upstalls-Boomischen Rath-Pflegung und Verabschiedung gebrauchet worden. Solches ist ein stehender geharnischter Mann gewesen, mit einem Spieß in der rechten Hand, in der linken ein bloßes Schwerdt über der Schulter; zur linken Sei-

y) Grietmanni prætores erant. *Ubb. Emm.* de Frisior. Republ p. 15. Dicebantur m. Redgeri. *Kemp.* de Frisia lib. 2. cap. 19. p. 183.

z) *Schotan.* Hist. lib. 5. p. 170-172. *Wicht* p. 81 - 91. Adde Beschryvinge van de Heerlyckheydt van Frieslandt p. 104. 105.

aa) *Emm.* H. R. Fr. lib. 13. p. 193. — 195.

bb) *Emm.* ibid. p. 195. *Wicht* p. 91. *Schotan.* lib. 5. p. 173.

Seiten ein Weibsbild. Es kann seyn, daß sie mit diesem Sigillo Upstallsbomico andeuten wollen, daß sie bereit stünden, Weib und Kinder mit dem Schwerdt zu vertheidigen cc). Mit der Zeit, nachdem ein Stück nach dem andern durch allerhand inner- und äusserliche Unruhe und Krieges-Macht von dem Körper der 7 Seelanden abgerissen, sind diese Versammlungen gemindert worden, ja haben endlich gar aufgehöret dd). Selbst die Ostfriesen, da sie angefangen, für die anwachsende Hoheit und Macht der Herren von Aurich und Brockmerland sich zu fürchten, haben den Ort ihrer Zusammenkunft geändert, und sind Ao. 1361 in Gröningen zusammengekommen. Also ist der Upstalls-Baum verlassen worden ee).

§. 7.

cc) Sigillum Upstallesbomicum ità depingitur in Annalib. *Wicht* p. 91. Idem habet Emmius, nisi quod addat, virum armatum constitisse sub arbore, & de mulieris imagine nullam faciat mentionem Hist. lib. 13. p. 195. 196. quem sequitur *Schotanius* lib. 5. p. 173.

dd) Anweisung der Landesfürstl. Ostfriesisch. Territorial-Superiorität p. 17. edit. Ao. 1687.

ee) *Ubb. Emm.* Hist. Rer. Frief. lib. 14. p. 206. 207. *it.* de Agro Fris. inter Lavic. & Amas. p. 24. *Schotan.* Hist. lib. 6. p. 188. 189.

§. 7.

Alterthum der Stadt Aurich wird bestärket.

Dieses alles habe ich anführen und erzählen wollen, daß man sehen möchte, was die Vorfahren von dem Alterthum der Stadt Aurich schriftlich hinterlassen haben. Denn ob schon erst erwehntes Kaiserl. Diploma, welches heutiges Tages noch vorhanden ist, wegen einiger Mängel das nicht beweiset, was es wol sollte, noch für authentik gehalten wird; dahero Ubbo Emmius in der Meinung ist, daß zwar vom Carolo M. denen Friesen schriftliche Privilegia gegeben, ja schon vorher vom Martello ihnen geschenket sind, an deren Statt, nachdem sie durch die Länge der Zeit und allerhand Kriegs-Fälle verlohren, dieses Diploma von einigen unverständigen Köpfen wieder erdichtet worden: dennoch habe ich solches hier nach der gemeinen und alten Meinung anziehen wollen, daraus zu erkennen, wie gar lange (nach dem Bericht der Alten) Aurich schon sey bekannt gewesen ff). Doch, obgleich dieses nichts als nur eine gemeine Meinung der Alten an den Tag legen kann: so kann doch Albertus Crantz, weiland Dechant zu Hamburg, der den Friesen, weil sie mit denen Hamburgern

ff) *Ubb. Emm.* Hist. Rer. Frisic. lib. 5. p. 71.

burgern wol einige Streitigkeiten gehabt, gar nicht gewogen, und daher gemeldtes Diploma angefochten hat, die Weitläuftigkeit der Seelanden nicht läugnen. So lauten seine eigene Worte: "Ihres Landes Anfang hebt an von "Holland gegen Occident nach dem Morgen, und "erstrecket sich durch der von Utrich, Münster und "Bremer Bisthum, darnach wird Friesland auf "der Seiten an Holsatz gegen Jütlandt an etli"chen Oertern unterschieden mit Seewasser, zu "Zeiten auch mit Strömen aus dem Meer, das "zwischen dem Lande einfleußt." gg) Ohne daß er die Ditmarschen nicht unter die Friesen rechnen will. Ferner kann auch die uhralte Gewohnheit der Versammlungen bey dem Upstalls-Baum nicht verneinet werden. Und also erhellet ohne dem, daß Aurich ein von uhralten Zeiten her bekannter Ort sey.

§. 8.

Der Stadt Aurich itziger Zustand, und Nachricht der hohen und niedrigen Gerichten.

Ehe ich aber fortfahre, von den alten Zeiten, Geschichten und Zustande der Stadt Aurich zu reden, will ich zuförderst die itzige Beschaffenheit

gg) *Albert Crantz* Hist. Saxoniæ lib. II. cap. 6.

heit derselben beschreiben. Es ist diese Stadt eben nicht groß, doch aber mit Wällen und Graben umgeben, die nach Art der vorigen Kriege wol einen Feind haben abhalten können, auch itzo noch, wann alles in gutem Stande ist, den ersten Anfall wohl abwehren kann, doch aber einer großen Macht zu widerstehen nicht mächtig ist. In einer halbhundertjährigen Zeit hat sich dieselbe sehr an Gebäuden gebessert. Vor andern Städten in Ostfriesland hat sie nun von langen Zeiten her den Vorzug gehabt, daß sie ein Sitz der regierenden Herren gewesen, auch die hohen Gerichte daselbst gehalten werden. Die Fürstliche Burg liegt an dem Wester-Theil der Stadt, mit Fürstlichen schönen Zimmern ausgezieret, allerhand zum Fürstlichen Staat gehörigen Gebäuden angebauet, auch gutem Wall und Graben umschlossen, wovon das daselbst befindliche Thor den Namen der Burg-Pforte hat. Die übrigen Stadt-Thore sind die Oster- und Norder-Pforte, also benennet, weil das eine gegen Osten, das andere gegen Norden lieget.

Die hohen Gerichte werden auf der Burg in gewissen dazu bestellten Zimmern gehalten. Das Hochfürstl. Canzley-Gericht wird durch einen Canzler oder Vice-Canzler und übrigen Räthe, deren Zahl der Landes-Fürst entweder vermehret oder verringert, bestellet.

In dem Consistorio sitzen ebenmäßig itzt gedachte Herren Canzler oder Vice-Canzler und Räthe, nebst dem General-Superintendenten, geistliche Sachen abzuhandeln. Zu denen Examinibus der Candidatorum werden die Stadt-Prediger mit gebrauchet, welche auch wol sonst in Mangel eines Superintendenten bey gewissen Fällen ins Consistorium mit berufen und eingeladen werden. Wann jemand vor dem Hochfürstl. Canzley-Gericht belanget wird, hat er die Freyheit, Remissoriales an das Fürstl. Ostfriesische Hofgericht zu suchen, welches ihm alsdann auch zugestanden wird, indem damals denen streitenden Partheyen freygelassen wurde, das Forum zu elegiren hh).

Das Hofgericht hat seine an der Zahl gewisse aus etlichen und Gelehrten bestehende Personen, nach dem Fundament und Inhalt der ersten Stiftung desselbigen. Der Adlichen, die aus der Ostfriesischen Ritterschaft genommen werden, sind drey, nemlich der Präses Dicasterii oder Hofrichter, nebst zween Assessoribus. Der Gelehrten, die eben keine Ostfriesen seyn dürfen, sondern auch wol von aussen her berufen werden, sind sechs, der Präses vicarius oder Vice-Hofrichter, und 5 Assessores. Diese müssen allesamt graduirte Männer seyn, denen ein Secretarius

und

hh) *Ubb. Emm.* Descript. Auricæ in lib. de Frisia Orientali p. 24.

und Vice-Secretarius zugeordnet, nebst andern aufwartenden Bedienten, als Procuratoren, Pedellen und Boten. Wenn ein hohes Mitglied aus diesem Collegio stirbet, schlagen die übrigen innerhalb 4 Wochen dem regierenden Landes-Herrn 3 Subjecta wieder vor, woraus derselbe einen erwählet, und damit die Stelle wieder besetzet. So gehet es auch mit dem Secretario. Den Vice-Secretarium, Procuratoren, Pedellen und Boten bestellen Hof- Vice-Hofrichter und Assessores selbst ii).

Das Amt-Gericht hat auch seinen Ort auf der Burg, und wird von den Hochfürstlichen Beamten, als Drosten und Amtmann, über die Eingesessene im Amt Aurich geheget. Das Auricher Amt aber bestehet aus 6 Vogteyen, namentlich die Auricher Vogtey, wozu die neun Logen, und alles, was um der Stadt herumlieget, wie auch Middels und Aardorff; die Holtrupper Vogtey, wozu Weenen, Holtrup, Oldendorff, Wiesens; die Nordbrockmer- oder Marienhaver Vogtey, worin Morienhove, Osteel und Sygelsum; die Südbrockmer Vogtey, worin Engerhove, Victorbuer, Forlitz, Blaukercken, Wivels-

ii) Idem in Lib. de Fris. Orient. p. 6. 7. Embdisch. Executions-Recels. und Land-Tages Schluß de Ao. 1590 p. 13. seqq. *it.* Hofgerichts-Ordnung in den Ostfr. Accorden p. 33. seqq.

Wivelsbuer, und Bedekarspel; die Riepster-Voigtey, wozu Ripe, Ochtelbuer, Bangstede, Barstede, Wester-Ende; die Bagbander-Voigtey, wozu Bagband, Straeckholt, Timmeln, Hatzhusen, und die Insel Jüest gehören. Alle diese müssen in der ersten Instanz ihre Processen vor gemeldetem Amtgerichte führen kk).

Nun kommen wir auch auf das Stadt-Gericht, unter welchem die Bürger stehen. Solches verwalten Bürgermeister und Rath, die ihren Stadt-Secretarium, auch ihre Stadt-Diener haben. Sowol die Bürgermeister, als auch die Raths-Herren, sind Personen vier an der Zahl, wovon die beiden Bürgermeister ein Vierteljahr ums andere das Präsidium führen, die allesamt, nebst dem Secretario, von der Herrschaft gesetzet werden. Das Gericht halten sie auf dem Rath-Hause, welches mitten in der Stadt am Markte lieget.

Endlich erscheinet auch zu Zeiten nach seinem eigenen Belieben (zum wenigsten einmal im Jahr) der Hochfürstliche, über das Auricher-Norder- Berumer- und Friedeburger-Amt bestellte Landrichter, und hält das Land-Gericht über streitende Partheyen, die mit Verbal- oder Real-Injurien einander beleidiget haben. Sind

es

kk) Dn. *Jac. Isebrand. Harckenrohts* Oostfriesslandts Beright pag. 58-62.

es Bürger, die werden von ihm auf dem Rathhause in Gegenwart Bürgermeister und Rath verhöret und verurtheilet. Sind es Leute ausserhalb der Stadt oder aus dem Auricher Amt, geschiehet es auf dem Amtgericht im Beyseyn der Herren Beamten, nemlich Drost und Amtmann. Von dem Land- Amt- und Stadt-Gericht wird in Sachen, die wichtig und appellabel sind, an die hohen Gerichte; von diesen aber an das Kaiserliche Hof- oder Cammer-Gericht appelliret. Das Landgericht aber ist abgeschaft.

§. 9.

Land-Tage und Jahr-Markte in Aurich.

Ferner ist auch von der Stadt Aurich, so wie es gegenwärtig ist, zu bemerken, daß die Ostfriesischen Land-Stände darin fast beständig ihre Land-Tage halten, ohne Zweifel, weil der Landes-Herr, der sie ausschreibet, allda zugegen, und desto bequemere Rücksprache gehalten werden kann. Es ist auch wol ehedem aus gewissen Einsichten eine Aenderung vorgenommen, und die Zusammenkünfte anderwerts angestellet worden. Wann ein neuer Landtag angefangen wird, pfleget die erste Proposition, die der Fürstliche Canzler (oder Vice-Canzler) im Namen der Herr-

schaft

schaft an die Land-Stände thut, im Chor der Auricher Stadt-Kirchen gehalten zu werden. Nächstdem werden auch jährlich in Aurich acht Jahr-Märkte gehalten, welche von Alters her einfallen

1. Auf den Montag nach Reminiscere. Dieses aber ist abgeschaft.
2. = = nach Lätare.
3. = = nach Quasimodogeniti.
4. = = nach Fest Trinitatis.
5. auf den Tag Laurentii, den 10 August.
6. = = Lamberti, d. 17 Sept.
7. = = Gideons, d. 10 Oct.
8. = = Sim. Judä, d. 28 Oct.

Vorzeiten wenn das Frey-Markt angehen sollte, gab man mit dem Geläute der Glocken dazu das Zeichen. Heutiges Tages wird eine Fahne aus dem Rath-Hause gesteckt, und damit die Freyheit eröffnet zu kaufen und verkaufen, welches aber vor gegebenem Zeichen nicht geschehen darf.

Die hohe Fürstl. Hofhaltung nun, die hohen und niedrigen Gerichte, die Versammlungen der Landstände, und die öftern Jahr-Märkte befördern und vermehren die Nahrung der Stadt, welche zu diesem allen eine bequeme Situation hat, weil sie mitten im Lande lieget, und wegen des sandigten Bodens, so viel an ihr ist, den

Reisenden immerdar mit brauchbaren Wegen dienet, ja auch wenn einige sich unbrauchbar befinden sollten, dieselbige jährlich repariret werden. Doch aber hat auch diese Situation ihre Unbequemlichkeit, weil alle Waaren hieher mit Wagens müssen gebracht werden, weswegen an diesem Orte etwas kostbarer zu leben ist, als in den andern Städten und Oertern des Ostfries- und Harlinger-Landes, die der See näher liegen, und der Schiffarth sich bedienen können ll).

§. 10.

Siegel der Stadt Aurich.

Das Siegel der Stadt Aurich ist ein gekrönt A welches sie Ao. 1539 bey empfangenen Privilegien von dem weyland Wohlgebornen Grafen und Herrn, Herrn Ennone II., entweder erstlich angenommen, oder aber als privilegirt nachmals gebrauchet hat. Ob und was für ein Siegel ehedem von den Aurichern gebrauchet worden, ist nicht wol bekannt. Dies lese ich wol, daß die gemeinen Brockmers bey Schliessung eines Bundes mit andern Gemeinen und Häuptlingen ein Siegel unser lieben Frauen, oder mit einem Marien-

ll) Ubb. Emm. Descript. Auric. in Lib. de Frisia Orient. p. 24. 25.

Marien-Bilde, gebrauchet haben, welches auf S. Martini Abend Ao. 1430 geschehen ist mm); imgleichen, daß die Auricher bey einem Contract, den die Häuptlinge und Gemeinen mit Udo Hessinga, Focke Ucken Sohn, zu Norden gemachet, bey Untersiegelung des Abts zu Ihlo Siegel sich bedienet haben, geschehen Ao. 1430 auf S. Martini Abend; wiewol die Worte, so dabey stehen, daß solches wissentlich geschehen, (nu thor tye um gebreck unses eegens) zu itziger Zeit oder vor diesmal bey Ermangelung unsers eigenen, die Gedanken machen, daß die Auricher Gemeine ein eigenes Siegel müsse gehabt haben, welches die Abgeschickte zu der Zeit nicht bey sich gehabt. Heutiges Tages finden sich auf dem Stadt-Siegel bey dem gekrönten A zweene Bäume, einer zur rechten, der andere zur linken nn).

§. 11.

Aurich ist mit von den Ostfriesischen Ständen, führet 2 Fahnen und wird von 9 Logen umgeben.

Die Stadt hat ihr Votum auf den Land-Tagen als ein gewisser Stand, und schicket

mm) E. *Bening.* Ostfr. Chron. lib. 1. cap. 216. p. 230 - 233.

nn) Idem cap. 217. pag. 233. 235.

ihre Deputirte darauf gleich den andern Ostfriesischen Ständen, ohngeachtet Ubbo Emmius dieses hönisch anführet, und nicht bedenket, daß das Recht, so den Gemeinen des dritten Standes zukömmt, auch ihr nicht mißzugönnen sey. Ein fremder Leser aber muß hier wissen, daß die Ostfriesischen Land-Stände in den Ritter- Städte- und dritten oder Hausmanns-Stand (in alten Zeiten die Gemeinen genannt) eingetheilet werden. Allein die ganze Beschreibnng von Aurich hat er mit spitziger Feder abgemahlet, um der Stadt Embden zu schmeicheln, und aus andern Privat-Einsichten oo). Auch hat die Stadt ihren eigenen Administratorem bey der gemeinen Landes-Casse, jedoch daß sie mit Norden wechselt, so daß Norden 3 Jahr, und denn Aurich 2 Jahr einen Administratorem hält, welcher allezeit beyder Städte Vortheil in Acht zu nehmen hat. Die Bürgerschaft der Stadt Aurich bestehet in zweyen Fähnlein, in dem grünen und blauen. Jenes ist von Alters her gewesen, dieses ist zur Zeit der vormündlichen Regierung der Fürstin Julianen, weiland Grafen Ulrichs des andern hinterlassenen Frau Wittwen, aufgerichtet. Nahe an der Stadt lieget gegen Westen die Vorstadt, die aus einer kleinen Anzahl Häuser bestehet. Gegen Norden Eschen, wovon in alten Zeiten sieben Pflüge

oo) *Ubb. Emm.* Descript. Auricæ in Lib. de Frisia Orient. p. 24. 25.

Pflüge sollen gegangen seyn, indem auch Nannien-Holz und das umliegende Land dazu gehöret hat pp). Ein wenig ferner umher umgeben die Stadt gleich anfangs gedachte neun Logen oder Dörfer. Egels (so vorzeiten in Oster-Egels und Wester-Egels eingetheilet worden), Walling-Hausen und Popens bekleiden die Ost-Seite; Kirchdorf, das näheste an der Stadt und Kirchen, die Süder-Seite; Haxtum, Rahde, Extum und Walle die West-Seite; Sandhorst die Nord-Seite; woselbst ein Fürstliches Lust-Haus sich befindet qq). Dieses ist unter Königl. Regierung abgebrochen und verkauffet, und von dem Herrn Geheimen Ober-Finanz-Rath Colomb erstanden, der es zu seinem Tusculano gemacht hat.

§. 12.

Auricher Kirchen-Staat.

Was die Religion und den Kirchen-Staat der Stadt Aurich betrifft, so hat dieselbe von

pp) Conf. Embdisch. Landtags-Schluß und Receß. de Ao. 1606. cap. 1. §. 2. Norder Landtags-Schluß de Ao. 1620. d. 27 Maji im alten Accord-Buch part. 2. p. 153. 154.

qq) *Ubb. Emmii* Frisiæ Orient. Descript. Chorographi. p. 58. 59.

erster Zeit an der Reformation zu des sel. Herrn Doctor Lutheri Lehre sich bekannt, welche sie schon Ao. 1519 angenommen, ehe noch eine Stadt oder Ort in Ostfriesland sich dazu verstanden, ist auch dabey beständig bis auf den heutigen Tag geblieben. Sie hat nur eine Kirche, von länglichter Form, die in alten Zeiten gewölbt und nur einfach gewesen. Heutiges Tages ist sie gedoppelt, und wird in die alte und neue Kirche unterschieden. Zu der Kirch-Gemeine gehöret nicht allein die Bürgerschaft, sondern auch die oben gemeldete 9 Logen. Der Stadt-Prediger sind zweene. Die Wahl der Prediger ist bey der Gemeine, sowol der Bürger als Hausleute, so viel deren nach den Accorden zu stimmen tüchtig sind. Die Confirmation aber muß bey der Herrschaft gesuchet werden, welche auch durch ihren General-Superintendenten und Beamte die Introduction in Gegenwart des Raths und der Gemeine verrichten lässet. Zu Hofe hat man den General-Superintendenten, dem zuweilen wol ein Capellan oder Hof-Diaconus zugesellet worden rr). Anno 1568 hat der Herr Graf Edzardus II. zuerst einen Hof-Prediger, M. Johannem Francum, angenommen, dem sein Herr

rr) *E. Bening.* Chron. lib. 3. c. 209. p. 612. *Ubb. Emm.* Hist. Rer. Fris. lib. 50. p. 785. *Schotan.* Hist. van Oost- ende West-Friesland lib. 18. p. 600 b.

Herr Bruder Graf Johann gefolget, und auch einen eigenen Hof-Prediger gehalten hat, wie dann dergleichen einer Johannes Normäus Ao. 1586 mense Decembr. auf weil. Herrn Grafen Johannis Vorschlag Pastor zu Bingum geworden ss). Der erste General-Superintendent in Ostfriesland ist Herr Michael Walther SS. Theol. Doct. gewesen, welcher Ao. 1626 hieher berufen ist tt). Die Unter-Hof-Prediger oder Capellanen zu Hofe sind fast durchgehends Pastores auf dem Lande geworden. Bisweilen sind wol Zeiten gewesen, da weder Superintendens noch Hof-Prediger gebrauchet worden, sondern die Herrschaft hat sich bey Verwaltung des Gottesdienstes der Stadt-Prediger bedienet, wie ich denn selbst also 5 Jahr, von Ao. 1692 bis 1697, zu Hofe den H. Dienst nebst meinem Amte in der Stadt verwaltet habe.

Der ordentlichen Schulen, worin die Jugend unterwiesen wird, sind zwo: Die Fürstliche, gestiftet von weil. Herrn Grafen Ulrico II. Hochlöbl. Andenkens, worin die Knaben zur La-

 tinität

ss) Embdischer Bericht von der Evangel. Reformation in Embden p. 206. 207.

tt) Vitam D. Waltheri videbis descriptam in meinem erneuerten Gedächtniß der Superintendenten und Hofprediger an dem Hochfürstl. Ostfriesischen Hofe cap. 9.

tinität und zu den Studiis angeführet werden, bey welcher ein Rector, Conrector und Cantor zu Präceptoren bestellet sind; und die Stadt-Schule, die nur einen Präceptoren hat, der die Kinder im Lesen, Schreiben, Rechnen, Catechismo und andern christlichen Uebungen informiret, zugleich aber auch als Cantor das Singen in der Stadt-Kirchen verwaltet. Vor einigen Jahren ist der Fürstl. Schulen eine sogenannte Catechismus-Schule beygefüget, worin die Kinder durch einige Candidatos, welche in Halle studiret haben, und nach etlicher Jahre Information Hoffnung zu Pfarrdiensten haben, im Lesen, Schreiben, und Uebung des Catechismi unterwiesen werden. Allein wir eilen zurück nach den alten Zeiten.

§. 13.

Aurich ein Flecken genannt.

Wann wir die Geschicht-Bücher der Alten nachsehen, so finden wir, daß Aurich vor der Gräflichen Regierung, und noch eine geraume Zeit nach derselbigen ein Flecken genennet worden, ohngeachtet es schon damals seine Umwallung und Befestigung gehabt hat uu). Doch haben

uu) E. *Bening.* Chron. lib. I. c. 153. p. 132. & alibi. *Ubb. Emmius* nennet es doch immer an

haben vor Zeit Norden, (welches heut zu Tage weder Wall noch Mauren hat) xx), desgleichen Esens und Jever, die doch ihre Festigkeit gehabt, ebenfalls mit dem Titul eines Fleckens vorliebnehmen müssen yy).

Auch finden wir, daß Aurich in alten Zeiten auch wol Aurikenhave oder Aurichen Hof genennet worden. Wenn ich aber die Sache etwas genau untersuche, so deucht mich, es sey unter Aurich und Aurich-Hof ein Unterschied zu machen, so daß jenes den Flecken oder das Städtlein, dieses aber den adelichen Siz oder Hofhaltung der Herren von Aurich, welches die Herren von Brockmerland gewesen, bedeutet habe zz). Denn in einem gewissen Vergleich, wel-

an gleichen Orten Oppidum, eine Stadt, in Hist. Rer. Frisic. lib. 15. p. 221. & passim.

xx) *E. Beninga* lib. 3. c. 86. p. 493.

yy) *Idem* lib. 3. c. 94. p. 497. & c. 117. p. 520. 521.

zz) *Idem* lib. 1. c. 136. p. 113. *it.* cap. 206. p. 201. 203. *Sicco Bening.* Cronyck der Vrieschen Landen lib. 2. fol. 13. *Ubb. Emm.* Hist. Rer. Fris. lib. 14. p. 211. *Scotan.* Hist. lib. 6. p. 194. b. Hamelmann Oldenb. Chronic. 2. Theil p. 124.

welcher Anno 1426 durch Vermittelung der Gröninger zwischen Juncker Ocke zum Brock, zu Aurich und Embden Häuptling, und Juncker Focke Ucken Häuptling zu Leer, nebst Juncker Imel zu Osterhusen aufgerichtet worden, ist unter andern mit verabschiedet, daß wegen einer Foderung von Gold, Silber und Geld, welches die Frau von Brock in Verwahrung hätte, und davon Focke Ucken für seines Sohnes Frau Hebe ihren Antheil prätendirte, die beiden, Juncker Wibtet zu Stedesdorf und Herr Alme Pastor zu Arrel um Pfingstachten zu Aurickhove Schieds-Leute seyn, und nach Ostfriesischen Landrechten einem jeden seinen gerechten Antheil zuerkennen sollten. In diesem güttlichen Vergleich und Compromis wird Junker Ocke der Jüngere ein Häuptling zu Aurich betitelt nemlich über den Flecken und Auricher-Land: die beiden, Pastor Almer und Juncker Wibet aber als Schieds-Leute werden insonderheit zu Aurickhove, das ist, aufs Adeliche Haus um die Entscheidung zu machen beschieden aaa). Jedoch lasse ich einem jeden hierüber sein freies Urtheil. Ich inzwischen werde in meiner Meinung durch Trazigers Hamburgische Chronick bestärcket, worin zu lesen, daß Keno der Jüngere sein Schlos Aurichhofe Anno

aaa) E. *Bening.* Chron. lib. 1. c. 206. p. 201. 203. 208.

Anno 1400 der Stadt Hamburg auf eine zeitlang eingeräumet habe bbb).

§. 14.

Die Herrn zum Broeck, alte Regenten in Aurich.

Die Regenten von Aurich sind, wie itzt gemeldet, in alten Zeiten die Herren von Kenensna oder zum Broeck gewesen, die darüber als Häuplinge die Herrschaft geführet, jedoch also, daß die Eingesessene im Auricher-Lande die Freyheit eines freyen Volcks unter ihrem Ober-Haupt genossen, denselbigen aber alle Treue und Unterthänigkeit geleistet haben. In den Ostfriesischen Geschicht-Büchern geschiehet dieser Herren erst im 14ten Jahr-Hundert nach Christi Geburt Erwehnung. Ob und wie lange sie vor diesen Zeiten allhie regieret haben, wird nicht gemeldet. Auch findet man keine Nachricht, ob vor ihnen andere Häuptlinge über das Auricher-Land geherrschet, oder ob das Volck ihre eigen-erwehlte Richter gleich andern

Ge-

bbb) Ad. Trazigeri Hamburg. Chronic. Msc. fol. 268.

Gemeinen gehabt habe ccc). Was Hamelmann ddd) erzehlet aus Laurentii Michaelis zu hohen-Kirchen in Jeverland Oldenburgischer und Jeverscher Chronick, das Graf Huno zu Oldenburg, der zu den Zeiten des Kayſers Henrici des vierten im IIten Jahrhundert gelebet, den Ostfriesischen Adel an sich gezogen, worunter ein Heno von Broeck mit gewesen, darauf lässet sich nicht zu gewiß bauen. Ich kan den guten Mann eben deswegen nicht mit andern sofort einen Lügener nennen, da er solches aus einem alten Scribenten ausgeschrieben. Doch trage ich Bedencken, weil sich ein oder ander Zweifel findet, solcher Erzählung beyzupflichten.

§. 15.

Auricher Kriege.

Man lieset, das Anno 1149. die Wanger-Länder und Ostringer einen harten Krieg unter sich geführet, da dann die Harrlinger der ersten Partei zugethan gewesen, welche, als sie

ccc) *Ubb. Emm.* Hist. R. Erif. lib. 14. p. 206. *Schotan.* Hist. van O. ende W. Friesl. lib. 6. p. 194. b.

ddd) Hamelm. Oldenb. Chronic. 1. Theil. p. 30.

sie grosse Noth gelitten, die Auricher und Broeckmer um Hülfe angerufen, aber nicht verlanget haben. Doch wird von dem Haupt und Regenten der Auricher nichts gedacht eee). Anno 1222 haben die Norder einen Streit mit den Harrlingern, Broeckmern, und Eingesessenen an der Embs gehabt, und eine grosse Anzahl ihrer Gegner erschlagen. Wer dieser letztern Haupt und Führer gewesen, ist ebenfalls nicht angemercket, sondern nur daß die Ritter und Prälaten sie mit den Nordern wiederum verglichen haben. Ist also nichts gewisses davon zu berichten fff).

§. 16.

Klöster zu Ihlow und Meerhusen gestiftet, nebst der Geschichte ihres Ordens.

Anno 1227. sind auf dem Boden des Auricher-Landes die beiden berühmten Klöster zu Ihlow

eee) *Romeri Sedichii* Annal. Jeverens. Msc. Hamelmann Oldenburg. Chronic. 2. Theil p. 111. 112. seqq. *Wicht* Annal. Fris. p. 55.

fff) E. *Bening.* Chr. lib. 1. c. 91. p. 63. *Emm.* Hist. R. Fr. lib. 9. p. 130. *Wicht* Annal. p. 67.

low und Meerhusen aufgebauet und gestiftet worden. Jenes ist zuerst angefangen für Münche Cistertienser Ordens, und Schola Dei genennet worden. Dieses ist sofort gefolget, und für heilige Jungfrauen desselbigen Ordens aufgerichtet. Jenes lieget ins Südwest, dieses ins Nordwest von Aurich. Beide sind im folgenden Jahr vom Ertz-Bischof zu Bremen Gerhardo confirmiret worden. Bey dieser Stiftung wird der Herren vom Broeck in den Geschicht-Büchern gar nicht gedacht ggg).

Ich nehme hie Gelegenheit, dem geliebten Leser eine Nachricht zu geben, was es mit dem Orden der Cistertienser, welcher Anno 1098 im Burgundischen aufgekommen, für eine Bewandnis habe, und woher er seinen Ursprung genommen hhh). Der Urheber desselbigen ist Robertus, ein berühmter Abt, gewesen, welcher in Champagne von durchlauchtigen Eltern gebohren, und bey anwachsenden Jahren sich dem geistl. Stand, insonderheit dem Orden der Benedicti-

ggg) *Ubb. Emm.* Hist. Rer. Fris. lib. 2. p. 136.

hhh) *Alb. Crantzii* Metropol. lib. 5. c. 18. p. 152. *Dionys. Petavii* Rationar. Tempor. Part. I. lib. 8. p. 587.

nedictiner, gewidmet hat iii). Es war dieser Orden, von G. Benedicto, einem Italiäner aus der Landschaft Umbria, des edlen Geschlechts der Anicier, gestiftet, welcher der allererste Erfinder und Stifter der Klöster in der Occidentalischen Kirche gewesen, und Annd 1528 (Einige setzen 1530) zu Monte Cassino in dem Königreich Neapolis den Häyn Apollinis umgehauen, und das erste Kloster daselbst gebauet hat kkk). Dieser Orden war nun von einigen hundert Jahren her in grossem Ansehen, und der eintzige, nach dessen Regeln sich die Kloster Leute bisher richteten lll). Wann nun ebengemeldeter Robertus hin und wieder geistl. Klo-

ster-

iii) *Jac. Philipp. Bergomens.* Chronic. lib 12. fol. 212. *Joh Andr. Schmidii* Notitia Ordinis Cistercienſis lit. A. 2.

kkk) *Joh. Trithemii* de Viris illustrib. Ordinis S. Benedicti lib. 1. cap. 1. Opp. p. 17. 18. *Petri de Natalib.* Catalog. Sanctorum lib. 3. cap. 214. fol. 60. *Micrælii* Hist. Eccl. lib. 3. sect. 1. qv. 32. de Ordinib. Religios. p. 609. *Calvör.* Saxonia Inferior 3. Theil. 2. Buch. cap. 1. §. 5. 6. p. 283.

lll) In Reg. S. Benedicti scripsit Commentarium Joh. Trithemius Abbas Spanheimensis 2 lib. comprehensum. Opp. p. 150 — 408.

ster-Aemter bedienet, und dabei beobachtet hatte, wie wenig die Ordens-Leute nach den vorgeschriebenen Regeln lebeten, ward er zuletzt schlüßig, ob er gleich Abt war, sein Kloster, so in einem Walde gelegen, den die Burgunder Molismum (unde & Molismensis appellatur) zu verlassen, und anderwerts eine Kloster-Gesellschaft von ganz frommen Leuten aufzurichten. Also begab er sich mit 20 Brüdern in eine Wüsten, Cistercium genannt, richtete daselbst eine Wohnung auf, und fing mit ihnen an, den Ordens-Reguln S. Benedicti gar streng und genau nachzuleben, auch eine solche Lebens-Art vorzuschreiben, darin alle äusserliche Pracht und Bequemlichkeit verboten war, und alles nach Demut und Armut scheinen muste. Die Brüder thaten nichts, als daß sie nur des Gebets und der Arbeit zu ihrer Nothdurf abwarteten. Dieser Orden ward nun von der besagten Wüsten der Cistercienser genannt. Seine strenge Lebens-Art und grosser Schein der Frömmigkeit brachte ihn in kurzer Zeit in solches Ansehen, daß er überall Nachfolger fand, und von Päbsten, Kayfern und Königen mit grossen Privilegien begnadiget ward mmm). Nachdem der Herr Bernhardus Anno 1112 etwa im 15ten Jahr nach der Stif-

mmm) *Jac. Phil. Bergom.* l. c. *Schmidii* Notitia Ordin. Cisterciens. lit. A. 2. 3. *Micrælii* Hist.

Stiftung des Cistercienser-Ordens auch in diesen Orden sich begeben, und an Kloster-Heilichkeit sonderlich hervor gethan, ward das Ansehen noch mehr vergrössert, und sind die Ordens-Brüder nachmals auch Bernhardiner genenennet worden nnn).

§. 17.

Der Bischöfe zu Münster und Bremen ehmahlige Jurisdiction in Ostfriesland, nebst Anordnung der 7 Probsteien.

Anno 1270 entstand ein grosser Zwiespalt in Ostfriesland, in welchen auch die Broeckmer eingemischet wurden. Der Bischof von Münster hatte vor Zeiten einen grossen Theil Ost-Frieslandes unter seiner Jurisdiction soweit das Geistliche anbelangte. Einen Theil aber eig-

Hist. Eccl. loc. cit. p. 612. Conf. Cistertium S. Cistercium in *Joh. Jac. Hoffmanni* Lexic. Universal. Tom. I. p. 447.

nnn) *Petri de Natalib.* Catalog. Sanctorum lib. 7. fol. 150. 151. *I. Ph. Bergom.* Chron. lib. 12. fol. 215. *Alamani* monachi Claræ-vallens. Vita S. Bernhardi. *Mirræi* H. E. loc. cit. p. 612.

nete sich der Ertz-Bischof in Bremen zu, wie denn Anno 1271. Ertz-Bischof Hildeboldus aus Bremen sich zu Norden eingefunden, die Klöster visitiret, junge Leute confirmiret, und Messe gehalten hat ooo). Nun hatte der Bischof von Münster im geistl. Stand einige Decanos erkieset, die über die andern Priester sich einiger Aufsicht annahmen, ja gar anfingen, über das Volck etwas hart zu herschen, und ihnen allerhand Bürden aufzulegen. Die Friesen, welche, solches ihrer Freyheit zu wider zu seyn, meineten, lehneten sich wider solche Decanos auf, so gar daß es zur Gewalt kam, und sie einige Weyhbischöfe samt einigen Decanis erschlugen. Dieser Lärm wärete ganzer 6 Jahre, bis eine geistliche Versamlung Anno 1276 den 15ten April in dem kleinen Valdern bey Emden gehalten, da dann durch Zuthun der Prälaten, Prioren und Abte der Bischof Eberhardus mit den Ost-Friesen vereiniget worden, welcher dann 7 Probsteien verordnet hat, als Embden, Grootehusen, Hinte, Uttum, Weener, Hatzum und Leer. Der Probst war einer aus der Ritterschaft, der in seiner Probstei das Regiment in geistlichen Sachen hatte. Auf dieser Versamlung ist der Abt Adolphus zu Ihlow mit gewesen, auch haben die Broeckmer den Vergleich unter-

ooo) *Wicht* Annal. p. 74. Conf. *Hamelmann.* Chron. 3. Theil p. 456. 457.

unterzeichnet, von denen Herren zum Broeck wird nichts gedacht, so daß man fast muthmassen sollte, daß dieselbe erst in folgenden Zeiten Häuptlinge im Broeckmer-Land geworden. Wiewol ich mich nicht unterwinde, hier etwas gewisses zu setzen, sondern will die fernere Untersuchung einem Liebhaber der Ostfriesischen Alterthümer überlassen ppp).

§. 18.

Auricher Kirche gebauet.

In gedachtem 1270sten Jahr, schreibet Hamelmann, ist zu Aurich eine neue Kirche vom Grafen Johann von Oldenburg, dem 10ten dieses Nahmens, gebauet, dem Herrn Lamberto gewidmet, welcher um solcher Zeit etwa auch in Oldenburg an statt der dasigen Capellen St. Nicolai eine St. Lamberti Kirche aufbauen lassen. Hieraus schliesset er, daß die Grafen zu Oldenburg zu der Zeit Herren von Aurich gewesen seyn müssen, indem niemand leicht

ppp) *E. Bening.* Chron. lib. I. cap. 109. p. 81 — 91. *Ubb. Emm.* H. R. Fr. lib. 11. p. 167. seqq. *Wicht* l. c.

in fremder Herrschaft Kirchen bauet qqq). So viel nun diesen Bau anlanget, so sehe ich nicht, warum

qqq) *Hamelm.* Oldenb. Chronic. 2. Theil p. 124. Ejusd. Genealog. Illustrium Comitum &c. de Comitatu Aldenburgico Opp. p. 357. Cujus narrationem explodit *Ubb. Emmius* in Epistola, decadi tertiæ editionis primæ Hist. Rer. Fr. præmissa. Nec ego, Comites Oldenburgicos olim fuisse Frisonum Dominos, ab Imperatoribus confirmatos, uti *Hamelm.* refert in Chronic. Oldenburg. 1. Theil. p. 35. facilè crediderim. Ubi enim historicorum testimonia? ubi veritatis documenta? ubi Cæsarum diplomata? Quin potius ipse sibi contradicit Hamelmannus, commemorans, Frisios à Caroli M. tempore fuisse liberos & nemini, nisi Imperatori Roman. subiectos. Oldenb. Chron. 3. Theil. p. 455. Præterea si verum est, quod ex vetusto quodam Chronico Hamelm. annotat; Harlingiam, Nordam, & partes Auricæ, aliosque Frisios jam Ao. 1050. Comites Oldenb. profugasse, eorundemque jugum excussisse, pag. 456. (Sit tamen fides penes autorem!) quomodo quæso Johannes X. & reliqui Comites Oldenb., quibus ædificatio ædis S. Auricanæ tribuitur, adhuc Ao. 1270. Domini Frisiæ salutari possunt? præsertim cum nullibi doceat Hamelmannus, Frisicam gentem post tempora defectionis ab Oldenburgensibus sub potestatem iterum esse redactam.

warum ich ihn deswegen eben der Unwahrheit beschuldigen sollte, da er solchen Bericht nicht selbst erdichtet, sondern aus Johannis Schiffhauvers geschriebener Oldenburgischen Chronic und andern alten Scribenten genommen hat, wie dessen Schwieger-Sohn Gerhardus Gisekenus JCtus. in seiner Schutz-Rede für seinen Schwieger-Vater Licent. Hamelmann nach dessen Tode wider Ubbonem Emmium angezeiget hat rrr). Es kan auch gar wol seyn, daß hochgemeldeter Graf Johann sss), welcher ein Gottseliger Herr soll gewesen seyn, und viel an Kirchen und Klöster gewandt hat, mit seinem Bruder Graf Otto, und übrigen Gräflichen Anverwandten sich beredet, eine Summe Geldes gemeinschaftlich zusammen gebracht, und also einmüthig Gott zu Ehren den Aurichern eine neue Kirche geschencket haben, weil Sie mit denen Brockmern in gutem Friede gelebet, die aber etwa um diese Zeit einige Jahre her durch Miswachs des Getreides, Hun-

rrr) *Gerh. Gisekeni* Apolog. pro Hamelm. adversus Ubb. Emmii calumnias fol. 53. 54.

sss) Sic verba Hamelmanni: *Joannes cum fratre Ottone, Comite Delmenhorstano, & filiis, aliisque Comitibus de Oldenburg, ut vir & heros devotus, extruxit in Broickmerlandia templum vel Ecclesiam in loco Aurich* in Genealog. Comit. Illustr. loco suprà citato.

gers-Noth, Sterbe-Seuche unter ihrem Vieh und Drangsalen von dem Bischof von Münster, heftig mitgenommen, und nebst andern Ost-Friesen, die in gleichem Elende gestecket, in grosse Armut geraten. Sintemal auch Hamelmann vorgedachtes Jahr nicht eben feste (sondern ohngefehr 1270) setzet. Daß aber aus solcher Donation, die entweder aus Andacht oder aus gutem Herzen gegen bedrengte Nachbaren geschehen, eine Oberherrschaft ohne anderwärtigen gnugsamen Beweiß zu folgern, will ich nicht leicht bejahen. Denn man weiß, wie im Pabstthum, was ad pias causas gestiftet, geschenket, oder angewendet worden, für ein Stück Verdienstes vor Gott und den Heiligen gehalten, und also auch geringern Personen nicht geweigert ist ttt). Hatebrandus einer im Gröninger-Lande, ein einziger Erbe zu einem grossen Guth seiner Eltern, hat Anno 793 drey Klöster gestiftet, das alte Kloster bey dem Damm, das alte Kloster zu Norden, und das Kloster Tedingen nahe bei Leer uuu). Wer wolte ihn aber deswegen für einen Landes-Herren halten? Als ein Patronus gedachter Klöster möchte er wegen der Stiftung gehalten wer-

ttt) *E. Bening.* Chron. lib. I. cap. 110. p. 91. 92. *Emm.* H. Rer. Fr. lib. II. p. 170. 171.

uuu) *Wicht* Annal. p. 37.

werden xxx). Da nun aber bei dem damaligen Kirchen-Bau des hochgedachten Grafen nicht einmal eine **Fundation** oder Stiftung noch auch eine **Dotation** sich findet, ja gar keine Spuren davon zu erkennen sind, sondern nur blos eine alte gestiftete Kirche von neuem wieder aufgebauet worden, kann auch nicht einsten der Titul eines **Patroni** ihm zu geeignet werden yyy) Denn Si Ecclesia non est funditus destructa, tunc

xxx) Fundatio, Aedificatio, Dotatio jus Patronatus conciliant. Vid. Tractat. de Jure Patronatus DD. *Rochi de Curte*, *Pauli de Citadinis*, & *Joann. Nicol. Delphinatis* p. 544. seqq. *Bened. Carpzov.* Definit. Eccles. lib. 2. tit. 16. def. 26. §. 11. p. 392. *Ahasv. Fritschii* Jus Ecclesiast. Tripart. Part. 1. tract. 4. de Jure Patronatus thes. 2. p. 480. seqq. *Joh. Schilteri* Instit. Juris Canonici lib. 1. tit. 14. §. 3-6. p. 124. 125. *Joh. Brunnemann.* Jus Ecclesiast. lib. 2. cap. 8. §. 5-7. p. 423.

yyy) Ecclesiam Auricanam à Comitibus Oldenb. esse fundatam aut dotatam, in Frisiorum Annalibus non legitur, nec ulla uspiam hujus rei reperiuntur vestigia: certius autem affirmari potest, Auricanorum templum S. Lamberto fuisse sacratum, quod etiam patet ex Testamento Occonis junioris, Domicelli de Broka. Ostfr. Hist. und Landes-Verfassung Tom. 1. lib. 3. No. 9. p. 58.

reficiens non efficitur Patronus, daß ist, **wenn eine Kirche nicht gar herunter, machet die Wiederaufbauung niemand zum Patronen.** Im übrigen aber, wenn die Herren Grafen in Oldenburg in diesen Zeiten auch wären Herren über die Brockmer gewesen, würden sie bey vorgedachten Händeln mit dem Bischof von Münster und sonsten sich ihrer Unterthanen wol angenommen haben zzz). Allein wir wollen uns hiemit zu den Herren von Kenensna wenden, und wie dieselbige über Aurich und Brockmerland geherrschet haben, erzählen.

§. 19.

Keno zum Broeck Herr über Aurich, nebst Nachricht seiner Kinder, seiner lezten Schlacht und Lebens Ende.

Keno zum Broeck der ältere ist der erste, den die OstFriesische Geschichte als einen Herrn von Aurich anführet aaaa). Er war ein Enckel des berühmten Keno von Norden, der Anno 1300 mit Martino Aldersna und Menone Mogena daselbst Bürgermeister gewesen, und

zzz) Roch. de Curte p. 347.

aaaa) *Bening.* Chron. lib. I. c. 136. p. 113.

und die zum Syndico Siptet Hajena JCtum. gehabt haben bbbb). Sein Vater hat geheissen Hilmer oder (welches einerley ist) Eilmar, wie Ubbo Emmius muthmasset, dem Schotanus folget cccc). Ich finde aber in gar alten Geschlechts-Registern, daß der Vater Ocko geheissen. So setzet auch aus alten Schriften Bernhardus Elsenius, gewesener Pastor in Norden dddd).

Dieser obgedachte Keno der ältere hat (wie alte Geburts-Tafeln melden) schon Anno 1328 als ein Herr über Broeckmerland gelebet. Er war ein Mann von altem Adel, gutem Verstande, tapfern Muth, grossem Ansehen und reichen Mitteln. Unter denen adelichen Geschlechten, die zu seiner Zeit im Flor waren, als deren von Circksena zu Greetsiel, von Idzinga zu Norden, von Beninga zu Grimersum und Groothusen, von Allena zu Osterhuser, von Canckena zu Wittmund, that sich insonderheit dieser Keno zum Broeck hervor. Seinen adelichen Sitz hatte

er

bbbb) *Ubb. Emm.* H. R. Fr. lib. 12. p. 188. *Wicht* Annal. p. 80.

cccc) *Emm.* lib. 14. p. 211. *Schotan.* Hist. lib. 6. p. 194.

dddd) *Bernh. Elsen* Denkwürd. Begebenheiten Msc. p. 3. *Eilard. Loringa* Geneal. Nobilium Frisiæ Msc. p. 157.

er eigentlich zu Oldeborg, welches von seiner Burg den Nahmen hat, und woselbst noch Ruderа und Merkmahle des alten adelichen Hauses heutiges Tages zu sehen sind. Auch hatte er zu Aurickhofe (an dem Flecken Aurich) und Marienhofe seine festen Häuser. Nicht minder hatte er im Embsiger-Land schöne Land-Güter und sehr vieles zu sagen. In seinem Titel nannte er sich einen Häuptling zum Broeck, Aurickhofe, und Marienhofe eeee). Sonsten muste man ihm das lassen, daß er zu seiner Zeit der mächtigste Capitain und Häuptling in OstFriesland war ffff). Weshalb er auch darnach getrachtete, daß er das ganze Ostfriesland unter seine Bothmäßigkeit bringen möchte gggg). Wie die in Reider- Embsiger- und Broeckmer-Land, diß merckten, traten sie mit den WestFriesen Anno 1361. zu Gröningen zusammen, und verbunden sich mit einander, im Fall eines von beiden Freyheit gekränket werden würde, sie einander getreulich beystehen wolten hhhh).

Es

eeee) *Emm.* lib. 14. p. 211.

ffff) E. *Benning.* lib. 1. c. 136. p. 113. *Emm.* l. c. & lib. 15. p. 213.

gggg) E. *Bening.* Chron. Vorrede p. 25. *Ubb. Emm.* H. R. Fr. lib. 14. p. 207.

hhhh) *Emm.* l. c. p. 206. 207. *Schotan.* Hist. lib. 6. p. 188. 189.

Es hatte derselbige Keno zweene Söhne Occo und Imel, wie auch zwo Töchter Elborg und Doda. Imel der jüngste Sohn hatte, als er sich verehliget, mit seines Herrn Vaters Belieben auch seinen Seitz zu Oldebnrg. Er hatte aber das Unglück, daß er 1372 am Fest-Tage Johannis mit einem Pferde stürzete, und also ums Leben kam. Die Erbin, welche er hinterließ, war eine einzige Tochter Adda, die bereits an Junker Folckmar Allena zu Osterhusen verheyratet war. In eben diesem Jahr ward Juncker Evenard Itzinga zu Norden ermordet. Die Rede war, daß es einige aus Widmoder- oder Hadeler-Land gethan. Daher namen der alte Keno und Juncker Ulrich Circksena sich dessen an, zogen mit einer Mannschaft über die Weser in Wimodien, hatten aber eine unglückliche Schlacht, worin Juncker Ulrich und viele Broeckmer blieben und viele gefangen wurden. Keno entkam mit genauer Noth. Diese Schlacht geschah Anno 1373. Die Sache kam nachher zum Vertrag iiii). Drey Jahr hernach nemlich Anno 1376. ist der alte Herr zum Broeck gestorben, und hat seinen ältesten Sohn Occo, der in fremden Kriegesdiensten

lebte

iiii) E. *Bening.* lib. 1. cap. 135. 136. 138. 140. p. 112. 113. 116. 117. *Ubb. Emm.* Hist. lib. 14. p. 211. 212. *Schotan.* lib. 6. p. 194. 195. *Wicht* p. 96. 97.

lebete, und seine beide Töchter Elborg, die an Haro Ajeldts Häuptling zu Groß Valdern, und Doda, die an Edzard Circksena Häuptling zu Greetsiel, Ulrici des erstes OstFriesischen Grafen Großvater, vermählet waren, hinterlassen. kkkk)

§. 20.

Ocko zum Broeck der Aeltere in Neapolitanischen Diensten.

Occo zum Broeck der ältere, war, da sein Herr Vater starb, in Neapolitanischen Diensten, worin er sich so klug und tapfer hielte, daß die damalige Königinn in Neapolis ihn sehr schäzte llll). Er that verschiedene Feldzüge wider die Franzosen und Ungarn, die ihm grossem Ruhm erwecketen mmmm.) Nun begehreten seine beide Schwestern Elborg und Doda, daß er

kkkk) E. *Bening.* lib. 1. cap. 140. p. 117. *Emm.* lib. 14. p. 212. *Wicht* p. 98. *Schotan.* lib. 6. p. 197.

llll) E. *Beninga* lib. 1. cap. 141. p. 118. 119.

mmmm) *Schotan.* Hist. lib. 6. p. 198.

er doch möchte wieder zu Hause kommen. Da nun die Königinn ihn nicht gerne beurlauben wolte, so reiseten sie selber nach Neapolis, und funden bei der Königinn grosse Gnade, die sich zugleich an ihrer OstFriesischen Tracht sonderlich belustigte. Diese, als verschmizte Frauen, mercketen leichtlich, warum die Königinn, die eine Wittwe war, ihren Bruder nicht gerne ziehen lassen wolte, derowegen fingen sie an, jedoch mit erdichtetem Vorgeben, zu erzählen, daß ihr Bruder in OstFriesland verlobet wäre, und diese Heyrath nothwendig vollzogen werden müste. Dieser Bericht machte die Königinn zu erst bestürzt jedoch aber verursachte er, daß sie Deconem mit grosser Ehrenbezeugung nebst seinen Schwestern, ziehen ließ, ihm vorher den güldenen Ritter-Orden schenckte, und zu seinem Andencken eine Münze schlagen ließ so Ocke Boyncks genennet worden, weil sie von den Schwestern erfahren hatte, daß Boynck in Friesischer Sprache ein Bruder hiesse nnnn).

§. 21.

nnnn) *Bening.* l. c. & cap. 142. p. 119. 120. *Ubb. Emm.* Hist. lib. 15. cap. 1. p. 213. Wichi Annal. p. 98. Eilard. Loxinga Geneal. 6. de Nobilib, tom Broeck Msc. p. 157. 158.

§. 21.

Der Königinn Johanna zu Neapolis Leben und Ende.

Ich kan nicht umhin von dieser Neapolitanischen Königinn ein mehreres und umständlichers zu melden. Ihr Nahme war **Johanna** eines Sohnes Kind des Königes **Roberti**. Sie war eine schöne, dabei hochmütige und prächtige Frau oooo). Ihr erster Herr und Gemahl war König **Andreas**, eines Königes Sohn aus Ungarn, ein unkeuscher und wilder Mensch. Dieser schwängerte ihre Schwester **Margaretam**, eine gar schöne **Princesse**, und damit es nicht ruchbar werden möchte, schickte er sie in Ungarn zu seinem Bruder König **Ludowig**, woselbst sie auch einen Sohn gebahr, der **Carolus** genannt wurde, und nachmals das Herzogthum Dyrrachin erhielt. Die Königinn, da sie diese That erfuhr, erwürgete ihren Ehe Herrn in seinem Pallast **Aversa** mit einem seidenen Tuch, und warf ihn zum Fenster hinaus in den Garten, daß Anfangs niemand wuste, wer ihn ermordet hatte. Diese Mordthat geschah 1344. Nachmahls nahm sie ihres Vaters Bruders Sohn Herzog **Ludwig von Tarent** wiederum zur Eh. Allein vor-

oooo) *Ubb. Emm.* Hist. lib. 15. p. 213.

vorgemeldeter König Ludowig in Ungarn, ein mächtiger Herr, nachdem das Gerücht von seines Bruders Andreä Tod, und die nicht ungegründete Muthmassung, daß die Königinn Hand an ihn geleget, ihm zu Ohren gekommen, reisete mit einem grossen Heer gen Neapolis, seines Bruders Entleibung zu rächen, und jagte die Königinn Johanna samt ihrem Eheherrn zum Land hinaus. So lange der Ungarische König da blieb, so blieb auch alles unter seiner Gewalt, so bald er aber wieder heim gezogen war, schlugen Sie die Ungarn aus dem Lande, und nahmen ihr Reich mit Gewalt wieder ein. Nach einigen Zeiten starb ihr auch dieser Herr wieder ab, und blieb sie also aufs neue Wittwe. An ihrem Hofe und in ihren Diensten hielt sie ververschiedene tapfere Männer, die ihr Beystand wider ihre Feinde leisten musten. Unter solchen war Herzog Otto von Braunschweig und Grubenhagen, der 1365 sein Väterlich Erbguth Eichsfeld, und alles was dazu gehörig, an den Erzbischof von Mainz verkaufet, und sich nach Neapolis begeben hatte. Unter solchen war auch Juncker Occo Kenensna, der, nach dem er Deutschland, Italien, und Griechenland durchwandert hatte, sich auch nach Neopolis verfügte. Er hatte besondere Gunst bey der Königinn, die ihn auch sehr ungerne von sich ließ. Etwa um die Zeit, da der Ritter Occo zum Broeck wieder

weg gezogen, hat sie den Herzog Otto von Grubenhagen zum Herzog von Tarent gemachet, und sich drauf mit ihm vermählet. Bünting schreibet, diß sey 1376 geschehen. Und so ist itzt gedachter Herzog König in Neapolis geworden, und hat mit der Königinn Johanna eine Tochter gezeuget, die Helena genannt worden, welche, als sie erwachsen, an einem König von Cypern vermählet worden. Es war aber dieses Ehe-Paar nicht alzu glücklich. Denn als 1379 Pabst Urbanus 6. und Clemens 7. zugleich erwählet wurdeu, und König Otto des erstern Partey hielte, in Hofnung, er solte ihm wieder eine Freundschaft erwiesen, und ihn zur Krone Sicilien und Jerusalems verhelfen, fand er sich hernach in seiner Meinung weit betrogen. Der hoffärtige Pabst achtete diesen König gar wenig, und da er ihn hinwieder zu verachten begunte, that er ihn und seine Gemahlinn gar in den Bann, und gab dem nunmehro erwachsenen Herzog Corol von Dyrahin Befehl, sie beyde von der Krone zu verjagen, welcher auch mit einer Heeres-Macht in Neapolis einrückete, solches ins Werck zu richten. Nun zog ihm zwar König Otto entgegen, ward aber in dem Feldzug gefangen. Königinn Johanna muste sich darauf auch gefangen geben, die im Gefängniß mit einem Küssen auf dem Munde gedämpfet und getödtet ward, welches

1381 geschehen. Nach 3jähriger Gefängniß kam König Otto wieder loß, und, weil Carolus von den Ungarn, welchen die Regierung der Königinn Maria, der Tochter Lodowigs nicht wol anstund, zur Krone berufen ward, bekam er Luft, das Reich Neapolis wieder einzunehmen pppp).

§. 22.

Ocko zum Broeck der Aeltere, Herr über Aurich, streitet mit den Hadelern.

Als nun der Ritter Occo zum Broeck zu Hause kam, nam er die hinterlassenen väterlichen Güter und adelichen Häuser in Besitz, und ward also auch Herr und Regent über Aurich. Gleich mit dem ersten Anfang seiner Herrschaft suchte er die Wimodiner oder Hadeler zu demüthigen, verband sich also mit Grafen Christian von Oldenburg, und zogen sie mit einer guten Mann-

pppp) M. *Bünting*. Braunschweigische und Lüneburgische Chronik. 4. Theil. fol. 94. 95. Conf. de Ottone Duce Brunswic. *Alb. Crantz*. Saxon. lib. 10. cap. 11. de Regibus Ungariæ, Ludovico, Maria, & Carolo, *Franc.* de *Nadasd* Comitis Mausoleum Regni Apostolici Regum & Ducum p. 255 - 274.

schaft ins Hadeler-Land, namen 1377 am Johannis-Abend zwey Castelen ein, und bemächtigten sich des ganzen Landes, wiewol die Häuptlinge der Hadeler ihre Zeit nachmals ersehen und dis Joch vom Halse wieder abgeworfen haben qqqq). In der Familie von Kenensna trug sich in diesem Jahr in der Jacobi Nacht dis Unglük zu, daß in Itzingaburg zu Lintel nahe bey Norden Keno Kenensna, Rembold Clenga, und Boso Martensna der ältere, alle vornehme von Adel, ermordet wurden. Dieser Keno ist nicht des Ritters Occo Vater (wie einige meynen) sondern sein Anverwandter gewesen rrrr).

§. 23.

Occo zum Broeck und Folckmar Allena gerathen in Streit.

Gleichwie nun die Schwestern des Herrn Occo zum Broeck darüber höchlich erfreuet waren, daß sie ihren Bruder wieder mit ins Land ge-

qqqq) E. *Bening.* lib. 1. c. 145. p. 123. *Ubb. Emm.* Hist. lib. 15. p. 213. *Wicht* p. 99. *Schotan.* Hist. lib. 6. p. 198. a.

rrrr) *Emm.* loc. cit. & lib. 14. p. 212. *Wicht* l. c. *Eil. Loringa* Geneal. 6. de Nobilib. tom Broeck p. 159.

gebracht: so hoffeten sie auch, es würde die väterliche Hinterlassenschaft in Freundschaft und mit Vergnügen getheilet werden. Folckmar Allena Häuptling zu Osterhusen und Hinte hatte seines Brudern Imels, der mit dem Pferde gestürzet, Tochter Adda zur Ehe, und begehrte mit Bescheidenheit und Freundlichkeit für seine Frau ihren väterlichen gebührenden Antheil der Erbschaft, brauchete hernächst gute Freunde zu Unterhändlern; ja suchete endlich die Sache gerichtlich nach den Landrechten. Allein weder die Güte noch der Weg Rechtens konte den Ritter Occo bewegen, seinen Besitz der Herrlichkeiten und Erbgüter zu mindern, und seine Verwandte zur Theilung kommen zu lassen. Weil nun also nichts helfen wolte, so geriet es zur öffentlichen Gewalt ffff).

§. 24.

Folckmar Allena macht ein Verbündniß wider den Ritter Occo.

Folckmar Allena, als er sah, daß er Anfangs nur mit guten und höflichen Worten auf-

ffff) E. *Bening.* lib. 1. c. 143. p. 121. 122. *Ubb. Emm.* Hist. lib. 15. p. 214. 215. Schotan. lib. 6. 198.

gehalten war, die That aber nicht erfolgte, sondern vielmehr ihm seine Foderung eigenmächtig vorenthalten ward, ja daß auch selbsten die beiden Schwestern dem Bruder die weiche Seite gaben, verband er sich mit einigen aus der Ritterschaft, die ihm wider Occo Beystand zusagten, und suchte mit gewaltsamer Hand das seinige zu erlangen. Seiner Partey namen sich Kempo von Embden, Enno von Larlet, Haitet von Grothusen und andere, selbst auch Haro Ajolds Häuptling in Großvaldern Occonis Schwester Mann, an. Diese sahen insgesamt darauf, daß Occo sich sonderlich hervor that, und nicht nur dem Folckmar zu nahe war, sondern auch dem Junckern Gerold von Beninga in seine Ländereyen Eingrif that. Solche machten sich mit gesamter Hand auf, und fielen ins Broeckmerland: Occo aber, der hievon Nachricht bekam, zog ihnen entgegen, fiel sie mit Macht an, und gewann die Schlacht, in welcher viele getödtet, viele verwundet, auch viele gefangen genommen wurden. Kempo von Embden blieb sofort im Anfang der Schlacht. Folckmar Allena Sohn Aielt, imgleichen Fr. Elbergen aus Großvaldern, Occonis Schwestern Sohn, oder wie andere wollen, Sohns Sohn, auch Aielt genannt, ward gefangen, die Occo alle beyde nach Aurich zur genauen Verwahrung sandte.

Die

Die Schlacht geschah Anno 1379 bey Loppersum tttt).

§. 25.

Foelcke, des Rittern Ocko Frauen, verübte Grausamkeit.

Es hatte Occo zum Broeck eine Gemahlin, Foelcke genannt, eine stolze, geitzige und böse Frau, die das Feuer ziemlich mit angeleget hatte. Diese war sehr wider beyde Gefangene verbittert. Ob nun gleich ihr Herr befohlen, sie gütig zu handeln, und wohl zu verpflegen, verbot sie doch endlich heimlich dem Gesinde ihnen Speise zu reichen, und ließ sie also beyde in Hunger und Elend verschmachten. Man schreibet, daß sie einander für Hunger selbst angetastet haben. Als sie nun also jämmerlich ums Leben kamen, sandte Frau Foelcke die Leichnahme nach dem Kloster Ihlow, mit Befehl an den Abt, sie ins Meer einzusenken und begraben zu lassen.

Der Abt aber, der die Sache besser bedachte und in Erwegung zog, daß es Vornehme von Adel, und eines berühmten Ritters Bluts-Freunde waren, ließ sie ausserhalb der Kirchen,

tttt) E. Bening. Chron. lib. I. c. 147. p. 124. Wicht. p. 99.

an der Osterseiten des Chors beerdigen, und einen blauen Stein aufs Grab legen. Es ist dem Ritter Occo diese That, als er sie gehöret, sehr zu Herzen gegangen. Seine Gemahlin aber hat darüber durchs ganze Land einen übelen Namen bekommen, und ist die Quade Foelcke genennet worden. Sie ist auf dem Hause Hinte geboren, oder, wie andere wollen, zu Straeckholtz uuuu).

§. 26.

Die rechte Zeit der grausamen That.

Ich habe diese Geschichte vorerst erzählen wollen, wie sie von Beninga und Wicht beschrieben ist. Ubbo Emmius aber (dem Schotanus folget) setzet die Gefangennehmung gedachter beyder adelichen Anverwandten, und das grausame Verfahren der Frauen zum Broeck nach dem Tode Occonis xxxx). Er steht in den Gedanken, daß dem Ritter Occo zu dieser

Zeit

uuuu) E. Beninga lib. 1. c. 147. p. 124. seqq. Wicht Annal. p. 99. 100.

xxxx) *Ubb. Emm.* Hist. lib. 17. p. 254. 255. *Schotan.* Hist. lib. 7. p. 234. a.

Zeit die Verwandten zu Gretsiel und Groß-Faldern in der Schlacht bey Loppersum die hülfliche Hand gebuten haben, als welche dazumal noch seiner Parthey anhängig gewesen yyyy). Diese seine Erzählung, daß nemlich die Gefangenschaft der beyden Anverwandten erst nach Occo des ältern Tode geschehen, nun zu behaupten, berufet Ubbo Emmius sich auf Wiards zu Oldersheim Testament zzzz). Er hat auch darin nicht Unrecht, und Beninga hat, wie sonsten wol, also auch in dieser Erzählung, einen Fehler begangen. Denn gedachter Wiard, der Hauptling zu Valdern, Uphusen und Oldersheim war, ist ein leiblicher Bruder des einen Gefangenen, der Ajold hieß, gewesen a). Ihr beyder Vater war Haico von Groß-Valdern; der Großvater Haro, welchen Hisco, der Probst zu Embden, 1388 unvermuthlich und gewaltthätig aus seiner Burg zu Valdern hinwegführen, und in Embden

yyyy) *Emm.* Hist. lib. 15. p. 215.

zzzz) *Atque hæc quidem citrà controversiam veriora, quæ testamento Wiardi Oldersbemii alterius infœlicium Juvenum fratris confirmantur, quam quæ eadem de re Egericus Grimersbemius in suis rerum Frisicarum commentariis narrat.* Ita *Emmius* Hist. lib. 16. p. 255.

a) *Eil. Loringa* Genealog. 7. de Valderanis Nobilibus p. m. 173.

durch des Scharfrichters Hand an einen Pfahl erwürgen lassen, darum daß ers mit seinem Schwager, dem Ritter Ocko, hielt, als dessen Schwester Elbrich er zur Ehe hatte b). Nun werden in des wohlgedachten Wiardi Testament, welches er 1461 gemacht, beyde unglückliche Fälle, sowol seines Großvaters, als seines Bruders, aus gewissen Ursachen mit folgenden Worten erzählet: c)

Int eerste, do Ridder Ocko saliger Gedachtnisse orlogede mit Hisken Provest tho Emeden, do begeerde Ocko vorgeschr. Hülpe vnd Bystand van Haer Ayelsna (Haro Ajeldsna) de dessülven Ocken Süster hadde, und in deesülven Tydt wordt myn Olde-Vader (Großvater) Haer Ocken affgefangen, vnd an den Staeken (Pranger) tho Emeden gedödet.

Item. Daerna so benam Keno mynen Broeder Aylde dat Schlote (Schloß) tho Osterhusen, vnd all dat Gold, Sülver vnd Geschmyde, dat my vnd mynen saligen Broeder mede geböerde. Vnd up dessülve Tydt do hefft Juncker Keno mynen Broder Aylde, vnd myner Moder Süster Süster Soen Aylde gefangen. Vnd Keno dee lavede (gelobte) dissen tween vorgeschr. Aylden guden trouwen vasten

b) Emm. Hist. lib. 15. p. 221. Gelo-

c) Conf. Ostfr. Histor. und Landes-Verfassung Tom. 1. lib. 3. No. 40. p. 88.

Geloven, vor Lyff vnd Gesundt, vor ewig sitten (Gefängnis) vnd nicht tho verderven, sünder jenigerley Gefehrde. Hieraver sind disse twee Aylde tho Auricke gestocket (eingekerkert), vnd daer Gemelick vnd jammerlicken van den Leven gebracht.

Aus diesen Testamente erhellet, daß vorbesagte beide Gefangene (1) nicht zu Occo des ältern Zeiten, sondern nach seiner Entleibung zu den Zeiten seines Sohnes Keno (2) nicht in der Schlacht zu Loppersum, so 1379 gehalten, sondern lange hernach, oder wie Ubbo Emmius setzet 1409, zu Aurich umgekommen seyn. Ich habe deßwegen denn auch obige Historie unter den Geschichten Kenonis an seinem Ort wieder berühren wollen. Es ist aber Occo der ältere auf Anstiften Folcmar Allena 1391 den 7ten August zu Aurich ermordet, wie folgen wird. Vielleicht könte es wol seyn daß nach der blutigen Ermordung ihres Eheherrn die Frau Foelcke in solche grausame Verbitterung gerathen, und zu einer so heftigen Rache bewogen sey.

Im übrigen da ich die Zeit untersuchet habe der von der Frau Foelcke verübten Grausamkeit, würde mir lieb seyn, wenn ein ander ausfinden und anweisen könte, wer der Ayeld eigentlich gewesen, der mit Wiardi Bruder so elendiglich in dem Auricher Kerker sein Leben en-

digen.

digigen müssen. Beninga schreibet es sey Folcmars Allena Sohn gewesen d). Selbiger aber könnte zu dieser Zeit wol kein Juvenis oder Jüngling mehr heissen (wie Ubbo Emmius e) ihn nennet) zumahlen er schon 1379 mit Occa, des Haro zu Faldern Tochter verehliget worden, und also zum wenigsten ein Mann von etwa 50 Jahren müste gewesen seyn f). Emmius hält ihn für Folcmar Allena Bruder Sohn, setzet aber nicht wie Vater und Mutter geheissen haben g). Eine alte genealogische Tabelle von dem Hause von Allena berichtet, daß es Folcmars Enckel gewesen, von seinem Sohn Haro zu Larrelt, Twickslum ꝛc. Häuptling. Vorhin gemeldeter Wiard benachrichtiget in seinem Testament es sey derselbe seiner Mutter Schwester Sohn gewesen: wie aber seine Mutter geheissen, wessen Tochter sie gewesen, was ihre Schwester für einen Nahmen, gehabt, wer ihr Ehe Herr und des Aielts Vater gewesen, wird nicht gemeldet. Allein wir lassen diese Dunkelheit fahren, und wenden uns wieder nach Lopersum.

§. 27.

d) E. Beninga lib. I. cap. 47. p. 125.

e) Emm. Hist. lib. 17. p. 255.

f) Tabb. Genealog.

g) Emm. lib. 17. p. 254.

§. 27.

Occo der Ritter verfolget den Sieg.

Als nun der Ritter Occo zu Loppersum siegte, verfolgete er sein Sieges-Glück, und rückete in Folckmar Allena und seiner Bundesgenossen Länderreyen, und richtete daselbst Plünderey und Verwüstung an; schleiffete auch die Schantzen zu Süderhusen, Loppersum, Circkwerum, und Kanhusen, bemächtigte sich der Castelen, und besetzete sie mit Volck h) Nun kam es zwar mit Juncker Gerold von Beninga zum Vergleich: aber mit Juncker Folckmar blieb es im vorigen Stande, weil dieser das seine haben, und Occo zum Broeck nichts missen wolte i). Zu dieser Zeit war die Erfindung des Büchsenpulvers ans Licht gekommen, daher in Ost-Friesland Meister verschrieben wurden Schieß-Gewehr zu machen, dessen man sich nachmals in Krieges-Fällen bedienet hat. Der Geschichtschreiber von Beninga nennet den Erfinder des Pulvers und der Schießröhre einen Cappellan des Teufels, weil Satan dadurch dem menschlichen Geschlecht viel Schaden zugefüget, wie

dann

b) *Ubb. Emm.* Hist. lib. 15. p. 215. *Schotan.* Hist. lib. 6. p. 198. 199.

i) *E. Bening.* Chron. lib. 1. cap. 149. p. 127. *Ubb. Emm.* l. c. p. 216.

dann die Kunst darin gar hoch gestiegen k) Polydorus Vergilius von Urbino, der fleißige Untersucher und Erfinder neuer Dinge, wann er auf den Urheber des Büchsen-Pulvers kommt schreibet l): Is tam mortiferæ machinæ repertor, pro mercede, opinor, accepit, ut nomen ejus perpetuo occultaretur, ne omni tempore à cunctis mortalibus malè audiret, dignus scilicet, qui prior ipse vice Salmonei fulmine flagrasset. Das ist: der Erfinder eines so mörderlichen Gewehrs, hat diß, wie ich dafür halte, zum Lohn empfangen, daß sein Nahme nicht kund geworden, damit nicht in der Folge das ganze menschliche Geschlecht ihm alles übels wünschete, als welcher werth, daß er selbst zu erst wie ein Salmoneus durch Blitz verzehret wäre. Salmoneus wolte dem Jupiter nachblitzen weswegen derselbe ihn mit Donner und Blitz zu Boden schlug m). Und diß, meinet er, hät-

k) Bening. Chron. lib. 1. c. 148. p. 126. 127.

l) *Polydor. Vergilii* de Rerum Inventoribus lib. 2. cap. 11. p. 139. 140.

m) *Virgilius* de Salmoneo canit:

Vidi & crudeleis dantem Salmonea pœnas,

Dum

hätte der Anfänger des blitzenden Schieß-Gewehrs auch verdienet. Es wird aber diese Erfindung, davon des Urhebers Nahme (wie Polydorus gemeint) nicht offenbahr worden, einem Franciscaner Mönch **Barthold Schwarz** zugeschrieben, der ein grossen **Philosophus** und **Alchimist** gewesen, und, nachdem er aus Salpeter, Schwefel, und Kohlen ein Pulver gemacht, und dessen Kräfte erfahren, und da er solches in kleine eiserne Röhren gethan, so hat er solches Kunst-Werck den **Venetianern** in Kriegeszeit geoffenbahret, um dasselbe wider ihre Feinde zu gebrauchen m). Das Jahr der Erfindung

Dum flammas Jovis & sonitus imitatur Olympi.

Aeneid. lib. 6. cum not. varior. edit. à Ludov. Lucio p. m. 1062. B.

n) *Hieron. Ziegleri* Hist. illustrium Virorum Germaniæ cap. 86. Conf. Libell. de tormento æneo, quod Bombardam vocant, annexum Polyd. Vergilii libb. p. 119 - 121. edit. Argentorati Ao. 1613. *Bombarda* nomen habere à bombo & ardeo judicatur à Nicol. Beraldo. Volaterranus dicit, Bombardam primam à Germanis dono Venetis datam, cum hi apud Clodiam fossam Genuenses obsiderent. *Joh. Ravisii Textoris* Theatr. Poët. & Historic. lib. 3. c. 29. p. 433.

findung wird von allen nicht gleich erzählet. Einige setzen es auf 1330, einige auf 1354, einige auf 1378, einige gar auf 1380.

§. 28.

Ocko der Aeltere trägt Graf Albrecht von Hollan seine adelichen Sitze zum Lehn auf.

Der Ritter Occo zum Broeck, indem er nun den Bogen sehr hoch spannete, und wol merckte, daß er mit der Zeit unter dem Adel mehr Feinde haben würde, welchen er zu widerstehen nicht mächtig gnugsam seyn könte, war er darauf bedacht, wie er im Fall der Noth sich eines mächtigen Beystandes versichern könte, daher reisete er 1381 im Martio in Holland, und trug

433. 434. Conferantur porrò *Ph. Camerarii* Horæ Subciſiv. Cent. 2. cap. 28. p. 114 - 121. *Guid. Panciroll.* Rerum memorabil. cum Comment. *Salmuth.* Lib. 2. tit. 18. p. 281. G. Ph. Harsdörffers Mathematiſche Erquickungs-Stunden lib. 2. Theil 11. Aufgabe 2. p. 432. Joh. Ludwig Gottfried Chronick 3. Theil. p. 270. 271. gedr. 1638. *Er. Franciſci* Oſt- und West-Ind. Luſtgart. Einleitung p. 200. ſeqq.

trug dem Grafen von Holland Albrecht aus Bayern alles, was er hatte, zum Lehn auf, nahmentlich aber das Brockmer- und Auricher-Land, die adelichen Häuser zu Oldersum, Süderhusen, Loppersum, Eirckwerum, Canhusen, wie auch die berühmte Kirche und Thurm zu Marienhofe, mit dem Beding:, daß er ihm wider seine Feinde Schutz und Hülfe leisten möchte. Ob gleich dieses eine Sache, die er Anfangs geheim gehalten, ward sie doch bald ruchbar, und verursachte, daß die WestFriesen mit den übrigen sich verbunden, ihre Freiheit zu aller Zeit zu vertheidigen, und jährlich auf Pfingst-Achten zur fernern Berathschlagung zu Gröningen bey einander zu kommen, welchen Bund sie im folgenden 1382. Jahr erneuerten, erweiterten und befestigten o) Selbsten aber die vorgedachte Belehnung ist entweder nicht zur völligen Richtigkeit gekommen, oder ist auch nachmals durch das Privilegium des

o) *Ubb. Emm.* Hist. lib. 15. p. 216. *it.* de Agro Frisiæ inter Amas. & Lavic. p. 25. *Schotan.* Hist. lib. 6. p. 200. *Winshemii* Chron. v. Vrieslandt lib. 7. f. 211. 212. *Loringa* Geneal. 6. de Famil. tom Broeck p. m. 160.

des Kayſers Sigismundi 1417 zu nichte worden p).

§. 29.

Folckmar Allena begiebt ſich auſſerhalb Landes, kömmt heimlich wieder, nimt Aurich ein und läßt Occo ermorden.

Folckmar Allena inzwiſchen beſtellte ſeine Sachen zu Hauſe, beſetzte ſeine Schlöſſer zu Oſterhuſen und Hinte mit getreuen Leuten, und machte ſich drauf aus dem Lande weg in Weſt-Friesland, auf daß er für der Gewalt ſeines Feindes ſicher ſeyn möchte. Nach ſeiner Abreiſe, die 1383 geſchah, nachdem gute Freunde zuvor eine Vereinigung verſuchet, aber nichts ausrichten können, ließ Occo zum Broeck deſſelbigen hinterlaſſene Frau in guter Ruhe ſitzen, vielleicht weil er mit ihr als ſeines Brudern-Tochter Mitleiden hatte, oder auch weil ſie ſich ſtill hielte, und die Vorenthaltung des ihrigen mit Geduld ertrug

p) Privilegium ab Imp. Sigismundo Friſiis datum legi poteſt in *E. Bening.* Chron. lib. I. cap. 191. p. 171. ſeqq. *Hamconii* Friſia fol. 120 – 124. *Schotani* Tablino ad Hiſt. p. 22 – 26. *Winſemii* Chron. v. Vrieslandt lib. 8. f. 235 – 241.

ertrug q). Folckmar aber der auf diese Art ausserhalb Landes leben muste, war immerhin auf gute Gelegenheit bedacht, sich an seinem gewaltigern Feinde empfindlich zu rächen. Er machte sich in West Friesland gute Freunde, die ihm Beystand zusagten, und da er seine Zeit ersahe, gieng er 1391 in Eil über die Embse mit einer geworbenen Mannschaft, überrumpelte das Städchen Aurich, welches nur mittelmäßig befestiget war, und besetzete die Burg. Occo, dem dies unversehens über den Hals kam, und den Ernst sahe, erschrack und begehrte einen Stillstand und freundliche Unterredung, welches ihm denn auch zugestanden ward. Als sie aber nicht wol eines werden konnten, und der Ritter Occo aus Aurich wieder auf die Burg gehen wolte, verfolgeten ihn einige mit feindlichem Gemüthe, ohne zweifel dazu beordert, durchstachen ihn, und schlugen ihn todt. Andere alte Scribenten erzählen, er sey in der Herberge in Aurich, die Schneppe genannt, worin er mit Folckmar gehandelt, ermordet worden r). Die Mordthat

q) *E. Bening.* Chron. lib. 1. cap. 152. p. 129. *Ubb. Emm.* Hist. lib. 15. p. 218. *Schotan.* Hist. lib. 6. p. 200. b.

r) *Bening.* c. 153. p. 131. 132. *Emm.* p. 221. *Schotan.* p. 204. a. *Wichs* p. 101. 102.

geschah den 7ten August. Die Wittwe aber, (Wie Cranzius meldet) um ihres Herren Tod zu rächen, ist nach den Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst gezogen (welche Grafen Conrad und Christian der 6te gewesen) von denen sie Hülfe erlanget, und mit einem nicht geringen Haufen in Ost-Friesland gekommen, da sie dann eine Kirche bestürmet, die nach Friesischer Art zur Festung gemachet war, und sie herunter gerissen, und an die 200 Mann, so darin gewesen, alle mit dem Schwerdt hat hinrichten lassen f). Wie wol weder die Ost-Friesischen Zeitbücher noch Hamelmann etwas davon gedencken t).

Dieser also ermordete Occo der ältere, welcher sich bereits einen Regenten von Ost-Friesland genennet hatte

f) *Crantz* Saxon. lib. 10. c. 14. fol. 225.

t) *Ubb. Emmius* verba tantum Crantzii citat, sed rem narratam in dubium vocat. Lic. Hamelmannus neque in Conradi neque in Christiani VI. vita hujus auxilii meminit viduæ Occonis præstiti, sed alibi incidenter de Occone Seniore agens, tantummodo hæc Crantzii narrata recenset. Conf. *Ubb. Emm.* Hist. lib. 15. p. 222. Hamelm. Oldenb. Chron. 2. Theil. p. 187. 188. *E. Bening.* lib. I. c. 154. p. 133.

hatte u), hinterließ einen Sohn Keno und zwo Töchter Occa, welche an Luitet Häuptling zu Nesse, und Tette, so an Sibrand zu Loquard verheyrathet worden, welche Kinder er mit Frau Foelcken gezeuget; imgleichen hinterließ er einen unächten Sohn, Witzeld genannt, von dem die Frau zum Broeck viel hielte, und weil ihre Kinder noch klein, ihn in nothwendigen Geschäften brauchete x).

§. 30.

Keno zum Broeck der Jüngere kömmt in Streit mit dem Thedinger Kloster.

Keno zum Broeck der Jüngere war noch von zarten Jahren, als sein Herr Vater starb, daher führte die Mutter die Regierung bis zu seinen erwachsenen Jahren, und bediente sich (wie gemeldet) des Bastart-Bruders in wichtigen und andern Sachen. Nachdem aber mit der Zeit der junge Keno zu mehrern Jahren kam, und Witzeld wol merkte, daß die Liebe des ächten

u) *Emm.* lib. 15. p. 219. *Schotan.* lib. 6. p. 200. b.

x) *Bening.* loc. cit. *Emm.* p. 222.

ten Sohns, wie billig, den Vorzug behalten; sein Ansehen aber sich mindern würde, schlug er sich heimlich zu Folckmar Allena, und machten sich diese Beyde 1398 zu dem Grafen von Holland Albrecht aus Bayern, und trugen demselben nicht allein Aurich und Broeckmerland, sondern auch das ganze Ostfries- und Harrlinger-Land, nebst dazu gehörigen Inseln, zum Lehn auf, welches auch der Graf, dem es nicht um das Aufnehmen des Hauses zum Broeck, sondern um die Oberherrschaft in Ostfriesland zu thun war, willig annahm, wiewol sie ihm präsentirten, was sie selbst noch nicht besassen y). Bey ihrer Wiederkunft liessen sie sich nichts merken. Immittelst ereignete sich ein Streit zwischen dem Kloster Thedingen, worüber Herr Fulco Abt war, und dem Hause vom Broeck, dessen sich Witzeld annahm. Focko Uken, einer von Adel, und seine Anhänger, hielten die Parthey des Klosters, und besetzten dasselbige. Witzeld steckte es in Brand, da er sonst nichts ausrichten konnte, wodurch Kirche und Kloster ruiniret wurden, und hernach wol ganzer 8 Jahr wüste gelegen, und von den Jungfrauen des Benedictiner Ordens nicht bewohnt werden können. Die Bischöfe von Münster, Bremen und Minden, welche den Grafen von Oldenburg mit auf ihre

y) *Ubb. Emm.* Hist. lib. 6. p. 231. *Ejusd.* de Agro Frisiæ inter Amas. & Lavic. p. 26.

ihre Seite brachten, nahmen sich des Klosters an, und fielen mit gewaffneter Hand in Ostfriesland. Der junge Keno zum Broeck, Witzeld, und eine ziemliche Anzahl Friesen zogen ihnen gen Detern entgegen, wurden aber zurückgetrieben. Witzeld nahm seine Zuflucht in die Kirche zu Detern, um sich mit seinen Leuten daraus zu vertheidigen. Die Feinde aber legten Feuer an die Kirche, eröffneten sie auch mit ihrem Geschütz, und fielen also mit Macht hinein, da dann Witzeld mit allen seinen Leuten ohne Gnade erstochen wurden. Der Frau Foelcken ging dieser Fall sehr zu Herzen. Also kam dieser Bastart-Sohn des andern Tages nach Gregorii 1399 ums Leben. Die übrigen waren mit dem jungen Keno glücklich entrunnen z).

§. 31.

Störtebeker und Gödeke Michael werden durch Veranlassung des Krieges zwischen Dännemark und Schweden See-Räuber.

Zu diesen Zeiten waren die beyden Seeräuber Claus Störtebeker und Gödeke Mi-

z) *E. Bening.* Chron. lib. I. c. 164. 165. p. 140. 141. *Emm.* lib. 16. p. 237. 238.

Sicc.

Michael sonderlich im Ruf, als welche einige Jahre die See unsicher gehalten, und unter England, Schottland, Norwegen und andern Orten mit ihren Schiffen und Volk herumgeschwebet, ja gar (wie einige melden) bis an die Türkische Seekanten sich gewaget, und grosse Beute zusammengebracht, zuweilen auch, wenn die Seefahrende mit ihnen accordiret, oder ihre Schiffe und Güter ranzioniren müssen, ein grosses Geld gemacht haben. Woher zu diesen Zeiten die Ost- und West-See mit Seeräubern angefüllet gewesen, und wie insonderheit **Störtebeker** und **Gödeke Michael** ihre Seeräuberey getrieben, und was es mit ihnen für einen Ausgang gewonnen, will ich kürzlich erzählen.

Im Jahr Christi 1362 war Herzog **Albrecht** zu Mecklenburg von den Schweden zu ihrem König erwählet worden. Dieser, nachdem er sein Reich befestiget hatte, fing an die Schweden gering zu achten, den Schwedischen Adel zurückzusetzen, die vornehmsten Dienste Ausländischen anzuvertrauen, den Dritten Hofgeistlicher- und adelicher Güter an sich zu ziehen, und die Unterthanen mit harten Schatzungen zu beschweren. Dies brachte die gedrückten Schweden dahin, daß sie zur Königin **Margretha** in Dän-

Sicc. Beninga Cronickel der Stadt Groeningen lib. 2. fol. 11. *Wicht* Annal. p. 102.

Dännemark, einer Tochter Waldemars des Vierten und Wittwe Königs Haquini in Norwegen, ihre Zuflucht nahmen a). Sie war eine heldenmüthige Frau, und nicht ohne Fug die Dänische Semiramis zu nennen. Diese riefen sie um Hülfe an, und damit sie desto eher ihren Zweck erreichen möchten, thaten sie ihr die Verheissung, daß sie Königin in Schweden seyn sollte. Hierauf ging der Krieg zwischen der Königin Margretha und dem König Albrecht an. Endlich nach allerhand Feindseligkeiten forderte der König die Königin zur öffentlichen Schlacht heraus, so zur bestimmten Zeit in ebenem Felde bey Falkiöping in Wester-Gothland geschehen, und auf dessen Sieg alles beruhen sollte, wer die Schwedische Krone haben sollte oder nicht. Er sandte ihr auch schimpflicher Weise einen Wetzstein, (denn man noch heutiges Tages in der Kirchen zu Upsal vorweiset) darauf sollte sie ihre Degen und Spiesse schärfen. Es war aber König Albrecht so unglücklich, daß er nach einem harten und zweifelhaften Gefechte nicht allein die Schlacht verlohr, sondern auch samt seinem Sohn Erico gefangen ward. Dies ge-

a) Sam. v. Puffendorf continuirte Einleitung zur Schwedischen Historie §. 46. 47. p. 126 - 137. Hist. Politisch. Beschreibung des Königr. Schweden 1. Theil, cap. 3. p. 117-119. gedr. Ao. 1708.

schah 1388. Die siegende Königin ließ sie beyde nach der Festung Lintholm bringen, und hielt sie daselbst sieben ganzer Jahr gefangen b).

Indem nun diese beyde Gefangene in Verwahrung sassen, und ihre Freunde und Bundsverwandten, als die Herzöge von Holstein und Mecklenburg, wie auch die Hansee-Städte sich ihrer annahmen, gab es noch manches Gefechte. Insonderheit liessen die Mecklenburgischen Fürsten sowol zu Rostock als Wismar ausrufen, daß wer Lust hätte, auf seine eigene Kosten und Gefahr zur See Raubschiffe zu halten wider Dännemark, Norwegen und Schweden, der sollte frey haben, in ihren Hafen die Beute aufzubringen. Dergleichen Freyheit ward ihnen auch auf Gottland und in Preussen gegeben, zumal die Creutz-Herren in diesem Kriege des Königs Albrecht Parthey hielten. Diese Freybeuterey stund vielen Waghälsen, die ihr Leben um gute Beute feil hatten, nicht übel an, und ward die Ostsee gar bald mit Räubern erfüllet, die zusammen hielten, und sowol zur See, als auch wo sie an Land stiegen, großen Schaden verübten c).

Diese

b) *Micrælii* Hist. Mundi lib. 3. sect. 5. de Regib. Daniæ p. 765. 766. Heimreichs Nordfres. Chron. lib. 2. c. 6. p. 121.

c) Ad. Trazigeri Hamb. Chron. Msc. p. 251. 252. *Ubb. Emm.* Hist. lib. 15. p. 225.

Pufen-

Diese Gesellen nannten sich Gleichbeuter, imgleichen Vitallien- (d. i. Victualien-) Brüder, weil sie Stockholm, so es noch mit dem König Albrecht hielt, mit Victualien versehen mußten. Sie nahmen auch dermassen die Ueberhand, daß sie weder Freund noch Feind schonten, und die Güter der Hansee-Städte sowol antasteten als der Feinde, unter dem Vorwand, als ob sie nicht wüßten noch glaubten, daß es der Bundsgenossen Güter wären. Zu solcher Beutmacherey hatten sich auch Störtebeker (welcher einer von Adel aus dem Stift Verden war) und Gödeke Michael, bey solcher Gelegenheit mit gewidmet, und wegen ihrer Kühnheit und klugen Verstandes bey den andern ein sonderbares Ansehen erhalten, so daß sie auch als die vornehmsten Häupter geachtet wurden d).

§. 32.

Pufendorffs Cont. Einleit. loc. cit. p. 137. Hist. Beschreib. des Königr. Schwed. loc. cit.

d) *Traziger* piratas hos appellat Vitallien-Brüder in Hamb. Chron. p. 252. quod corruptè pro Victualien-Brüder p. 341. E. *Beninga* die Vitalianer Chron. lib. I. cap. 136. p. 113. it. *Wieht* in Annalib. p. 97. Puffendorf die Feralianer, sed minus rectè in der Einleit. p. 137. 139.

§. 32.

Nach getroffenen Frieden setzen sie die See-Räuberey fort, kommen in Ostfriesland, und werden aufgenommen.

Endlich nach vieler Unruhe und Krieges-Unlust kam es dahin, daß König **Albrecht** und sein Sohn **Erich** 1395 wieder auf freyen Fuß gestellet wurden, und zwar nach vorher geschlossenem Vergleich, daß Stockholm sich innerhalb dreyer Jahre Frist an die Königin **Margretha** ergeben sollte. Zu Bürgen waren gestellet die Städte Lübeck, Hamburg, Dantzig, Thoren, Elbingen, Stettin und Campen. Anfänglich hatte der König die Hofnung, sein Reich noch wieder zu bekommen; als aber zwey Jahr hernach sein Sohn Erich starb, begab er sich dessen gänzlich, und achtete der Mühe nicht werth zu seyn, blos für seine Person sich in die deswegen auszustehende Gefahr zu begeben. Und also that er, da die bestimmten 3 Jahr um waren, Verzicht auf die Krone Schweden, und ward Stockholm der Königin eingeliefert e).

Ohngeachtet nun der König auf freyen Fuß gestellet war, thaten dennoch die Vitallien-Brü-

der

e) Pufendorffs Einleit. zur Hist. von Schweden p. 139.

der eine Fahrt nach Norwegen, plünderten daselbst die Handels-Stadt Bergen, und kamen mit grossem Gut wieder zurück, welches sie zu Rostock und Wismar für geringen Preis verkauften. Nachmals, da sie sahen, daß sie an diesen Orten nicht weiter ihr Ablager haben könnten, weil der Krieg zu Ende war, zertheilten sie sich. Einige wenige kehrten wieder zu den Ihrigen; die andern segelten Ost- und Westwärts, und continuirten ihre Räuberey. **Störtebeker** und **Gödeke Michael** wandten sich mit ihren Freunden **Wichmann** und **Wigbold** nach Ostfriesland, und suchten daselbst sichere Hafen, wo sie ihre Ein- und Ausfahrt halten, die geraubten Güter bergen und verkaufen, und ihr Winter-Lager haben könnten. Was sie suchten, das funden sie daselbst. Die Vornehmen in Ost-Friesland hielten es rathsamer zu seyn, diese Leute freundl. zu tractiren, und sie an ihren Ufern zu dulden, als sich feindlich zu stellen, und einen solchen Schwarm Hornissen verbittert zu machen. Ueberdem so war ihre Ab- und Zufahrt nicht ohne Profit, weil sie ihre erbeutete Waaren nicht eben zu hoch im Preis hielten, und also daran ein ziemliches zu verdienen war f).

In

f) Traziger Hamb. Chron. p. 259. 260. *Ubb. Emm.* Hist. lib. 15. p. 225. 226. & lib. 17. p. 244. 245. *Schotan*, Hist. lib. 6. p. 205. & lib. 7. p. 230. a.

In solcher Absicht nahmen insonderheit Probst Hisko zu Embden, und die Fr. Foelcke zum Broeck, des Rittern Ocko hinterlassene Wittwe, nebst ihrem Sohn Keno Häuptling über Aurich- und Broeckmerland diese fremde Gäste willig auf, gönneten ihnen den Ein- und Abzug, und liessen sich gar bewegen, daß Sie ihnen an Schiffen und Ausrüstung, Vorschub thaten, wofür sie wieder an der Beute Antheil hatten, und sonsten durch ihren Handel nicht wenig gebessert wurden. Sie haben das erbeutete Laken mit langen Spiessen ausgemessen. Das waren, schreibet Beninga g). gewißlich lange Ellen. Die Frau vom Broeck und ihr Sohn erlaubeten auch dem Störtebecker und seinem Haufen, daß sie um mehrer Sicherheit willen die Einfahrt zu Marienhafe befestigen möchten; da sie dann vier grosse gewölbete Pforten nebst einer hohen Mauer daselbsten aufbaueten, und die mit Ringen versahen, woran sie ihre Schiffe fest machten, auf daß sie also ihre Verfolger mit grobem Geschütz von sich und ihren Schiffen abhalten könnten. Es ist noch heutiges Tages zu Marienhofe ein Tief oder Einfuhrt ins Land zu sehen, so das Störtebeckers-Tief genannt wird, durch welches er mit kleinen Schiffen

g) E. *Bening.* Chron. lib. 2. c. 72. p. 327. seqq. *Wicht* Annal. p. 144.

fen die ausgeladene Waaren bis in Marienhofe gebracht. Selbiges ist nicht mehr im Stande, sondern ganz zugewachsen. So soll auch von dem Raub-Guth des Störtebeckers der Marienhofer-Thurm erbauet seyn; welches wol nicht aus Devotion und Andacht geschehen, sondern daran eine gute Warte zu haben, wovon die in der See segelnde Schiffe desto besser könnten observiret werden h).

Indem nun Störtebecker und seine Gesellen frey und offene Hafen in Ostfriesland hatten, lieffen sie aus mit ihren Schiffen nach Dännemarck, Norwegen, Engelland, Schottland, Holland, Franckreich, Spanien, ja gar bis an die Türckischen Seekanten, und wann sie grosse Beuten erhaschet, funden sie auch schon der Orten Haven, die ihnen solches abhandelten i). Wann sie wieder heimkamen, waren sie den OstFriesischen Häuptlingen keine unangenehme Gäste, so daß auch Enno zu Norden, des Keno Vatern Schwestern-Sohn, und Folckmar Allena zu Osterhusen und Hinte, welcher

h) *Bening.* Chron. lib. I. c. 136. p. 113. 114. *Emm.* Hist. lib. 17. p. 245. *Ejusd.* Descript. Chorograph. Fris. Orient. p. 49. *Schotan.* lib. 7. p. 230. a.

i) *Emm.* Hist. lib. 15. p. 225. & lib. 17. p. 244. *Schotan.* lib. 7. p. 230.

welcher des Keno Vatern Bruder-Tochter, zur Ehe hatte, ihnen ebenfalls den freyen Handel gönneten. So ließ auch Edo Wimeken der ältere, Häuptling zu Jever, ihnen die freye Einfahrt zu k).

§. 33.

Die Vitalien-Brüder werden hin und wieder als Feinde erkläret und die Hansee-Städte senden Schiffe aus, sie zu verfolgen.

Nachdem nun aber diese Gleichbeuter weder Freund noch Feind schoneten, fielen sie in jedermanns Haß. Lübeck, Hamburg, und andere Hansee-Städte berathschlagten sich mit einander, wie dem Uebel doch zu steuren wäre, wolten sich auch deßwegen 1398 mit der Königinn Margreta verbindlich einlassen. Ob nun gleich die Sache nicht sofort zur Richtigkeit kam, so erreichten sie doch im folgenden Jahr ihren erwünschten Zweck, und wurden im Nahmen der Königinn und Hansee-Städte an Grafen Conrad zu Oldenburg und Keno zum Broeck Briefe geschrieben, imgleichen auch an die Gröniger,

daß

k) *Traziger* Chron. p. 260.

daß sie die Vitallien-Brüder nicht weiter aufnehmen möchten l).

Anno 1400 auf Lichtmeß ward zu Lübeck abermal eine Versammlung deswegen gehalten, worauf die Hansee-Städte ihre Gesandten schickten. Keno zum Broeck, welcher den Ernst der Städte besorgte, und gedachte, er möchte dieser Leute wegen einige Verdrießlichkeit haben, schickte gleichfalls einen Gesandten nach Lübeck, und ließ sich aufs höchste entschuldigen, daß er die Vitallien-Brüder wider seinen Willen hätte einnehmen müssen, indem sie sonsten mit Gewalt würden eingedrungen seyn, und seine Länder verheeret, ja ihn selbst zum Lande hinausgejaget haben; er wollte aber sein möglichstes anwenden, daß sie seine Hafen verlassen müßten m). Die Städte hielten dieses nur für Ehrenworte, und rüsteten gegen Ostern eine ansehnliche Flotte aus, über welche das Commando führeten Henning von Rintheln und Johann Crispin wegen der Stadt Lübeck, Albrecht Schrein und Johann Mannen wegen der Stadt Hamburg. Gleich nach Ostern gingen sie in See, und stiessen nachmals zu ihnen Schiffe aus Bremen, Gröningen, Cam-

l) Adam Trazigeri Hamb. Chron. p. 261. 262.

m) Ibid. p. 264–269.

Campen und Deventer. Wie sie nun ihren Lauf nach Ostfriesland nahmen, geriethen sie in der Oster-Embs an einige Vitallien-Brüder, übermanneten sie, erschlugen an die 80, warfen sie über Bord, nahmen an die 30 gefangen, und richteten sie hin. Da sie an Embden kamen, ward die Burg aufgefodert, und von Probst Hisko ihnen übergeben. Jedoch weil sie seine Worte hörten, und ein gutes Vertrauen zu ihm hatten, liessen sie ihn in ungekränktem Besitz. Mit Keno aber, der auf sicher Geleit nach Embden kam, ward gehandelt, daß er sein Schloß Aurickenhave den Städten so lange einräumen, auch Geissel stellen sollte, die so lange zu Bremen blieben, bis er seine Verheissung erfüllet hätte. Also ward der Anfang gemacht, die Vitallien-Brüder aus Ostfriesland zu verjagen. Da nun Keno zum Broeck sehen ließ, daß er sein Bestes mit zur Sache that, ward der Handel mit den Städten auch verglichen n).

§. 34.

n) Fortassè Henrich von Renteln, qui tunc temporis Consul fuit Lübecensis. Johann Crispin Senator fuit, postea etiam ad Consularem dignitatem evectus. Bertram Morgenwegs Beschreib. der Stadt Lübeck 3. Abtheil. p. 63. 64.

§. 34.

Störtebeker und Gödeke Michael werden gefangen und zu Hamburg enthauptet.

Im Jahr Christi 1402 erfuhren die Hamburger, die ihre Schiffe in der See hatten, daß Störtebeker bey der Insel Heilge-Land kreuzte, und auf Beute lauerte. Also sandten sie Schiffe aus, zu denen sich die Eyderstädter gesellten. Insonderheit stiessen die Hamburgischen Englands-Fahrer auf dieses Raubgesinde. Sie hatten ein Schiff, die bunte Kuh aus Flandern genannt, welches vorne ein Paar starke und spitzige eiserne Stangen, gleichsam als Hörner, hatte. Da sie nun an einander kamen, gab es ein hartes und langes Gefechte. Zuletzt lief das gehörnte Schiff dem Störtebeker sein Vorkasteel entzwey, da dann, wie ein Schiff an dem andern fest war, die Seeräuber sich tapfer wehrten, so daß darüber von den Räubern wol 40 Mann umkamen. Zuletzt wurden sie doch übermannet, und mußten die beyden Häupter des Schiffs, Störtebeker und Wichmann, mit 70 Gemeinen sich ergeben, und als Gefangene nach Hamburg bringen lassen. Daselbst wurden sie allesamt zum Tode condemniret, und auf dem Gras-Broeck an der Elbe enthauptet, und die

Köpfe darauf an dem Elbstrande auf Pfählen hingestellet. Der Scharfrichter, so diese Execution verrichtete, hieß Rosenfeld. Man berichtet, daß diese Raubvögel auf ihr eigenes Anhalten in ihrer besten Kleidung mit Trommeln und Pfeiffen zum Gerichtplatz hingeführet sind o).

Noch in demselben Jahr ist Gödeke Michael und sein Mitgeselle Wigbold (welcher ein promotus Magister gewesen) auf der See von den Hamburgern ertappet, nach einem scharfen Gefecht nebst 80 Mann gefangen, und nach Hamburg gebracht, woselbst sie ebenfalls an obgedachtem Ort gerichtet, und ihre Köpfe auf Pfählen nebst den andern hingestellet worden.

Eggerick von Beninga p) rechnet in seiner Ostfriesischen Chronick die Geschichte der Vitallien-Brüder in die Zeiten Kenonis des Aeltern, und setzet, daß Störteheker und seine Mitgesellen 1374 hingerichtet sind. Dem auch andere

o) *Traziger.* Chron. p. 273. *Ubb. Emm.* Hist. lib. 17. p. 245. *Schotan.* Hist. lib. 7. p. 230. *Heimreichs* Nordfres. Chron. lib. 1. c. 6. p. 162.

p) E. *Bening.* lib. 1. c. 137. 139. p. 115. 116. Quem sequuntur *Wicht* p. 97. 98. *David. Fabricius* in der Ostfries. Chronic.

dere darin gefolget sind. Ubbo Emmius q) setzet zwar die richtige Zeit der Hinrichtung, aber etwas zweifelhaft; dem auch Schotanus, welcher in allem dem Emmio folget, getreulich nachzweifelt. Allein die Umstände der ganzen Historie, und die Hamburgischen Nachrichten geben ein anders und heben allen Zweifel auf, gestalt dann auch Adamus Tratziger, J. U. D., ehemaliger Syndicus zu Hamburg, nachmaliger Kanzler an dem Schleswig-Holsteinischen Hofe, aus alten Urkunden und Nachrichten der Stadt Hamburg seine Chronica verfertigt, und vorgemeldte Zeiten der Geschichte und Hinrichtung von diesen Seeräubern gesetzet hat r). So haben es auch andere Geschicht-Bemerker aufgezeichnet.

Hamburg hat durch diese Säuberung der See bey allen Hansee-Städten einen grossen Ruhm erlanget. Die Schiffer-Gesellschaft in dieser Stadt weiset noch den Liebhabern des

q) *Ubb. Emmius* dubitanter scribit: *Facta hæc anno Christi Servat. MCCCCII., aut eo, qui proximè præcessit; è quibus utrum sequar, certum non est.* loc. cit. *Schotan* loc. cit.

r) *Traziger.* l. c. *Bernh. Elsenii* Denkwürd. Begebenheiten Mlc. p. 45. *Casp. Danckwerth.* Landbeschreib. der Herzogthüm. Schleswig und Holstein. 3. Theil. cap. 12. p. 257. *Heimreich.* Nordfres. Chron. loc. cit.

Störtebekers Mundbecher. Sonsten ist auch in Hamburg die gemeine Sage, daß die Krone, die um der Spitze an der Catharinen Kirche zu sehen, soll von lauter Gold gewesen und aus des Störtebekers und seiner Mitgesellen Raubgütern verfertigt seyn; nachdem aber die Spitze durch einen Sturm herumgewehet, sey dieselbe von solchem Golde wieder aufgebauet, und zu einem ewigen Andenken dessen die annoch befindliche stark verguldete metallene Krone daherum gemacht seyn. Es kann seyn, daß dieselbe 1603, da der Thurm wieder aufgerichtet, daran gemacht sey. Anno 1648 in Fastnacht ist derselbe Thurm zwischen den 14ten und 15ten Februar in der Nacht wieder bey starkem Sturm herunter gewehet; da dann nachmals bey Wiederaufbauung dennoch die metallene Krone, das alte Andenken beybehalten müssen f).

Die übrigen Vitallien-Brüder begaben sich meistens nach Westfriesland, suchten unter damaligen Kriegs-Händeln daselbst ihren Vortheil, wurden doch auch verfolget, wozu denn Keno zum Broeck das Seine mit zu thun den Hansee-

Städten

f) *Heimreich.* Chron. lib. 3. c. 18. p. 408. *Winckelm.* Oldenb. Gesch. 4. Theil. c. 1. p. 369.

Städten verhieß. Endlich hat sowol der Name als ihre Räuberey aufgehöret t).

§. 35.

Keno der Jüngere vergleicht sich mit Folckmar Allena, verunwilliget sich wieder, macht aber aufs neue Friede.

Im Jahr Christi 1404 am St. Margreten-Tage verglich sich **Keno** mit **Folckmar Allena**. Ein jeglicher hatte seine guten Freunde bey sich; **Keno** insonderheit die **Beningamanns** (so nannten sich von alten Zeiten her die Verwandten des Hauses von **Beninga**) **Enno** zu **Larlet**, **Sibrand** zu **Loquart** und andere; **Folckmar** aber **Haico** von **Faldern** und andere. Der Vergleich ist in **Beninga Chronick** u) zu lesen. In demselben hat **Keno** die Ländereyen im Embsiger Land, so **Folckmar** an sich gezogen, behalten; **Folckmarn** aber sind frey zuge-

t) *Traziger* p. 280 – 282. it. 284 – 287. *Sicco Beninga* Chron. der Stadt Gröningen lib. 2. fol. 15. *Egg. Bening.* Ostfr. Chron. lib. 1. c. 181. p. 158. 159.

u) E. *Bening.* Chron. lib. 1. c. 169. p. 145 – 150. *Wicht* Annal. p. 106.

standen Osterhusen, Süderhusen, Loppersum, Kanhusen, Circkwerum, Esinghusen, Frebsum, Kaning. Und also schien alles wieder gut zu seyn. Allein innerhalb wenig Jahren ward das Band der Einigkeit wieder zerrissen.

Es starb 1407 Enno, Häuptling zu Larlet, welcher Folckmar Allena Tochter, Frau Sibba, zur Ehe hatte. Weil derselbe nun seiner Frauen alle seine Güter im Testament vermacht hatte, wenn sie gleich keine Kinder mit einander zeugten, und dieselbe nunmehro nach ihres Mannes Tode, kraft solches Testaments, in dem Besitz seiner Güter blieb, ohngeachtet sie kein Kind von ihm gehabt, waren des verstorbenen Ennonis Freunde damit nicht gar wol zufrieden. Absonderlich wollte Probst Hisko in Embden dawider sein Bestes thun. Dies brachte Keno in den Harnisch, der ohnedem den Hisko nicht wohl leiden mochte, und gedachte ihm Embden abzunehmen. Hisko aber rief die Lübecker und Hamburger zu Hülfe, welches vor diesem nie geschehen, und vertheidigte also seine Stadt. Indem aber einige gute Freunde und Bundsgenossen in diesen Streit sich mit einzumengen Bedenken trugen, verdroß dies Keno so sehr, daß er heimlich mit Hisko Frieden machte, auch die Lübecker und Hamburger auf seine Seite zog, und also auf diejenigen losging, die ihm Hülfe verweigert hatten. Haiconis in Valdern, Ennonis in Pilsum,

sum, Ennonis Altena in Norden Festigkeiten wurden heruntergerissen. Bis hieher ging es mit Folckmar noch gut, als dessen Tochter zu Liebe der Streit angefangen war x).

Nach der Zeit hat sich, ich weiß nicht was für eine Ursache, hervorgethan, darüber Keno mit Folckmar wieder uneins geworden, und weil dieser gesehen, daß er dem Keno nicht gewachsen, hat er sich nach Gröningen mit seiner Ehefrau begeben, seine Burg zu Osterhusen aber vorher wohl besetzt gehabt. Keno ist darauf nach Osterhusen gezogen, hat das Haus belagert, mit groben Geschütz beängstigt und es zur Uebergabe gezwungen y). Ubbo Emmius ziehet hieher die Historie von den beyden Edelleuten, Ajold, Folckmars Sohn, (oder wer er sonst gewesen) und Ajold aus Groß-Valdern, Kenonis Vatern Schwester Elborgs Sohns-Sohn, welche (wie er dafür hält) das Haus in Verwahrung gehalten, bey der Uebergabe gefangen genommen und nach Aurich gesandt, daselbsten aber im Gefängniß aus Bosheit der Frau Foelcken (wie oben erzählet) verschmachtet sind.

x) *Ubb. Emm.* Hist. lib. 17. p. 249. *Beninga* cap. 171. p. 151. *Traziger.* Hamb. Chron. p. 290. 291.

y) *Bening.* c. 173. p. 152. 153. *Wicht* Annal. p. 107.

Ehe aber die zerstörte Burg von Keno befestigt ward, kam Folckmar mit gesammleter Hülfe aus Gröningen wieder herüber, und nahm seine Burg wiederum ein. Worauf zwischen ihm und Keno aufs neue Friede gemacht ward. Es ist dieser Kriegs- und Friedens-Handel Anno 1409 geschehen z).

§. 36.

Geschichte von Occa der Ouaden Foelcke Tochter.

Etwa um diese Zeit ließ die Frau zum Broeck Foelcke noch einander Stück ihrer Grausamkeit an ihrem Schwieger-Sohn Luitet, Häuptling zu Neß, ablaufen, welcher (wie droben gedacht) ihre Tochter Occa zur Ehe hatte, wie auch an dessen Vater. Es war dieser Luitet aus dem altem adelichen Geschlecht von Attena, ein Sohn Heronis Häuptling zu Dornum. Dieser hatte über seine Ehefrau zu klagen, daß sie eines stolzen Geistes, halsstarrigen Kopfes, und dabey unkeuschen Wandels war. Die beharrliche Fortsetzung solcher Untugenden drang den Ehemann, daß er bey der Mutter seiner Ehgenoßinn deßwegen sich oftmahls

z) *Emm.* lib. 17. p. 254.

mahls beschwerete, welche endlich den Rath gab: Wenn sie sich nicht bessern wolte, sollte er sie vom Leben helfen, damit sie weiter keine Schande von ihr hätten. Nun versuchte er eine geraume Zeit mit Güte und Schärffe, sie auf einen andern Sinn zu bringen: weil aber alles nicht helfen wolte, und sie es ihm einsten zu grob machte, folgte er der Schwieger-Mutter Rath, würgete sie, und schlug sie tod. Frau Foelcke aber, da ihr diese Todes-Art der Tochter zu Ohren kam, änderte ihre vorige Gedancken, dachte nicht mehr an ihren vorhin selbst gegebenen Rath, ward voller Grimm, und machte sich mit vielem gewafneten Volck an ihrem Schwieger Sohn Rache zu üben, auf. Er konnte sich solches Anfangs kaum einbilden, als er aber die Gewißheit ihrer Ankunft vernam, flüchtete er in Eil auf das Haus Dornum zu seinem Vater, als auf eine festere Burg, um allda desto sicherer zu seyn. Sie aber wandte sich mit ihrer Menge dahin, besetzte die Burg und erhielt, daß sich Vater und Sohn ergaben, ihre Besänftigung verhoffend, wann sie würden bey einander kommen. Allein als sie dieselbige erst in ihrer Gewalt hatte, ließ sie beide Vater und Sohn mit dem Schwerd hinrichten, jenen auf einem braunen, diesen auf einem grünen leidischen Laken. Dies war abermal ein Stück einer Quaden Foelcke.

Es setzet **Ubbo Emmius** diese Geschichte in das 1409 und 10te Jahr, wie wol die Scribenten in der Jahr-Zahl nicht einstimmig sind. Juncker **Luitet** hinterließ drey Kinder, einen Sohn **Keno** der jung starb, und 2 Töchter **Hebe** und **Ette**, die nachmals sehr wol verheyrathet sind, nemlich jene an **Ucko Focken** Häuptling zu Leer, wovon die Frau **Theda** gezeuget, diese an **Mauritz Kanckena** von Dornum aa).

§. 37.

Keno des jüngern Krieges-Verrichtungen.

Zwischen **Keno** zum Broeck und **Folckmar Allena** war nunmehro nach dem lezten Vergleich ein guter Friede. Unterdeß fand doch **Keno** anderwärtige Uebungen seines kriegerischen Gemüths. Er suchte sich 1413 an **Probst Hisko** in Embden mit gutem Willen einiger andern von Adel zu reiben, die ihm nicht leiden möch-

aa) E. *Bening.* Chron. lib. I. c. 158. p. 136. 137. *Ubb. Emm.* Hist. lib. 17. p. 255. 256. *Wicht* p. 107. *Schotan.* Hist. lib. 7. p. 234. b. *Eil. Loringa* Geneal. IV. de Attena p. 115.

möchten, weil er sonderlich hochmütig war, und sich vor andern hervor that. Und so überrumpelte er am Tage Simonis Judä die Stadt Embden und behielt sie 4 Jahr in seiner Gewalt. Probst Hisko aber war nach Gröningen geflüchtet, woselbst er sich die Zeit über aufhielt bb). 1414. zog Keno nach Borkum, und half auf Anhalten der Lübecker und Hamburger die allda sich aufhaltende See-Räuber verjagen cc). 1415. half er die Stadt Gröningen mit bemeistern wider Coppen Jarchs, der darin das höchste Regiment hatte dd). 1416. schlug er mit Hülfe der Grönniger die Schiringer in West Friesland ee). Und so war seine Lust im

bb) E. *Bening.* Ostfr. Chron. lib. 1. cap. 177. p. 155. 156. *Sicco Beninga* Chron. der Stadt Gröningen lib. 2. fol. 13. *Ubb. Emm.* Hist. lib. 18. p. 259. *Schotan.* Hist. lib. 3. p. 239. a. *Wicht* Annal. p. 108.

cc) *E. Bening.* lib. 1. c. 181. p. 158. 159. *Sicc. Bening.* lib. 2. fol. 15.

dd) *Winsemii* Chron. van Vrieslandt f. 232. E. *Bening.* lib. 1. c. 184. p. 160. seqq. *Sicc. Bening.* lib. 2. fol. 14. *Schotan.* lib. 8. p. 240. 241.

ee) *Winsem.* l. c. *Bening.* lib. 1. c. 185. p. 162. *Wicht* p. 110.

im Krieges-Feuer zu leben: dabey aber war er ein Mann, der sonderlich wuste, die Gemüther durch eine Hülfswilligkeit an sich zu ziehen, wie auch durch Höflichkeit ff).

§. 38.

Folckmar Allena nimt Emden ein, wird nachher zu Osterhusen erstochen, und hinterläßt 2 Söhne.

Folckmar Allena, der mit Keno nun eine geraume Zeit im Frieden gelebet, ließ sich endlich bereden, daß er mit Focke Ucken, und Wiard zu Uphusen und beiden Faldern vor Embden zog, und zu Probst Hisko Vortheil welcher mit dabey war, die Stadt einnam gg). Dies geschah 1417. Noch in demselbigen Jahre ward Folckmar Allena zu Osterhusen auf einem heimlichen Gemach erstochen und umgebracht. Der Thäter ward ergriffen, und zum Tode verurtheilet, daß er sollte an zwey Pferden gebunden, und zu Tode geschleppet werden. Als das Urtheil vollzogen, hat er auf Friesisch gerufen: Jum

ff) *Ubb. Emm.* lib. 18. p. 259. *Schotan.* lib. 8. p. 243. b.

gg) E. *Bening.* Chron. lib. 1. cap. 186. p. 163.

Jum fliepe, der jum fliepe, Folckmar Allen is all doeth, das ist: Ihr schleppet, da ihr schleppet, Folckmar Allen ist schon tod. Man hat auf Juncker Keno zu der Zeit einen Argwohn gehabt, als ob er solches heimlich angestiftet, weil Folckmar den Frieden wieder gebrochen. Andere aber berichten, Folckmar Allena habe einen Mann erstochen welcher drey Brüder gehabt, die sich verbunden seinen Tod zu rächen, da denn insonderheit dieser Meuchel-Mörder zu erst Folckmars Knecht erstochen, und dessen Kleider angezogen, und so zur Abendzeit den Herren selbst entleibet haben soll hh). Folckmar hinterlies 2 Söhne Imel und Haro. Imel nam zur Ehe Hebe Ajold von Grimersums Schwester, eine Tochter Gerolds von Beninga. Und weil Ajold ohne Kinder starb, kamen so wol der Nahme als die Güter der Beningamanns auf Imels Kinder, als Erben von Grimersum. Haro hat Larrelt und Hinte besessen, und auf seine Kinder geerbet ii).

§. 39.

hh) *Idem* cap. 187. p. 163. 164. *Ubb. Emm.* Hist. lib. 18. p. 266. *Wicht* p. 111. *Schotan.* Hist. lib. 8. p. 243.

ii) *Emm.* & *Schotan.* loc. cit.

§. 39.

Der Zigeuner Ankunft in Deutschland.

In diesem 1417. Jahr funden sich in Deutschland, und sodann mit der Zeit auch in Ostfriesland, Leute ein, welche die Zigeuner genannt wurden. Sie gaben vor, das sie Nubier aus Egypten wären, eine Art Christen, die allda ohne Bischof, Kirche, und Gottes-Dienst leben, wie wol sie solches alles vorzeiten unter Aufsicht des Patriarchen von Alexandria gebabt, sie wären von dem Egyptischen Sultan vertrieben, und hatten durch Palästina, Syrien, Klein-Asien, Thracien, und Oerter an der Donau sich bis in Deutschland durchgebettelt. Es unterhielt sich dies Volck mit betteln, stehlen, handgucken, und wahrsagen. Auch funden sie hin und wieder einen Anhang von Leuten, die sich mit in ihre Zunft wegen des Müssigangs und ungebundenen freyen Lebens begaben. Die Weiber, wie man sagte, hätten sie unter einander gemein. Ihre Leiber machten sie mit Fleiß schwarz. Unter den Gelehrten entstand eine Frage: Ob man dies Gesindel im Reich dulden sollte oder nicht? Einige begunten sich ein Gewissen zu machen, dahin zu stimmen, daß sie verjaget würden, weil sie arme Flücht- und

Fremd-

Fremdlinge, die ja an einem Ort bleiben müsten, und durch Conversation mit andern Christen zum bessern Christenthum gelangen könten. Andere aber hielten sie für unütze Diebe, Betrieger und Herumläuffer. Endlich ward 1500 in Kayserlichen Reichs-Abschieden verordnet, daß alle Stände des Reichs die Zigeuner als Erfahrer, Ausspäher, und Kundschafter der Christen-Lande ansehen, ihnen kein sicher Geleit gestatten, noch sie in ihren Gebieten und Herschaften dulden sollten.

Nach der Zeit sind mehrmahlige Verordnungen so wol in denen Reichs-Abschieden als sonsten in denen Chur- und Fürstenthümern ihrentwegen gemacht. Gleichwol ist dies Volck damit nicht gänzlich von deutschen Boden abgehalten, sondern lässet sich dann und wann noch heutiges Tages sehen. Von den Italienern sind sie Cingari, von den Spaniern Gitani, von den Franzosen Egypter genennet worden kk).

§. 40.

kk) *Alb. Crantzii* Saxon. lib. 11. cap. 2. *Phil. Camerarii* Operæ Subciliv. Cent. 1. cap. 17. p. 95 - 97. *Micrælii* Syntagm. Hist. Eccl. lib. 3. sect. 2. qv. 71. p. 862. *Georg. Schönborn.* Polit. lib. 3. cap. 16. de Cingaris p. 276. *Phil. Henr. Friedlibii* Medulla Theolog. loc. de Magistratu Polit. Cas. Consc.

§. 40.

Keno zum Broeck der Jüngere stirbt und hinterläßt 2 Kinder.

Im folgenden 1418. Jahr starb auch der heldenmüthige Keno der Jüngere auf seinem adelichen Sitz zu Oldenburg, nachdem er kranck aus Gröningen wieder heim kam, da er den Gröningern wider die Schiringer Beystand geleistet, und einen herrlichen Sieg erfochten hatte. Er hinterließ einen Sohn Occo und eine Tochter Tetta, welche er mit seinem Ehegemahl Adda Idzinga, Lowart Idzinga Bürgermeisters zu Norden Tochter, gezeuget hatte. Die Tochter Tette ist an Sibet von Rüstringen verehliget worden, hat aber keine Leibes-Erben gehabt ll).

§. 41.

Consc. II. p. 1112. seqq. *Joh. Jac. Speidelii* Notabil. Juridica Hist. polit. lit. Z. n. 6. p. 998. *Joh. Ludolw. Gottfried.* Chronic. 3. Th. p. 327. *Seb. Münsteri* Cosmograph. lib. 3. p. 370. 371.

ll) E. *Bening.* Chron. lib. I. cap. 193. p. 180. *Ubb. Emm.* Hist. lib. 18. p. 265. 266. *Schotan.* lib. 8. p. 243. Wicht Annal. p. 112.

§. 41.

Occo zum Broeck der Jüngere.

Occo der Jüngere folgte seinem Herrn Vater Keneni so wol in der Herrschaft als Großmüthigkeit. Sein Ansehen war unter der Ritterschaft groß, und führete er den Titul: Occo zum Broeck, zu Aurich und Embden, Häuptling zu OstFriesland mm). Seine Hochachtung und Macht zu befestigen, befreundete er sich mit dem Gräflichen Oldenburgischen Hause, und nam zur Ehe Fräulein Jugelburga, Grafen Mauritz des 3ten Tochter, gebohrnes Fräulein zu Oldenburg und Delmenhorst, womit er jedoch eine fruchtbare Ehe gehabt hat nn). Es war zu seiner Zeit ein Priester in

mm) *E. Bening.* Chron. lib. 1. c. 206. p. 201. *Schotan.* Hist. lib. 9. p. 268.

nn) *Ea tum fuerunt æstimatione Capitanei Frisorum, ut Occo teneret conjugem Mauritii Comitis de Oldenburg filiam, matre de Brunsvici Ducibus exorta*, scribit *Albert. Crantzius* in Metropoli lib. 11. c 31. p 354. Conf. E. *Bening.* lib. 1. cap 193. p. 181. *Hamelmann* Oldenb. Chron. 2. Th. p. 185. *Ejusd.* Genealog. Illustrium Comitum &c. de Comitatu Altenburgico. Opp. Hist. p. 364. *Ubb. Emm.* Hist. lib. 20. p. 294.

Arrel Almarus genannt, ein kluger und verständiger Mann, dessen Rath er sich in wichtigen Sachen bedienete oo). Und dieses ist mit mit nichten zu verwundern, denn in was für einem Ansehen bey den alten Friesen der geistliche Stand gewesen, will ich aus Ubbone Emmio hieher setzen pp). Ordini sacro ut in omni Frisia, ità in hac etiam regione peramplum jus atque ingens autoritas iis temporibus fuit. Nec enim solum Antistites coenobiorum (quod anté notatum) primum plerumque locum in comitiis tenebant, sed & sacerdotes tum oppidani tum agrarii maximis saepé negotiis reip. tractandis adhibebantur, consulebant in medium cum ordinibus aliis, suffragiis quoq. in designandis magistratibus cum vicinis suis participes erant, aliquando etiam primas hoc in re tenebant, & reliquis præibant. Nam & integritate præstare, & aliis sapientiores esse feré putabantur. Das ist: Der geistliche Stand hatte zu solchen Zeiten, wie in ganz Friesland, also in dieser Landschaft (Westfriesland) ein sehr breites Recht und grosses Ansehen. Denn es hatten nicht allein die Abte aus den Klöstern) wie vorhin ange-

oo) *Emm.* lib. 19. p. 281. 284.

pp) *Ubb. Emm.* de Frisiorum Republ. inter Flevum & Lavicam flumina p. 18.

angemercket) meistentheils die Oberstelle auf den Land-Tagen, sondern auch die Priester beides in Städten und auf dem Lande werden gar oft zu denen allerwichtigsten Händeln, das gemeine Wesen betreffend, mit gebrauchet, sie trugen nebst den andern Ständen ihren Rath öffentlich vor, gaben auch Nachbar-gleich ihre Stimmen, wenn Obrigkeitliche Personen erwählet wurden; unterweilen ließ man es in solchen Sachen vornemlich auf sie ankommen und wurden darin andern vorgezogen. Denn man hielt dafür, daß sie es andern an Redlichkeit, auch bey nahe an Weisheit zuvor thäten. Daher ist es wol geschehen, daß aus dem geistlichen Orden Richter erwählet worden. Wann Streit-Sachen vorfielen, sind vornemlich die Abte, auch wol die Priester, zur Entscheidung erbeten. Und also ist schon droben Cap. 13. gedacht, daß dieser erst erwähnter Herr Almer Past. zu Arrel und Herr Wibtet Juncker zu Stedesdorf zwischen diesem Juncker Ocko zum Broeck und Focke Ucken Häuptling zu Leer in der Erbschichtung Schieds-Leute gewesen qq). So hat auch Herr Occo zum Broeck der Jüngere zu Executoren seines Testaments verordnet die Aebte

qq) *Idem* in Hist. lib. 2. p. 35. & lib. 13. p 192.

zu Jhlow und Norden rr). Herr Edzard Circsena und sein Herr Bruder haben die Entscheidung einiger zutheilenden Ländereyen zween Priestern und vier Layen übergelassen. Ja wenn Kauf-Contracten oder andere Vergleiche getroffen wurden, bekümmerten sich oftmals die Contrahirende Parteyen, und deren herzugerufene Zeugen um keine eigene Untersiegelung, sondern es war ihnen gnug, wann nur eines geistlichen Siegel an dem Kauf-Brief oder Vergleich gehänget, und derselbe damit confirmiret ward. Ich will unter verschiedenen davon in Händen habenden Documenten nur ein Paar in folgenden Capiteln anführen ff).

§. 42.

Kauf-Contract zwischen der Kirche zu Campen, und Albert Tideken.

Erick Kerckher to Compum Wylted Ennen vnd Hobbe Kerch-Vogheden darsulves doen witlich kundich en openbaer allen ersamen Luden de dessen Breef zeen ofte horen lesen

rr) Ostfries. Hist. und Landes-Verfassung Tom. I. lib. 3. No. 9 p. 55.

ff) Ibid. No. 14. p. 61.

leſen dat wy vmme Nüttichheit ende Noetroft der Kercken to Compum hebben verkoft ſtedes vnd vaſtes Kopes deme erſamen Manne Albert Tideken Borgher to Emeden 11 Grafe Tyllanden beleghen in Comper Hammerich gheheten in de Haechweer nü ter Tyd belegghen twyſchen Lynd Freeſſen vn Dode Rykennen Lande en dit vorſ. Land heft Albert vorſ. vns van der Kercken weghen degher vn wol betaelt, alſoe dat hee dit Land mach vorhüren vorkoepen vorzetten vn ſinen rechten Erfnamen to erven ſund' alle Anſprake van unſer Kercken weghen van vns en van vnſen Naekomelinghen to ewighen Tiden. Ende wy leueren eme dit vorſ. Land vry en qwyet vor alle Anſpracke hyr hebben an vnſ. ouerweſen de vromen Mannen Folt Reerdſen, Haro Folcmerſen vn Egge Onken to Compum, als rechte Tugheſlude hyr to gheroepen. In Oerkunde der Waerheit ſoe hebbe ick Erick voorſ. mynen Ingheſeghel ghehanghen an deſſen Breef. Gheſcreuen int Jaer vnſes Heren MCCCCLXI. des Dynxdaghes nae Palmſöndage.

(L. S.)

Dieſer Kaufkontraet war ſonſt nicht, als mit eines geiſtlichen Siegel beſiegelt; welches die Umſchrift führete:

SECRETUM ERICI ET MOLSENI.

§. 43.

Kauf-Contract zwiſchen Wübbe Boelſen und Hayo Flaß-Koper.

Allen erſamen vromen Lueden de dyſſen apenen beſegheld. Breef zeen eder hoern lezen zy wytlick vn kundich dat Ick Wybbe Boelſenn Borgher in Emeden hebbe myt guden vrygen Wyllen myt wolbedachten Moede vorkoft, ſteedes ewighes Erffcopes, in vnde myt Crafft dyſſer Scryfft, dem erſamen Manne Hayo Vlascoper Borgher in Emeden, achte Graſe Vennelandes byleghen in Comper Hammerich daer ick negheſt by hebbe lygghen noch anders achte Graſe ter ener zyden, vn to der ander zyden neghedehalff Graſe Lande, welckeer achte Graſe Lande vorher zynt ghenoemt Oeſter Eſſ, vor ene Summe Gheldes, de my de vorben. Hayo vul al wal heft betalt den eerſten Pennyng myt ten laeſten, zoe dat ick en Dancke zyne' betalinge. Waer vmme ſchal vn wyl ich Wybbe vorben. un myne Eruen vn Anervent dem vorben. Hayen Eweler zyn eeliken Husfrouwen vn eren rechten Erven vn Anerven ynt ewich alzodann achte Graſe, zo vorben. zynt vryg vn qwyt ledich loef waen'de wezen vor alle Anſproeke gheeſtlikes vn wertlickes Rechtes,

zün-

zünder alle Arghelist. Hyr hebben by an vn ouer wesen de Ersamm Manne Eme Meendes Habbo Ebenn vn Sybe Hayenn Borg's to Emeden hyr to beeden vn roepen. In verkunde der Waerheyt hebbe ick Wybe Boelsen vorscr. beeden den Ersam' Man He'n Johann Voermann Praebendaete to Emeden vmme zyn Inghes. dat he vmme myn' vrentlyker beede wyllen hefft doen hang. wytliken an dyssen Breeff. Int Jaer vns. Her'n DUSENT VEERHUNDERT TNEGHENTICH vp den Dach Marci Euangeliste.

(L. S.)

Dieses Siegel hierunter führete die Umschrift:

S. Domini Iohannis Voerman.

§. 44.

Occo stehet im Bund mit den Westfriesischen Fettkopern, nebst Nachricht der desfals zu Gröningen gehaltenen Versamlung.

Occo des Jüngern Vater war mit den Gröningern und übrigen sogenannten Fettkopern in WestFriesland wider die Schiringer in

den Bund gestanden, welchen der Sohn getreulich fortsetzete, und seinen Bundes-Genossen tapfere Hülffe leistete. Er bediente sich mit dazu eines Klugen und tapfern Krieges-Helden aus dem Ost Friesischen Adel, **Focke Ucken** genannt, den er deswegen besoldete. Und weil sie den Feinden tapfer auf die Haut sassen, so daß sie eine Niederlage nach der ander hatten, namen diese endlich ihre Zuflucht zu dem Kayser **Sigismund**, und brachten ihre Sache aufs schönste vor, so daß darüber **Ocko** zum Broeck, die Gröninger, und deren Bundes-Genossen erst ermahnet, hernach in die Acht erkläret wurden. Nach dem aber Kayserliche Adgesandten in West Friesland geschickt, und die Sachen untersuchet wurden, kam es auf einen andern Fuß, und ward unter den streitenden Parteyen ein Vergleich versuchet, welcher doch nachmahls nicht gehalten ward tt). Dies geschah 1418 und 1419. Um welcher Zeit auch, nemlich ein Jahr zuvor, hochgedachter Kayser die Friesen mit einen **Diplomate** begnädiget hat, worin ihre Freyheit bestätiget worden, und bey dem **Beninga**, Hamconio,

tt) *E. Bening.* Chron. lib. 1. c. 188. p. 164 165. *it.* cap. 196. p. 182. seqq. *Ubb. Emm.* Hist. lib. 18. p. 268. seqq. *Schotan.* Hist. lib. 8. p. 243. seqq. *Winsemii* Chron. v. Vrieslandt lib. 8. f. 241.

comio, Schotano, zu lesen ist uu). Als die vorgedachte Acht-Erklärung geschehen war, sandten die Gröninger einen Bürgermeister Bruno Klinge, nebst Wibrand Clant, Juncker Occo aber ein Priester aus Nesse Herrn Ulrich, den er ebenfalls als seinen Rath gebrauchte nach Deventer an den Kayserlichen abgeordneten Bundslow sich um des Kaysers Hulde zu bewerben, welches wegen des kurz zuvor erwehneten Herrn Almers zu Arrel hinzufügen wollen xx). 1420. war Occo selbst geschäftig die streitenden Parteyen in West-Friesland zu vereinigen, welches ihm auch insoweit glückte, daß sie des Montags nach Vincula Petri ein schriftliches Verbündniß mit einander aufrichteten in Freundschaft mit einander zu leben, und einer dem andern in allen Fällen getreulich beyzustehen, in welchem Bunde Occo selbst die Haupt-Person mit war: bald aber ward von den Gröningern

Anlaß

uu) *Bening.* lib. 1. c. 191. p. 171. seqq. *Hamconii* Frisia fol. 120 – 124. *Schotani* Hist. in Append. Document. p. 22. seqq. Conf. Ostfr. Hist. und Landes-Verfass. Tom. 1. lib. 2. n. 17. p. 32. seqq.

xx) *Emmii* Hist. lib. 18. p. 272. *Schotan.* lib. 8. p. 247. a.

Anlaß gegeben, diesen Bund zu brechen yy) Jedoch fuhr Juncker Occo fort, das Friedens-Werck im Stand zu bringen, daher wurden auf seine Veranlassung 1422. die gemeine Friesen aus allen 7 Seelanden in die Stadt Grönin-gen berufen, deren Abgeordnete auch erschienen, und ward allda eine neues Verbündniß gestiftet, welches sich jedoch auf das vorige gründete. In diesem letzten Verbündniß-Briefe ist **Focke Ucken** gleichsam die Haupt-Person, entweder, daß er **Juncker Ocken** Stelle vertreten, oder bereits selbst in so grossem Ansehen gewesen zz).

§. 45.

yy) E. *Bening.* Chron. lib. 1. c. 196. p. 184 – 186. *Sicc. Bening.* Chron. der Stadt Grö-ningen lib. 2. fol. 20 – 22. *Emm.* lib. 19. p. 281. 282. *Schotan.* lib. 8. p. 253 – 255. *Wicht* Annal. p. 115.

zz) E. *Bening.* lib. 1. c. 201. p. 190. seqq. *Ubb. Emm.* lib. 19. p. 287. seqq. *Schotan.* lib. 8. p. 258. seqq. *Wicht* p. 115. 116. *Winsem.* lib. cit. f. 246 – 250.

§. 45.

Focko Uken Herkommen und Aufkunft, nebst Anweisung, daß Hamelmann sich in Erweisung eines andern irre.

Nunmehro ist es endlich zeit, daß wir auch von itzt gedachtem **Focko Ucken** besonders reden, als welcher ein berühmter **Häuptling** in OstFriesland gewesen, dessen Glücks- und Unglücks-Händel merckwürdig, und welchen recht zu kennen die nachfolgenden Streit-Geschichte zwischen **Ihm** und Juncker **Ocken** zum Broeck nothwendig erheischet. Es war dieser **Focko** von Gebuhrt ein OstFriese, gebohren in **Edermoer** (heutiges Tages **Neermoer** genannt) einem **Dorf** im **Moermerland** ohnweit dem Flecken Leer, woselbsten noch die **Merckmahle** einer alten **Burg** gewiesen werden, worauf seine Eltern gewohnet. Sein Vater hat geheissen **Uco**, die Mutter **Ambke** von Lengen, beyde adeliches Geschlechtes, wiewol sie nicht sonderlich bemittelt gewesen. Seine Jugend hatte er im Kriege zugebracht, und sich allezeit wol verhalten, daher in Krieges-Sachen sehr verständig war, und alles wol zu überlegen, und hurtig auszuführen wuste. Sein Kriegerischer Muth und schlauer

Ver-

Verstand machten, daß er immer mehr und mehr empor kam, wie ihn dann sein hoher Geist immer zu was grössers anspornete aaa). Die Herren vom Broeck waren insonderheit Beförderer seines Glücks, als welche nicht allein ihm alle Affection erzeigten, sondern ihm auch ihre Burg zu Oldersum eingethan hatten, sie wider alle benachbarte Gewalt zu schützen, dieweil sie seiner Tapferkeit und Klugheit woll versichert waren, sintemal er ihnen viel Jahre in Krieges-Diensten, Dienste geleistet hatte bbb). Des jüngern Occo Groß-Mutter Foulcke, wie auch sein Vater Keno hatten seine Dienste gebrauchet, daher auch der Juncker Ocko sich seiner bediente ccc), und in in denen Streitigkeiten der WestFriesichen Fettkoper wider die Schiringer ihm die Feldzüge thun ließ ddd), gleich wie er auch für Occo den

Krieg

aaa) E. *Bening.* Chron. lib. 1. cap. 211. p. 221. 222. *Ubb. Emm.* Hist. lib. 16. p. 237. & lib. 22. p. 337. *Harckenrohts* Oostfriesse Oorsprongkelykheden p. 90. 91.

bbb) *Ubb. Emm.* Hist. lib. 20. p. 293.

ccc) *Beninga* Chron. lib 1. p. 221. 222. *Emm.* lib. 16. p. 337. 338. *Wicht* p. 109.

ddd) E. *Bening.* lib. 1. cap. 196. p. 182. seqq. *Emm.* lib. 18. p. 267. *Schotan.* lib. 8. p. 244. & 252. b.

Krieg wider die Bremer führete eee). Was Herman Hamelmann von Focko Ucken schreibet, daß er eines Küsters Sohn, und Anfangs Juncker Ucken Schreiber, nachmals sein Vogt gewesen, und dergleichen Dinge mehr, ist ein Zeichen, daß er von Focke Ucken Herkommen und Leben keinen richtigen Bericht gehabt hat. Gleichwie auch aus dem, was er von den Occonibus hin und wieder meldet, klärlich erhellet, daß er übel benachrichtiget gewesen, und durch unrichtige Erzählungen verleitet worden sey. Denn ich finde gar keine Ursache ihm beizumessen, daß er die Geschichte mit Vorsatz hätte fälschen wollen, nachdem sein Augenmerck, so er vielleicht auf andere Dinge mag gehabt haben, zur Erhebung des Oldenburgischen Hauses, bey dieser Geschichts-Beschreibung nicht den geringsten Vortheil könte oder haben würde fff).

§. 46.

Focko Ucken und seiner Söhne Glück im Heyrathen.

Gleichwie nun Focko Ucken durch kluge und tapfere Krieges-Verrichtungen sowol in-

als

eee) *Ubb. Emm.* lib. 19. p. 291. *Wicht* 116. *Wilh. Dilichii* Chron. Bremens. p. 144-146.

fff) *Hamelm.* Oldenb. Chron. 2. Th. p. 186-188.

als ausserhalb Landes bekannt geworden, und deswegen in grossem Ansehen war: so hatte er auch das Glück, daß er nicht allein glückl. Heyrathen that, und sowol mit seiner ersten Frau Theda aus dem adelichen Geschlechte von Rheide, als mit der andern Heyde von Dyckhusen im Groningerland grosse Güter erhielt, sondern auch, daß seine Kinder durch ansehnliche Heyrathen empor kamen, daher seine Autorität immer grösser, und der Anhang vornehmer Familien immer stärcker ward. Sein ältester Sohn Udo bekam 1421 zur Ehe Hime Idtzinga eine einzige hinterlassene Tochter Evenardi Idtzinga Häuptlings zu Norden. In den Ehe-Pacten war bedungen, daß ihre Mutter Sibbe in völligem Gut Zeit-Lebens sollte besitzen bleiben, und die alte Burg zu Norden behalten, nach ihrem Tode aber alles ihrer Tochter heimfallen sollte. Im Fall aber auch die Tochter Hime ohne Erben sterben mögte, sollte solches Gut an ihren Oheim Imel zu Osterhusen, und Haro zu Larrelt oder deren Erben zurük fallen. In selbigen Ehe-Pacten war zugleich zwischen Focke Ucken nebst seinen Söhnen, und Imel zu Osterhusen nebst Haro zu Larrelt ein festes Verbündniß gemacht sich in allen Fällen einander mit Gut und Blut beizustehen ggg). Der jüngste Sohn Ucko ver-

mäh-

ggg) E. *Bening.* Chron. lib. I. c. 198. p. 186. seqq.

mählete sich 1425 mit Hebe zu Dornum, Junkern Occo zum Broeck Vatern Schwester Tochter. Seine einzige Schwester Nonna war an J. Luard zu Uttum verehliget hhh).

§. 47.

Entstandenes Mißtrauen zwischen Ocko zum Broeck und Focko Ucken.

Sowol diese Heyrathen, als auch einige andere Dinge, begunten allgemach das gute Vertrauen zu mindern, das zwischen Occo zum Broeck und Focko Ucken, Häuptlingen zu Leer, bisher gewesen. Denn nachdem er einige Nachricht von dem in den Ehepacten einverleibeten Verbündniß erhalten, muthmassete er nicht ohne Grund, daß solches auf ihn gemünzet wäre, und daß die Nordische Verehligung nicht zu seinem Vortheil geschehen. So viel die letzte Heyrath anlangte, so war er nicht allein der Heben nicht zu wohl gewogen, sondern er hatte auch unter sich allen

seqq. *Ubb. Emm.* Hist. lib. 19. p. 284. 285. *Schotan.* lib. 8. p. 257. b. *Wicht* p. 116. *Raving.* Chron. p. 22.

hhh) *Emm.* lib. 20. p. 294. *Schotan.* lib. 9. p. 269. *Raving.* p. 22.

allen weiblichen Schmuck, Gold und Geschmeide, wie auch eine grosse Summe Geldes, welche ihre Mutter Occa ihr hinterlassen hatte, welches alles herauszugeben er nicht sonderliche Lust hatte. Ich will nicht erwähnen, wie er wol zu argwohnen hatte, es möchte dieser neuer Verwandter einsten von dem Hause zum Broeck wegen seiner Frauen Vaters und Großvaters Hinrichtung Rache suchen. Kurz, Focke Ucken und die Seinigen schienen ihm zu groß zu werden, und wann es zum Ziehen kommen sollte, merkte er wol, würde dieser ohnedem gewaltiger und kriegserfahrner Widersacher einen grossen Anhang und Beystand haben iii).

§. 48.

Hierauf folgen einige Mißhelligkeiten.

Als nun das Feuer zuerst zu glimmen anfing, weil Ucko Focken seiner Frauen Brautschatz zu fodern begunte, waren die Gröninger, mit welchen der Herr zum Broeck in Bund stand, den er noch 1425 aufs neue befestigt hatte, geschäftig, dasselbige sofort wieder zu löschen, sandten deswegen einen Bürgermeister Detmarum Rengerum und einen Rathsherrn Henrich Beyern in

iii) *Ubb. Emm.* Hist. lib. 20. p. 294. *Schotan.* lib. 9. p. 269.

in Ostfriesland, welche die Sache in der Güte beylegten, und Junker Occo dahin vermochten, daß er für die unter sich habende Güter einige Landgüter bey Oldersum der Frau Heben anwies. Bald aber fand sich etwas neues. Friederich Allena, Häuptling zu Osterhusen, ließ mit Bewilligung seines Vettern Imel nach dem Tode seines Vaters Haro eine neue Burg zu Larrelt bauen, und mit Wällen und Graben befestigen. Junker Occo nahm dies sehr empfindlich, und weil er Larrelt für ein Lehn hielt, welches die von Allena vom Hause zum Broeck empfangen, derowegen auch ohne sein Vorwissen und Consens dergleichen Festungen nicht aufzuführen wären, so befahl er, solche Werke augenblicklich wieder herunterzuwerfen, im Fall er nicht sein Beneficium verlieren wollte. Er forderte auch sofort vier Dörfer wieder, Twixlum, Gerdesweer, Folckersweer und Wivelsum, welche sein Vater und er von Kenonis Tod an besessen hatten. Als nun Friederich Allena sich hieran nicht kehrte, auch Larrelt als kein Lehn erkennen wollte, noch daß die Herren zum Broeck einiges Recht an obige 4 Dörfern hätten, verdroß es Junker Occo sehr, und fing an sich zu rüsten, um die Sache mit gewaffneter Hand auszuführen.

Focke Ucken, der als ein verschmitzter Kopf bisher sich nichts hatte merken lassen, trat als ein Freund ins Mittel, und stellte sich, als wollte

er diesen Streit gern beygelegt wissen, hielt aber des Häuptlings von Larrelt Parthey so stark, daß Occo wol sahe, was er von ihm zu hoffen hätte, und deswegen auch wider ihn Argwohn und Verbitterung faßte. Seinen Unmuth zu bezeigen, und zugleich Focke Ucken seine Undankbarkeit vorzurücken, ließ er demselben wissen, daß er die Burg zu Oldersum, welche ihm vor Zeiten eingethan, wieder räumen sollte. Focko ließ sich nun dieses nicht anfechten, sondern machte eine Gegenforderung von rückständigem Kriegssold, vorgeschossenen Kosten in den geführten Kriegen, gehörigen Belohnungen, noch nicht nach Wunsch ausgekehrten Brautschatz seiner Schwiegertochter, und dergleichen mehr, und gab zu verstehen, daß er die Burg nicht eher abtreten würde, bis ihm dies alles gut gethan wäre; zudem sagte er: man würde ihm nicht verdenken, daß er sich seines Sohnes Udo in der Streitsache annehme, welche er mit den Brockmern über einen Deich hatte, der jüngstens um das neue Land zwischen Osteel und Norden gemacht. Aus diesem allen schien wol ein blutiger Krieg vermuthen zu seyn.

Die Gröninger, welche ungerne einige Unruhe in Ostfriesland sahen, sandten abermal einige Abgeordnete, welche die Gemüther besänftigen sollten. Es kam auch so weit, daß beyde Partheyen die Sache zu ihrer Erkenntniß stellten, und Focke denenselben die Burg sequestrâ fide

ein-

einräumte. Die Abgeordnete waren Bruno Kling, Bürgermeister, und Hinrich Beyer, Rathsherr. Als nun diese 1426 am Ende des April Monats Junker Occo seine Burg wieder zuerkannten, jedoch daß sofort bey der Einliefe-rung derselbe an Junker Focken wegen seiner Fo-derung, in so weit sie richtig, die Zahlung thäte, oder auf eine andere Art ihn vergnügte; ferner daß Herr Almer, Pastor zu Arrel, und Jun-ker Wibet zu Stedesdorf nach den Ostfriesischen Landrechten die Portion des Brautschatzes der Frau Heben eintheilen sollten; imgleichen daß wegen des vorberührten Deiches Junker Ildo vor den 22sten Junii sich mit den Broeckmern ver-gleichen sollte; und was für Dinge mehr in ih-rem Ausspruch enthalten, welche bey Beninga, Ubb. Emmio und Schotano zu lesen: Da fand sich Focko Ucken sehr beleidigt, klagte ihm wäre zu nahe geschehen, und nahm in seinem Herzen vor, das Faustrecht zu gebrauchen. Die Junkern von Osterhusen waren auch nicht zufrie-den, daß ihnen obige Dörfer ab- und die Lehn-pflicht von Larrelt zuerkannt war. Diese ober-zählten Dinge waren nun die Ursache des nach-folgenden schweren inländischen Krieges kkk).

kkk) E. *Bening.* Chron. lib. I. cap. 206. p. 201. seqq. *Ubb. Emm* Hist. lib. 20. p. 294–296. *Schotan.* Hist. lib. 9. p. 269. 270.

§. 49.

Focko Ucken macht sich Bunds-Freunde wider Occo.

Schon eine geraume Zeit her hatten die meisten der Ritterschaft dem Occo zum Broeck sein Glück und Hoheit beneidet, insonderheit aber mit scheelen Augen angesehen, daß er sich einen **Häuptling von Ostfriesland** in seinem Titul nannte, weil sie dafür hielten, daß sie auf die Art gering geachtet würden, und ihrer Freyheit dadurch ein Abbruch geschähe. Daher war es Junker **Focko** um desto leichter, die andern auf seine Seite zu bringen, und sie wider Occo anzuhetzen lll). Dies spielte er auch so listig, daß er sogar diejenigen, die **Occonis** Freunde bisher gewesen, von ihm abzog, namentlich **Enno** von Greetsiel mit seinen Söhnen **Edzard** und **Ulrich**, **Wiard** von Faldern, **Lauward** von Uttum, **Haitet** von Grothusen. Ja sein eigner Schwager **Sibet** zu Rustringen, der seine Schwester **Tette** zur Ehe gehabt, ward von ihm abwendig, weil er als Wittwer auf Junker **Focken** Tochter **Amcke** ein Auge geworfen hatte, durch welche neue Verehlichung sich das ganze grosse Geschlecht derer

lll) *Ubb. Emm.* Hist. lib. 20. p. 293. *Schotan.* Hist. lib. 9. p. 268.

derer von Cankena zu Focke Ucken schlugen. Ueberdem gewann auch Focke einige im Gröninger Friesland, als Haje zu Farmsum, Haje zu Westerwold, Schwager von Hisko. Und also setzte sich dieser muthige Kriegsheld mit den Seinen in gute Verfassung. Sie nahmen die Landleute in Eid, machten Schanzen, insonderheit befestigten sie in Eil das Haus Larrelt mmm).

§. 50.

Ocko sucht auch Hülfe bey ausländischen Herren, und hält eine unglückliche Schlacht.

Junker Ocko zauderte auch nicht, bey so bewandten Sachen sich zulängliche Hülfe anzuschaffen. Gröningen stund ihm feste. Und weil er von dem Ostfriesischen Adel wenig Beystand zu hoffen hatte, ja sein eigner Schwager Sibet von ihm abgefallen war, wandte er sich zum Bischof Nicolao zu Bremen, welchen er, nebst den Grafen von Oldenburg, Dietrich, Otto und Johann von Hoja, Claus von Tecklenburg, Conrad von Deffholt, Johann von Rittbergen auf seine Seite brachte, und also

mmm) *Emm.* p. 296. 297. *Schotan.* p. 270. 271. *Eil. Loringa* Geneal. I. de Circsena.

eine Armee von 11000 Mann erhielt. Diese ausländische Hülfe machte ihn bey den Einwohnern in Ostfriesland um desto mehr Haß, weil sie allesamt die Unterdrückung ihrer Freyheit beforaten. Der Sammelplatz dieser Völker war im Oldenburger Lande, welches Graf Dietrich von Oldenburg, als sein Schwager, anordnete. Unterdeß suchte Occo die Wege zu besetzen, daß die Bundesgenossen von Focke Ucken ihre Völker mit den seinigen nicht vereinigen könnten. Gleichwol brachte Focko alle streitbare Mannschaft in Moermer- Lenger- und Oberledinger-Land zusammen, und als vorgemeldte Kriegsmacht bey Detern einbrechen wollte, zog er ihnen mit unerschrockenem Muth entgegen, nahm die lange Brücke bey Holtmer-Gast ein, und hielt eine glückliche Schlacht, worin er die Feinde so eintrieb, daß sie entweder ins Gras beissen, oder die Flucht nehmen musten. Der Erzbischof von Bremen, als gewesener Heersführer, ward nebst Graf Otto von Hoya gefangen. Graf Dieterich von Oldenburg und Graf Claus von Tecklenburg retteten sich mit der Flucht. Die übrigen Grafen blieben. Man will, daß 5000 Mann auf dem Wahlplatz gelegen, eine grosse Menge in den Lede-Fluß, in die Schloten oder Graben, und ins Moer gejaget, und darin ersoffen sind, weil Focke vorher die Deiche durchstechen und die Siehle eröffnen lassen, und eine

grosse

grosse Menge Wasser ins Land geführt hatte. Drey tausend haben sich gefangen gegeben. Die übrigen haben die Flucht genommen. Der gefangene Erzbischof ward hernach auf Anhalten einiger Abgesandten aus Bremen mit dem Grafen von Hoya wieder losgegeben. Die Vornehmen musten mit einer jedoch geringen Ranzion sich lösen. Die gemeinen Soldaten ließ Focko frey wieder laufen, weil sie ihm nur beschwerlich waren nnn).

§. 51.

Ocko sucht Hülfe bey den Lübeckern und Hamburgern, Focko aber bey dem Bischof von Münster.

Vor diesmal war also der Anschlag Junkern Occo zum Broeck, da er Junker Focken durch eine ausländische Macht zu unterdrücken ge-

nnn) *Sicc. Bening.* Chron. der Stadt Gröningen lib. 2. fol. 24. *E. Bening.* Ostfr. Chron. lib. 1. c. 207. p. 209. 210. *Schotan.* Hist. lib. 9. p. 271 – 273. *Wicht* Annal. p. 118. *Hamelmann.* Oldenb. Chron. 2. Theil. p. 186. 187. *Wilh. Dilichii* Chronic. Bremens. p. 149. 150. *Fabricii* Ostfries. Chron. *Kavinga* Ostfries. Chron. p. 22. 23.

sucht, mißlungen. Er schrieb daher eilends an die Lübecker und Hamburger als seine Bundesgenossen, und suchte deren Beystand, welche darauf an Focko und Sibet von Rustringen schrieben, sie zum Frieden vermahnten, und den Rath gaben, daß sie alles rechtlich ausführen möchten, widrigenfalls sie Occoni die Hand bieten müsten. Focko aber wandte sich zu dem Bischof von Münster Henrico, einem Bruder des Churfürsten von Cöln Dieterich, und versicherte sich dessen Hülfe. Die Lübecker, sobald sie dies vernahmen, eröffneten dieses an die übrigen Hansee-Städte, die eben zu der Zeit wegen des Dänischen Krieges zu Lübeck ihre Versammlung hatten. Nach geschehener Berathschlagung schrieben sie im Anfang des Januarii 1427 im Namen aller Hansee-Städte an den Bischof von Münster, ersuchten ihn, allen Unfrieden in Ostfriesland abzukehren, und Focken zur rechtlichen Ausführung seiner Streitigkeiten zu verweisen. Der Bischof antwortete so, daß die Hansee-Städte eine gute Hoffnung hatten und eingeschläfert wurden. Immittelst hatte er sich doch mit Focko und seinen Bundesfreunden, mit des Dohm-Capittels Beystimmung, verbunden ooo).

§. 52.

ooo) E. *Beninga* Chron. lib. 1. cap. 209. 210. p. 212. seqq. *Ubb. Emm.* Hist. lib. 20. p. 301. 302. *Schotan.* Hist. lib. 9. p. 273. 274. *Wicht* Annal. p. 119.

§. 52.

Der Graf zu Oldenburg wird von Sibet zu Rüstringen; die Gröninger aber von Focko Ucken geschlagen.

Im Anfang des Maymonats dieses 1427sten Jahrs fiel der Graf von Oldenburg ins angrenzende Friesland. Sibet von Rüstringen aber begegnete ihm so, daß sie einander nichts vorzuwerfen hatten. Den Bremern thaten die Rüstringer allerhand Schaden auf der Jade und Weser. Auf die Gröninger ging Focko Ucken mit seinen Söhnen und Imel von Osterhusen los. Sie liessen sich mit ihrem Volk ans Dorf Otterdum über die Embs ansetzen, und als die Gröninger ihnen entgegenrückten, hielten sie eine harte Schlacht, worin die letztern geschlagen wurden. Es waren 500 Mann und viele aus dem Adel geblieben. Unter den Gefangenen war der Bürgermeister in Gröningen Hinrich Brügge, der nach Larrelt in Verwahrung gebracht, und hernach gegen Revers los gelassen ist. Also rieben sich Focko Ucken und Sibet von Rüstringen an den Bundesgenossen des Herrn zum Broeck. Man suchte auf allen Seiten zwar

von

von Frieden zu reden und Handlungen vorzuschlagen, allein es ging alles fruchtlos ab ppp).

§. 53.

Focko Ucken ziehet unvermuthlich wider Ocko zu Felde, und nimmt ihn gefangen.

Nun hielt sich zwar Focke Ucken, der im Junio den Bürgermeister aus Gröningen wieder los gelassen, einige Monat stille, als ob er weiter nichts im Sinn hätte. Man dachte auch nicht, daß die Waffen wieder würden zur Hand genommen werden, weil es schon ziemlich spät in den Herbst hineinlief. Er aber, als ein verschlagener Kopf, laurte nur auf eine bequeme Gelegenheit, sein Vorhaben auszuführen. Da er nun merkte, daß Ocko nicht allzuwol auf seiner Hut war, und wegen der Herbstzeit seine Bundesfreunde nicht so bald bey der Hand seyn könnten, beschied er heimlich seine Anhänger, zur bestimmten Zeit und Tage im October aufs Auricher Feld zu erscheinen. Sibet von Rüstringen und

ppp) *Sicc. Bening.* Chron. lib. 2. fol. 24. & lib. 3. fol. 32. E. *Bening.* lib. 1. c. 208. p. 210. seqq. *Ubb. Emm.* lib. 20. pag. 302. 303. *Schotan.* lib. 9. p. 274. 275.

und Circks von Friedeburg funden sich zu rechter Zeit ein, und zogen Aurich vorbey. **Focko Ucken** kam mit seinem Volk aus Moermerland, nebst einigen verschriebenen Münsterschen Truppen, auch an, und conjungirte sich mit ihnen. Auf dem Wallpfad (einem Weg, so von dem Dorfe Walle den Namen hat) begegneten ihnen Junker **Udo** von Norden, **Fockens** Sohn, mit seinen Leuten, und **Imel** zu Osterhusen mit andern Bundesgenossen aus Embsiger Land. Diese vereinigte Macht rückte nun ins Broeckmer Land ein. Junker **Occo**, dem dieses unvermuthet kam, sobald er das Gerücht hörte, machte sich von seinem adelichen Sitz Oldeburg, welchen er wohl besetzt hinterließ, nach Marienhofe, bot daselbst in Eil die Unterthanen auf, ließ auch seine übrige Macht dahin kommen, so daß er eine ziemliche Anzahl auf die Beine brachte. Ja es kamen auch einige gute Freunde aus Embden, ihm Beystand zu leisten.

Focko machte erst eine Miene, als wolte er Oldeburg belagern; weil er aber das Haus wohl besetzt fand, und so gar bald keine Uebergabe zu hoffen hatte, zudem vermuthen muste, daß ihm **Occo** über den Hals kam, wandte sich mit seiner Bundesgesellschaft nach Marienhofe. Da man von dem Marienhofer Thurm die Fähnlein von ferne heranziehen sah, zog ihm **Occo** mit beherz-

tem

tem Muth entgegen, und stellte sein Volk auf einem offnen und flachen Felde, die **wilden Ackers** genannt, zwischen Feenhusen und Upgant, in Schlachtordnung. Es war dies ein sehr gelegner Ort, eine Schlacht zu halten. **Focko** traf seinen Feind hier an, und kam es zu einem harten Gefecht, weil es ihnen auf beyden Seiten ein rechter Ernst war. **Occonis** Leute fehlte es an Muth und Tapferkeit nicht; weil aber die Feinde stärker an Volk waren, dazu mehr Obersten hatten, die sie anführten, zumal **Focke** und seine Söhne, wie auch die Bundesgenossen **Sibet** und **Imel**, ein jeder für sich ihr Bestes thaten, wurden sie endlich übermannet, und musten die Flucht nehmen. Die überwinder setzten ihnen nach, und hieben tapfer drein, bis sich die übrigen ergaben. **Occo** ward im Gefecht, nachdem er sich lange männlich gewehret, durch die Menge überfallen, gefangen genommen und zu **Focko** gebracht, der ihm zusprach: **Er sollte nur gutes Muthes seyn.** Es war eben der Tag Simonis Judä, den 28sten October, als diese Schlacht geschah, und war es traurig anzusehen, daß das ganze Feld mit erschlagnen Leichnahmen bedeckt war, denn (wie man berichtet) an die 4000 Mann auf dem Platz von beyden Seiten geblieben. Die meisten waren von Occonis Leuten. Das traurigste war, daß Anverwandte, Freunde

und

und Landsleute einer den andern also im Eifer aufgerieben qqq).

§. 54.

Focko Ucken wird Meister von Aurich und Broeckmerland.

Nach erhaltenem Siege blieb Focke Ucken drey Tage lang auf dem Wahlplatz, und ließ die Erschlagene beerdigen. Damit er aber sein Glück fortsetzen möchte, zog er mit seinem Volk weiter nach der Burg oder dem Hause Oldeburg, nahm dieselbe ein, und ließ sie schleifen, wie sie denn auch nach der Zeit nicht wieder aufgebauet ist. Da solches geschehen, ging er auch nach Aurich, welches sich, als ihr gefangener Herr ihnen vorgewiesen ward, ebenmäßig ergab, und mit Fockens Leuten besetzt ward. Darauf nahm er die Auricher und Broeckmer in Eid, und brauchte von der Zeit an den Titul eines Häuptlings zum Broeck. Die Beute theilte er unter seine Bundsgenossen. Die Münsterschen Völker beschenkte er reichlich, und dankte sie wieder ab.

qqq) E. *Bening.* Chron. lib. 1. c. 211. p. 218. 219. *Emm.* lib. 20. p. 304. 305. *Schotan.* lib. 9. p. 275. 276. *Wicht* p. 119.

ab. Er aber nahm seinen Gefangenen mit sich nach Leer, woselbst er vier Jahr gesessen. Occonis Güter theilten Focko und seine Freunde unter sich. Der Sohn Uko nahm Oldersum für seiner Frauen Brautschatz zu sich; Imel empfing die Ländereyen, die im Embsiger Lande Occoni zugehörten, und dies unter dem Vorwand, daß ihm ein Theil des Broeckmer Landes zukäme, welches er oft vergeblich gefordert hätte. Focko behielt Auricher und Broeckmer Land für sich, wiewol er nachmahls seinen Sohn Udo aus Norden auf die Burg zu Aurich setzte rrr). Im folgenden 1428sten Jahr nöthigte er den gefangenen Occo, daß er von der Herrschaft des Reiderlandes abstand, und die Einwohner in Weener, und Stapelmoer, Dyhlen, Bellage, Weeningermoer und Bunde ihres Eides entschlug. Er aber ließ sich dieselbe sofort wieder schwören fff). Die Gemahlin des gefangenen Junker Occo, Frau Ingeburg, hatte sich wieder ins Oldenburgische begeben, und ist ihr von dem Grafen Dieterich aus dem Dorf Donnerschwede ein

Unter-

rrr) E. *Bening.* Chron. lib. 1. cap. 211. p. 219. seqq. *Ubb. Emm.* Hist. lib. 20. p. 305. 306. *Schotan.* Hist. lib. 9. pag. 276.

fff) E. *Bening.* lib. 1. c. 211. p. 220. seqq. *Emm.* loc. cit.

Unterhalt vermacht, dabey sie dann ihr Leben heilig und christlich geendigt hat ttt).

§. 55.

Focko Ucken befestigt Aurich und setzt seinen Sohn Udo auf die Burg. Einige von Adel und die Broeckmer empören sich wider ihn und seine Söhne.

So war nunmehro Aurich und Broeckmerland in Focko Uckens Gewalt, und brauchte ers als sein eigen. Aurich ließ er mit Wall und Graben befestigen, und ist noch heutiges Tages ein Ort vor der Oster-Pforten, an der linken Seiten des Weges, wenn man zur Mühlen hinausgeht, welcher itzund mit Gärten bekleidet ist, der das **Focken-Bollwerk** genennet wird, ohne Zweifel, daß auch daselbst einige Bollwerke, den Weg wider Feinde zu schützen und sicher zu halten, angelegt worden. Auf die Burg setzte er seinen Sohn **Udo** von Norden, daß derselbe daraus das benachbarte Land in Zwang hielte, weil sie wohl befestigt und mit guter Mannschaft

ttt) *Hamelmann.* Oldenb. Chron. 2. Theil. p. 188.

schaft besetzt war uuu). Nun hatten zwar wol einige von Adel nicht ungerne gesehen, daß Junker Occo gedemüthiget ward; aber daß Focko ihn gefangen behielt, seine Güter an sich zog, immer mächtiger ward, und sich als einen Ueberwinder von ganz Ostfriesland aufführte, das schien ihnen unerträglich zu seyn. Insonderheit die Herren von Circksena, Häuptlinge zu Greetsiel, Enno und seine beyden Söhne Edzard und Ulrich, welche Verwandten des Hauses zum Broeck waren, da sie sahen, daß, ob sie es gleich mit dem Häuptling zu Leer Focke Ucken gehalten, er doch alles an sich riß, und sie aller Hoffnung, von dem Hause zum Broeck etwas zu geniessen, beraubte, suchten sie den Adel wider Focko zu bewegen. Die Sache ging desto leichter von statten, weil verschiedene in Furcht stunden, daß sie das, ja ein mehreres, in Focko wieder fünden, was sie in dem Häuptling Occo verlohren hätten, und daß Fockens Macht endlich sie und ihre Freyheit unterdrücken würde xxx). Die

uuu) *Ubb. Emm.* Hist. lib. 21. p. 317. Osterhusanus præter arcem, quam Osterhusæ habebat, ipsum quoque vicum Osterhusam vallo terreo & latâ fossâ auxilio suorum cœpit cingere: Idemque Focco & Filii ejus Auricæ &c. fecerunt. *Emm.* p. 318. 319.

xxx) E. *Bening.* Chron. lib. 1. c. 215. p. 225. 226. *Emm.* lib. 21. p. 317 – 320. *Schotan.* Hist. lib. 9. p. 280.

Die Broeckmer waren auch über das harte Regiment des Häuptlings **Udo, Fockens** Sohn, schwierig. Je mehr er sie drückte, um sie unter zu halten, je mehr stieg in ihnen die Begierde, sein Joch abzuwerfen, empor. Sie nahmen insgeheim ihre Zuflucht zu dem Grafen **Dieterich** von Oldenburg, und hielten bey ihm um Hülfsvolk an; und da sie solches erlangten, fielen sie 1430 im May in Norden ein, plünderten die Stadt, belagerten die Burg, und steckten das Kloster in Brand. Der Vorwand war, daß die Norder den Broeckmern im vorigen Kriege einige Bilder der Heiligen abgenommen, in der That aber wollten sie, wenn sie an **Udo** sich nicht rächen könnten, doch solches an seinen Unterthanen thun. Der Muth, dieses zu wagen, war ihnen gewachsen, weil ihnen die Nachricht gebracht, daß **Enno** aus der Greth und seine Söhne schon die Häuptlinge **Sibrand** zu Edelsum, **Wiard** zu Uphusen, **Wibet** zu Esens, **Hero Oncken** zu Stedesdorff auf ihrer Seite hätten, zu welchen sich die Broeckmer, Embsiger, Harrlinger und ein Theil der Norder schlugen yyy). Das erste Absehen itzt gedachter Häuptlinge war, den alten **Imel** zu Osterhusen, weil sie mit Worten nicht könnten, mit Zwang von der Parthey **Focke Uckens** abzuziehen. So gingen sie mit gesammter Hand nach Osterhusen,

yyy) *Emm.* loc. cit. *Schotan.* l. c. p. 280. 281.

belagerten die Burg, und nöthigten ihn, auf Friedens-Punkten zu denken, da dann in dem Vergleich, der den 15ten Junii geschah, er in das Verbündniß der Belagerer mit gezogen ward zzz). Indessen schaffte **Focko Ucken**, der wol wuste, daß alles auf ihn angesehen war, daß er Münsterische Soldaten wieder ins Land bekam aaaa). Jene vermehrten die Anzahl der Bundes-Genossen, und brachten die Häuptlinge zu Grothusen, Westerhusen, Uttum, Wilgum, Petkum auf ihre Seite bbbb).

Sobald die Erndte vorbey, (da inzwischen **Udo** von Norden den Arrlern, welche er überfallen, ihren schönen Kirch-Thurm heruntergerissen) thaten sich **Enno** und seine Bundes-Genossen zusammen, und nach gehaltenem Rath theilten sie sich in zween Haufen, die beyden Söhne des Häuptlings **Focko** zu bekriegen. Der eine verfügte sich nach Oldersum, und besetzte **Uko** in seiner Burg, brachte ihn auch dahin, daß er in gewisse Bedingungs-Punkten einwilligte, und eine Besatzung aufs Haus gelegt ward. Der andere ging nach Aurich, zu dem alsobald das Auricher Land-

zzz) E. *Bening.* lib. 1. c. 215. p. 225 – 230. *Emm.* lib. 21. p. 320. 321. *Schotan.* lib. 9. p. 281. 282.

aaaa) *Emm.* p. 319.

bbbb) Id. p. 321.

Land-Volk sich gesellte, und weil Burg und Stadt woll befestiget und mit Volck besetzet waren, hielt es mit der Belagerung etwas an. Endlich da **Udo** von Norden keine Hülfe sahe, und ein Theil des andern Haufen von Osterhusen dazu kam, erbot er sich zum Vergleich, worin ihm zugestanden ward, daß er mit allem Haab und Guth frey und ungehindert nach Norden abziehen möchte. Von der Burg ward das Geschütz abgeführet, und dieselbige ihrer Brustwehren und Festigkeiten beraubet, damit sie künftig der gemeinen Freiheit nicht schädlich seyn könte. Den itzt gedachten Vergleich haben die Auricher mit unterschrieben, und bey Untersiegelung des Abts von Ihlow Pitschaft gebrauchet, welches geschehen 1430 am St. Martini Abend. Und also kamen die Auricher und Broeckmer wiederum zu ihrer alten Freyheit cccc).

§. 56.

Es machen Häuptlinge und Gemeine einen Bund zur Vertheidigung der Ost-Friesisch. Freiheit wider Focko Ucken und wahlen Edzardum Circksena zum Krieges- und Ober-Haupt.

Eben zu der Zeit und an dem Tag, da Aurich übergeben, und mit Udo der Accord getrof-

cccc) E. *Bening.* lib. 1. c. 216. p. 233 – 235. *Emm.* lib. 21. p. 321. 322. *Schotan.* p. 282. it. *Beninga* lib. 2. c. 2 p. 240. seqq.

getroffen ward, da ward auch ein neues Verbündniß gemacht zwischen denen bisherigen Bundes-Verwandten und zwischen Imel von Osterhusen, Friedrich von Larrelt, und den Abgeschickten in Oberledinger- und Moermer-Land, welche alle ins Lager kommen waren. Der Zweck war, die alte von Caroli M. Zeiten her gehabte Freyheit zu vertheidigen. Ubbo Emmius ist in der Meinung, daß es unter dem Upstalls-Baum geschehen: weil aber die Historien dies nicht ausdrücklich melden, und schon von 70. Jahren her keine Versammlung allda mehr gehalten, kan man nichts gewisses davon schreiben, und ist wohl glaublich, daß sie bey der kalten Herbstzeit im Lager ihren Bund aufgerichtet und befestiget haben. Diesemnächst wollten sie auch nicht ehr von einander gehen bis sie einig geworden, ein Haupt unter sich zu wählen, welches im folgenden Jahr, so es von nöthen, der Heers-Führer im Kriege wäre. Die allgemeine Meinung war, den alten Enno von der Greth, der bey dieser Verbindung und Krieges-Verrichtung sie bisher geführet, zu behalten. Er aber schlug es wegen seines Alters ab, und ward diese Würde seinem ältesten Sohn Edzard aufgetragen Darauf gingen sie aus den Waffen, und kehrete ein jeglicher in das Seine dddd).

Es

dddd) E. *Bening.* Chron. lib. 1. cap. 216 - 233.

Ubb.

Es scheinet wol, daß **Focko Ucken** zu der Zeit, da seine Söhne überzogen und ihre Häuser belagert worden, nicht daheim gewesen, sondern mit denen Bremern zu thun gehabt habe, wider welche Er und **Sibet** von Rüstringen 120 Schiffe ausgerüstet, die Weser beunruhiget, und Bremen belagert hatten, welche Zeit etwa von obigen Bundes-Genossen in Acht genommen worden. Denn man lieset nicht, daß der Vater Focke, den Söhnen zu Hülfe gekommen sey eeee).

§. 57.

Edzardus Circsena nimt sich der gemeinen Sache an und Focko Ucken und seine Bundes-Genossen kommen in schlechten Stand.

Edzardus Circsena, des alten Ennonis Sohn, Häuptling zu Greetsiel und Berum, welcher dem Vater an Gütigkeit, Auf-

Ubb. Emm. Hist. lib. 21. p. 322. 323. *Schotan.* lib. 9. p. 282.

eeee) *Bening.* lib. I. c. 218. p. 235. *Emm.* p. 323. 324. *Schotan.* p. 282. 283.

richtigkeit und Tapferkeit gleichte, suchte nachdem er von den übrigen Bundes-Freunden zum Ober-Haupt erwählet war, noch so fort im selbigen Jahr den alten Imel von Osterhusen und Grimersum der beständigen und aufrichtigen Bundes-Freundschafft zu versichern, welches er an St. Thomä Abend schriftlich that ffff). Aurich aber und Broeckmer-Land, und was sonsten Occoni zum Broeck noch zuständig war, nam er zu seiner Beschirmung und Verwaltung an, welches auch nach einiger Meinung mit Occonis gutem Willen continuiret ist gggg).

Die Burg zu Aurich ward 1431 herunter gerissen, und dem Boden gleich gemacht hhhh).

Focko Ucken und sein Schwieger-Sohn Siebet von Rüstringen, die auf der Weser sowol die Bremer als Oldenburger feindlich zur Rache behandelt, daß dieselbe denen Broeckmern vorhin Hülffs-Völcker zugesandt hatten (denn unter des Grafen Dietrichs Volck waren auch bremische Trouppen gewesen) waren endlich von den bremischen Schiffen überfallen, die sie bis auf

ffff) E. *Bening.* lib. 2. Vorrede & cap. 1. p. 237 - 240. *Ubb. Emm.* lib. 21. p. 323. *Schotan.* lib. 9. p. 282.

gggg) *Bening.* lib. 2. cap. 18. p. 261. *Emm.* & *Schotan.* loc. cit.

hhhh) *Wicht* p. 124.

auf die Jade verfolget hatten, da sie dann nicht eine geringe Niederlage erlitten. Die Oldenburger waren den Bremern zu Hülffe kommen, und hatten einen Einfal in Rüstringen gethan, und darin eilends geplündert und verwüstet, was sie gekont. Daher wurden sie genöthiget, weil ihre Unterthanen, sowol des einen als des andern, darüber litten, und verdrieslich waren, mit den Oldenburgern und Bremern einen Stillstand zu machen iiii).

Allein dies konte Focken in OstFriesland noch nicht in Ruhe, Sicherheit, und Stille setzen. Seine Söhne fand er im andern Stande, seine meisten Freunde waren abfällig worden; die Stadt Emden, welche es mit ihm hielte, nachdem sie durch seine Hülffe nun an die 10 Jahre schon vor der Gefangenschaft Occonis wieder an ihren rechten Herren kommen war, konte nunmehr nicht helfen, weil sie von den Hamburgern eingenommen, und der Häuptling Imel nach Hamburg weggeführet war. Ino Tankena Häuptling zu Wittmund blieb noch beständig, aber war nicht mächtig gnug, der Gegenmacht zu widerstehen, wenn auch schon

iiii) *Bening.* lib. 1. cap. 218. p. 235. & lib. 2. cap. 4. p. 245. *Emm.* lib. 21. p. 323. *Schotan.* lib. 9. p. 282. 283. *Dilichii* Chronic. Bremens. p. 152.

Sibet dazu stieß. Seinen Unterthanen durfte Focko nicht allzu viel trauen, als deren Gemüther auch schon wanckend waren. Münstersche Hülffe schien gar zu säumselig zu seyn kkkk). So war nun dies eintzige übrig, daß Focko auf seiner Burg sich wol befestigte, die Schantzen in Stand brachte, mit Proviant und gut Geschütz sich woll versahe, damit er im Fall der Noth gute Gegenwehr thun, oder auch eine Belagerung aushalten könnte, bis sich Mittel zur bessern Hülffe hervor thäten llll).

§. 58.

Focke Uckens Burg zu Lehr wird belagert. Er aber entrinnet, und die Burg wird übergeben.

Ehe ers aber sich versah, ward seine Burg zu Lehr berennet, und legte sich Edzard Circksena, welcher sich mit den Hamburgern insgeheim verbunden, und deren Völcker bey sich hatte, mit den Troupen gesamter Bundesgenossen davor. Weil er aber gut Proviant bey sich hatte, und mit Schiessen tapffere Gegen-

wehr

kkkk) *Bening.* lib. 2. cap. 5. p. 246. *Emm.* lib. 21. p. 325. 326. *Schotan.* p. 283.

llll) *Emm.* p. 326.

wehr that, hielt er die Belagerer fast ein halb Jahr auf. Damit man aber nicht mercken sollte, das er einigen Abgang hätte, lies er der Schildwache der Feinde wol dann und wann ein Brod zu werfen. Einen ihm aus dem Lager zugeschickten Trompeter führete er in den Keller, und zeigete ihm Fässer mit Fleisch, welche doch umgekehret, und oben auf dem Boden nur zierlich beleget waren, und sagte: Was, wollen die Belagerer mich aushungern lassen? Sie werden zu dem Sommer den Winter hinzu nehmen müssen. Endlich setzte er sich in der Nacht mit einem treuen Gehülfen in ein grosses Faß, fuhr darin über den Graben, ging durch Abwege bey Herenberg, über den Lede-Fluß, und kam bey anbrechendem Morgen zu Papenburg an, da ihn sein guter Freund wol empfing. Von da begab er sich in Münsterland. Die Besatzung gab nach seiner Flucht die Burg über, welches den 16. October geschah. Den Belagerern aber verdroß es heftig, daß er ihnen entgangen war, zumahlen ihr Absehen gewesen zu gewissen Conditionen ihn zu zwingen. Sie ruinirten ihm nichts als nur die Burg, welche sie schleiffeten, und also dem Ort seine Festigkeit benahmen mmmm).

§. 59.

mmmm) E. *Bening.* lib. 2. cap. 5. 6. p. 245. 247. *Ubb. Emm.* lib. 21. p. 326. 327. *Schotan.* lib. 9. p. 284. *Wicht* Annal. p. 123-125.

§. 59.

Focke Ucken thut einen Einfall in Ostfriesland, und wird endlich durch einen Vergleich wieder aufgenommen.

Es folgte hierauf ein gar harter Winter, in welchem alle Flüsse, Bäche, Graben, Moräste mit Eis überzogen waren. Dieser Gelegenheit bediente sich **Focke Ucken**, und weil ein gewisser von Adel, **Herbert Lange**, ihm einen Vorschuß that, schaffte er sich eine Mannschaft an, denen viel Raubbegierige sich zugesellten. Auch that der Bischof von Münster einige Truppen dazu. Mit diesen Völkern that er unvermuthlich Einfall in Ostfriesland, fing darin an zu rauben und zu plündern, die Leute musten Schatzungen aufbringen, und die nicht bereit waren, deren Häuser steckte er in Brand, und nachdem er also einen Strich des Landes durchstreiffet, ging er mit vielem Gelde und reicher Beute wieder in Westphalen nnnn). Endlich ward durch Sibet von Rüstringen, **Ino Cankena** von Wittmund, und durch die von Ripperda, und andere gute Freunde des Junker **Focken**, die Sache

dahin

nnnn) E. *Beninga* lib. 2. cap. 7. p. 248. 249. *Ubb Emm.* lib. 21. p. 327. 328. *Schotan.* lib. 9. p. 284. *Wicht* Annal. p. 125.

dahin vermittelt, daß ein Tag zur Versammlung berahmet ward, worauf von Edzardo und übrigen Versammleten einhellig beschlossen worden, daß Focke Ucken wieder ins Land und zu dem seinigen kommen möchte, unter der Verpflichtung, daß er und seine Freunde wider ausländische Gewalt allezeit treuen Beystand leisten, so aber Privat-Streitigkeiten sich ereigneten, keiner den andern darum antasten sollte, bis die Fehde mit den ausländischen Feinden abgethan worden. Also kam er wiederum 1432 ins Land, und nahm seinen Sitz zur Friedeburg, weil sein Schloß zu Leer geschleiffet war oooo).

§. 60.

Die Hamburger bauen die Festungen: 1. Lehr-Ort, 2. Stickhusen; und erschlagen Uko, Focke Ucken Sohn.

Die Hamburger, welche Embden einhatten, und bey der Belagerung des Hauses Leer die Burg hatten schleiffen helfen, hielten 1432, nachdem Focke Ucken den Einfall ins Land, und die Streiffereyen ausgeübt, mit dem Ostfriesischen Haupt Edzard und seinem Bruder Ulrich einen

Rath

oooo) *Beninga* lib. 2. c. 10. p. 252. *Emm. Schotan.* & *Wicht* loc. cit.

Rath, wo man am besten wider dergleichen Einläuffe eine Festung anlegte. Als sie nun des Platzes mit einander einig worden, nahmen die Hamburger das Werk auf sich, und bauten aus den Steinen des ruinirten Hauses zu Leer ein Castell zu Leer-Ort. Sie letzten auch aus den ihrigen einen Amtmann, Eggerich Beyerfleet, darauf, welches dem Edzardo und gesammten Ostfriesen zwar nicht wohl gefiel, es aber doch nach dasiger Zeiten-Bewandniß leiden musten. Auch baueten die Hamburger die Festung zu Stickhusen, von einer allda gewesenen alten Burg, die Schlüsselburg genannt, welche Poppe Inema zugehöret, die Hamburgischen Völker ihm aber abgenommen hatten pppp). Als nun Focke Ucken wieder ins Land gekommen war, und sich auf dem Sitz seines Schwagers zur Friedeburg aufhielt, zog er kurz hernach nach Osterhusen, welches von den Hamburgern und andern, als wenn er, Imel und Friederich neue Rathschläge zu einem frischen Krieg in Ostfriesland zu pflegen, ausgedeutet ward. Die Muthmassung vergrösserte sich auch dadurch, daß er seinem Sohn Ulko von Oldersum dahin zu kommen befahl. Die Hamburger, welche hievon Kundschaft erhielten, schickten einige Völker von Embden, welche sich zwischen Marienwehr und Süderhusen

pppp) E. *Bening.* Chron. lib. 2. cap. 8. 9. p. 249 - 252. *Wicht* p. 125.

husen ins Rohr versteckten, und auf ihn laurten. Als er nun an den Ort kam, wo sie sich verborgen hatten, sprungen sie auf ihn und seine wenige Leute, die er bey sich hatte, los, und weil er sich tapfer mit den Seinigen wehrte, so daß sie ihn nicht lebendig erhaschen konnten, erstachen sie ihn und seine Leute nahe bey Süderhusen. Seinen Leichnam brachten sie nach Embden, woselbst er im Franciscaner Kloster ehrlich begraben worden. Man sagt, daß **Focke** und **Imel**, die nach ihm ausgesehen, den Scharmützel von ferne erblickt, und in Eil mit ihrem Gesinde und Hauptleuten aufgemacht haben, aber zu spät kommen sind qqqq).

§. 61.

Udo und Sibet suchen Rache, kommen aber beyde um.

Es ist leicht zu gedenken, wie diese unbillige Mordthat dem **Focko Ucken** seinen Anverwandten und Freunden müsse gefallen haben. Wer kann ihnen verargen, daß sie auf Rache bedacht gewesen, oder wie sind auch solche kriegerische Gemüther, wann sie so empfindlich erbittert,

im

qqqq) *Bening.* lib. 2. cap. 11. p. 252. 253. *Emm.* lib. 21. p. 328. *Schotan.* lib. 9. p. 284. 285. *Wicht* p. 125. 126.

im Zaum zu halten? Sibet von Rüstringen machte sich des folgenden Jahres, 1433, mit Cankena von Wittmund nach Norden zu seinem Schwager Udo, welcher die Bürger und Landleute zu Norden wider die Hamburger beweget, und mit Kriegsvolk sich verstärket, seine Blockhäuser wohl besetzt, Seeräuber wider die Hamburger ausgeschickt, und sich also zum Kriege wohl gerüstet hatte. Diese wurden mit einander eins, durch einen Feldzug entweder den Tod ihres Freundes und Bruders zu rächen, oder auch sich an den Feinden ihrer Familie zu reiben, oder zum allerwenigsten den Bremern und Hamburgern, welche zu der Zeit in Rüstringen die Sibetsburg belagert hielten, weshalben auch Sibet von dannen entwichen war, eine Diversion zu machen. Edzard und sein Bruder Ulrich, als ihnen die Krieges-Rüstung zu Norden kund geworden, gingen mit einer jungen Mannschaft aus Auricher- und Broeckmer-Land nach Behrum, da sie noch nähere Nachricht von dem Vorhaben des Gegentheils erhielten. Sie boten mehr Volk aus verschiedenen Orten in Ostfriesland auf, sandten auch eilends Boten nach Rüstringen, die Hamburger zurückzurufen. Diese sandten 300 wohlgeübte Soldaten und einen starken Haufen Pikeniers aus Ostfriesen, die sie bey sich gehabt, welche noch zu rechter Zeit ankamen. Als nun das Gerücht kam, daß das Heerlager von Udo und

Sibet

Sibet anrückte, machten sie sich auf, und trafen einander zwischen Norden und Hage zu Bargerbuer nahe bey dem Piepekolck an. Darauf fielen sie einander mit grosser Heftigkeit an, und schlugen von beyden Seiten tapfer drein. Endlich wurden doch Edzards Leute, als deren mehr waren, wie die andern, Meister, und behielten die Oberhand. Lutet Manninge, Herr von Lützburg, der Edzardi Schwester Adda zur Ehe hatte, blieb in dem Gefecht. Auf der andern Seiten ward Sibet von Rüstringen hart verwundet, weswegen auch die Norder zu weichen anfingen. Udo wollte sie anfrischen und zurückhalten, ward aber in einem Gesträuch verwickelt, und darüber erstochen. Die Rede ging, daß es einer von seinen Trabanten, den er beleidigt hatte, selbst gethan. Ino Cankena rettete sich mit der Flucht. Sehr viel Gemeine waren theils danieder gehauen, theils gefangen. Als der tödtlich verwundete Sibet aufs Haus Lützeburg getragen wurde, war die Frau Adda von Lützeburg wegen ihres Mannes Tod so ergrimmet, daß sie Sibet, als Urheber des Krieges, wollte erstechen lassen. Auf Fürbitte aber ließ sie ihn endlich leben, doch mit dem Beding, daß er ihr eine halbe Tonne Goldes geben, und jährlich 4 silberne Lünzen an ihren Wagen, so lange er lebte, einschicken sollte. Er ist aber bald hernach an seinen Wunden gestorben. Udo ward seiner

Gemahlin Hime todt zugeschickt. Sie sind alle beyde zu Norden in der Dominicaner Kirche begraben. Die Ueberwinder schleifften darauf des Udo Burg zu Lintel und Sibets Burg in Rüstringen. Beyde itzt genannte Häuptlinge sind ohne Kinder gestorben. Edzard nahm hierauf die Herrschaft in Norden an. Die Schlacht geschah auf S. Jacobi Tag rrrr).

§. 62.

Focko Ucken läßt sich in Gröningerland zu Dieckhusen nieder, und stirbt daselbst.

Als nun Focke Ucken seiner beyden Söhne sich beraubet sah, auch keine Hoffnung mehr erblickte, wieder empor zu kommen, oder nach Vergnügen zu leben, spielte er (wie Beninga meldet) Friedeburg in die Hände des Grafen Dieterich zu Oldenburg, und machte sich aus Ostfriesland weg ins Gröningsche, woselbst er zu Dieckhusen bey dem Damm auf einer ihm zugehöri-

rrrr) E. *Bening.* lib. 2. c. 12. 13. p. 253 – 256. *Emm.* lib. 21. p. 329 – 331. *Schotan.* lib. 9. p. 285. 286. *Wicht* p. 126. 127. *Hamelm.* Oldenb. Chron. 2. Th. p. 171. *Traziger.* Hamburg. Chron. p. 380. 381.

hörigen Burg sein Leben zugebracht hat ffff). Die Burg, welche er selbst erbaut hatte, ward Wytwerth genannt. An diesem Ort sind auch seine beyden Töchter, Ulfke und Bauwe verheyrathet, jene an Probst Unico Ripperda, diese an Ewe Ewesma. Wie es eigentlich damit zugegangen, daß der Graf von Oldenburg die Festung Friedeburg in seine Gewalt bekommen, obs an Focko oder den Eingesessenen zur Friedeburg gelegen, oder ob der Graf seine Gelegenheit ersehen, und sie überraschet, ist aus den Geschichtbüchern nicht wohl zu erkennen, zum wenigsten hat man sie dem Grafen, als einem Anverwandten des Occo zum Broeck, eine Zeitlang gönnen müssen. Nachmals aber ist sie für 4000 Gulden wieder gelöset, und darauf herunter gerissen worden. Weil man aber nach der Zeit gesehen, wie nothwendig diese Grenzfestung wider die Einfälle der Oldenburger gewesen, haben die Friesen zwischen der Embs und Jade sich zusammen gethan, eine Burg allda wieder aufgerichtet, die auch noch heutiges Tages stehet, und Junker Hilmern zu Reepsholt als einem Häuptling zur Verwahrung eingegeben, welcher sie auch treulich

ffff) E. *Bening.* lib. 2. cap. 21. p. 262 - 264. *Emm.* lib. 21. p. 331. 333. *Schotan.* lib. 9. p. 287. *Wieht* p. 129.

in acht genommen hat tttt). Allein wieder aufs vorige zu kommen.

Gleichwie Focko sich aus dem Lande weg begab, so thaten auch seine gute Freunde und Anhänger, die sich aufs neue mit eingelassen, und deswegen keine geringe Verfolgung vermutheten, weil sie als Friedebrechers und Beunruhiger des Vaterlandes vom Edzardo Cirksena und den Bundesgenossen angesehen wurden. Solche waren namentlich Imel von Osterhusen und seine Söhne, Friederich von Larrelt, Redert Beninga von Grothusen, Tjaerd von Oldendorff, drey des Geschlechts von Cankena, Tanne, Hicke und Moritz. Diese begaben sich nach Oldenburg, jene theils nach Westphalen, theils in Gröninger Land. Ihne von Wittmund machte sich auch fort, man weiß aber nicht eigentlich wohin uuuu). Anno 1435 den 29sten August starb Focke Ucken auf seiner Burg in Gröninger Land, nachdem er viel Glück und Unglück in der Welt erlebt hatte. Wenn seine Tapferkeit und unerschrockner Muth den Glückslauf etwas mäßiger hätte ertragen, und den Bogen etwas gelinder spannen können, hätte er allem

Anse-

tttt) S. *Bening.* Chron. der Stadt Gröningen lib. 3. fol. 32. b.

uuuu) *Ubb. Emm.* loc. cit. *Schotan.* lib. 9. p. 286. *Wicht* p. 127.

Ansehen nach allmählig die Oberherrschaft in Ostfriesland erhalten können xxxx). Sein Gemählde soll noch auf dem Hause zu Osterwyrwert mit dieser Umschrift zu finden seyn: Focko Ukena van Brokum, Haveling to Edermoer und Luer, Her van Aurik und Brokum. Sein Wapen dabey ist ein weisser Löwe, mit einer güldenen Krone auf dem Haupt, im blauen Felde yyyy).

§. 63.

Des Occo zum Broeck Erledigung und Tod.

Wir wenden uns aber endlich hin zu dem gefangenen Occo zum Broeck, auch den Ausgang seiner Gefangenschaft und zugleich mit das Ende seines Lebens zu sehen. Was seine Gefangenschaft anbelangt, nachdem Focke Ucken ihn 1427 mit sich nach Leer geführt, so schreibet Beninga zzzz) zuerst, daß er allda 4 Jahr gefan-

xxxx) E. *Bening.* lib. 2. cap. 20. p. 262. *Emm.* lib. 21. p. 337. *Schotan.* p. 289. *Wicht* p. 130.

yyyy) *Harckenroths* Oostfr. Oorsprongkelykheden p. 91.

zzzz) E. *Bening.* lib. 1. c. 211. p. 220.

fangen gesessen. Nachmals setzt er im andern Buch seiner Chronick a) eine siebenjährige Zeit seiner Gefängniß, worin auch Emmius und Schotanus ihm folgen. Wicht aber bleibt bey den 4 Jahren, und setzt dabey, daß man eigentlich nicht wisse, wie lange er nach seiner Loslassung gelebt habe b).

So viel mich deucht, hat Focko seinen Gefangenen 1431, als er gesehen, daß seinentwegen seine Söhne leiden müssen, und Edzard und seine Bundesgenossen auch auf ihn selbst deswegen losgehen würden, gegen eine Uhrphede wider los gelassen. Denn ich finde nicht, daß bey der Belagerung des Hauses Leer und dessen Uebergabe Occo erlediget sey, den Focko doch bey seiner Flucht nothwendig hätte hinterlassen müssen; auch lese ich nicht, daß Focke Ucken ihn etwa nach einen seiner Söhne zur Gefangenhaltung hingeschickt habe, denn sonsten würde in den mit ihnen oder ihren Wittwen gemachten Verträgen des Gefangenen wol gedacht, und seine Befreyung einbedungen seyn; auch zeigen sich keine Nachrichten vor, daß Focko ihn nach Gröningen zu seiner Burg Dieckhusen hingeschickt habe. Weil man

a) *Idem* lib. 2. cap. 14. p. 256. 257. & cap. 18. p. 261. *Ubb. Emm.* lib. 22. p. 337. *Schotan.* lib. 9. p. 289.

b) *Wicht* Annal. p. 119.

man also nicht absehen kann, wo und bey wem Occo nach Eroberung der Festung zu Leer gefangen gesessen, gefällt mir lieber, die vierjährige Gefangenhaltung bis zu einer bessern Benachrichtigung zu statuiren und zu glauben, als die siebenjährige. Und ist vermuthlich, daß er nach wieder erlangter Freyheit sich stille gehalten, wie es denn auch sein Zustand nicht anders litte. Die Burg zu Aurich war entfestet; Oldeburg lag auch herunter gerissen; die Güter waren vertheilt; Broeckmer Land hatte nunmehro Edzard Circksena zum Haupt, wider welchen, als einen mächtigen Obern, er nichts anfangen konnte, und welcher ihm vielleicht zu seinem anständigen Unterhalt verhalf. Also hat er wenig Jahre in seiner Stille gelebt, und ist 1435, nachdem er den 25sten April zur Abend- oder Nachtzeit sein Testament gemacht, das h. Abendmahl genommen und die letzte Oelung empfangen, bald darauf im Herrn entschlafen c). Es fällt also hinweg, daß er 1434 im Frühling zu Norden plötzlich und unvermuthlich gestorben sey d).

Aus vorgedachtem Testament des Herrn Occo zum Broeck ist zu schliessen, daß seine Ge-

c) Ostfr. Hist. und Landes-Verfass. Tom. I. lib. 3. No. 9. p. 57. 58.

d) E. *Bening.* lib. 2. c. 18. p. 261. *Emm.* & *Schotan.* loc. cit.

Gemahlin Ingeburg während der Zeit seiner Gefangenschaft oder Beraubung seiner Herrlichkeit müsse gestorben, und er zur zweyten Ehe geschritten seyn, zumal er seiner Gemahlin Clara ein oder anders vermacht, und was er bey ihrer Verlobung in dem Damm empfangen, ihr wieder zu restituiren, auch seinen gegebenen Trauring ihr zu lassen, verordnet hat e).

§. 64.

Edzardi Hoheit und Herrlichkeit wird immer größer.

So ging es dann nun, wie der weise König Salomo in seinem Predigerbuch sagt: Ein Geschlecht vergeht, das andere kommt f).

c) Verba Testamenti sunt: *Item peramanda & nobilis uxor sua Clara rehabebit, & retinebit omnia bona sua, & pecunias secum apportatas, & sex stigas klinckardorum, quos Domicellus Occo antedictus suscepit personaliter in Dammone, & retinebit annulum datum pro arrâ, quando desponsavit eam, & donum in valore centum Flor. Aur.* Ostfries. Histor. und Landes-Verfass. Tom. 1. lib. 3. No. 9. p. 58.

f). Es waren nun schon Jahrhunderte, daß das Haus zum Broeck in Flor gewesen, nunmehro aber ging es aus und verwelkte. Die Familie von Focke Ukena war durch sein ungemeines Betragen wie eine Raquete hinaufgestiegen, und hatte sich in viele Lichter getheilet, ging aber im besten Glanz wieder aus. Innerhalb 4 Jahren waren seine ansehnlichen Söhne Udo und Uko, sein vortreflicher Schwiegersohn Sibet, und er selbst durch den Tod dahin gerissen. Unterdes kam das Haus von Gretsiel empor, und stieg auf, gleich wie die Sonne aus der purpurglänzenden Morgenröthe. Denn da es schon berühmt war, sollte es nun noch berühmter und herrlicher werden. Edzardus war von den Vornehmsten in Ostfriesland zum Regenten und Haupt erwählt, und ward als ein Beschirmer der Freyheit des Vaterlandes geachtet. Seine Feinde waren theils gedämpfet, theils aus dem Lande entwichen. Seine Freunde waren die besten vom Adel, Wiard von Uphusen, Hedde Cankena von Wittmund, Wibet zu Esens und Stedesdorff, und andere. Die Hamburger waren ebenfalls seine Freunde, welche Embden und einige andere Plätze einhatten. Sein Regiment war so beschaffen, daß sie ihn insgesamt lieb hat-

 ten,

f) Generatio abit, & Generatio venit. Ein Geschlecht wandert dahin, und das andere kömmt wieder an.

ten; zumal bey ihm Herzhaftigkeit, Gerechtigkeit, Aufrichtigkeit, Bescheidenheit, Freundlichkeit, und Dienstwilligkeit war. Bey welchem allen die Klugheit insonderheit aber die Oberhand hatte. In Betrachtung solcher Qualitäten gönnte ihm jedermann gerne die Oberherrschaft des Ostfriesischen Landes g). Die Norder, welche zuerst wegen Verlust ihres Häuptlings **Udo** etwas widerspenstig waren, nahmen ihn noch bey Lebzeit der Frau Wittwen **Himen** 1436 zum ewigen Regenten und Oberherrn an h). Immittelst, ob er gleich das Auricher und Broeckmer Land dem **Focko Ucken** mit dem Schwerdt abgenommen hatte, so handelte er dennoch mit **Brunger Loquard**, welcher weiland **Occonis des Jüngern** Schwester **Tette** zur Ehe, und also einigen Anspruch und Erbrecht ans Broeckmer Land und Aurich hatte, daß er ihm sein Recht überließ, wofür er ihm Kampen wieder übertrug. Also sind die Herren **Circksena** nicht nur durch das Recht des Schwerdts, son-

g) *Ubb. Emm.* lib. 21. p. 332. *Schotan.* lib. 9. p. 286. *Wicht* p. 128.

h) E. *Beninga* lib. 2. c. 17. p. 260. 261. *Ubb. Emm.* loc. cit. *Schotan.* p. 289. Ostfries. Hist. und Landes-Verfass. Tom. 1. lib. 3. n. 14. p. 61. 62.

sondern auch durch gütliche Abfindung, an Aurich und Broeckmer Land gekommen 1).

§. 65.

Edzardus Circsena reisset die Festungen seiner Widersacher herunter. Sie dringen sich zwar wieder ein, werden aber doch geschlagen.

Anno 1436 kam das Gerücht, daß die Geflüchteten unter dem Geleit Holländischer Völker wieder ins Land kommen würden, daher ward Edzard mit den Häuptlingen in Ostfriesland, wie auch den Hamburgern eins, und warfen die festen Häuser zu Osterhusen, Hinte, Grimersum, Grothusen, Beningaburg, Westerhusen, Nesse, Wilgum und Frebsum allesamt hernieder, damit sie nirgends festen Fuß haben könnten. Die Unterthanen aber waren um desto mehr gehalten, die Oberherrschaft Edzardi zu erkennen, und unter seinen Schutz sich zu begeben k). Es war aber

das

i) E. *Bening.* lib. 2. cap. 19. p. 262. *Wicht* p. 130.

k) E. *Beninga* lib. 2. cap. 23. 24. 25. 26. p. 267. seqq. *Ubb. Emm.* lib. 22. p. 340. 341. *Schotan.* Hist. lib. 9. p. 290. *Wicht* p. 130.

das Gerücht nicht ohne Grund. Denn die Flüchtlinge hatten sich nach dem Haag in Holland gemacht, und suchten bey den Holländern und ihrem Haupt, Philipp, Herzogen zu Burgund, Zuflucht und Hülfe. Sie brachtens auch dahin, daß unter dem Schein Holländischer Kaper, die selbiger Zeit die See durchstrichen, sie auch aussegeln, und in Ostfriesland an Land setzen möchten. Sie hatten gar schön ausgerüstete und mit groben Geschütz wohl versehene Schiffe, womit sie in See liefen, mit dem Vorsatz, so jemand sie anfallen würde, sich tapfer zu wehren, so aber niemand sie hinderte, unter dem Namen der Freundschaft an Ostfriesland anzulanden. Wie sie nun auf die Embs kamen, und niemand ihnen begegnete, fuhren sie bey stiller Nacht in den Hafen von Larrelt ein, stiegen aus, und bemächtigten sich ohne Widerstand des Dorfs. Die Hamburger hatten zu der Zeit einen Drost in Embden, Claus Fetel genannt, einen aus ihren Rathsverwandten, welcher dem Hero ohnlängst gefolget war. Dieser, sobald er die unvermuthete Anlandung vernommen, waffnete sein Volk, dem Edzardi Völker sich zufügten, und gings also auf Larrelt los. Die Feinde fingen unter der geflüchteten Häuptlinge Anführung an, sich tapfer zu wehren. Nach einem schweren Gefechte, da ihrer viel geblieben, musten die übrigen entweder sich gefangen geben, oder zu den Schiffen eilen, sich zu retten. Edzardi Volk

setzte ihnen auch zu Wasser nach, deren Führer Banko von Norden war, sie trafen einige Schiffe wieder an, suchten sich derselbigen zu bemächtigen, thaten ihr bestes gegen die Feinde, und setzten sie in solche Furcht, daß sie aus den Schiffen sprungen, alles hinterliessen, und an Land schwammen. Die Schiffe mit ihren Geschütz wurden nach Emden oder Larrelt gebracht. Unter denen im Flecken Gefangenen waren Imel zu Osterhusen, Ajelt sein Sohn, Friederich von Larrelt, und Redert Beninga von Grothusen, welche in Verwahrung genommen wurden. Die gemeinen Soldaten oder Schiffs-Leute aber wurden nakt und bloß weggejagt. Dieses geschah 1438, den 29 October l).

§. 66.

Der Auricher Verpflichtung an die Hauptlinge Wibtet, Edzard und Ulrich.

Im angehenden Frühling des itzt gedachten Jahres hatten sich die Einwohner des Auricher Lan-

l) *Bening.* lib. 2. cap. 29. 30. p. 271–273. *Emm.* lib. 22. p. 343. 344. *Schotan.* lib. 9. p. 293. *Wicht* p. 131.

Landes an die Häuptlinge Wibet zu Esens, wie auch die Gebrüder Edzard und Ulrich Circksena, sie als ihre Obersten und Vormünder zu erkennen, und in allen Fällen ihnen Beystand zu leisten, verpflichtet. Die Verpflichtung lautet also:

In den Namen Godes Amen.

So sy dat witlich kundlich allen Ersamen vromen Lüiden, de dissen Breeff seen unde hören lesen, dat wy ghemeine Menheit vnd Inwooners in Auwercke Lande bekennen und betüigen, dor als weme in dissen openen besegelden Brefe, uns lefflickhen und vrüntlick voreniget und verbunden hebben, und vor unse Overste und Vormünder gekoren hebben disse nabeschrevene vrame Mannes also bey Namen Wipte, Edzarde, Ulricke Broeders, Hoverlinge tho Esense und Norder-Lande und tho Gretsyhl, tho ewigen Tyden by öhr tho blyvende mit Lyve und mit Gude, sünder alle arge List, und nye Vünde, nnd dat in disser nabeschreeven Wyse:

Dat wy meyne Inwooners in Auwercke Lande, ryck und arm, willen und scholen bystendig und behülplich wesen binnen Landes und buten Landes, düssen vorß: vromen Mannes Wipte, Edzarde, Ulricke, mit Lyve und mit Gude, war ön des Nood und Behoff doet, uppe alle de geene, de ön mit Welde und Unrecht over vallen, wel he zy, Vrese offte Duitsche.

Ock

Ock so stah wy Inwooners des Landes tho Auwercke den vorß. Höfvetlingen at den Bröcke tho, de in Auwercke Lande vorvalt, he zy lürtich offte groot, und dar schölen se van holden in Auwercke een guden Man mit tween Knechten, de Schalcken und Deven stüre, und wen man richten offte reisen schal, de Theringe van stahn, uth gesecht de veere högesten Brücke, de scholen se alleine bören tho ören Behoff, sünder unse Wederspraecke.

Ock so schölen disse vorß. Hovetlinge unser und unse Inwooners mechtigt wesen tho eren und tho rechten binnen Landes und buten Landes, und anders nenen Over-Luiden tho kesende, so lange se leven. Ock so loven wy und schweren in düssen Breeff, dat wy doen willen und schölen by dissen vorß. Hovetlingen, gelyck alse de Brockmers und Norders und Harlingers doen by ön, dat gha wo idt gha.

Dessen Verbund und Vründschap tho holdende stede und vast to ewigen Tyden, und nimmer tho brekende nu und in toekomenden Tyden; So hebben wy unses Landes Ingesegel, mit Vulbaert des gantzen Landes witlich und openbaer hangen tho dissen Brefe. Vort so hebben wy beden de vrome Heeren, Heer Hinrick Kerckheer tho Auwerck, Heer Alberte Kerckheer tho Weene, Heer Bolen Kerckheer tho Holtdorpe,

dorpe, dat sowol deden, ümme unsers Landes Bede willen, und ock meer Tüicheniſſe der Waerheyd, und hengen öre Ingesegel mit des Landes Segel tho dissen Breefe.

Datum Anno Domini MCCCCXXXVIII, feria quarta post Dominicam Judica me. m).

(L. S.) (L. S.) (L. S.)

Ohne Zweifel haben die Auricher, wo sie nicht mit vorgedachten Herren wider die Feinde zu diesen Zeiten zu Felde gezogen, sich dennoch Kraft dieser Verpflichtung dazu parat gehalten.

§. 67.

Die Holländer nehmen sich der Gefangenen an. Die Hamburger treten Embden an Edzardum ab. Hime Idzinga stirbt.

Vorhin gedachte Gefangene beklagten sich heftig, daß man wider Billigkeit und aller Völker Recht mit ihnen verführe. Sie wären nicht gekommen Kriege zu führen, sondern durch freundliche Unterredung wieder zu dem ihrigen zu ge-

m) Ostfries. Histor. und Landes-Verfass. Tom. I. lib. 3. No. 15. p. 62. 63.

gelangen. Gewehr und Waffen hätten sie nur wider feindliche Ueberfallung mitgebracht. Dieses alles aber wollte nichts helfen. Inzwischen hatte der Herzog Philipp ihrentwegen den 24sten September 1438 ein öffentliches Manifest und Schutzbrief ausgehen lassen. Da nun also der Herzog ihnen gewogen war, so nahmen sich die Holländer auch ihrer an, und sandten 1439 den Isten Martii ein Schreiben an die Regierung von Ostfriesland, (ad Magistratum Orientalis Frisiæ, wie Emmius schreibt) wie auch an Bürgermeister und Rath in Hamburg, worin ernstlich begehret ward, die Gefangene los zu lassen, und ihnen das ihrige wieder einzuräumen, widrigenfalls aber müßten sie sich ihrer, als Unterthanen ihres Herzogs, die sich in seine Beschirmung begeben, annehmen, welches sie im Namen ihres Herzogs Philippi anzudeuten hätten; und wären ja einige Mißhelligkeiten unter ihnen, so könnten sie ja solche zu Recht ausführen. Auf diesem aus dem Haag geschickten Brief brauchten die Hamburger, welche das Verbündniß, das sie mit Holland hatten, nicht gerne brechen wollten, diese List, und traten Embden an Edzardum ab, jedoch unter der geheimen Versprechung, künftig solches ihnen wieder einzuräumen. Sie hingegen versicherten, Edzardo allen Beystand im Bedürfungsfall zu leisten, auch die Hülfe ihrer Bundesstädte zu verschaffen. So nahm Edzard die

Burg und Stadt in Besitz. Die Hamburger empfingen eine wackere Summe Geldes dafür, gleichsam als zum Abstand. Und so konnte dann Hamburg wieder antworten, daß es mit den Sachen der Gefangenen nichts mehr zu thun hätte n). In eben diesem Jahr starb Frau Hime Idzinga zu Norden, **Udonis**, gewesenen Häuptlings zu Norden, hinterlassene Wittwe, nach deren Tod **Edzardus** alles übrige, was sie noch für Gerechtigkeit daselbst gehabt, nunmehro in Besitz nahm o).

§. 68.

Edzardus setzt einen Drosten über Embden und sucht der Stadt Verbesserung.

Wie nun Edzard Embden in Besitz genommen, setzte er einen Drosten Imel Heringa dahin, der in Broeckmer Land dergleichen Bedienung verwaltet hatte, einen bejahrten und klugen Mann, dem er Befehl ertheilte, die Leute in der Stadt bey ihrer alten Gerechtigkeit zu lassen,

n) E. *Bening.* lib. 2. c. 29 & 31. p. 271 – 276. *Emm.* lib. 22. p. 345. 346. *Schotan.* lib. 9. p. 294. 295.

o) *Bening.* lib. 2. cap. 32. p. 276. *Ubb. Emm.* lib. 22. p. 346. *Schotan.* lib. 9. p. 295. *Wicht* Annal. p. 131.

sen, und der Stadt Bestes zu suchen p). Er selbst, damit er der Stadt einen Gefallen erweisen möchte, ließ den Syhl oder Wassergang zu Osterhusen, der ins große Tief ging, aufnehmen, und 1440 vor Embden legen, wo die neue Pforte zu der Zeit war, welches der Stadt grossen Vortheil gethan, auch nicht wenig zu ihrer Befestigung gedient hat. Sonst hat er auch viele andere Dinge darin verbessern lassen q).

§. 69.

Edzardus läßt die Gefangenen wieder los, und nimmt Wittmund ein.

In dem nächstfolgenden 1441sten Jahr ließ Edzard seine Gefangene wieder los, die (wie **Beninga** berichtet) nach der Zeit, sobald **Edzardus** nur gestorben war, mit **Brunger** und **Sibrand zu Loquart**, wie auch **Tido zu Uplewert**, samt allen ihren Anhängern und Anverwandten sich versöhnet, und verbunden haben, in Friede mit einander zu leben, und einer

p) *Ubb. Emm.* lib. 22. p. 346. *Schotan.* lib. 9. p. 295. a.

q) E. *Bening.* lib. 2. cap. 32. p. 276. *Ubb. Emm.* lib. 22. p. 349. *Schotan.* lib. 9. p. 297. b.

dem andern künftighin getreulich beyzustehn r). Friederich zu Larrelt aber kam erst im folgenden Jahr mitten im Monat Januarii auf Bürgschaft los f). Tanne Cankena hatte sich auch wieder eingefunden, und lebte auf seinem Hause zu Wittmund. Nun zogen Edzard und sein Bruder Ulrich mit den Hamburgern vor Wittmund, belagerten die Burg, richteten das Geschütz davor, und nahmen sie mit stürmender Hand ein. Tanne und Hede Cankena und viel andere wurden gefangen, und wider Accord nach Hamburg geschickt. Die Ursache dieser Bestürmung ist wol gewesen, entweder, daß noch keine Aussöhnung mit ihm geschehen, oder auch, daß er den Vorsatz gehabt, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Denn vorher ist eine Schlacht bey Dornum gehalten, da Hajo Harles zu Jever dem Tanno wider Edzard geholfen, welche aber auf Wittmundischer Seiten übel abgelaufen, und ihrer viele Edele und andere erschlagen, auch im Ackumer Tief ersäuft sind. Wie es scheint, haben sie es bey Wittmund noch eins versucht, wo abermal Edzard sie in die Flucht geschlagen, da dann

r) E. *Bening.* lib. 2. c. 35. p. 283. seqq.

f) Ostfr. Histor. und Landes-Verfass. Tom. 1. lib. 3. n. 19. p. 67.

dann ihrer viele sich aufs Schloß begeben, und mit Gewalt erobert sind t).

§. 70.

Edzardus und seine Gemahlin sterben an der Pest.

Noch in diesem Jahr zeigte sich eine grosse Pest in Ostfries- und Jeverland, in welcher Edzardi Gemahlin, **Fraucke von Behrum**, eine Tochter **Martens Sitzen**, Häuptling zu Behrum, (wovon das Haus von Behrum auf die Herren in Ostfriesland gekommen ist) um Michaelis verstorben. Es war dies seine zweyte Ehegenossin. Denn die erste hieß **Moder**, und war aus dem Hause von **Beninga**. Edzardus folgte ihr sobald des andern Tages u). So riß die wüthende Pestseuche diesen vortreflichen Häuptling und Regenten von Ostfriesland samt seiner Gemahlin auf einmal dahin. Er ward wegen seiner Leutseligkeit, Klugheit und Tapferkeit sehr beklagt. Die verblichene Körper sind

t) *Bening.* cap. 36. p. 284. 285. *Emm.* lib. 22. p. 350. 351. *Schotan.* lib. 9. p. 297.

u) E. Bening. lib. 2. c. 37. p. 285. seqq. *Emm.* lib. 22. p. 351. *Schotan.* lib. 9. p. 297. b. *Wicht* Annal. p. 133. 134.

von Behrum, welches im Leben ihr Sitz gewesen, nach Norden geführt, und allda in der Dominicaner Kirche begraben, nicht weit von dem Ort, wo Udo, Focke Ucken Sohn, und sein Schwager Sibeth Papinga, Häuptling zu Jever, welche vor etwa 8 Jahren bey Lützburg in der Schlacht geblieben, beerdiget worden, nemlich im Chor bey dem hohen Altar. Da sie keine Kinder hinterlassen, ist der Bruder Ulrich wieder ein Erbe aller Güter geworden, insonderheit von Auricher- und Broeckmer-Land x).

x) *Hamelm.* Oldenb. Chron. 2. Th. p. 171. & 3. Th. p. 461.

Ende des ersten Buchs.

Der

Der
Auricher Chronick
Anderes Buch.

Von den Geschichten unter Regierung der Grafen vor der Reformation.

§. 1.

Ulrich Cirksena wird zum Regenten erwählet.

Ulrich Cirksena, welcher wie vorhin gemeldet, mit den Anverwandten des letzten Oconis zum Broeck wegen Auricher- und Broeckmer-Land sich gütlich verglichen hatte, war durch

sein tapfferes, kluges, und bescheidenes Verhalten bey denen Prälaten, Edelen, und ganzem Volck in solchem Ansehen, daß er nach seines Bruders Edzardi Tod von ihnen allen einmüthig zum Haupt und Herren wiederum erwehlet ward. Und wann bey dieser Wahl die Macht und Hoheit in Betrachtung sollte gezogen werden, so war zu der Zeit unter den Häuptlingen niemand mächtiger und erhabener, als er, indem er bereits über Emden, Norden, Aurich, Leer, und was darzu gehörig, die Herrschafft führte. Gretsiel fiel nach seines Herrn Vaters Ennonis Tod ihm von selbsten zu. Esens und Stedesdorff war ihm ebenfalls schrifftlich vermacht. Daher ist es kein Wunder, daß jedermann auf ihn sah, und allesamt ihn als einen mächtigen Beschirmer ihrer Freyheit annahmen. Zwar hatte die Eifersucht der Häuptlinge bis hieher eine mehr als gemeine Macht in OstFriesland beständig mit scheelen Augen angesehen, und für verdächtig gehalten: nunmehro aber milderten solches die vorerwehnten Tugenden, und das gute Vertrauen einer wolzuführenden Regierung a).

§. 2.

a) E. *Bening.* Chron. lib. 2. cap. 38. p. 286. *Ubb. Emm.* Hist. lib. 23. p. 352. *Hamconii* Frisia fol. 34. *Schotan.* lib. 10. p. 303.

§. 2.

Esens und Stedesdorf wie sie an Hrn. Ulrich Circsena gekommen.

Ehe ich nun weiter gehe, und wie Aurich unter diesem Herren empor gekommen, er selbsten aber in den Gräflichen Stand erhoben worden, erzähle, wird nicht undienlich seyn zu berichten, durch welche Gelegenheit ihm Esens und Stedesdorff schrifftlich vermachet worden.

Es war zu der Zeit Häuptling in Esens **Wibtet** ein ansehnlicher und verständiger Mann. Von dessen Abkunft **Ubbo Emmius** schreibet, daß sein Vater bey Friedeburg gebohren, und von geringen Mitteln gewesen, wil er aber eine reiche Erb-Tochter von Stedesdorff geheyrathet, sey er dadurch empor gekommen. Aus dieser Ehe ist sein Bruder **Omme**, der nachmahl seinen Sitz zu Nordorff ohnweit von Esens gehabt, und Er, der Häuptling **Wibtet** gezeuget worden. Omme hatte zweene Söhne **Izo** und **Wiard**: Wibet aber, der das Haus Stedesdorff geerbet, hatte mit seiner Ehefrauen **Onna** zwo Töchter **Foelcke** und **Gela**. Diese älteste Tochter Foelcke ward in ihren anwachsenden Jahren an **Hero Omcken** verehliget, welcher von seinen Vorfahren her an Esens berechtiget war, und seinen Sitz allda hatte. Der Schwieger-Va-

ter und Schwieger-Sohn wurden nachmahls eins, und tauscheten mit einander, so daß jener Esens, welches damahls nur klein, aber doch gelegen war, dieser wiederum Stedesdorff zum Besitz nam. Nun hatte Hero Omken zu Stedesdorff eine eintzige Tochter mit seiner Frauen Foelcke, die nach der Groß-Mutter Onna genannt war. Diese war von bösen Sitten und halßstarrigem Gemüth, so daß ihr Vater ihr deßwegen nicht gewogen war und seiner Ehefrauen Foelcke Stedesdorff im Testament vermachte mit der völligen Freyheit, daß sie nach seinem Tode es wieder vermachen möchte an wen sie wolte, auch eine nachfolgende Heyrath ihr daran nicht hinderlich seyn sollte, wie sie denn auch, als er 1429 gestorben, Stedesdorff in ungehindertem Besitz behalten hat.

Um diese Zeit etwa, fingen Enno von Gretsiel und seine Söhne an, mit Focko Ucken zu brechen, und des gefangenen Occo des jüngern zum Broeck sich anzunehmen, welches Feuer mit dem folgenden Jahr 1430 in voller Glut ausbrach. Wibtet, der allezeit gute Freundschaft mit dem Hause von der Grethe gepflogen, trat in das Verbündniß wider Focke, Häuptling zu Lehr, mit ein, und blieben einander stets getreu. Die gute Vertraulichkeit und treue Freundschaft unter ihnen ward noch mehr befestigt, als Ulrich Circksena von Gret-

fiel sich mit Frau Foelcken zu Stedesdorff, die nunmehro schon 10 Jahr Wittwe gewesen, ehelich einließ, und zur Freude der beyderseitigen Eltern und Anverwandten 1439 mit ihr Hochzeit hielt. Der Bruder Edzard hatte ihn Aurich und einen Theil Landes in Norden deswegen abgetreten. Der Schwiegervater Wibtet, der schon alt war, gab ihm die Regierung über Esens mit allem Zubehör und Gerechtigkeiten als eine ewige Gabe, welches 1440 den 28sten April schriftlich aufgesetzt ward, so daß dann, im Fall Frau Foelcke ohne Leibeserben wegsterben sollte, Herr Ulrich Esens mit allen Pertinentien, Landen, Recht und Herrlichkeiten erblich behalten, und auch auf seine Nachkommen aus einer andern Ehe vererben und fortpflanzen möchte. Frau Foelcke bestätigte ihrem Eheherrn ebenfalls diese Donation, imgleichen, wegen des Ungehorsams ihrer Tochter, alles dasjenige, was ihr voriger Ehemann Hero Omken ihr geschenkt hatte. Und so regierte Herr Ulrich auch über Esens und Stedesdorff. Herr Wibtet aber, der sich einen ehrlichen Unterhalt vorbehalten, brachte die übrigen Jahre in der Stille zu, bis er 1447 sein Leben endigte b). Von ihm ist die itzige Burg

zu

b) E. *Bening.* Chron. lib. 1. cap. 212. p. 222. 223. *item* lib. 2. cap. 31. 32. p. 276 - 279. & cap. 34. p. 280 - 282. *Ubb. Emm.*

lib.

zu Esens erbauet und der Flecken in Form einer Stadt zu der Zeit befestigt, da der Krieg mit Focke Ulcken angefangen ward. Seine andere Tochter Gela, an Ide von Stadtland verheyrathet, ist ohne Kinder gestorben. Sein Bruder-sohn Idzo hat auch keine Erben hinterlassen. Von Wiard aber, dem jüngsten Sohn seines Bruders, ist die männliche Linie von Folckers-Hausen entstanden c).

§. 3.

Die Widriggesinnten verbinden sich.

Was die Widriggesinnten anbelangt, so ist im vorigen Buch gemeldet, daß Imel von Osterhusen und die übrigen Gefangenen noch bey

lib. 22. p. 348. 349. *Schotan.* lib. 9. p. 296. Deductio Gravamin. tam nullitatis, quam iniquitatis in Sachen des Hochgeb. Grafen und Herrn Enno Ludowichs, Grafen und Herrn zu Ostfriesland ꝛc. contrà den Durchl. Hochgeb. Fürsten und Herrn Gundackern, Fürsten von und zu Lichtenstein, Klägern und Provocaten, in puncto Revisionis lit. A. 3. Ostfr. Hist. und Landes-Verfass. Tom. 1. lib. 3. No. 16. p. 63. 64.

c) E. *Bening.* lib. 2. cap. 47. p. 298. *Wicht Annal.* p. 136.

bey Lebenszeit Edzardi losgelassen worden. Jedoch hatten sie damit sofort nicht ihre Güter wieder, als welche die Hamburger meistens unter sich hatten. Als nun Edzard mit Tode abging, waren sie in voller Hoffnung, die Sachen in Ostfriesland würden auf einen ganz andern Fuß kommen. Brunger und Sibrand von Loquart, welche es heimlich gereuete, daß sie Aurich und Broeckmerland an Edzard und Ulrich Circksena, Gebrüder von Gretsiel, abgetreten, und nunmehro in Gedanken stunden, der Vergleich könnte durch diesen Tod umgestossen werden, säumeten nicht, zu dieseu Zweck ihr bestes anzuwenden. Sobald war Edzardus nicht gestorben, welches um Michaelis geschah, machten sie sich sofort, nebst Tide zu Plewert nnd Tamme Ewinga zu Petkum, bey Imel und seinen Söhnen und Anhängern, und richteten einen Bund mit einander auf, einer dem andern getreuen Beystand zu leisten, und bey seinem Haab und Gut zu schützen. Der Vertrag ward am St. Hieronymi Tag, welcher der nächste nach Michaelis ist, gemacht. Vielleicht meynten sie nicht, daß Herr Ulrich in seines Bruders Stelle zum Oberhaupt wieder sollte erkieset werden; allein als solches geschah, ward alle ihre Hoffnung zu Wasser. So wie es scheint, haben sie sich sofort darauf aus dem Lande begeben, weil sie sich nichts gutes

bewust

bewust waren d). Selbst Brunger ist ins Gröningsche gegangen, und hat sich zu Farmsum niedergelassen e).

§. 4.

Die Häuptlinge zu Wittmund, Jever und Kniphausen werden gezwungen, sich zu submittiren.

Tanno Cankena von Wittmund, der im vorigen Jahr gefangen genommen, kam durch einen Vergleich, den er mit den Hamburgern und Herrn Ulrich) machte, wieder los. Unter den Vergleichspunkten war hauptsächlich, daß Wittmund, und so sonsten etwas festes wäre, ihnen allezeit offen stehen, auch keine neue Festungen ohne Ulrichs und seiner Bundesgenossen Vorbewust inskünftig angelegt werden sollten. Auch übergab und verschrieb Tanne Cankena dem Herrn Ulrich die Burg und Herrlichkeit Dornum, wie auch den Itzingen-Heerd, mit allen Gerechtigkeiten, unter Vorbewust und Appro-

d) E. *Bening.* lib. 2. c. 35. p. 283. seqq. *Ubb. Emm.* lib. 23. p. 351. 352. *Schotan.* lib. 10. p. 303.

e) *Emm.* p. 356. 357. *Schotan.* p. 307.

probation der Hamburger. Dies geschah den Dienstag vor S. Viti 1442. Dieses alles war ein Werk, welches seine Anverwandten mit bewilligt haben. Schon im Anfang dieses Jahrs war Friedrich, Häuptling zu Larrelt, gegen Bürgschaft aus seiner Gefangenschaft wieder losgelassen. Daneben so fielen sie (wie Emmius schreibt) in Jeverland ein, und brachten Tanno Diuren, Häuptling zu Jever, und seinen Bruder Sibet, imgleichen Lübbe Oncken zu Knyphausen dahin, daß sie vorgeschlagene Friedens-Bedingungen eingehen musten f). Auch ward mit den Landen Rüstringen, Ostringen und Wangern besonders ein Friedensvergleich aufgerichtet; worauf die überflüssigen Völker abgedankt wurden g).

§. 5.

f) E. *Bening.* lib. 2. cap. 39. 40. *Ubb. Emm.* lib. 23. p. 355. *Schotan.* lib. 10. p. 306. *Wicht* 134. Ostfr. Hist. und Landes-Verfassung Tom. 1. lib. 3. No. 17. 19. p. 65. 67.

g) Ostfries. Hist. und Landes-Verfass. Tom. 1. lib. 3. No. 18. p. 66.

§. 5.

Die Flüchtlinge suchen wiederum Hülffe bey Herzog Philipp von Burgund.

Die aus OstFriesland geflüchtete Häuptlinge wandten sich wieder nach Herzog Philipp von Burgund und suchten durch dessen Hülffe das ihrige wieder zu zuerhalten. Er war zu der Zeit ein mächtiger und ansehnlicher Potentat. Denn er war Herzog in Burgund, Lothringen, Braband, und Limburg; Graf von Flandern, Artois, Hennegow, Holland, Seeland, Namur; Herr von Friesland, Salins und Mecheln h). Auf dessen Veranlassung kamen 1443. die Hansee-Städte zu Deventer mit seinen und der Städte in Holland und Seeland Abgeordneten zusammen daselbst eine Friedens-Handlung vorzunehmen. Solcher Gelegenheit bedienten sich die Geflüchtete, und erschienen auch allda mit ihren Klagen. Imel hatte insonderheit mit unter seinen Klag-Sätzen, daß ihm und seinem Bruder Haro von denen vorigen Herren zum Broeck die Hälfte von allen Schlössern, Gerechtigkeiten, Landen und Leuten von

lan-

h) *Schotan.* lib. 9. p. 300. *Dilichii* Chron. Bremenf. p. 157.

langen Zeiten her vorenthalten wäre, brachte auch sonsten noch andere Dinge vor, worin ihm zu nahe geschehen, und daß er überdem Gefangenschaft, Verjagung, und allerhand Trübsal leiden müssen. Sein Bruder Haro, sein Sohn Ailt, Tiardt von Dockum Häuptling zu Oldenderff gaben auch ihre Klagen ein. Beninga setzt nicht, was damit ausgerichtet worden, ohne daß sie ihres Gefängnisses entlassen, welches doch nach seinem vorherigen Bericht schon 1441 geschehen, oder es müste Imel wieder erhaschet und in Arrest gezogen seyn. Wicht meinet, die Sachen seyn dazumahl gütlich beygeleget. Ubbo Emmius aber und Schotanus schreiben, daß auf ihre Klagen zu der Zeit nicht sonderliche Reflexion gemacht, und sie mit guten Worten abgewiesen worden i); Imel und Brunger haben im folgenden 1444ten Jahr in Gröninschen allerhand Anschläge gehabt, in Ost Friesland einzufallen, und zu rauben, solches aber sey auf Herrn Ulrichs Schreiben von den Gröningern ihnen behindert worden k); Herr Ulrich habe Juncker Imeln nicht willfahren können, weil

Imels

i) *Bening.* lib. 2. cap. 41. 42. p. 288 - 294. *Emm.* lib. 23. p. 356. *Schotan.* lib. 10. p. 306. *Wicht* pag. 134. 135.

k) *Emm.* p. 357. *Schotan.* p. 307.

Imels Güter nicht in seiner, sondern in der Hamburger Macht gewesen, daher er in Friesland bleiben müssen l); Imel habe die Gelegenheit in Acht nehmen wollen, als Ulrich und die Hamburger in Mißhelligkeit gerathen, um mit gewafneter Hand in OstFriesland zu gehen, allein die Gröninger haben es wiederrathen m); Endlich sey durch die Heyrath des Herrn Ulrichs mit Fr. Theda, Focke Ucken Kindes-Kind, alle Mißhelligkeit abgethan, den Geflüchteten ein freyer Eingang ins Vaterland geöfnet und eine angenehme Vereinigung wieder aufgerichtet worden n).

Schließlich ist bey dieser Historie zu mercken, daß wenn man die alten Scribenten gegen einander hält, die Umstände der Gefangenhaltung Juncker Imeln und seiner Mitgenossen, wie lange sie gedauert, ob sie mehr als einmahl geschehen, wie sie eigentlich loß gekommen, so dunckel seyn, daß nicht leicht heraus zukommen.

Unter sothanen Troublen übergab Onno Helmelsten 1443. den 1. Sept. seine Burg und Herr-

l) *Schotan.* p. 315.

m) *Emm.* lib. 24. p. 366. *Schotan.* lib. 10. p. 316.

n) *Emm.* lib. 25. p. 372. *Schotan.* p. 320.

Herrlichkeit zu Nesse an Herrn Ulrich, mit der dazu gehörigen Gerechtigkeit o).

§. 6.

Herr Ulrich regieret löblich, und giebt Embden den Hamburgern wieder.

Immittelst regierte Herr Ulrich löblich, daß iedermann in Ostfriesland mit ihm zufrieden war. Er sorgte für des Landes Beste, und ließ sich auch der Geistlichen Sachen angelegen seyn. Mit den Gröningern, als Benachbarte, suchte er nach Vermögen ein gutes Verständniß beyzubehalten, weshalben er auch 1444 mit ihnen sich verband, daß wenn etwa ein Mißverständniß sich unter ihnen ereignen sollte, sie deswegen nicht sofort zu den Waffen greiffen, noch einer dem andern die Handlung sperren, sondern alles gütlich abthun wollten p). In eben diesem Jahr nahm er mit Beystimmung Wiards zu Uphusen, Sibrands zu Eilsum, und anderer geistlichen Prälaten eine Reformation und Verände-

o) Ostfr. Histor. und Landes-Verfass. Tom. I. lib. 3. n. 20. p. 67. 68.

p) *Ubb. Emm.* lib. 23. p. 356. *Schotan.* lib. 10. p. 307.

rung im Kloster Sielmönnicken im Embsiger Land vor. Der darin befindlichen geistlichen Jungfrauen des Benedictiner-Ordens that er die Hälfte nach Norden, die andere Hälfte nach Thedingen, besetzte es aber wieder mit Augustiner Mönchen, welche man Regulares nannte q). Im folgenden 1445sten Jahr ließ er die verfallene Ludgeri Kirche in Norden viel herrlicher wieder aufbauen, und daran ein hohes und herrliches Chor aufrichten. Im übrigen, weil die Hamburger noch Embden und andere Oerter sich zueigneten, muste er mit ihnen behutsam umgehen, daß er sie nicht zum Schaden des Landes beleidigte, und gleichwol allgemach das Vaterland befreyete r). Und weil 1447 der Contract aus war, den die Hamburger mit seinem Bruder Edzard und ihm gemacht hatten, hielt er Wort, und räumte ihnen die Stadt wieder ein. Unterdeß war er doch darauf bedacht, wie man in Ostfriesland ihrer mit Ehren los werden möchte s).

§. 7.

q) E. *Bening.* lib. 2. c. 43. p. 294. 295. *Emm.* p. 357. *Schotan.* p. 307. *Wicht* p. 135.

r) *Emm.* p. 357. *Wicht* p. 135.

s) *Bening.* lib. 2. c. 45. p. 296. *Emm.* lib. 23. p. 364. *Schotan.* lib. 10. p. 315.

§. 7.

Herr Ulrich thut Esens und Stedesdorff seiner Schwester Sohn Sibet und dessen Gemahlin Onna ein.

Als in diesem Jahr Junker **Wibtet von Esens** starb, Herr **Ulrich** aber mit seiner Gemahlin **Foelcke** keine Leibes-Erben hatte, entschloß er sich, Esens und Stedesdorff an seine Stieftochter **Onna** zu überlassen, ohngeachtet es ihm von seinem Schwiegervater und Gemahlin beyderseits vermacht und verschrieben war. Es hatte seiner Schwester **Frauke** Sohn **Sibet**, ein verständiger und unverzagter Jüngling, sich mit ihr ehelich eingelassen, und war die Ehe vollzogen. Umdeswillen suchte Herr Ulrich ihnen zu helfen, damit ihre Herzen ihm desto verbindlicher gemacht würden. Es war dies eben auch ein Mittel, sich aller übeln Nachreden, als ob er der Tochter Güter an sich zöge, zu entladen. Jedoch damit er sie auf die Probe stellte, ob sie auch mit erkenntlichem Herzen seine Wohlthat annehmen würden, gab er ihnen zuerst Stedesdorff ein, mit der Verheissung, wenn sie sich wohl betragen, ein aufrichtiges Gemüth gegen ihn haben, und ihm treu seyn würden, er Esens dazu thun wollte. Sie

nahmen solches mit Ehrerbietigkeit und Freuden an t).

Es ereignete sich auch sobald eine Gelegenheit, darin Sibet einen Beweis seiner Willigkeit ablegte. Hero von Inhausen war von seinem Vetter Alco zu einer Zeit, da er von Hause gewesen, seiner Burg beraubet. Derselbe nahm seine Zuflucht zu Herrn Ulrich, und hielt bey ihm an, ihn wieder zu seinem Sitz zu verhelfen. Hiezu war er willig, und sandte Volk in Wangerland und Rüstringen, weil es Tanno von Jever und Lübbe von Knipens mit Alco hielten, und hauseten daselbst ziemlich hart. In den allda vorgefallenen Scharmützeln hielt sich Sibo tapfer, und zeigte sich als einen rechtschaffenen Kriegsmann u). Die Bremer und Hamburger versuchten, die Partheyen durch ihre Abgesandte wieder zu vereinigen, und schien auch alles gestillet zu seyn. Aber Alco blieb nach ihrer Abreise doch Meister von der Burg. Die Treue, so Sibet in den damaligen Kriegshändeln erwies, befestigte bey Ulrico die gute Zuneigung, und ward demselben auch Esens

t) E. *Beninga* lib. 2. c. 47. p. 298. *Emm.* lib. 23. p. 362. 363. *Schotan.* lib. 10. p. 313.

u) *Emm.* p. 362. 363. *Schotan.* l. c. *Hamelmann.* Oldenb. Chron. 3. Th. p. 241. *Beninga* lib. 2. c. 48. p. 298. 299. *Wicht.* p. 136.

Esens eingeräumet. Beydes, sowol Esens als Stedesdorff, empfing Junker Sibet mit dem Beding, daß er und seine Nachkömmlinge Ulricum für ihren Oberherrn erkennen, allen Gehorsam und willigen Dienst leisten, und mit beständiger Treue ihm zugethan verbleiben sollten x).

Beninga schreibt, daß bereits bey der Vermählung des Junkern Sibet Esens und Stedesdorff als eine Brautgabe, wiewol unter erzählter Condition, zugesagt sey. Im Fall aber sie und ihre Erben Ulrico und seinen Nachkommen sich widerspenstig bezeigen würden, sollten sie dieses Beneficii wieder verlustig gehen, und die Herrlichkeiten abzutreten gehalten seyn y).

Sowol Junker Sibet als seine Gemahlin Onna haben bis an ihr Ende dieses alles treulich gehalten, auch ihren Kindern nachmahls im Testament befohlen, davon nicht abzugehen z). Frau Onna lebte bis 1465; Junker Sibet aber bis ins 1473ste Jahr aa).

x) *Emm.* lib. 23. p. 364. *Dilichii* Chron. Bremens. p. 160. *Schotan.* lib. 10. p. 314.

y) *Beninga* lib. 2. cap. 46. p. 297. 298. *item* *Wicht* p. 132. 133. 136.

z) *Bening.* lib. 2. cap. 81. p. 336. *Emm.* lib. 25. p. 390. *Wicht* p. 148.

aa) *Bening.* lib. 2. cap. 88. p. 341. Wichet p. 151. *Ubb. Emm.* lib. 26. pag. 406. *Schotan.* lib. 11. p. 347.

§. 8.

Die Burg zu Aurich wird vom Herrn Ulrich erbauet.

Wir sollten aber wol wegen anderer Historien unser guten Stadt Aurich beynahe ganz vergessen. Diese hatte sich über ihrer neuen Zierde unter dem Herrn Ulrich Circksena zu erfreuen. Es ließ derselbige 1447 eine stattliche neue Burg anlegen, welche auch noch heutiges Tages die Hochfürstl. Residenz ist. Sie ward zu der Zeit ins Viereckigte, und mit vier Thürmern oder Spitzen gebauet, wovon itzund nur noch 2 zu sehen sind, die andern beyden sind durch Bau-Veränderung endlich wieder herunter genommen. Der Ort, wo dieser Bau aufgeführet ward, war damahls noch ein schlechtes Feld, worauf sonst keine Häuser gestanden, sondern das als ein ordentlicher Markt-Platz, wo bisher in den Märkten Pferde und Rind-Vieh pflegte verkaufet zu werden, gebrauchet worden. Die Burg ward mit einem guten Wall und Graben umzogen. Und also sahe Aurich sich mit einer neuen Festung gezieret bb).

Udde

bb) E. *Bening.* lib. 2. cap. 45. p. 296. *Emm.* lib. 23. p. 362. *Schotan.* lib. 10. p. 313. Wicht p. 136. *Loringa* Genealog. I. Famil. de Circsena Mscr. p. m. 9. *Ravinga* Oostfr. Chronic. p. 30.

Udde Rikena ein Besitzer des Hauses Barstede hatte an dem Ort, wo die Burg aufgebauet ward, vier grosse Kämpe liegen. Diese überlies er dem Herrn Ulrich, damit der Graben um die Burg nach dem Entwurf verfertiget werden konnte, zumahlen besagte Kämpe dazu mit gebrauchet wurden. Ueberdem gab er noch 500 Gold-Gulden; und dafür erhielt er für das Haus Barstede eine adeliche Freyheit, und eine freye Jagd. Der Freyheits-Brief soll hernach folgen cc).

Beninga nennet diese neu-angelegte Burg die Aver-Borg, welches in Ansehung der vorigen Burg, die heruntergerissen, ohne Zweifel die nebenüber-gebauete Burg heissen soll; gleichwie nach dem Autori die Leute über der Jade hin die Aver-Jadingers heissen. Es ist wol zu vermuthen daß die erste und alte Burg der Herren vom Broeck, welche 1431. Udonis von Norden Focko Ucken Sohn abgenommen, und zernichtet ward, neben der itzigen Burg über auf dem nunmehro sogenannten Piquier-Hof müsse gelegen haben, massen der ganze Plaz annoch die alte Bildung eines allda gewesenen Herren-Hauses nebst den herum gegangenen Graben vorzeiget, außerdem aber nicht leichtlich ein ander Ort wird angewiesen werden können.

cc) Ostfr. Hist. und Landes-Verfass. Tom. I. lib. 1. cap. 5. p. 47.

So auch eine andere Stelle gewesen, würde sich wol einige Nachricht, oder Burg-Freyheit davon finden. Weil aber die Herrschaft diesen Plaz immer selbst gebrauchet, ist unter denen Unterthanen das Andencken der alten Burg durch so vieler Zeiten Lauf gänzlich verlohren. Ueberdem finden sich noch allda, wenn man gräbt, noch viele alte Steine in der Erde. Zum wenigsten ist nach dem Bericht der Alten daselbst vor Jahren viel Mauerwerck gefunden dd).

Als nun das neue Schlos aufgeführet, ist auch neben demselbigen ein hoher Thurm als eine Warte, alle Feindliche Anfälle zu bemercken, aufgebauet. Der übergebliebene Rest davon ist noch am Ende des Reit-Platzes Südwerts zu sehen, und wird noch heutiges Tages der Thurm genannt. Ohnweit von dem Schlos an der Stadt ist eine Wasser-Mühle vorzeiten gewesen, so von dem Wasser, welches seinen Fall aus dem Stadt-Graben in den Graben um den Burg-Wall gehabt, getrieben worden. Das Mühlen-Haus ist dasjenige gewesen, worin damals Herr Bürgermeister Solling wohnte ee).

§. 9.

dd) *Bening.* loc. cit. *Conf.* Ejusd. lib. 3. cap. 5. p. 389.

ee) Wicht p. 136.

§. 9.

Begnadigungs-Brief wegen des Adelichen Hauses zu Barstede.

Nun wil ich, wie verheissen, den adelichen Freyheits-Brief hieher setzen, womit Herr Ulrich als Regent in OstFriesland Udde Rikena zu Barstede begnadiget, so wie er nach dem Original abgeschrieben ff).

Wy ioncker Vlrick houentlick to auric doen kundt vnde bekennen yn den jar duesent verhundert feertichr achte, dat wy van unser vnderdan Vdde Richkena to barsstede veyfhundert golden gülden in baren gelde to danhke entfangen hebben met ver grote kampen, welckes vns wal gelegen lycht an unser hueß auric, to der grachtffesten (Wälle) daer vdt to maken, War voer sülcken gunst der strechde penngen (vorgestrekten Geldes) vnde kampen schencken wy unser vnderdan Vdde Rychkena adlick fridom als juchker vdt gelßken, Wat deh doen van schatgen, (Schazungen) dat sal Vdde Richkena ock doen, vnde net mer, daen eyn tydt der nodt sael he vns meydt en guden Klepper to felde kamen, vndt wal gestovert meyt seyn rüstin,

wo

ff) Vid. etiam Ostfr. Hist. und Landes-Verfass. Tom. 1. lib. 3. No. 23. p. 69.

we eyn haurman (Hoffmann) to geboert, des schenck wey hem met en güden Wendt (Windspiel) to yagen Hasen vnd Foessen.

Oerkonndt heyr bey geweſt Weyardt hoeflinck to oldersum vnde prouestmester Heike eyn Biuesen (Pewsum); oerkondt hebben wey desen Bref myt vnseren reynck petsch voersegelt anno dusendt verhundert seerticht achte den tennden dach maeines (May) vp unser hus auric.

(L. S.)

Das Original war mit einem kleinem Pitschier in Wachs untersiegelt, worauf die Harpye, und darüber vier Buchstaben, so viel man sehen können: O. C. Z. O., so da ohne Zweiffel bedeuten: Olrich Capitalis zu OstFriesland.

§. 10.

Entstandener Zwiespalt zwischen den Hamburgern und Herrn Ulrich der zuletzt zu einem inländischen Krieg veranlasset.

Mit der Zeit begannen die Hamburger auf Herr Ulrich ein scheeles Auge zu werfen. Sie hatten nun viele Jahre den Meister in Ost-

Fries-

Friesland gespielet, und im trüben Wasser gefischet: nach dem sie aber nunmehro sahen, wie des Herrn Ulrichs Ansehen immer mehr und mehr zunahm, und jedermann ihm anhing gg), ja selbsten die Häuptlinge Imel zu Grimersum, und dessen Sohn Ajelt Probst zu Hinte, wie auch Friederich zu Larrelt von ihrem Anspruch an weiland Juncker Ocke zum Broeck hinterlassene Erbschaft und Herrlichkeiten 1449. im Früh-Jahr schriftl. abgestanden, und alles dem Herrn Ulrich überlassen hh), fingen sie an, ihn heimlich zu beneiden, weil sie besorgten, daß ihre Gewalt dadurch allgemach gemindert werden möchte. Es war diese Sorge auch nicht ohne Grund, denn die OstFriesen waren ihrer Herrschaft müde. Sie hatten in Emden und über das, was sie in OstFriesland an sich gezogen, zweene Stadthalter aus dem Rath zu Hamburg Johann Gerber und Albrech Schrey bestellet, welchen ein Vice-Drost Popke Reindts, ein Mann in OstFriesischen Sachen wol verfahren, zugeordnet war ii). Doch liessen sie Bürgermeister und Rath, so wie Herr Ultich es 1442 angeordnet hatte, in ihrem Stand und Wür-

gg) *Emm.* lib. 23. p. 364 – 366. *Schotan.* lib. 10. p. 315. 316.

hh) Ostfr. Hist. und Landes-Verf. Tom. 1. lib. 3. No. 21. 22. p. 68. 69.

ii) *Emm.* & *Schotan.* loc. cit.

Würden. Allein weil sie vorgäben, Herr Ulrich, als er ihnen Emden wieder abgetreten, hätte doch noch etwas behalten, das mit dazu gehörte, so nahmen sie daher Ursach und Gelegenheit, die alte Eintracht und Freundschaft, die sie unter einander gehabt, etwas kaltsinniger zu treiben, und endlich gar zu brechen. Zuerst stiessen sie sich nur mit Worten, hernach kam es gar zu den Waffen. Diese Dinge waren seit der Zeit vorgefallen, da Herr Ulrich Emden wieder überliefert hatte kk).

Anno 1450, da Wilhelm Brand und Hinrich Lessemann Stadthalter oder Drosten zu Embden waren, brach diese Uneinigkeit völlig aus. Imel zu Osterhusen wolte sich der Zeit bedienen, und hielt bey den Gröningern an, daß sie für ihn und die andern Geflüchtete bey den Hamburgern, als welche über ihre Güter noch Meister waren, es auswirkten, daß sie wieder zu dem ihrigen kommen möchten. Denn Gröningen und Hamburg lebten zu der Zeit in Freundschaft. Als nun Imel und den andern gerathen wurde, die Hamburger selbst darum anzusprechen, sandten sie zweene Geistliche nach Hamburg, Johann Münter, Prior zu Buers-Mönniken, und Isebrand, Pastoren zu Norden, mit einer Vorschrift von Gröningen, die auch mit einer guten

Ant-

kk) *Emm.* lib. 23. p. 355. *Schotan.* lib. 10. p. 306.

Antwort zurückkamen, worauf aber nichts erfolgte 11). Unterdeß entzogen sich die Unterthanen der Geflüchteten dem Gebiet der Hamburger, und wandten sich zu Herrn Ulrich, suchten bey ihm Recht und Schutz, boten ihm allen Gehorsam an, und sagten: sie wolten lieber eine in- als ausländische Herrschaft haben. Dem Herrn Ulrich war dies lieb; die Hamburger aber nahmen es sehr übel, und warfen auch darüber einige ins Gefängniß. Endlich griffen sie zu den Waffen, thaten einige Streiffereyen, machten die Hafen unsicher, plünderten die Schisse, und solches alles übten sie an denen aus, die es mit Herrn Ulrich hielten. Er hingegen besetzte hin und wieder die Oerter wider ihren Einfall, übte feindliche Gegenrache, und suchte den verursachten Schaden wieder zu ersetzen. Menschen wegholen, Vieh wegtreiben, Dörfer verwüsten und in Brand stecken, ward auf beyden Seiten ausgeübt. **Wiard von Uphusen**, ein reicher Häuptling, welcher zu solcher Zeit 12 Kirchen unter seinem Gebiet hatte, hielt es insonderheit mit Herrn Ulrich, nicht allein aus Haß gegen die Embder, sondern auch, weil die Hamburger seine Güter in Valdern verdorben hatten. Dieser brachte Moermer-Land und die nächsten Plätze oben Embden, Herr Ulrich Embder- und Broeckmer-Land, Popke Lütets Manninga

11) *Emm.* lib. 24. p. 366. 367. *Schotan*, p. 316.

ninga und Emo Ubbes Norder-Land, Sibet und Moritz Cankena das Harrlinger-Land in Waffen. So rüstete man sich nun zum inländischen Krieg mm). Den Häuptlingen zu Jever, Inhausen, Knipens, Wittmund, Friedeburg war dies eine heimliche Freude. In diesem unruhigen Jahr ist der Vater des Herrn Ulrichs, Junker Enno zu Gretsiel, gestorben nn).

§. II.

Der Zwiespalt wird fortgesetzt, zuletzt aber beygelegt.

Mit anbrechendem März des 1451sten Jahrs brachten die Hamburger neues Volk zusammen, welches sie zum Theil im Oldenburgischen geworben. Auch schickten sie, die Sachen mit desto mehrern Rath und Ansehn zu bestellen, aus Hamburg einen Bürgermeister, Dethleff Bremer, und Johann Gerbers, Paridon Lütich, Andrees Grönenberg, Helmich Rentzel, Erich Seven, allesamt Rathsherrn. Herzog Adolff zu Schleswig hatte ihnen auch Hülfsvölker zugesandt. Da ging es wiederum an auf beyden Seiten zu brennen, rauben, scharmützeln

mm) *Emm.* loc. cit. *Schotan.* p. 317. 318.

nn) *Bening.* lib. 2. c. 50. p. 300. *Wicht* p. 137.

mützeln und verwüsten. Die Gröninger brachten es ein paar mal zum Stillstand; dies war aber, als wenn man Wasser in ein heftiges Feuer giesset, welches sich gar bald wieder erhohlt und fortbrennt. Auf solche Art ward dieses Jahr hingebracht. Das darauf folgende 1452ste ward es nichts besser. Vorgemeldeter Andrees Grönenberg, ein streitbarer und verschlagner Mann, wuste die Embder so anzufrischen, und mit solchen Scheinreden zu bewegen, daß sie recht begierig waren, die inländische Unruhe und Streitigkeiten zu befördern. Weil nun die Hamburger diejenigen gern verfolgten, die sich zu Herrn Ulrich hielten, oder, was noch mehr, ihrer Bothmäßigkeit sich entzogen, und zu ihm sich gewandt hatten: so thaten die Embder mit ihnen einen Zug auf die Unterthanen in Grothusen, die wider den feindlichen Anfall ein Bollwerk mit einem Graben nebst einigen Schanzen aufgeworfen hatten. Junker Sibet von Dornum, Häuptling zu Esens und Stedesdorff, kam im Namen des Herrn Ulrichs den Grothusern zu Hülfe, und schlug die Embder und Hamburger in die Flucht. Dies verdroß den Grünenberg, und wollte ein besseres Glück zu Hinte versuchen; Junker Sibet aber trieb ihms auch daselbst so ein, daß er mit seinen Leuten die Flucht ergreiffen, und viel Erschlagene zurücklassen muste. Junker Sibet setzte sich auf diese Weise sowol bey Herrn Ulrich, als bey dem ganzen Lande, in gu-

ten Credit. Daß Herr Ulrich nicht selber seiner Gewohnheit nach den Schlachten beygewohnt, meinet Ubbo Emmius sey daher geschehen, daß er entweder unpäßlich gewesen, oder auch über seine in diesem Jahr verstorbene Ehegemahlin Foelcke in Trauer sich befunden oo).

Endlich ward fast durchgehends das ganze Volk im Lande schlüssig, die Hamburger aus Ostfriesland zu vertreiben. Da sie solches merkten, suchten sie nach erst getroffenem Stillstand mit Herrn Ulrich einen gewissen Contract aufzurichten, kamen auch endlich 1453 zu ihrem Zweck, und machten folgenden Vergleich: Der Rath von Hamburg übergab Embden und Lehr-Ort an den Herrn Ulrich auf 16 Jahren für eine gewisse Summe Geldes, in welcher Zeit der Rath nicht Macht haben sollte, ihm in seine Regierung Einspruch zu thun; nach verflossener Zeit aber sollte Herr Ulrich, wann es die Hamburger begehrten, diese Oerter wieder überliefern, und sein Geld wieder nehmen, jedoch auf vorhergegangener jähriger Loskündigung; der Hamburger Bier- und Kaufhandel sollte zollfrey seyn; die Embder sollten ihre Privilegia und Freyheiten behalten;

neue

oo) E. *Bening.* lib. 2. c. 51. 52. 55. p. 301. 302. 304. 305. *Emm.* lib. 24. p. 368 - 371. *Schotan.* lib. 10. p. 318 - 320. *Wicht* p. 137. *Trazigeri* Chron. Hamburg. P. 409. 410.

neue Werke und Festungen sollten ohne Consens des Raths zu Hamburg nicht angelegt werden, wie auch nicht zu Lehr-Ort; gestrandete Güter sollten den Hamburgern, wenn sich fünde, daß sie ihnen gehörten, wieder zugestellt werden; Herr Ulrich sollte den Hamburgern in Kriegesfällen treulich beystehen. Diese und dergleichen Dinge wurden unter ihnen in Beyseyn der beyden Schwestersöhne des Herrn Ulrichs, **Sibet von Dornum** und **Popke Manninga von Lützeburg**, als seiner geheimsten und vertrautesten Freunde, den 10ten April verabscheidet und beschlossen. Und so haben die Hamburger, welche wol sahen, daß die Einhabung der Stadt Embden und Festung Lehr-Ort ihnen mehr zur Last als zum Vortheil diente, Herrn Ulrich beyde Oerter eingeräumet, und ihr Volk aus Ostfriesland weggezogen pp). Die im besagten Contract erwähnte Summe Geldes war 10000 Mark Lübisch, welche Herr Ulrich 1455 um h. drey Könige den Hamburgern ausgekehrt hat. Dahingegen diese in dem Empfangsschein sich abermal verpflichtet haben, nach verflossener bestimmten Zeit bey Wiedereinräumung der Stadt Embden und Festung Lehr-

pp) Siehe den Waffen-Stillstand, it. den Contract zwischen Herrn Ulrich und den Hamburgern in der Ostfries. Hist. und Landes-Verfass. Tom. 1. lib. 3. No. 25. 26. p. 70-74.

Ort an sie sothane angeliehene Gelder richtig wiederum abzutragen qq).

§. 12.

Durch die Heyrath zwischen Herrn Ulrich und Fräulein Theda kommt alles zur Ruhe, und Herr Ulrich wird in seiner Herrschaft befestiget.

Nachdem Herr Ulrich also einigermaßen in Ruhe gesetzt war, und mit den Hamburgern Friede hatte, entschloß er sich, auch die Gemüther in Ostfriesland sich völlig anhängig zu machen, und dadurch des ganzen Landes Wohlfahrt in einen gewünschten Ruhe- und Friedens-Stand zu setzen. Hiezu wählte er einen gewünschten Weg, welchen er zu seinem und des Landes Besten einschlug. Denn nachdem er durch den Todesfall seiner ersten Gemahlin zum Wittwer geworden, und zur zweyten Ehe zu schreiten gedachte, erkiesete er zu seiner künftigen Ehegenossin eine Hochadliche, wohlerzogene, fromme, tugendsame, schöne und reiche Jungfrau, Theda, eine

Toch-

qq) Ibid. No. 27. p. 74. Conf. Gründliche Anweisung des Erb-Rechts des Ostfriesischen Regierhauses an Embden. Docum. 1 & 2. p. 1. seqq.

Tochter des vor 21 Jahren von den Hamburgern erschlagenen Häuptlings **Uko von Oldersum**, **Focke Ucken** Sohns, und Frau **Heben von Dornum** rr); mit welcher er sich, nach erhaltener Dispensation vom Pabst Nicolao, wegen der Verwandtschaft im 3ten und 4ten Grad, den 27sten May 1454 auf dem Hause **Behrum** copuliren ließ ss).

Diese Heyrath gefiel dem ganzen Lande wohl, und war ein Mittel, wodurch die bisherigen Feinde, die es vormals mit **Focke Ucken** gehalten, versöhnet wurden. Den alten **Imel zu Osterhusen**, desgleichen **Ajold von Larrelt**, (dessen Vater **Friedrich** ohnlängst zu Bremen gestorben war) **Redert Beninga von Grothusen** ließ er wieder ins Land kommen, und gab ihnen ihre Güter, jedoch mit der Condition wieder, daß sie ihn für ihren Oberherrn erkenneten, sonsten aber ihrer Freyheit genössen. Denen von Loquart gab er Loquart, Risum und Kampen, mit Vorbehalt der Oberherrschaft, ein, und daß sie allem fernern Anspruch auf Auricher- und Broeckmer-Land renunciirten. Die übrigen Fa-

rr) E. *Bening.* lib. 2. cap. 56. p. 305. 306. *Emm.* lib. 25. p. 372. *Schotan.* lib. 10. p. 320. *Wicht* p. 138. 139.

ss) Ostfries. Hist. und Landes-Verfass. Tom. 1. lib. 3. No. 28. p. 75.

mitien kamen ebenfalls zur guten Vertraulichkeit tt). Ja es bewegte diese neue Gemüther-Vereinigung Ostfriesland so sehr, daß die Prälaten, Häuptlinge und vornehmste Erbgesessene in Ostfriesland, welche der Streitigkeiten der Häuptlinge müde waren, und deswegen lieber unter einem Haupte leben wollten, als bald diese bald jene Vorzugs-Begierde mit Gut und Blut bezahlen, eine öffentliche Landtags-Versammlung hielten, und Herrn **Ulrich** zu ihrem allgemeinen Oberhaupt abermals einhellig, jedoch mit Vorbeding ungeänderter Freyheit, erklärten uu).

§. 13.

Herr Ulrich wird zum Reichs-Grafen gemacht, und mit Ostfriesland belehnet.

Wie nun Herr **Ulrich** aufs neue in seiner Hoheit und Würde durch einmüthige Beystimmung der Ostfriesischen Stände bestätigt war, gedachte er aller künftigen Unbeständigkeit der Gemü-

tt) *Bening.* lib. 2. cap. 53. p. 302. *Emm.* loc. cit.

uu) *Bening.* lib. 2. cap. 54. p. 382. seqq. *Emm.* loc. cit. *Schotan.* loc. cit. *Wicht* p. 137.

müther vorzubeugen, und einen unbeweglichen Grund seiner Herrschaft zu legen, sandte daher 1454 einen treuen Mann nach dem Kaiser Friedrich III., welcher demselben die bisherigen Unruhen in Ostfriesland vorstellen, und, damit alles künftighin im Frieden unter einem Regenten bleiben möchte, allerunterthänigst anhalten muste, hochgedachter Kaiser wollte geruhen, ihn in den Reichs-Grafen-Stand zu erheben, und Ostfriesland als eine künftige Grafschaft zum Lehn ihm allergnädigst anzuvertrauen. Die Sache ward mit so scheinbaren Bewegungs-Gründen angebracht, daß der Kaiser darin willigte, und Herrn Ulrich zu einem Reichs-Grafen, seine Gemahlin, Frau Thede, aber zu einer Reichs-Gräfin machte. Er belehnte ihn mit ganz Ostfriesland, insonderheit mit Embden, Norden, Gretsiel, Behrum, Esens, Frideburg, Aurich, Lehrort, Stickhusen und Lengen; imgleichen mit Jever- Budjadinger- und Stadt-Land, als worüber er und seine Nachkömmlinge die Herrschaft führen sollten. Ihm ward Zoll- und andere Gerechtigkeit, die Freyheit Gold- und Silber-Münze zu schlagen, und was sonst bey dem Gräflichen Regenten-Stand für Hoheiten sind, geschenkt uu). Das

uu) E. *Bening.* lib. 2. cap. 54. p. 304. *Emm.* lib. 25. p. 372. 373. *Schotan.* lib. 10. p. 321. *Hamconii* Frilia fol. 54. *Kempii* de Ori-

Kaiserliche Diploma ist in der Chronick des Historien-Schreibers **Beninga**, wie auch in der kurzen wohlgegründeten Anweisung der Landesfürstl. Ostfriesischen Territorial-Superiorität, welche 1687 ans Licht getreten, zu lesen, und vertritt allda die Stelle der ersten Beylage xx).

§. 14.

Die Investitur wird noch aufgeschoben.

Als nun Herr **Ulrich** mit einem Kaiserlichen Lehn-Brief begnadigt, und zu einem Grafen über Ostfriesland und allen dazu gehörigen Landen, wie auch über Harrlinger- Jever- Butjadinger- und Stadt-Land gemacht war, ereigneten sich doch bewegende Ursachen und Verhinderun-

Origine &c. Frisiæ lib. 2. cap. 12. p. 160. Winsemii Chronyck v. Vrieslandt lib. 9. f. 274. *Wicht* p. 139.

xx) *Bening* lib. 2. cap. 59. p. 307. seqq. Anweis. der Landesfürstl. Ostfries. Territorial-Superiorität p. 43. seqq. Adde: J. E. *Lünigs* Reichs-Archive Continuat. 2. Fortsetzung. 3. p. 496. seqq. Ostfries. Hist. und Landes-Verfass. Tom. 1. lib. 3. No. 29. p. 75 - 77.

rungen, warum die Investitur noch einige Jahre zurückblieb. Er setzte inzwischen seine Regierung mit sonderbarem Ansehen, Gütigkeit und Gerechtigkeit fort, und bemühete sich insonderheit, einen innerlichen Frieden im Lande zu erhalten. Daher auch jedermann ihn hochachten muste. Er ward von seinen Freunden geliebt, von seinen Beneidern gefürchtet. Inzwischen aber geschahen verschiedene Dinge zum Vortheil seiner Regierung. Der Kaiser **Friedericus** III. ließ ein Schreiben an Herzog **Philipp** von Burgund ergehen, zu welchem einige der Widriggesinnten bisher ihre Zuflucht genommen hatten, und ermahnte ihn, der Friesen und ihrer Länder sich zu enthalten; auch gab er Befehl an die sämtliche Friesen, daß sich niemand unterstehen sollte, nach fremden Herren zu laufen, und der Kaiserlichen und Reichs Bothmäßigkeit sich zu entziehen yy). Einige Ostfriesische von Adel, nemlich **Apko zu Loppersum** und **Gerhard zu Petkum** trugen 1460 an Herrn Graf **Ulrich** ihr an der Stadt Embden von ihrer Vorfahren wegen habendes Recht über, zumal sie beyde von **Luardo**, Häuptling in Embden, herstammten, und **Imel**, des letz-

yy) E. *Bening.* Chron. lib. 2. cap. 67. 68. p. 323 – 325. Winsemii Chron. v. Vriesl. lib. 9. f. 266. 267. Ostfries. Hist. und Landes-Verfass. Tom. 1. lib. 3. No. 33. 34. p. 81.

ten Probsts zu Emden, Anverwandten und Erben waren zz). Auch befestigte in demselben Jahr Ocko, Häuptling zu Loquart und Loppersum, dem Herrn Ulrich denjenigen Contract, so zwischen ihm, dem Herrn Grafen, und seinem Vater, wegen des Broeckmer- und Auricherlandes, gemacht war aaa). Pabst Pius erklärte den Herrn Ulrich 1461 frey von dem Eide an die Hamburger, wegen Embden und Lehr, um sein Recht wider sie auszuführen, zumal er in dem mit ihnen 1453 aufgerichteten Vergleich, seiner Meynung nach, sehr benachtheiliget worden bbb).

Unterdessen war er geschäftig, die Stadt Embden, nachdem er sie von den Hamburgern nunmehro wieder empfangen hatte, zu verbessern. So ließ er 1455 das schöne Chor an der grossen Kirchen bauen, und die Straße bey dem Delff anlegen. Anno 1458 bauete er die Burg an der Embs; 1459 ordnete er eine Wage an unter dem damaligen Rathhause; und 1461 ließ er den Stadtsgraben erneuen, und zwischen Valdern wei-

zz) Ostfr. Hist. und Landes-Verf. No. 36. p. 82 – 84.

aaa) Ibid. No. 37. p. 84. 85.

bbb) Ibid. No. 38. p. 85. 86.

weiter machen ccc). Zu Gretsiel ließ er 1457 eine ganz neue Burg samt dem Thurm von Grund auf bauen, und ohnweit davon 1461 einen Siel anlegen, damit derselbe von der Burg mit Schiessen defendiret und beschützet werden könnte ddd). Zu Marienhofe ließ er den hohen Thurm 1459 noch höher aufführen eee). Bey diesem allen fehlte es ihm in diesen Jahren an Verdrießlichkeiten nicht, zumal er mit Tanne von Jever, Circks von Friedeburg, und Grafen Gerhard von Oldenburg oftmalige Scharmützel halten muste, wie nachmals erzählt werden soll fff).

§. 15.

Die Kaiserliche Investitur des Herrn Grafen Ulrich erfolgt nach zehn Jahren.

Endlich nach 10 Jahren der ersten Belehnung ward dieselbe durch des Kaisers Majestät erneuert und befestigt, nachdem der Herr Graf Ulrich

ccc) *Bening.* lib. 2. cap. 60. 70. 71. 75. p. 312. 327. 329.

ddd) Id. ibid. cap. 66. 76. p. 317. 330.

eee) Ibid. c. 72. p. 327. 328.

fff) Id. cap. 75. p. 329. 330. *Ubb. Emm.* lib. III. 24. p. 377. seqq.

Ulrich allerunterthänigst darum angehalten. Solches nun völlig ins Werk zu stellen, sandte der Kaiser seinen Abgesandten, den Grafen Palenstein, mit einem Herold, Arnold de Loo, in Ostfriesland, welche, da sie hier ankamen, laut Anweisung Kaiserlichen Befehls ihren Auftrag ausrichteten. Der Herold stellte auf dem angestellten Land-Tage in Embden zuerst allen Versammleten in seiner gewöhnlichen Amts-Kleidung den Kaiserlichen Willen vor, daß, nachdem Herr Ulrich zu einem Reichs-Grafen gemacht, und Ostfriesland nebst angehängten Landen ihm zum Lehn anvertrauet wäre, sie künftighin ihn für ihren Grafen und Herrn halten, und alle Unterthänigkeit ihm erweisen sollten. Darauf hat nachmals am St. Thomä Tage vorgedachter Kaiserlicher Abgesandter den Herrn Grafen in der Franciscaner Kirche (welche heutiges Tages die Gasthaus-Kirche genannt wird) solemniter investiret und eingesetzet, und ihm, nachdem er auf den Knien Sr. Kaiserl. Majestät und dem Reich einen Eid der künftigen Treue geleistet, ein Schwerdt und Fahne gereicht, und also in den Besitz seiner Würde und des Lehns eingesetzt. Bey demselben Actu ward auch Herr Sibet Attena von Dornum, Häuptling zu Esens und Stedesdorff, des Herrn Grafen Schwester-Sohn, öffentlich zum Ritter geschlagen. Dieses alles geschah mit grosser Solemnität und in Gegenwart einer gros-

sen Menge Volks. Und also wurde Herr Graf Ulrich als ein regierender Graf und Herr in Ostfriesland öffentlich erklärt und bestätigt ggg). Die abermalige Belehnung findet sich in Lünigs Deutschen Reichs-Archiv, imgleichen des Herrn Grafen Ulrichs Revers und Reservation hhh).

§. 16.

Die Häuptlinge zu Jever, Wittmund, Gödens, Friedeburg, In- und Kniphausen haben sich bisher Herrn Ulrich widersetzt.

Der Häuptling zu Jever, Tanne, hatte bisher den Herrn Grafen als einen Regenten über

ggg) *Hamcon.* Frisia fol. 54. *Kempii* de Origine Frisiæ lib. 2. c. 12. p. 160. *Egg. Bening.* Ostfr. Chron. lib. 2. c. 79. p. 334. *Sicc. Bening.* Gröning. Chron. fol. 26. *Ubb. Emm.* lib. 25. p. 389. *Schotan* lib. 10. p. 328. *Wicht* p. 139. Anweis. der Landesfürstl. Territorial-Superiorität p. 21. 60.

hhh) *Lünig.* Deutschen Reichs-Archiv 2. Continuat. 3. Forts. 4te Abtheil. 24ter Absatz. No. 5 & 6. p. 497 - 499. Ostfr. Hist. Tom. 1. lib. 2. No. 30. p. 77. 78.

über Jeverland nicht erkennen wollen. Und damit auch andere von gleicher Meynung seyn möchten, daß sie ihn nicht als Ober-Regenten ansähen, brachte er Tanne zu Wittmund, Ede zu Gödens, und Circk zu Friedeburg auf seine Seite. Daher suchte Sibet von Dornum, mit welchem der Herr Graf die Sache überlegt hatte, zuförderst der Burg zu Wittmund, kraft des 1442 eingegangenen Vergleichs, sich zu versichern. Damit es aber ohne Weitläuftigkeit zugehen möchte, hatte er einen der Trabanten des Junker Tammen, Mentet Schevemund, sich zu seinem Dienst erkauft, welcher Verräther ihn denn in der Christ-Nacht mit einiger Mannschaft aufs Haus ließ. Er ging vor Tannens Bette, der, wie er aus dem Schlafe kam, erschrocken war, redete ihm aber mit guten Worten zu, er würde es nicht übel deuten, daß er genöthigt würde, seine Burg wider Tanne zu Jever in Besitz zu nehmen, sie sollte ihm nach geendigtem itzt vorschwebendem Kriege getreulich wieder eingeräumt werden. Also zog Tannen voll Unmuths fort iii). Dies geschah 1456. Im folgenden Jahr gingen Graf Ulrich und Jun-

iii) E. *Beninga* lib. 2. cap. 61. p. 313. *Emm.* lib. 24. p. 377. *Schotan.* lib. 10. p. 323. *Wicht* p. 140. *Loringa* Geneal. 5. de Canckena p. 140. 141.

Junker Sibo auf Jever los, Tanne von Jever zog ihnen mit Lübbe Omcken zu Knipens und Alcko zu Inhausen entgegen; da sie aber einander anfielen, trieben sie den Häuptling zu Jever in die Flucht; die beyden letzten aber wurden gefangen. Tanne, nachdem er sich mit Volk aus Oldenburger-Land verstärkt hatte, fiel bey Nordorp ein, und machte eine gute Beute. Sibet suchte dieses zu rächen, und machte sich nach Jever, eroberte die Stadt, und bekam an die 3000 Gefangene; auch erbeutete er 3000 Stück Vieh, und nahm solches mit sich ins Harrlinger-Land. Endlich kams mit ihnen zum Stillstand, worin Ede und Circk mit begriffen waren kkk).

Tanne Cankena von Wittmund hatte sich nach den Grafen von Oldenburg begeben, der ihm behülflich war, daß er verschiedene Einfälle in Ostfriesland that. Endlich sandte Graf Ulrich dem Junker Sibet aus Moermer- und Lenger-Land ein auserlesen Volk zu, wie auch Moritz von Dornum und Sievke, Drosten zu Lengen. Mit diesen that Junker Sibet einen Zug ins Oldenburgische, brandte und raubte ungeſ-

kkk) *Bening.* lib. 2. c. 62 - 64. p. 314 - 316. *Emm.* p. 377 - 379. *Schotan.* p. 323. *Wicht* p. 141. *Hamelm.* Oldenb. Chron. 3. Th. p. 256. 257.

gehindert bis an die Stadt Oldenburg. Wie sie aber auf dem Rückwege waren, zog ihnen der Graf von Oldenburg mit Tanne Canckena hinten nach; auf der Seiten drungen die Ammerländer ein, daß das Gefechte hart ward. Sie schlugen sich durch und kamen wieder in Ostfriesland, hatten aber 260 Gefangene hinterlassen, worunter Mauritz von Dornum, der wegen geforderten gar zu grossen Rantzion ein ganz Jahr gefangen gehalten ward. Hernach wagte Junker Sibet noch eins, und wollte sich an die Ammerländer rächen, war aber so unglücklich, daß er mit Verlust vieler Leute wieder heimkehren muste. Nach der Zeit hat Junker Sibet mit Tanne Canckena sich so verglichen, daß er ihm Wittmund überlassen, und eine Burg zu Dornum, gegen Osten liegend, dafür angenommen hat; doch aber alles mit Vorbehalt der Einkünfte vom Wittmunder-Land, welche Tanne beständig geniessen sollte. Dies geschah Anno 1461 111).

§. 17.

111) *Benin.* lib. 2. c. 61. p. 313. *Emm.* lib. 25. p. 386. *Schotan.* lib. 10. p. 327. *Wicht* p. 140. *Loringa* p. 141.

§. 17.

Der Kaiserliche Herold kündigt ihnen Graf Ulrichs Belehnung an.

Bey so bewandten Sachen machten sich die Kaiserlichen Abgesandten, als sie 1464 die öffentliche Vorstellung und Einführung des Herrn Grafen auf einer dazu aufgerichteten Schau-Bühne in der Kirchen zu Embden verrichtet hatten, mit samt dem Herold nach Jever, Kniphausen, Inhausen, Gödens und Friedeburg, daselbst den Kaiserlichen Willen auch anzudeuten. Auch ward der Herold nach Budjadinger-Land, ein gleiches anzukündigen, hinübergesandt, und, wie bey den übrigen geschehen, sie zum Gehorsam anzumahnen. Nach verrichteten Sachen reiseten die Kaiserlichen Abgesandten reichlich beschenkt aus Ostfriesland wieder weg. Diese ganze Gesandtschaft soll an die 18000 Reinische Gulden gekostet haben. Die kurze Zeit über, welche der Herr Graf hernach lebte, hat er mit einer rühmlichen und friedlichen Regierung zugebracht, denn es waren seine Widriggesinnten still und ruhig mmm).

§. 18.

mmm) E. *Bening.* lib. 2. c. 80. p. 335. *Emm.* lib. 25. p. 390. *Schotan.* lib. 10. p. 328. 329. *Wicht* p. 147.

§. 18.

Graf Ulrich stirbt.

Es waren nach der geschehenen Investitur noch nicht völlig zwey Jahre verflossen, als dieser ruhmwürdige Herr und erste Graf in Ostfriesland starb. Er starb 1466 den 27sten September auf seiner Burg zu Embden, die er 8 Jahr vorher allda an der Embs erbauet hatte. Sein Leichnam ward nach Norden geführt, und daselbst im Kloster **Marien-Thal** mit Gräflichem Leichen-Gepränge begraben. Er hinterließ drey Söhne, **Enno, Edzard** und **Uko**, wie auch drey Töchter, **Hebe**, die nachmals an Graf **Erich zu Schauenburg** vermählet worden, **Gela** und **Almeth** nnn). Dieser Todes-Fall, wie er dem ganzen Lande schmerzlich war, so war er auch den Gräflichen Kindern fast allzu früh, weil sie alle noch sehr jung waren, und ihnen eine Herrschaft über ein freyes Volk hinterlassen ward. Doch war für sie das Beste, daß die Frau Mutter eine kluge, vorsichtige und tapfere Frau war, die im weiblichen Leibe ein männliches Herz hatte;

und

nnn) *Joh. Tedema à Legemo* Gröning. Chron. lib. 2. fol. 26. b. E. *Bening.* lib. 2. c. 82. p. 336. *Hamconii* Frisia fol. 54. *Emm.* lib. 25. p. 391. *Schotan.* lib. 10. p. 329. *Wicht* p. 148.

und daß der Herr Graf ein Paar getreue Freunde, nemlich Sibet Attena von Esens und Hero Mauritz Canckena von Dornum, zu Rathgebern erwählet hatte ooo).

§. 19.

Gräfin Theda verwaltet die vormündliche Regierung; Graf Gerhard von Oldenburg fällt in Ostfriesland ein; und Sibet zu Esens stirbt.

Frau Theda, die hinterbliebene Gräfin, trat unter dem klugen Beyrath der vorgedachten treuen, verständigen und im ganzen Lande ansehnlichen Rathgeber, die Regierung an. Ihre Sorge war, wie sie das Gräfliche Haus und ganze Land im guten Stande erhalten möchte. Den Wohlstand ihrer Gräflichen Kinder besorgte sie, indem sie für ihre drey Söhne bey des Kaisers Majestät um die Belehnung mit Ostfriesland bald nach des Vaters Tode angehalten, solche auch 1468 vom Kaiser Friederico III. erhielt. Für des Landes Heil trug sie kein Bedenken verdrießliche Kriege auf sich zu nehmen und auszuführen. Insonderheit war Graf Gerhard von

ooo) *Tedema à Legemo, Emm. & Sebotan.* loc. cit. *Hamcon.* fol. 55.

Oldenburg, mit dem Zunamen der Muthige, ihr und den Ostfriesen mit öftern Einfällen beschwerlich, und muste sie mit ihm viele Jahre Krieg führen ppp).

Er fing 1473 zuerst die Unruhe an, und war ein kriegerischer Herr. Die warme Sommerzeit, wodurch die Moer-Wege trocken, hart und brauchbar geworden, hatte ihm den Weg gebahnt, daß er bey anhaltender Dürre im September mit einer Mannschrft ungehindert über die Moräste gehen, und in Lengen einfallen konnte. Die Einwohner waren sich solches Ueberfalls nicht vermuthen, daher flüchtete, was nur konnte. Der Graf aber plünderte, raubte und verwüstete, spottete des Commendanten Sievken, der auf der Burg zu Uplengen war, indem er sagte: Wo ist nun Sievke mit seinen gelben Haaren? denn derselbe hatte schöne gelbe Haare. Indem nun Sievke dem Uebel nicht wehren konnte, und deswegen auf der Burg sich still hielt, so achtete Graf Gerhard das für ein Zeichen der Furcht, und rückte tiefer ins Land, durchstreifte Strackholt, Bagbant, Auricher-Land, Hesel, Hoitland, und holte eine ziemliche Beute von Gold, Silber, Hausgeräth, und was ihm und seinem Volk anstund, zusammen. Inzwischen

schickte

ppp) Ex vetusto quodam Msc.

schickte Sievke, der seines Orts Drost oder Amtmann war, an den Amtmann zu Stickhusen, der lange Haje genannt, und brachten diese beyde in Eil die Leute in ihren Aemtern auf die Beine. Als nun die Oldenburger ihren Rückzug hielten, eine grosse Menge Vieh vor sich her trieben, und den Weg von Holtgast nach Detern nahmen, insonderheit aber auf dem engen Deich einherzogen, nahmen beyde Amtleute ihre Gelegenheit in Acht, und fielen von beyden Seiten auf sie mit grossem Geschrey und Eifer an, waren auch so glücklich, daß sie ihnen alle Beute wieder abnahmen, und an die 1000 Mann danieder machten. Vielleicht hat Graf Gerhard diesen Einfall gethan, um Beute zu machen, weil er ohnedem mit andern Herren im Streit war, und seine Leute was nöthig hatten. Diesmahl aber glückte es ihm nicht. Die Friesen indessen lernten, nicht mehr so sicher zu seyn, sondern auf ihrer Hut zu stehen. Gleichwol aber wuste es Graf Gerhard mit Junker Circks zu Friedeburg so zu spielen, daß er ihm einen freyen Durchzug ließ, und also oft in Ostfriesland seine Streiffereyen verüben konnte. Auf solche Weise suchte er sich zu rächen, und that dem Auricher-Lande, wie auch Ostringen und Rüstringen vielen Schaden. Er beraubte Häuser und Aecker, und schonte weder Priester und Kirchen, noch Sechswöchnerinnen, noch sonsten

jemandes qqq). Unterdessen klagte die Frau Gräfin solchen Unfug an die sämtliche Reichs-Stände, wie auch an Gröningen. Imgleichen machte sie den 2ten November ein Verbündniß mit Edo Wimeken zu Jever, Alcke zu Innhausen, Lübbe Onncken zu Knipens und Edo Boyngs zu Gödens rrr).

Sibet, Häuptling zu Esens, der treue Rathgeber der Frau Theda, den sie bey diesem Bund wider den Grafen zu Oldenburg und Junker Circks zu Friedeburg wohl hätte brauchen können, war krank, und starb den 8ten November, nachdem er etwa 4 Wochen vorher im Testament seinen Kindern anbefohlen hatte, daß, weil sie aus verschiedener Ehe, jeglicher Theil ihre mütterlichen Güter vorausnehmen, seine Güter aber unter sie in gleiche Theile vertheilen; und weil Esens und was dem anhängig, ihm und seinen Erben von weyl. Grafen Ulrich zum Lehn aufgetragen, sie mit beständiger Treue und Gehorsam dem Gräflichen Hause zugethan verbleiben sollten. Die Vormundschaft über seine Kinder hatte er im Testament der Frau Gräfin Theda, dem

qqq) E. *Bening.* lib. 2. cap. 89. p. 342. *Emm.* lib. 26. p. 404. 405. *Schotan.* lib. 11. p. 347. *Wicht.* p. 151.

rrr) *Emm.* lib. 26. p. 406. *Schotan.* loc. cit. *Hamelm.* Oldenb. Chron. 3. Theil. p. 271.

dem Hero Mauritz und Hicco Canckena, wie auch Hicko Boyncks à Werdum anvertrauet. Kurz zuvor, den 24sten October, war seine Gemahlin letzter Ehe, Margretha, eine Tochter Junkern Eggo von Westerwold, gestorben. Er aber, der etwa um dieses Verbündnisses und anderer Sachen Willen zur Frau Gräfin Theda gereiset war, obwol in Trauer und schwächlich, starb darauf zu Embden, ward von da nach Esens gebracht, und daselbst begraben, wo sein Grab noch heutiges Tages zu sehen ist fff).

§. 20.

Der Gräfin Theda Feldzüge wider Circks zu Friedeburg und Graf Gerhard zu Oldenburg.

Nun war zwar Sibet Attena der Frau Gräfin durch den Tod entrissen, und hatte sie an ihm einen gar treuen Freund verlohren: doch

fff) *à Legemo* Gröning. Chron. fol. 26. b. 27. E. *Bening.* lib. 2. cap. 88. p. 341. *Emm.* p. 406. *Wicht* loc. cit. *Schotan.* p. 347. *Löring.* Geneal. 4. de Attena p. 119. 120. Testamentum Sibonis Domini Esensis vide in Ostfr. Histor. und Landes-Verfass. Tom. 1. lib. 4. No. 1. p. 95 - 98.

ließ ihr Gott noch den zweyten Rathgeber, Hero Mauritz Canckena von Dornum. Dieser suchte im folgenden 1474sten Jahr den Feinden des Gräflichen Hauses die Stirne zu bieten. Zuerst ging er im Frühling mit einer grossen Menge Volks, welches auf Befehl der Frau Gräfin und Beystimmung der Landes-Räthe zusammengebracht, nach Reepsholt, nahm daselbst die Kirche ein, welche Herr Circks zu Friedeburg wie ein Casteel, so herunter geworfen war, befestiget hatte, und ließ den hohen und starken Thurm an der Kirchen niederreissen, damit die Feinde sich desselben nicht mehr bedienen könnten. Es hat Reepsholt vorzeiten zwo schöne und köstliche Kirchen gehabt, davon die beste schon lange vor dieser Zeit verwüstet war. Auch ließ Frau Theda, in deren Beyseyn solches verrichtet wurde, an der Brücke, woselbst das Friedeburger Wasser seinen Ablauf nach der Jade nimmt, ein Block-Haus, den Feinden den Paß zu benehmen, aufrichten ttt). Hierauf trat sie in einen Bund mit Grafen Heinrich von Schwartzburg, Bischof zu Bremen und Münster, der mit andern benachbarten Städten entschlossen war, Grafen Gerhard, der bald hier bald dort, Beute zu machen, einfiel, Einhalt zu thun. Es ging der Bischof anfangs mit seinem Volk

ttt) E. *Bening.* lib. 2. c. 90. p. 342. 343. *Emm.* lib. 27. p. 409. *Schotan.* lib. 11. p. 350. *Wicht* p. 152.

Volk auf eine Schanze los, die der Graf von Oldenburg an der Weser den Bremern zum Schaden gemacht hatte, und schleifte sie. Hierauf rückte er vor **Harpstede**, nahm die Burg ein und besetzte sie mit Soldaten. Die Ostfriesen fielen inzwischen ins **Ammerland**. Darauf gingen beyde Partheyen mit gesamter Macht nach Oldenburg, und belagerten die Stadt, hätten sie aus würklich erobert, wenn nicht benachbarte Grafen und Bischöfe von **Tecklenburg**, **Hoya**, **Osnabrügge**, **Verden**, (die allesamt Graf **Gerhard** zwar gern gedemüthigt, aber nicht gar zernichtet sahen) einen Stillstand zuwege gebracht hätten uuu).

§. 21.

Nachricht, wie Junker Circks an Friedeburg gekommen, und auf welche Art er mit dem Ostfriesischen Hause den Frieden gebrochen.

Nunmehro kehren wir uns einige Zeit von dem streitsüchtigen Grafen zu Oldenburg ab, und nehmen Gelegenheit, von **Circk zu Friedeburg**

uuu) *Bening.* lib. 2. c. 91. p. 343. *Emm.* l. c. *Schotan.* lib. 11. p. 351. *Hamelm.* Oldenb. Chron. 3. Th. p. 272. 273.

besonders zu handeln. Droben ist gemeldet, daß, nachdem Focko Ucken das Land geräumet, Junker Hilmern zu Reepsholt Friedeburg zur Vertheidigung wider die Oldenburger, als ein allgemeiner Paß in Ostfriesland, vom Edzardo und seinen Bundes-Genossen anvertrauet worden, welcher sie auch getreulich in Acht genommen, und seinen Bund mit den andern Häuptlingen unverbrüchlich gehalten hat. Es war diese Burg vorzeiten derer von Canckena oder Wittmund gewesen. Es hatten aber die gemeinen Ostfriesen (wie Beninga schreibet) ihnen dieselbe abgehandelt, und jemanden, der ihnen getreu war, Sicherheitshalber in Verwahrung gethan. Als nun Junker Hilmer starb, behielt sein Sohn Circks die Burg, und führte sich also auf, daß das Land nichts wider ihn hatte. Man gönnte ihm den Besitz und die Verwahrung der Burg um desto lieber, weil, obgleich die Burg aus gemeinen Mitteln erbauet, dennoch der Grund und Boden nebst dem umliegenden Lande ihm zugehörte, zumal sein Vater und er von dem Hause von Canckena herstammten, und man seines Eigenthums wegen die Hofnung hatte, er würde desto besser auf eine Citadelle, die seinem eignen Lande zur Beschirmung diente, Aufsicht haben xxx). Nach

der

xxx) E. *Beninga* lib. 2. c. 21. p. 262. seqq. *Emm.* lib. 21. p. 333. *Schotan.* lib. 8. p. 287. *Wicht* p. 129.

der Zeit, als Edo Wimeken zu Jever Grafen Ulrich nicht für sein Oberhaupt erkennen wollte, und deswegen nicht allein mit Graf Gerhard sich verband, sondern auch einige von Adel, nemlich Edo Boyngs zu Gödens und Tanne Canckena zu Wittmund, auf seine Seite zog, ließ er sich auch bereden, die alte Treue zu ändern, und dem Grafen entgegen zu seyn yyy), daher Graf Ulrich, der etwa ein Jahr oder drey seine Widerspenstigkeit erduldet, 1461 einen Zug nach Neepsholt that, und das Casteel oder Blockhaus daselbst herunterriß zzz). Nun hatte Circks dazumal mit dem Oldenburger noch keine Verbündlichkeit; diese Sache aber bewog ihn, daß er auch mit demselben sich einließ, sogar daß, da die andern mit der Zeit den Bund wieder aufhoben, dieser es doch mit Graf Gerhard hielt, und seinen Völkern bey vorgemeldetem Kriege mit der Frauen Theda einen ungehinderten Aus- und Einzug gönnte, deswegen er auch als ein Feind mit angesehen ward aaaa).

§. 22.

yyy) *Emm.* lib. 24. p. 377. *Schotan.* lib. 10. p. 323.

zzz) *Beninga* lib. 2. c. 75. p. 329. *Emm.* lib. 25. p. 385. *Wicht* p. 145. *Schotan.* lib. 10. p. 327.

aaaa) *Emm.* lib. 26. p. 406. *Schotan.* lib. 11. p. 347. *Hamelm.* Chron. 3. Th. p. 271.

§. 22.

Artige Geschichte zwischen Graf Gerhard von Oldenburg und J. Circks zu Friedeburg.

Zwischen dem Grafen von Oldenburg und Junker Circks war vor der Zeit, ehe diese Vertraulichkeit gestiftet ward, eine artige Geschichte vorgefallen.

Graf Gerhard hatte vernommen, daß Circks Friedeburg sehr wohl befestigt hatte, welches zu besehen er eine Reise vornahm, und deswegen Junker Circks besuchte. Der Tag der Zusammenkunft war unter beyden vorher verabredet, wie sie dann wol der Grenzen wegen und sonsten zu Oldenburg ihre Unterredung ehedem gehabt hatten. Nun kannte Circks die List des Grafen wohl, war daher für seine Burg besorgt. Damit nun der Graf nichts Widerliches unternehmen möchte, ließ er in der Nacht zuvor 70 gewaffnete Männer in ihrem Harnisch und kurzem Gewehr heimlich zu sich aufs Haus kommen, die sich auf dem sogenannten Steinhause verschlossen, verborgen, und ganz stille halten musten, mit der Abrede, daß wenn er anklopfte, und sie seine Stimme hörten, sie sofort herunter kommen sollten. Sie waren inzwischen mit allem versorgt. Als nun der Graf von Oldenburg ankam, hatte

er

er fast an die 40 Personen bey sich, die heimlichen Befehl hatten, wohl auszukundschaften, wie viel Leute Circks wol auf dem Hause hätte. Da nun nicht mehr vorgefunden wurden, als die gewöhnliche und tägliche Zahl der Bedienten, war Graf Gerhard froh, in Hofnung, sein Vorhaben glücklich auszuführen. Die Mahlzeit ward mit Freuden gehalten. Nach derselben thaten sie einen ziemlichen Trunk, unter welchem der Graf öffentlich sagte: Ruse, Muse, een jeder seh tho sinen Huise! Circks that, als merkte er solches nicht. Kurz hierauf wiederholte der Graf eben dieselben Worte. Circks nahm sich derselben noch nicht an, sondern ermahnte sie, fein lustig zu seyn und vorlieb zu nehmen. Endlich, als es ihm Zeit zu seyn dünkte, seinen Vorsatz ins Werk zu richten, trank er Junker Circks eins zu, und sagte zum drittenmal zu ihm selbst: Ruse, Muse, een jeder seh tho sinen Huise! Circk, dem es nicht anstund länger zu warten, gab zur Antwort nach damaliger Sprache: Gnedige Heer von Oldenborch, weset tho frede, und sehet tho juwen eegen Hüiseren, dat myne is al wahl vorwaret; und damit klopfte er an die Thür des Gemachs, darin die Bewaffnete waren, und rief sie herunter. Hierauf kamen sie in ihrer Rüstung ins Gemach. Graf Gerhard entsatzte sich hierüber, und entschuldigte die Sache, so gut er konnte; er hätte ihm zum Besten die Worte gesagt,

sagt, rühmte seine Fürsichtigkeit, und machten sich hierauf noch recht lustig. Darauf reisete der Graf wieder hin nach Neuenburg, und zwar mißvergnügt, weil ihm sein Anschlag nicht gelungen war. Die Geschicht-Schreiber sind in der Historie, nicht aber in der Zeit, wann sie eigentlich geschehen, einig bbbb).

§. 23.

Circks wird krank, und befielt, Friedeburg nach seinem Tode den Oldenburgern zu überliefern. Herr Mauriz von Canckena nimmt es aber mit Hülfe der Frau Theda ein, und tauschet Dornum dafür.

Nachdem nun in diesem letzten Kriege, den der Graf von Oldenburg mit Frau Theda führte, Junker Circks mit eingewickelt war, und darüber 1475 in eine schwere Krankheit fiel, die ihm so heftig zusetzte, daß er keine Hoffnung hatte, wieder aufzukommen, befahl er seinem natürlichen Sohn

bbbb) E. *Beninga* lib. 2. cap. 22. p. 264. seqq. *Emm.* lib. 25. p. 386. *Schotan.* lib. 10. p. 327. *Wicht* p. 131. *Löringa* Geneal. V. de Canckena p. m. 155. 156.

Sohn Folckert und seinen Dienern, daß, sobald er verschieden seyn würde, sie solches sofort dem Gräflichen Oldenburgischen Drosten zu Neuenburg anzeigen sollten, damit er Friedeburg in Besitz nehmen könnte cccc). Auf solche Art suchte er seine Burg Ostfriesland zu entziehen, und Grafen Gerhard in die Hände zu spielen, der ohnedem den Friesen zuwider 1462 das Schloß Neuenburg aufgebauet, und da er den ersten Stein daran gelegt, seinen Handschuh darunter geworfen, und dabey gesagt hatte: Daß die Friesen der Bammel schlag! (welches sein Fluch gewesen) Sie sagen allezeit, ich wolle auf das ihrige bauen, aber nun lege ich den ersten Stein auf das meine dddd). Wie nun Junker Circks starb, meldeten es seine Leute zu Neuenburg. Allein hernach gereuete es sie, daß sie solches gethan, und wollten den Drosten von Neuenburg, der mit einigen zu Pferde und Fuß ankam, nicht aufs Haus lassen. Unterdeß, da sie wohl wussten und von ihm gehört hatten, wer seine nächsten Freunde in Ostfriesland waren, hatten sie auch dahin Bothen geschickt, weil die Leiche noch über der Erden war eeee).

Der

cccc) E. *Bening.* lib. 2. cap. 93. p. 344 – 346. *Emm.* lib. 27. p. 413. *Schotan.* lib. 11. p. 352. 353. *Wicht* p. 153. 154.

dddd) *Hamelm.* Oldenb. Chron. 3. Theil p. 260.

eeee) *Bening. Emm. Schotan. Wicht* loc. cit.

Einer der nächsten Anverwandten war dazumal ein Priester in Aurich, Magister Tjard oder Theodardus, einer aus dem Geschlechte von Canckena, des verstorbenen Circks Bruder-Sohn. Denn in den Päbstlichen Zeiten sind verschiedene aus dieser Familie, imgleichen auch aus andern Adelichen Häusern in Ostfriesland, Geistliche oder Priester geworden. Als nun die Bothen nach Aurich kamen, und M. Tjard als ein Geistlicher sich nicht dazu verstehen wollte, Friedeburg in Besitz zu nehmen, sondern lieber Lust hatte, in dem Stande zu bleiben, welchem er sich einmal gewidmet hatte, wieß er die Bothen von sich nach Hero Mauritz von Dornum, als seinem Vetter, und andern nächsten Anverwandten nächst ihm; ging auch selbst nach der Gräfin Theda, und ermahnte sie, itzt auf ihrer Hut zu seyn, und für ihres Hauses und des ganzen Landes Wohlfahrt diese Gelegenheit nicht zu verabsäumen. Frau Theda, damit der Graf von Oldenburg ihr ja nicht zuvorkommen möchte, machte sich eilig mit einer Mannschaft, so viel in Eil bey einander zu bringen waren, auf, und zog damit nach der Friedeburg. Hero Mauritz, welcher die Vormundschaft über des Ritters Sibo Attena zu Esens hinterlassene Kinder hatte, war nicht minder geschwinde fertig, und kam mit gewaffneter Hand vor Friedeburg. Beyde Haufen stellten sich fast zu gleicher Zeit ein.

Die

Die Frau Gräfin und Hero Mauritz, nachdem die Burg an M. Tjard und nächsten Anverwandten zuförderst geliefert war, empfingen sie wieder aus deren Händen. So nahm Hero Mauritz, mit gnädiger Genehmhaltung der Frau Gräfin, Friedeburg mit den Ländereyen in Besitz; die andern Güter kamen aber an Circks nächste Erben ffff). Anno 1481, am Sonnabend vor dem Sonntag Invocavit, ward ein Vergleich getroffen, Kraft welches Hero Mauritz und dessen Bruder, Probst Hicco in Embden, die Friedeburg mit aller ihrer Herrlichkeit, Hoheit und Gerechtigkeit, an die Frau Gräfin abtraten, ohne die Güter in Reepsholt und auf dem Rüspel, welche sie für sich und ihre Erben behielten. Frau Theda hingegen überließ ihnen die Westerburg zu Dornum, die heutiges Tages nicht mehr zu sehen ist, ohne daß ein erhabener Platz gewiesen wird, wo sie gelegen, woselbst auch Merkmahle einer alten Burg annoch zu sehen, imgleichen das Gebiet über die Kirchspiele Dornum und Rösterhave. Hiezu empfing Hero Mauritz 5000 Rheinische Gulden an baarem Gelde, reservirte sich auch die freye Schaf-Weide und Jagd auf seinen Gütern zu Reepsholt und Rüspel,

nebst

ffff) Vide den Uebertrag in der Ostfries. Hist und Landes-Verfass. Tom. 1. lib. 4. No. 2. p. 98. 99.

nebst der Freyheit und Exemption von Zoll gggg). Als 1662 die Herren von Dornum sich im Gravenhag beschwerten, daß sie von der Ostfriesischen Herrschaft in itzt gemeldeten Gerechtigkeiten, wider den ehmaligen Vergleich, den die Frau Gräfin Theda mit Hero Mauritz von Canckena gemacht hätte, gehindert würden, ward die Sache zwar erst zum gütlichen Vertrag gewiesen hhhh); es erfolgte aber in dem folgenden 1663sten Jahr, daß wegen der Jagd-Freyheit zwischen Fürsten Georg Christian und der Ostfriesischen Ritterschaft auf der Burg zu Embden den 19ten October ein Vergleich getroffen ward, da denn auch dem Hause Dornum gewisse Jagd-Grenzen festgestellet sind iiii).

Ha-

gggg) Vid. den Contract zwischen Frau Theda und den Gebrüdern Hero, Mauritz und Hicko zu Dornum. ibid. No. 9. p. 104. 105. E. *Bening.* lib. 2. c. 101. p. 352. *Emm.* lib. 28. p. 420. *Schotan.* lib. 11. p. 357. 358. *Wicht* Annal. p. 156.

hhhh) Ostfr. Accord-Buch im Hagisch. Vergleich über die Gravamina Ao. 1662. p. 153. 154. Final-Recess over de Gravam. Ao. 1663. p. 346.

iiii) Vid. Vergleich wegen der Jagd in Ostfr. Hist. und Landes-Verfass. Tom. II. lib. 4. No. 2. p. 853. 854.

Hamelmann erzählt diese Geschichte ganz anders, insonderheit aber dem Hause Jever zum Besten; gestehet indessen selbst, daß ihm nicht eigentlich bewust sey, wie es zugegangen, daß Herr Mauritz zu Dornum, nach dem Bericht der Jeverschen Chronicken, von Edo Wimeken zu Jever und Hero Omken zu Esens zugestanden sey, sie in ihrem Namen zu besitzen, welches ein Zeichen ist, daß es ihm an richtiger Nachricht gefehlt habe kkkk). Doch haben die alten Ostfriesen die Sache auch nicht auf einerley Art erzählt, wie aus dem Ubbone Emmio zu ersehen lll).

§. 24.

Graf Gerhard verbindet sich mit Herzog Carl von Burgund wider Ostfriesland.

Hiemit treten wir von der Geschichte, die mit Circks zu Friedeburg vorgefallen, ab, und lassen seinen verstorbenen Leichnam in der Kirchen zu Neepsholt ruhen, woselbst er beerdigt wor-

kkkk) *Hamelm.* Oldenb. Chron. 3. Th. p. 273. 274.

lll) *Emm.* lib. 27. p. 414. *Schotan.* lib. 11. p. 353.

den; kehren uns aber wieder hin zu Graf Gerhard, und sehen, was derselbe mache mmmm). Als dieser sah, daß seine Feinde ihm zu mächtig werden wollten, und die Bremer, Münsterschen, Ostfriesen, Lübecker, Hamburger und andere ihm über den Hals waren, begab er sich, nachdem er einen Stillstand erlangt hatte, mit seinem Bruder, König Christian, der nach Reuß zu dem damals mächtigen Herzog Carl von Burgund reisete, zugleich mit dahin, und weil dieser Herzog nicht allein ein Feind des Reichs war, sondern auch nach Ost- und Westfriesland mit sonderbarer Begierde unter dem Vorwand stand, daß es seinen Vorfahren zuständig gewesen, machte er mit demselben heimlich und ohne Wissen seines Herrn Bruders ein Verbündniß, daß er dem Herzog 500 Reuter und 4000 zu Fuß senden wollte, und weil der Herzog gesinnt wäre, West- und Ostfriesland neben Gröninger-Land, als seine angeborne Erbländer, wieder anzutasten, wollte Graf Gerhard, wenn der Herzog den Krieg anfangen würde, ihm mit 600 zu Pferde und 4000 zu Fuß Beystand leisten; dahingegen wollte der Herzog dem Grafen, wenn er Ostfriesland würde eingenommen haben, davon Moermer- Auricher- und Jever-Land zum Lehn auftragen, als welches, wie der Graf vorgegeben, auch sei-

mmmm) Wicht Annal. p. 153.

seinen Voreltern zugestanden. Dieser Bund ward im Lager vor Neuß den 29sten November 1474 aufgerichtet. Das Original, welches in dem Gräflichen Oldenburgischen Archiv vorhanden gewesen, ist in Lateinischer Sprache geschrieben, und bey Hamelmann zu lesen, wie es gelautet habe. Der Titul des Herzogs ist: Carol von Gottes Gnaden, Herzog zu Burgund und Lothringen, Braband, Limburg, Lützenburg und Geldern, Graf zu Flandern, Artois, Zütphen und in Nieder-Burgund, Pfaltzgraf zu Hennegau, Holland, Seeland und Namur, Marggraf des heiligen Römischen Reichs, Herr zu Friesland, Mecheln und Löven ꝛc. Den 3ten December that Graf Gerhard dem Herzog als dessen Oberster den Eid nnnn).

§. 25.

Graf Gerhard zu Oldenburg fängt neuen Streit mit den Ostfriesen und Bremern an, der aber doch bald beigeleget ward.

Wie nun Graf Gerhard im folgenden 1475sten Jahr in voller Hoffnung wie-

nnnn) *Emm.* lib. 27. p. 410. *Schotan.* lib. II. p. 351. seqq. *Hamelmann.* Oldenb. Chron. 3. Theil. p. 274-279.

der zurückkam, inskünftige Herr über Aurich und Jeverland zu werden, so fand er, daß ihm die Friedeburg, worauf er sich sehr gespitzt, ja wozu vielleicht Herr Circks ihm Hoffnung gemacht hatte, vor der Nasen weggenommen war, welches ihm sehr verdroß. Um sich zu rächen und Ostfriesland einen Raub abzuholen, nahm er eine ziemliche Anzahl Volks zu sich, und zog damit übers Lengener-Moer, daselbst einzubrechen; allein die Beamte Sievke zu Lengen und der lange Haje zu Stickhusen waren auf ihrer Hut, und überfielen ihn unversehens, so daß der Graf kaum entkam. Sein Sohn Adolff ward nebst vielen Adelichen gefangen, und aufs Haus Behrum zur Verwahrung gebracht, woselbst er ins siebende Jahr gefänglich gehalten, und erst bey Endigung des Krieges wieder losgelassen worden oooo).

Von den Friesen wandte sich Gerhard zu den Bremern, und richtete wider sie an der Hunte ein Castel ohnweit Elßfleth auf, welches er Altonah nannte. Die Bremer aber säumten nicht lange, sondern nahmen ihre Gelegenheit in Acht, eroberten das Casteel, und machten die Besatzung darauf meistentheils nieder. Weiter ging der Bischof Henricus von Schwartzburg mit Bremischen und Münsterschen Völkern, wozu

auch

oooo) E. *Bening.* Chron. lib. 2. cap. 92. p. 343. 344. *Emm.* lib 27. p. 414. 415. *Schotan.* lib. II. p. 353. *Wicht* p. 153.

auch die Friesen stiessen, ins Oldenburgische, durchraubten das ganze Ammerland, plünderten das Kloster Rastede, zündeten einige Dörfer an, und nahmen ihren Rückweg mit grosser Beute nach Hause. Ob die Bremer gleich gewarnet wurden, liessen sie doch die andern andere Wege ziehen, und wollten den nächsten Weg durch Moer-Riem (einen bekannten engen Weg durch den Moraft) nehmen. Graf Gerhard, dem dies nicht mißfiel, paßte auf, und jagte ihnen 700 Wagen mit Raub beladen ab, 500 Personen wurden nebst ihrem Hauptmann Arp Bicker erschlagen, 807 gefangen nach Oldenburg und Delmenhorst geführt, und 15 Stück grob Geschütz erobert. Der Ort, woselbst die Bremer so empfangen wurden, weil er sumpfigt und morigt war, ist nach der Zeit die **Bremer Taufe** genannt worden, indem ziemlich viel Bremer darin ersoffen und erstickt sind. Dieses geschah 1476 am Oster-Abend. Nachmals ist zu Quakenbrügge eine Zusammenkunft gehalten, da durch Vermittelung der Bischöfe, Graf **Conrad von Diepholtz zu Osnabrügge**, und Herrn **Barthold zu Behrden**, zwischen Graf **Gerhard** und dem Bischof **Heinrich zu Münster und Bremen**, wie auch Frau Gräfin **Theda**, ein Friede, oder vielmehr Stillstand, gemacht worden, worauf die gefangenen Bremer gegen 1000

Rei-

Reinische Gulden Ranzion wieder losgelassen sind pppp).

Im folgenden Jahr ward Herzog Carl von Burgund den 5ten Januar bey Nancy vom Renato, dem jungen Herzog in Lothringen, mit Hülfe der Schweitzer geschlagen, in welcher Schlacht er selbst blieb. Mit ihm fiel die grosse Hoffnung des Grafen von Oldenburg, einstens Herr von Ostfriesland zu werden, dahin. Inzwischen sah man wol, daß von Oldenburgischer Seiten der Frieden nicht Stand halten würde qqqq). Graf Johann, der Sohn Gerhards, ließ das Schloß zu Neuenburg, welches sein Herr Vater 1462 bauen, und 1466 an dem Ort, wo itzt die Hof-Capelle ist, mit einem Thurm auszieren lassen, (welcher aber vor mehr als hundert Jahren wieder heruntergenommen) nunmehro in diesem 1477sten Jahr zum Verdrus der Ostfriesen noch weiter befestigen. Heincke von Mandelßloh und einer von Hasselkamp, welche dem Grafen anhingen, streiften bald im Münsterschen, bald im Ostfriesischen, bald unter den Bremern, und holten Beute ein. Um dieser und dergleichen Ursachen Willen machte sich Hero Mau-

pppp) *Emm.* loc. cit. *Dilichii* Chronic. Bremenf. fol. 169. 170. *Hamelm.* Oldenb. Chron. 3. Theil. p. 280. seqq.

qqqq) *Emm.* lib. 27. p. 415. 416. *Schotan.* lib. p. 354.

Mauritz von Dornum aus Friedeburg, welches er inne hatte, auf, und brach mit einer Macht, welche Frau Theda und das Land ihm mitgegeben, ins Oldenburgische ein. Graf Johann, der solches vernommen, zog ihm mit einer noch grössern Menge entgegen, und hielten sie zwischen Friedeburg und Neuenburg eine Schlacht, worin Hero Mauritz Niederlage litt, und bey grossem Verlust der Seinigen selbst gefangen und nach Oldenburg geschickt ward rrrr). Hieselbst saß er bis 1480, und ist endlich mit 5000 Gulden ranzioniret worden, welche, wie man meinet, die Frau Theda vorgeschossen, oder vielmehr nachmals wieder gut gethan hat ffff), wie der Vertrag wegen Friedeburg und Dornum lehret, und diejenigen sind, welche bey Abtretung des Hauses Friedeburg ihm zugesagt worden tttt).

rrrr) *Hamelm.* Chron. 3. Theil. p. 260. 266. 283. *Emm.* loc. cit. *Schotan.* l. c. *Bening.* lib. 2. cap. 94. p. 346.

ffff) *Bening. Emm. Schotan. Hamelm.* loc. cit.

tttt) Ostfr. Hist. und Landes-Verfass. Tom. I. lib. 4. No. 9. p. 104. 105.

§. 26.

Hero Mauritz und Graf Adolff kommen wieder los.

Die Erledigung des gefangenen Hero Mauritz, welche, wie gesagt, 1480 (oder wie Beninga und Wicht schreiben 1481) geschehen, mag wol eine Gelegenheit zur Befreyung des zu Behrum bisher gesessenen Grafen Adolffs gewesen seyn. Derselbe ward 1481 wieder losgelassen, nachdem sein Vater Gerhard die Friesische Wede, einen Strich Landes, der an Friedeburg gränzet, und ehmals zu Ostfriesland gehöret, wieder abgetreten, auch die Dörfer Zetel und Drieffel abgestanden, und dazu 3000 Reinische Gulden baar erlegt hatte uuuu). Hamelmann rechnet die Gefangenschaft des Grafen Adolffs nur auf 2 Jahr, und setzt, daß er 1483 gefangen genommen, und 1485 von seinem Bruder, Grafen Johann, wiederum erledigt sey xxxx).

§. 27.

uuuu) *Bening.* lib. 2. cap. 102. p. 352. 353. *Emm.* lib. 28. p. 420. *Schotan.* lib. 11. p. 358. *Wicht* p. 152. 153.

xxxx) *Hamelm.* Oldenb. Chron. 3. Theil. p. 296.

§. 27.

Graf Gerhard überläßt seinem Sohn Johann die Regierung, und geht auf Reisen.

Graf Johann zu Oldenburg, des Namens der XIVte, hatte noch bey Lebzeit und mit Bewilligung seines Herrn Vaters 1483 die Regierung angetreten yyyy). Denn nachdem Graf Gerhard, der mit Frau Theda sich verglichen, von den Friesen los war, wandte er sich zu den Bremern, Hamburgern und Lübeckern, und beunruhigte sie aufs neue, daher der Bischof Heinrich mit Hülfe der andern 1482 ihm ins Land fielen, es hin und wieder plünderten und verwüsteten. Sie kamen vor Oldenburg, solches einzunehmen; weil aber die Söhne zum Bischof hinausschickten, und bitten liessen, man möchte ihnen nicht entgelten lassen, was man etwa wider den Herrn Vater hätte, der ohnedem die Regierung ablegen und ins Kloster gehen wollte: so ward der Bischof dadurch bewogen, und zog von Oldenburg weg. Doch nahm er das Haus Delmenhorst und verschiedene Oerter im Oldenburgischen ein, und eignete sie dem Stift Münster zu. Indem nun also dem Grafen Gerhard der Muth gebrochen war, und sein Gräfliches Haus nicht

yyyy) *Hamelm.* Oldenb. Chron. 3. Theil. p. 292.

nicht gerne gänzlich ruiniren wollte, zumal der hochmüthige Bischof ihn nicht unverfolgt lassen würde, überließ er seinem Sohn Johann das Regiment. Er aber zog nach der Zeit aus dem Lande, und ging nach Schottland zum König Jacobus, der seines Bruders Christiani, Königs in Dännemark, Tochter zur Ehe hatte, woselbst er eine gute Weile geblieben. Als er wieder in Deutschland kam, verfügte er sich nach Braunschweig, und half dem Herzog Heinrich dem ältern nebst andern Fürsten und Herrn 1492 die Stadt Braunschweig belagern. Wie er wieder heimkam, wollte der Bischof Heinrich nicht dulden, daß er bey seinen Kindern im Lande wäre; deshalben entschloß sich Graf Gerhard, eine heilige Wallfahrt nach S. Jacob zu Compostel zu thun, und Ablaß für seine Sünde zu holen. Er nahm also zu Rastede von seinen Kindern Abschied, und unternahm seine vorgenommene Reise. Allein sie ist nicht völlig ausgeführt, weil er auf der Hinreise in der Stadt S. Spiritus an den Grenzen Frankreichs und Spanien 1499 oder 1500 gestorben ist zzzz). Eine von seinen hinterlassenen Töchtern, nemlich das zweyte Fräulein, Armgart, (Irmengardiß) hat 1489 Junker Hero Ommcken, weil. Sibo Attena Sohn, Häuptling zu Esens, zur Ehe ge-

zzzz) Idem p. 284 - 288. *Ubb. Emm.* lib. 27. p. 421. 422.

genommen, und mit ihr Junkern Balthasarn gezeuget. Die folgende, als das dritte Fräulein, Heilwig, ist von Junker Edo Wimeken zu Jever 1498 um Lätare geehliget, und sind von ihr Junker Christoffer und die Fräulein Anna, Maria und Dorothea gebohren a).

§. 28.

Graf Johann zu Oldenburg setzt die alte Feindseligkeiten gegen Ostfriesland fort; endlich aber wird ein beständiger Friede gemacht.

Nun hätte man wol gehofft, daß, nachdem Graf Johann zu Oldenburg zur Regierung gekommen, er den gestifteten Frieden würde bewahret haben. Aber die einmal eingewurzelte Feindseligkeit wider das Ostfriesische Haus ließ sich so leicht nicht wiederum ausrotten. Er that dann und wann Eingriffe und Streiffereyen in die Friesische Grenzen, daß Frau Gräfin Theda bewogen ward, 1484 die Grenzhäuser zu besetzen, und in dem Embdischen Hafen einige Schiffe auszurüsten, die sie auf die Weser schickte, und damit den Oldenburgern zu Land und

Was-

a) *Hamelm.* pag. 297.

Wasser Schaden that. Sie nahmen auf einmal bey der Hunte 5 Schiffe weg; und was sie sonsten vom Lande einholen konnten, nahmen sie auch mit vorlieb. Die Oldenburger suchten, so gut sie bey damaligem Zustande konnten, etwas wider zu thun; es waren ihnen aber sehr die Flügel beschnitten b). Anno 1486 versuchten die Beamte Sievke zu Lengen und der lange Haje zu Stickhusen einen Einfall ins Oldenburger Land; ehe sie sich aber dessen versahen, wurden sie nicht weit von der Ape von den Oldenburgern überfallen, da es dann zum harten Gefechte kam. Sievke ward mit 24 andern getödtet; der lange Haje mit vielen andern gefänglich nach Oldenburg gebracht, woselbst Graf Gerhard um deswillen, daß er seinen Sohn, Graf Adolff, vor Jahren gefangen genommen, und der Frau Theda überliefert, ihn mit eigner Hand soll erstochen haben. Nach dieser Schlacht machten die Frau Gräfin von Ostfriesland und der Graf zu Oldenburg mit einander einen beständigen Frieden, nachdem sie mit einander 14 Jahr Krieg geführt hatten c).

§. 29.

b) E. *Bening.* lib. 2. cap. 105. p. 355. *Emm.* lib. 27. p. 423. *Schotan.* lib. 11. p. 369. *Wicht* p. 159.

c) *Bening.* lib. 2. c. 106. p. 356. *Emm.* & *Schotan.* l. c. *Wicht* p. 159. 160. *Hamelm.* Oldenb. Chron. 3. Theil. p. 301.

§. 29.

Enno I. Graf zu Ostfriesland tritt die Regierung an, und reiset nach dem heiligen Grabe.

Enno, der Frau Gräfin Theda ältester Sohn, war nunmehro ein Herr von 27 Jahren, und den Ruhm eines guten Verstandes und guter Art hatte. Seine Frau Mutter Theda hatte schon angefangen, ihn in Regierungs-Sachen mit zu gebrauchen; und weil er seine mündige Jahre erreicht, nahm er mit Bewilligung seiner Frau Mutter und der Ostfriesischen Stände selbst die Regierung an, jedoch so, daß er die Frau Mutter, als eine kluge und erfahrne Regentin, mit regieren ließ. Hiebey gebrauchten sie den Beyrath einiger Vornehmen von Adel, insonderheit der Gebrüder von Dornum und Oldersum d). Da er nun ein paar Jahr am Regiment gesessen, und wol wuste, daß seine Frau Mutter auch in seiner Abwesenheit das Wohl des Gräflichen Hauses und ganzen Landes besorgen würde, nahm er 1489 im May eine Reise vor ins gelobte Land, aus Andacht das heilige Grab zu besehen. Seine Reise-Gefährte adelichen Stan-

des

d) *Ubb. Emm.* lib. 27. p. 423. *Schotan.* lib. 11. p. 369. D. *Albert Bolenii* Ostfr. Geschichte, insonderheit der Stadt Aurich, Msc. p. m. 16.

des waren Victor Frese und Joseph von Knipens e).

§. 30.

Engelmann, ein Drost zu Friedeburg, entführt das Gräfliche Fräulein Almeth, nebst Nachricht, wie es abgelaufen.

Während seiner Abwesenheit trug sich ein verdrießlicher, und nachmals ihm selbsten unglücklicher Zufall, zu. Engelmann von Horstell, ein Westphälischer von Adel, war von der Frau Gräfin Theda über das Haus Friedeburg zu einem Drosten bestellt. Dieser verliebte sich in das jüngste Gräfliche Fräulein Almeth, und brachte es auch so weit, daß er sie zur Gegenliebe bewegte. Vielleicht mögen seine Gedanken gewesen seyn, Friedeburg durch sie zum Eigenthum zu erhalten. Er machte es aber so kühn und unbesonnen, daß weder die Gräfliche Frau Mutter, noch die Gräflichen Anverwandten, solche Verwegenheit dulden konnten. Denn er verfügte sich zu einer dazu ersehenen Zeit 1490 nach Aurich, woselbst sich damals die Frau Gräfin aufhielt, und ergriff die Gelegenheit oder Ursache einiger an-

e) E. *Bening.* lib. 2. cap. III. p. 359. *Emm.* lib. 30. p. 458. *Schoran.* lib. II. p. 379. *Wicht* p. 163.

anbefohlenen Geschäfte. Unterdeß nahm er mit dem Fräulein die Abrede, daß sie mit Urlaub der Frau Mutter in Begleitung einer Jungfrau aus Aurich nach Egels spatzieren ging, woselbst er ihrer wartete, sie auf sein Pferd nahm, und mit ihr nach Friedeburg ritt. Die Jungfrau, welche mit um der Sache gewust, nahm sein Diener aufs Pferd. Das Gerücht hievon kam gar bald vor die Frau Gräfin, welche ungesäumt anspannen ließ, und mit ihrer Hofstadt nach Friedeburg eilte; sie ward aber von **Engelmann** nicht aufs Haus gelassen, welcher hiebey fälschlich vorwandte, er hätte diese Liebe nicht ohne Belieben des ältesten und regierenden, itzund abwesenden Herrn Grafen angefangen, derhalben die Erkenntniß und Rechtfertigung derselben bis zu seiner Wiederkunft hinauszusetzen wäre. Die Frau Gräfin empfand diesen Handel, wie leicht zu gedenken ist, sehr hoch, ließ deswegen die Räthe des Landes beyeinander kommen, und darüber rathschlagen, die dann einhellig stimmten, daß dieser Frevel mit gewaffneter Hand gerochen werden müste. Hierauf machte sich **Hero Mauritz von Dornum** mit einer guten Mannschaft auf, und berannte das Haus Friedeburg, welches an sich fest war, um mit der Zeit den **Engelmann** zur Uebergabe zu zwingen.

Immittelst kam Graf **Enno** mit seiner Reise-Gesellschaft am Ende des Februarii 1491 wieder

zu Hause. Unterwegens mochte er von dieser Historie gehört haben, deswegen beschleunigte er um desto eifriger seine Reise. Er nahm seinen Weg von Gröningen auf Reide, und von dort übers Eis der gefrornen Ems (welches etwas seltenes) nach Borsum und Embden, woselbst er die eigentliche Nachricht von dem ganzen Handel hörte. Wie er zu Aurich kam, wo die Mutter mit ihrem Hofstaat sich aufhielt, muste er einen mütterlichen Verweis hören, da Engelmann sich auf ihn berufen hatte. Nun entschuldigte er sich zwar gegen seine Frau Mutter, die Verbitterung aber trieb ihn von Aurich nach Friedeburg ins Lager. Sein Vorsatz war, entweder den Engelmann zur Erkenntniß seines Unfugs zu bringen, oder auch an demselben Rache zu üben; da er gedachte, seine persönliche Gegenwart würde zum wenigsten desselben Hartnäckigkeit brechen. Allein Engelmann, der seiner Sache nicht traute, wollte die Burg nicht öffnen. Endlich, da der Graf ihn selbst zu sprechen verlangte, und auf gegebener Treue, ihn nicht zu beleidigen, zu sich kommen hieß, wagte es Engelmann, der zuvor grosse Gunst bey dem Grafen hatte, und kam über dem befrornen Graben zu ihm, jedoch also, daß er auf dem Eise, der Graf aber am Ufer des Burg-Grabens stand, und indeß die Burg verschlossen blieb. Unter dem Gespräch erzeigte sich Engelmann, der vielleicht durch Bescheidenheit und

Demuth des Grafen Gnade wieder gewinnen können, so ungeschickt und kühn, daß er denselben immer mehr und mehr erhitzte. Weil er nun besorgte, daß des Grafen Eifer zur Thätigkeit schreiten mögte, weil Gesicht und Worte nicht viel gutes andeuteten, floh er, und nahm seinen Rückweg wieder übers Eis. Der erhitzte Graf, der in seiner vollen Rüstung war, eilte mit zween Dienern, ihn zu erhaschen, nach, oder mit ihm auf die Burg zu kommen. Indem er aber auf eine Stelle kam, wo eine Wake gewesen, oder sonst etwa das Eis dünner war, daß es die Last nicht tragen konnte, sank er mit beyden Dienern, **Ulffert Ulding von Norden** und **Jürgen Oberländer** in das brechende Eis, und gingen sie alle drey zu Grunde. Die am Ufer des Grabens stehende Zuschauer machten zwar ein Geheul, konnten aber nicht helfen. Es war der 22ste Februar, als dieses Unglück geschah. Der Ort, wo der Graf mit seinen Leuten ertrunken, wird noch heutiges Tages gewiesen. Damit man nun die Körper aus dem Wasser wieder heraus fischen möchte, ward ein Stillstand mit **Engelmann** gemacht. Die Leiche des Grafen ward nach Aurich geführt, und nachdem gehörige Anstalt zum Leichenbegängniß gemacht war, zu Norden begraben.

Unterdeß war das ganze Land voller Bekümmerniß, Wehklage, Verdruß und Eifer. Jeder-

mann bedaurete diesen annoch jungen, und im 31sten Jahr seines Alters verunglückten Herrn; jedermann verfluchte den Engelmann, als den Urheber solches Uebels; jedermann war bereit, an ihm die Hand zu legen, und den Tod des jungen Landes-Herrn zu rächen. Eine von den Gräflichen Fräuleins, Gela genannt, grämte sich so heftig über den Todes-Fall ihres Bruders, daß sie auch kurz hernach starb, und bey demselben zu Norden beygesetzt ward. Die Belagerer aber verstärkten sich, und faßten den festen Vorsatz, nicht von dannen zu weichen, bis sie der Burg und des Engelmanns sich bemächtigt hätten. Nun konnte Engelmann leicht denken, daß die Sache zuletzt nicht gut gehen würde; daher wollte er sein Aeusserstes nicht abwarten, sondern bey Zeiten, weil sich noch Gelegenheit ereignete, dem Zorn der regierenden Gräfin und ihres Hauses entgehen. In solchem Vorsatz machte er sich bey nächtlicher Weile durch einen Weg über den Morast unvermerkt und in der Stille davon. Die Belagerte bedachten sich nicht lange, weil ihr Anführer fort war, und gaben die Burg auf, welche Hero Mauritz mit Volk besetzte. Die Frau Gräfin war eben zugegen, als die Uebergabe geschah. Fräulein Almeth, welche sich mit ihren Jungfrauen verkrochen hatte, ward aufgesucht und hervorgebracht, die dann einen gar harten Verweis von ihrer Frau Mutter, wie

auch

auch von ihren Brüdern erhielt. Sie ward hierauf mit nach Aurich genommen, von da aber nach der Grete geführt, und in Verwahrung gehalten f).

§. 31.

Engelmann versucht Fräulein Almeth wieder zu erlangen; so ihm aber nicht gelinget.

Engelmann, der zwar den Zweck seiner Liebe, aber nicht deren völligen Besitz, vielweniger das Ziel seiner Hoffnung, nemlich Friedeburg zu erhalten, erreicht hatte, konnte seiner anmaßlichen Ehegenossin sobald nicht vergessen, und war bedacht, wie er sie aus Ostfriesland wegpractisiren möchte. Solches sein Vorhaben ins Werk zu richten, brauchte er ein altes Weib, welches der Almeth, wenn sie zur Kirche ging, listiger und geheimer Weise Briefe zustecken muste, worin er ihr den Anschlag gab, in einem Bettler-Habit die Wache zu betriegen, und zu ihm an bestimmten Ort überzukommen. Der Vorschlag glückte, und sie sah ihre Zeit ab, daß sie mit der alten

f) E. *Bening.* lib. 2. cap. 112. 114. p. 361 – 364. *Hamcon.* Frisia fol. 55. *Emm.* lib. 30. p. 458 – 460. *Schotan.* lib. 11. p. 379. 380. *Wicht* p. 163. seqq.

Bettel in lumpichter Kleidung von der Burg herunterkam. Sie nahmen ihren Weg über die Embs, und verfügten sich nach Gröningen. Sie ward aber gar bald gemißt und nachgespürt, da dann **Victor Frese**, welcher ihr nachsetzte, sie zu Gröningen in einer gemeinen Herberge in ihrer gewöhnlichen Kleidung wieder antraf, und mit Genehmhaltung von Bürgermeister und Rath der Stadt nach der Gret wieder heimführte. Die Aufsicht war nach der Zeit um desto genauer, und ward ihr alle Hoffnung abgeschnitten, inskünftige wieder bey ihrem **Engelmann** zu kommen. Sie hat nach der Zeit noch über 30 Jahr gelebt, und ist 1522 im 57sten Jahr ihres Alters gestorben, und zu **Norden** im Kloster **Marienthal** begraben worden g).

Engelmann aber, dem sein verschmitzter Anschlag nicht gelungen, nahm seine Zuflucht zu dem Pabst **Alexandro** dem VIten, und klagte demselben, daß man ihm seine Ehefrau vorenthielte, welcher auch deswegen ans Ostfriesische Haus schrieb, worauf aber nicht reflectiret worden. Nach der Zeit hat **Engelmann** allerhand Gelegenheit gesucht, sich an dem Ostfriesischen Hause zu rächen. Er hing sich an den Bischof zu Münster und Bremen, der mit Ostfriesland in Zwiespalt gerieth, und fiel 1495 oder 1496

den

g) *Ubb. Emm.* lib. 30. p. 460. *Schotan.* lib. II. p. 380. *Wicht* p. 165. 166.

den Ostfriesen ins Land, raubte, plünderte und hohlte eine gute Beute heraus. Auch schlug er sich hernach zu der großen Guarde, davon nachmals gemeldet werden soll, und die in Deutschland einen großen Ruf hatte, auf daß er desto füglicher den Ostfriesen für sein erlittenes Unrecht, wie ers deutete, schaden könnte h).

Die grosse Guarde war ein aus allen Nationen zusammen gelaufenes Volk, welches unter seinem Führer grossen Herren diente. Es hatte diese Guarde Herzog Albrecht von Sachsen, der Römische König wider Geldern, der Herzog von Geldern wider die Hertzöge von Jülich und Cleve in Diensten. Wo sie hinkam, da machte sie alles zunichte, daher jedermann sich dafür fürchtete. Anno 1499 kam sie erst auf, und ließ sich auch Junker Ulrich zu Wittmund darunter zu einem Obersten bestellen i). Anno 1501 ward sie von den Gröningern wider Graf Edzard von Ostfriesland gebraucht k). Es wa-

h) E. *Bening.* lib. 3. c. 16. p. 399. *Wicht* p. 175.

i) *Dilichii* Chron. Bremens. p. 176. 177. Wicht p. 178. Hamelm. Oldenb. Chron. 3. Theil. p. 303.

k) *Sicc. Bening.* Gröning. Chron. Mss. lib. 3. fol. 60. b.

waren allesamt alte versuchte Soldaten, die sich dazu begaben. Ihre Anzahl war etwa 4000 Mann, und zwar zu Fuß 1).

§. 32.

Der Bischof von Bremen und Münster suchet neue Sachen an Ostfriesland.

Es ist so eben des Bischofs in Münster und Bremen, Graf Hinrich von Schwartzburg, daß er mit Ostfriesland in Streit gerathen, gedacht worden. Er war ein stolzer, unruhiger und eigennützger Herr, der nicht wol in Frieden leben konnte. Nachdem nun Frau Theda mit Grafen Johann von Oldenburg sich verglichen hatte, und also zur Ruhe gekommen war, began dieser unruhige Kopf wiederum auf Ursachen bedacht zu seyn, mit Ostfriesland, womit er bisher im Bund gestanden, zu brechen, und einen neuen Krieg zu erregen. Er suchte einige alte Kirchengerechtigkeiten auf, die er in Ostfriesland gehabt zu haben vorgab, berief sich auf Verbündnisse, die Focke Ucken, Imel von Emden und andere Bundesverwandten mit ihm vor

1) Danckwerths Beschreibung der Herzogthümer Schleswig und Holstein p. 274. M. Ant. Heimreichs Nordfres. Chron. lib. 2. cap. 10. p. 170. 171.

60 Jahren gemacht, suchte einen freyen Gebrauch der Embs, und da dieses von den Friesen abgelehnt ward, war er gar übel zufrieden. Jedoch enthielt er sich noch einige Zeit der Waffen, weil er mit andern Händeln bemüht war, und seine Zeit abwarten wollte m).

§. 33.

Graf Edzard I. thut eine Reise nach dem heiligen Grabe, kommt wieder heim, und wird in Streitigkeiten mit dem Bischof von Münster verwickelt.

Ob nun schon die Frau Gräfin **Theda** sich von dem Bischof nichts gutes zu vermuthen hatte, zudem die verdrießliche Sache mit **Engelmann**, und der traurige Todes-Fall ihres ältesten Sohns sie in nicht geringe Betrübniß setzte, trieb dennoch der heilige Eifer **Edzardum**, ihren zweyten Sohn, auch eine Reise nach Jerusalem zu wagen, und in Besuchung des heiligen Grabes, nach damaliger Zeiten Gebrauch, seine Andacht zu haben. Die Regierung des Landes überließ er der Klugheit seiner Frau Mutter und ihrer treuen Rathgeber. Er trat sofort nach dem

m) *Ubb. Emm.* lib. 27. p. 423. 424. *Schotan.* lib. 11. p. 369.

Tode seines Bruders und Einnehmung des Hauses Friedeburg, in Begleitung vorgedachten Victors Fresen, der seinen Herrn Bruder begleitet hatte, und Hicko Canckena zu Dornum seine Reise an. Sie kamen im folgenden 1492sten Jahr, nach glücklich abgelegter Reise, wieder heim n).

Kaum hatten sie sich wieder eingefunden, da fing der Bischof von Münster den bisher im Sinn gehabten Krieg nunmehro öffentlich an. Er fiel ins Reiderland, durchstrich Wimer, Bonn, Bunde, und wandte sich nach Weener, woselbst er alles Gold und Silber aus der Kirchen nahm, und das schöne Gebäude darauf in Brand steckte, auch die Häuser und Scheuren, die voll Stroh und Getreide waren, (zumal diese Streifferey im September geschah und deshalben die Flammen desto leichter fingen) im Feuer aufgehen ließ. Sobald dies ausgerichtet war, zog er sich durch Stapelmohr und Diele wieder in sein Land. Graf Edzard, der dieses nicht wol vertragen konnte, sammlete eine Mannschaft zusammen, ging damit ins Münstersche, fiel das erste Städtchen Rede an, jagte die Besatzung heraus, hieb an die 40 Mann nieder, plünderte die Häuser aus, und steckte ebenmäßig die Stadt in Brand, gleichwie der

n) *Hamconii* Fris. fol. 56. *Emm.* lib. 30. p. 460. *Schotan.* lib. 11. p. 380. b. Wicht p. 166.

der Bischof Weener gethan hatte. Die Münsterschen waren bedacht, ihnen eins wieder zu versetzen, machten sich also 1493 ins Oberledingerland, plünderten das Dorf Föllen, und was sie nicht mitnehmen konnten, das verheerten sie mit Feuer und Schwerdt. So thaten sie auch den nächst angelegenen Dörfern, Steenfeld, Wolde und Iderhave, und machten sich damit davon. Die Ostfriesen blieben nichts schuldig, gingen aufs Dorf Sagelt los, welches in alten Zeiten Friesisch gewesen, aber abgefallen und Münsterisch geworden war. Es liegt an der Lede in einem Morast. Dieses verderbten und verwüsteten sie. Ein gleiches thaten sie mit Bockel, Rendorff, Tunxdorff und Brummall. Die Münsterschen liessen es hinwiederum den Eingesessenen zu Föllen und Lattern entgelten. Diese Rache und Gegenrache machte, daß man auf einen Stillstand und Friedens-Gedanken bedacht war o).

§. 34.

o) E. *Bening.* lib. 2. cap. 115. 120. p. 364. 374. 375. *Emm.* lib. 30. p. 460. 461. *Schotan.* lib. II. p. 380. 381. Wicht p. 169. 170.

§. 34.

Graf Edzard I. vergleichet sich mit den Hamburgern über Embden und Lehr-Ort.

In diesem itztgemeldeten 1493sten Jahr den 14ten Februar hatten Graf Edzard und die Hamburger eine Versammlung zu Grö-ningen. Jener hatte einige aus dem Ostfriesi-schen Adel, einige aus Embden, und einige Ab-geordnete aus dem dritten Stand bey sich; diese hatten ihren Bürgermeister, Johann Lange-beeck, und etliche Raths-Herren dahin gesandt. Der Hamburger schon längst geführte Beschwerde war, daß Graf Ulrich und seine Erben sie hin-ters Licht geführt, indem sie ihm 1453 Embden und Lehr-Ort um ein gewisses Geld auf 16 Jah-ren abgetreten; sie hätten aber nach seinem Tode weder das Geld, noch die übergetragene Oerter, wieder empfangen. Das Gräfliche Haus wandte wieder ein, daß die Hamburger solche Oerter nicht justo titulo eingehabt, der Kaiser Grafen Ulrich damit belehnet, und die Erben von Emel dazu demselben ihr Recht abgestanden hätten. Endlich wurden sie im letzten des Monats May eins, und der Vertrag, welchen der Secretarius von Grö-ningen schrieb, also gemacht: Die Hamburger gäben ihr Recht auf Embden und Lehr-Ort an

die

die Gebrüder Edzard und Uko völlig über, wofür ihnen auf 10 Terminen innerhalb 10 Jahren 10000 Mark Lübisch gezahlet werden sollte; die Embder sollten ihre alte Privilegia behalten; das Hamburger Bier sollte eine jede Tonne nicht mehr als 2 Schaf Zoll geben; der Gebrauch des Hamburger Biers sollte zu ewigen Tagen nicht verwehret werden; der Handel sollte zwischen den Ostfriesen und Hamburgern als Freunden allezeit frey und ungehindert getrieben werden. Wie der Bürgermeister Langebeeck wieder heimkam, waren die Bürger in Hamburg nicht wol zufrieden, daß ein so grosses Recht an Embden und Lehr-Ort um eine so geringe Summe Geldes verhandelt wäre. Man bürdete ihm auf, er wäre bestochen; man hielt ihn für einen ehr- und treulosen Mann; man schalt und schmähte aufs beste. Endlich erhielt er von den Gröningern seiner ehrlich geführten Sache bey dieser ganzen Handlung wegen ein Zeugniß p).

§. 35.

p) *Emm.* lib. 30. p. 461 – 463. *Schotan.* lib. 11. p. 381. 382. Traziger. Hamb. Chron. p. 546. 547. Der Vertrag selbsten ist zu lesen in der Ostfr. Hist. und Landes-Verf. Tom. 1. lib. 4. No. 20. p. 117 – 127. und in besser Deutsch übersetzt in der gründlichen Anweisung des Erb-Rechts des Ostfriesischen Regier-Hauses an Embden Docum. 7. p. 11. seqq.

§. 35.

Verordnung wegen der Müntze. Gräfin Theda stirbt.

Um diese Zeit ward auch das Geld in Ostfriesland, weil es zu hoch an Werth gestiegen, auf einen gewissen Fuß gesetzt. Die gemeinste Müntze waren die Rheinischen und Arends-Gulden. Jene wurden auf 24 Stüver oder 36 Krumsterten; diese auf 10 Stüver oder 15 Krumsterten gesetzt. Ein Krumstert that 4 Witte oder zwey Drittertheil eines Stüvers. Hievon ward unter der Grafen **Edzardi** und **Ukonis** Namen, mit Gutbefinden der Räthe, ein öffentliches Plakat angeschlagen q). Im Jahr 1494 auf St. Lamberti Abend starb die rühmliche Gräfin, Frau **Theda**, zur Grete, nachdem sie theils als Wittwe und Vormünderin allein, theils hernach mit ihren Söhnen bey deren mündigen Jahren eine löbliche Regierung geführt, und mehr als 60 Jahr erreicht hatte. Sie ward nachmals zu Norden, im Kloster Marienthal, in dem Gräflichen Erb-Begräbniß standesmäßig beygesetzt r). Einige Mo-

na-

q) *Emm.* lib. 30. p. 461. *Schotan.* lib. 11. p. 381.

r) E. *Beninga* lib. 2. c. 122. p. 337. Emm. lib. 30. p. 463. *Schotan.* lib. 11. p. 382. Wicht p. 171.

naten vor ihrem Ende, nemlich den Sonnabend vor Pfingsten, machte sie ein Testament, worin sie unter andern, nach damaliger Gewohnheit, an folgende Klöster, zu Norden, Appingen, Sielmönncken, Ihlo, Thedingen, an die vier ersten jedem 100, an das letzte 50 Rheinische Gulden, wie auch an Meerhusen und Koldinnen jedem 25 Rheinische Gulden, für ihre und der ihrigen Seelen treulich und zu ewigen Tagen zu beten, vermacht hat f).

§. 36.

Edzardus I. wird von den Ostfriesen und Budjadingern gehuldiget, und empfängt das Lehn vom Kaiser Maximiliano I. Die Junkern Hero Omken und Edo Wimken aber bleiben widerspenstig.

Edzard, der älteste unter denen, so noch von den Herren Söhnen **Ulrici**, des ersten Grafen und Herrn, im Leben waren, erhielt nach dem Tode seiner Frau Mutter für sich und seinen Bruder **Uko** noch im selbigen Jahr von den Prälaten,

f) Vid. Testament. Comit. Thedæ in der Ostfr. Hist. und Landes-Verfass. Tom. 1. lib. 4. No. 13. p. 108 - 111.

ten, Edlen und Gemeinen die Huldigung t). Auch reisete er mit einigen Schiffen nach Butjadinger-Land, woselbst die Einwohner ihn ebenfalls huldigten. Doch wollten sie nicht einwilligen, daß er daselbst ein Casteel bauete, ohngeachtet er ihnen die Nothwendigkeit der Sache bedeutete, sie auch nachmals, jedoch zu spät, den Schaden davon erfahren haben u). Anno 1495 den 5ten April empfing er für sich und seinen Bruder vom Kaiser **Maximiliano** I. zu **Worms** das Lehn. Der Lehn-Brief ist in den Waldeckischen Streit-Schriften wider Ostfriesland zu lesen x). Ob nun wol Esens und Jever sothaner Belehnung mit einverleibet war, so kehrte sich doch Junker **Edo Wimeken** der jüngere Herr und Häuptling zu Jever nicht daran, indem er sich alle-

t) E. *Bening.* lib. 3. Vorrede & cap. 1. p. 378 – 382. Emm. lib. 30. p. 463. *Schotan.* lib. 11. p. 382.

u) E. *Bening.* lib. 3. c. 2. p. 383. Emm. lib. 30. p. 463. 464. Schotan. lib. 11. p. 382. 383. Wicht p. 172.

x) Wohlbestärkte Replic und Gegen-Abfertigung (auf Seiten des Ostfriesischen Hauses) in Sachen Waldeck contra Ostfriesland S. L. in puncto prætens. liquidat. die Ober- und Nieder-Reider Lande betreffend, in specie in puncto necessariæ declarationis.

allezeit der Ostfriesischen Oberherrschaft entzogen hatte, daher dann auch allerhand Unlust entstand. So that auch Hero Ommken, Herr und Häuptling im Harrlinger Land, wovon wir zu desto besser Erkenntniß der Ostfriesischen Geschichte ein Mehrers melden wollen y).

§. 37.

Hero Ommken Abkunft und Betragen wider das Gräfliche Haus.

Es war dieser Hero Omken ein Sohn des Ritters Sibet Attena, Herr zu Esens, Stedesdorff, auch der Burg zu Wittmund, und Frau Onna, weiland Junkern Hero Omken zu Stedesdorff Tochter. Sein Herr Vater, wie wir oben gehöret, hatte von Graf Ulrich diese Herrlichkeiten zum Lehn empfangen, sich stets als einen treuen Freund und Anverwandten des Gräflichen Hauses erwiesen, und auch im Testament befohlen, daß seine Söhne seinen Fußstapfen folgen, und hochgemeldetem Hause allen Respect und Treue erweisen sollten. Hero aber, als

y) E. *Bening.* lib. 3. c. 4. p. 384. seqq. Emm. lib. 35. p. 526. 527. Wicht p. 172. Hamelm. Oldenb. Chron. 3. Theil. pag. 302.

als ein stolzer, eigennützіger und hartsinniger Kopf, führte sich ganz anders auf, als sein Herr Vater gethan, und von seinen Kindern in seiner letzten Verordnung zu thun begehrt hatte. Sobald er aus seinen unmündigen Jahren trat, und Hero Mauritz Canckena von Dornum ihm seine Güter zur eigenen Verwaltung einlieferte, und unter solchen auch die Burg zu Wittmund, (ohngeachtet er selbst noch einige Prätension daran hatte, solches aber that, theils die Redlichkeit seiner Vormundschaft damit an den Tag zu legen, theils mit Vorbehalt seines Rechtes und in Hoffnung, Hero würde seine Güte erkennen, und desto gütiger und bescheidener wieder mit ihm handeln) erwieß er an seinem treu gewesenen Vormund, wie wenig er dessen erzeigte Liebe, Vorsorge, Aufrichtigkeit und Wohlthaten achtete. Denn da derselbe wegen seines habenden Rechts in der Güte sich mit ihm vergleichen wollte, war er ihm nichts geständig. Es ward aber Hero Mauritz hiedurch genöthigt, sein Recht gerichtlich auszuführen. Wie er nun 1484 hiezu den Anfang machte, so erweckte das bey ihm eine solche Verbitterung, daß er sowol gedachtem Hero Mauritz, als der ganzen Canckenaischen Familie und ihren Gütern allerhand Verdruß und Schaden zufügte. Dem Hochgräflichen Hause gestand er keine Erkenntniß über seine Sachen zu, weil er ein Herr für sich wäre. Das Testament

sei-

seines Vaters achtete er für ungültig, und die ehmalige Belehnung des Grafen **Ulrichs** für unkräftig und widerrechtlich, zumal der Herr Graf über seiner Frau Mutter **Onna** und seiner Vorfahren Güter nicht zu disponiren gehabt hätte. Daher wollte er sich auch nicht nach seinem Herrn Vater **Hero Attena** nennen, sondern nannte sich nach seinem Groß-Vater mütterlicher Seite **Hero Ommken**, anzudeuten, daß seine Güter daher kämen. Und weil die Frau **Theda** in vielen Regiments-Sorgen verwickelt, und ihre Söhne noch jung waren, ging ihm vieles frey durch, da man im Lande nicht gerne einen Riß sahe z).

§. 38.

Hero Ommken verehliget sich mit Fräulein Armgart von Oldenburg, und verläßt sich auf deren Bruder, Grafen Johann.

Seinen Hochmuth vergrösserte die Heyrath mit Fräulein **Armgart** oder **Irmengardis**, Grafen **Gerhards zu Oldenburg** zweyten Tochter, womit er 1489 sich ehelich eingelassen.

z) Emm lib. 35. p. 526. Schotan. lib. 12. p. 418. Loringa Geneal. 4ta. de Attena p. 120. 121.

Weil er hiedurch mit Grafen Johann zu Oldenburg, der schon bey Lebzeit seines Herrn Vaters die Regierung angetreten, verschwiegert war, lebte er der Zuversicht, es würde sein Schwager, wenns darauf ankäme, ihn nicht verlassen, sondern die hülfliche Hand bieten. In solchen Gedanken riß er sich allgemach von der Gemeinschaft der Ostfriesischen Stände ab, wohnte keinen Berathschlagungen bey, und stiftete sich eine eigne Herrschaft. Darin folgte er Junkern Edo Wimeken zu Jever, der seine Schwester Frauwe zur Ehe hatte, und dessen schwiegerlichen Beystandes er allezeit versichert war aa). Es war dieser Edo Wimeken der andere solches Namens, ein Sohn Junker Tanno Djuren von Jever, der nach dem Tode seines Vaters 1473 die Herrschaft angetreten bb). Als nun nach dem Tode der Frau Theden in Ostfriesland Graf Edzard den Regierungs-Stab an sich nahm, waren Edo Wimeken und Hero Ommeken nicht allein für ihre Person demselben abgeneigt, sondern sie suchten auch andere Vornehme von Adel, insonderheit Ico zu Kniepens, Foleff von Innhusen, Ede zu Gödens, dessen Bru-

der

aa) Hamelm. Oldenb. Chron. 3. Theil. p. 297. Emm. lib. 35. p. 526. Schotan. lib. 12. p. 418.

bb) Hamelmann. l. c. p. 461.

der Hicko zu Werdum, und N. zu Folckershusen von ihm abzuziehen. Da aber diese lieber bey den Ostfriesen verbleiben, und mit dem Gräflichen Hause es halten, als sich davon trennen wollten, war ihnen solches sehr mißfällig. Jedoch damit sie im Fall der Noth einen starken Rückhalt haben möchten, machten sie einen heimlichen Bund mit dem Bischof von Münster und dem Grafen zu Oldenburg cc).

§. 39.

Edo Wimeken macht sich an die Junkern von Inn- und Kniephausen, und Hero Ommken spielet mit darunter.

Zuerst liessen sie es die Junkern zu Inhausen und Kniepens entgelten. Ede Wimeken suchte an ihren Häusern eine Prätension, und war bedacht, wie er sie beyde mit List fangen möchte. Foleff war zu einer Zeit bey dem Pastoren in Ackum zu Gaste. Sobald dies verspähet ward, nahm Edo Wimeken die Gelegenheit in Acht, überfiel ihn unversehens bey der Nacht, und führte ihn mit sich nach Fedderwarden. Von dannen

cc) E. *Beninga* lib. 3. c. 4. p. 384. Emm. lib. 35. p. 526. 527. Schotan. lib. 12. p. 418. Wicht p. 172.

zog er mit ihm nach Innhausen, und begehrte, daß man ihm die Burg öffnen sollte. Als dies nach einiger Weigerung endlich geschah, verlangte er von Foleff, Grafen Edzard in Ostfriesland abzuschwören, und da er sich dessen weigerte, nahm er ihn gefangen mit nach Jever, und behielt ihn da im Arrest. Die Beschuldigungen, die er öffentlich auf ihn warf, waren, daß er ihm nachgestellt, Eingriffe in das Seinige gethan, und ihm und dem Lande nicht getreu wäre. Bindeleeff, des Gefangenen Vatern Schwester, ging von Kniepens nach Jever, um die Erledigung ihres Anverwandten anzuhalten, muste aber auch im Arrest bleiben, weil sie zu hart gesprochen haben sollte. Ihr Sohn Ico machte sich auch dahin, jedoch unter versicherter Treue, ihn nicht anzuhalten; er hielt ihn aber mit zweifelhaften Worten auf, suchte ihn auf seine Seite zu bringen, und da solches nicht angehen wollte, schrieb er an Hero Ommken, daß, weil er seiner Zusage wegen ihn ziehen lassen müste, derselbe ihm aufpassen sollte. Da nun nichts ausgerichtet ward, weil sie Edzardum nicht verlassen wollten, und Ico also unverrichteter Sachen wieder heimkehrte, überfiel ihn unvermuthet Hero Ommken mit seinen Leuten auf dem Hinwege, und schleppten ihn mit sich nach Wittmund. Hier ward ihm vorgelegt, entweder Edzardi Parthey zu verlassen, oder seinem Bruder Edo in dem

Bandt

Bandt Kniepens einzuräumen, als dessen Mutter es zugehört hätte. Da er sich nun zu keinem von beyden verstehen wollte, auch die auf der Burg zu Kniepens waren, keinem abgedrungenen Befehl der Uebergabe, den der Gefangene endlich wissen ließ, gehorchen wollten, ward er in ein unanständiges Gefängniß geworfen, und mit schweren Ketten geschlossen dd).

§. 40.

Graf Edzard nimmt sich des Junkers von Kniephausen an, und überfallt Edo Wimeken mit gewaffneter Hand.

Wie dem Grafen Edzard diese Dinge zu Ohren kamen, hielt er sich verpflichtet, seiner getreuen Freunde sich anzunehmen. Er sandte also **Haro von Unterstwehrum**, Folleffs Mutter Brudern Sohn, und **Ude Egberts zu Coldenburg** mit einem gewaffneten Haufen in der Stille nach Jever. Diese gingen erst nach

dd) E. *Bening.* lib. 3. cap. 4. p. 384 - 386. *Emm.* lib. 35. p. 527. 528. *Schotan.* lib. 12. p. 418. 419. *Löring.* Geneal. 2. de Famil. Jeveran. p. 88. & Fam. de Inn- & Kniephausen p. 102.

Gengwarden, welches mit zu Innhausen gehöret, und brachten da die Unterthanen mit auf die Beine, welche mit gesammter Macht sich nach Jever machten, und bey der Nacht die Stadt, so eben nicht zu feste war, bestiegen, und Foleff aus Ubbo Schreiners Hause, wo er in Arrest war, herausholten. Nachdem derselbe nun erst Kniepens in Augenschein genommen, zog er mit der Mannschaft hin nach Aurich, als welche ihn auch bis nach Kniepens mit begleitet hatte. Hier legten Graf Edzard und er mit einander über, was ferner zu thun wäre, und wurden Raths, daß Foleff eilends nach Niedhard Fox sich begeben, und denselben mit seinen unter sich habenden Völkern in Ostfriesland holen sollte. Es war dieser Niedhard (oder Nietard) ein zu der Zeit berühmter Kriegs-Oberster, der in des Hertzogen Alberti von Sachsen Diensten gewesen, nunmehr aber mit seinen, abgedankten Truppen an den Niederländischen Grenzen stund, und neue Dienste erwartete. Unterdeß aber besetzte Graf Edzard das Dorf Rüspel, an welchem der ordentliche Weg hin nach Jever geht. Nachdem Edo Wimeken solches erfuhr, brachte er Ostringen, Rüstringen und Wangerland in Waffen, und schickte einige Geistliche zu Edzard, und ließ vernehmen, wie Er gegen ihm gesinnt wäre? Selbiger gab zur Antwort: Wie ers verdiente. Er rückte darauf sofort über den

Up-

Upschlot mit seinem Volk ins Jeversche hinein.

Es ist aber der Upschlot, welcher den Namen vom upschlöten oder aufgraben hat, ein enger Weg, ohnweit vom Küspel, der nach Jever zwischen zween Morästen durchgehet. Der Boden ist sandigt und feste, gleich als habe die Natur selbst diesen Weg durch die unwegsamen Oerter gebahnet und angewiesen. Er ist aber allezeit mit Wasser bedeckt, welches oft den Fahrenden bis über die Wagen-Axe und in den Wagen läuft. Vor wenig Jahren, etwa Anno 1701, hat Sr. Excellenz, Herr Haro Joachim von Closter, regierender Herr zu Dornum und Land-Drost zu Jever, Ihro Hochfürstl. Durchlaucht, Herrn Carol Wilhelm, Fürsten zu Anhalt und Zerbst ꝛc. hochbetrauter Etats-Rath und Präsident im Jeverschen, diesen Weg so verbessern lassen, daß er itzo weit besser zu fahren ist, als vor Zeiten. Die Anzahl des Volks, so hier hinüber gesetzt wurde, waren einige Tausend zu Fuß, und 1100 zu Pferde. Der erste Lager-Platz war bey Borckel auf der Heide, von dannen aus die Soldaten hin und wieder in Wangerland herumstreiften, Beute zu holen. Hierauf zogen sie nach dem Kloster bey Jever auf dem Ostringer-Felde, wovon noch heutiges Tages ein hoher ruinirter Thurm zu sehen

ist; und machten sich endlich über dem breiten Weg nach der Stadt.

Edo und Hero Omken hatten ihre Völker zusammen gezogen, und gingen dem Feind entgegen, nicht ferne von dem Ort des Gerichts, wo sie sich verschanzet hatten. Edzard führte sein Volk bis auf einer Seite ein wenig nach Westen herum, wo er bequem über den Wall hinschiessen konnte. Da es nun aufs Losfeuren ging, und einige Harrlinger und Wangerländer erschossen worden, fingen die übrigen an zu fliehen, und konnte alles Ermahnen, Bitten und Befehlen der Obern nichts helfen. Kaum waren 600 Mann, die Stand hielten, womit sich Edo in Eil auf die Burg begab. Seine Gemahlin aber schickte er nach Wittmund. Graf Edzard folgte ihm nach, und schlug sein Lager vor Jever auf. Es war eben der Freytag vor Pfingsten 1495, da dieses geschah. Inzwischen kam Foleff mit Fox und Schlenitz den Kriegs-Obristen nebst ihren Völkern an. Edzardus schickte aus dem Lager einen Trompeter mit Briefe an Hero Omken, und ließ vernehmen: ob er Ico von Kniepens wieder losgeben wollte? wo nicht, würde man gleich eine genugsame Macht in sein Land schicken, und Gewalt gebrauchen ee).

Hero

ee) E. *Bening.* lib. 3. cap. 4. p. 386. *Emm.* lib. 35. p. 528. 529. *Wicht* p. 172. *Schotan.* lib. 12. p. 419.

Hero Omken, welcher sich bedrängt sah, ließ Ico wieder frey, welcher in dem Lager vor Jever Kniepens dem Edzardo zum Lehn auftrug. Eben so that auch Foleff mit Innhausen ff).

§. 41.

Edo Wimeken sucht Hülfe beym Bischof von Münster.

Edo Wimeken machte sich aus dem Lande weg, und ging nach dem Bischof von Münster, Hülfe zu suchen. Unterdeß schickte Graf Edzard, Foleff und die gemietheten Völker ins Land, solches unter Contribution und Schatzung zu setzen. Die Unterthanen musten auch ihr Gewehr ins Lager bringen, und den Eid der Treue schriftlich ablegen. Der Bischof von Münster und Bremen indessen war auf Edo Wimekens Bitte bereit, und that im Junio einen Einfall ins Reiderland. Es war eben Jahr-Markt zu Weener, wo er Beute zu machen gedachte. Allein man gab mit den Klocken ein Zeichen der Versammlung, und kam eine solche Menge bey einander, daß die Bischöfliche sich zurückziehen musten,

ff) Vid. Iconis zu Kniephausen Huldigungs-Eid und Lehn-Pflicht in der Ostfriesischen Historie und Landes-Verfassung Tom. 1. lib. 4. No. 24. p. 123.

sten, und nichts anfangen konnten, ohne daß sie einige Häuser plünderten, und in Brand steckten gg).

§. 42.

Die Bremer wollen Frieden stiften; Edo Wimeken aber will lieber die Sache mit Gewalt durchtreiben.

Der Rath zu Bremen hatte von dieser Streitigkeit gehört, und war bemüht, Frieden zu stiften, sandte auch auf die Grenzen von Friedeburg Hermann Steenhoff und Henrich Krey, beyde Bürgermeister, daselbst mit Hicko von Dornum, und dessen Bruder Hero Mauritz, Ubbo zu Pleward, Hilmer von Borßum, als den vornehmsten Räthen Edzardi, sich deshalben zu besprechen. Ob nun gleich verschiedene Vorschläge zum Stillstand und Frieden vorkamen, ward doch endlich nichts daraus; denn Edo Wimeken wollte lieber durch Gewalt, als gütliche Bedingung den Grafen Edzardum von der Belagerung wieder abziehen. Daher beredete er den Bischof von Münster, daß derselbe abermals in Ostfriesland einfallen möchte, welcher

ihm

gg) E. *Bening.* lib. 3. cap. 5. p. 388. 389. *Emm.* lib. 35. p. 529. *Schotan.* lib. 12. p. 420. *Wicht* p. 172.

ihm auch willfahrte. Er ging mit einer ansehnlichen Kriegs-Macht ins Reiderland, brandte und verwüstete alles, wo er durchzog. Weener, woraus die Einwohner weggeflüchtet waren, ward ausgeplündert und zum Aschhaufen gemacht. Und weil er seine Völker in gewisse Haufen eingetheilt hatte, ging die eine Parthey, welches Fußvolk war, nach Föllen; die Reuterey machte sich nach Coldemöncken; er selbst aber schlug sein Lager im Kloster Muden, gegen Lehr-Ort belegen, auf, so daß nur der Lede-Fluß dazwischen war.

Als Edzardus von dem Einfall der Münsterschen Bericht erhielt, berief er eilends seine Beamte, Otto Papen von Stickhusen und Wilhelm Hatten von Lengen, welche die Schlösser daselbst bewahrten und wohlerfahrne Kriegs-Leute waren, zu sich. Diesen gab er Befehl, aufs schleunigste mit dem Land-Volk durch die Moräste von Hopels, Lengen, Moermer- und Oberledinger-Land nach Föllen zu gehen, um allda dem Bischof den Rückweg abzuschneiden. Er selbsten wollte mit seinem Volk einen andern Weg nehmen, und sie von hinten und von der Seite überfallen. Gleichwie jene nun ihrer Order folgten, so ließ Graf Edzard einiges Volk zur Bewahrung des Lagers zurück, und eilete mit den übrigen (fast Tag und Nacht) nach Lehr; und da er in Begriff stand, sein Volk in der Nacht in aller Stille übersetzen zu lassen, damit er dem

Bi-

Bischof unvermuthet über den Hals kommen möchte, so war seine Ankunft wider Willen verrathen worden. Die Besatzung auf Lehr-Ort feurete aus Freuden eine Kanone ab, als Graf Edzard ankam. Dies erweckte bey dem Bischof Nachdenken, so daß er mit seinem Volk wieder abzog, und wieder nach Föllen kam, ehe Otto Papen und Wilhelm Hatten angekommen waren. Edzard, der dies nicht vermuthet, ließ dennoch den Feind verfolgen, welcher sich auf die Flucht begab, und bis gen Aschendorff gejagt ward. Solches geschah den 13ten Julii. Hierauf befestigte Edzardus das Schloß zu Föllen, als eine Grenz-Festung, und legte eine Besatzung darauf, ließ auch hin und wieder an den öffentlichen Wegen Schlagbäume setzen, daß sie nicht sofort einen jeden offen stünden, begab sich darauf wieder nach Jever, und setzte die Belagerung noch schärfer fort hh).

§. 43.

hh) *Dilichii* Chron. Bremenf. p. 172. E. *Bening.* lib. 3. cap. 6. 7. p. 389 - 391. *Emm.* lib. 35. p. 529. 53. *Schotan.* lib. 12. p. 429.

§. 43.

Hero Omken bedienet sich auch der Macht des Bischofs von Münster.

Nun war Hero Omken besorgt, es mögte endlich auch ihn selbst gelten, deswegen brachte er den Bischof abermals in Waffen, welcher nunmehr sein Volk durchs Oldenburgische führte, und den Weg durch Neuenburg gerade auf Friedeburg zu nahm. Dieses belagerte er und beängstigte es mit Geschütz. Ein Cornet Reuter und Fähnlein zu Fuß sandte er nach Hero Omken, unter Anführung eines von Witenhorst, damit sich derselbe mit ihm vereinigte, und auf einer andern Seite den Grafen antastete. Grat Edzard, der ein schlauer Herr war, fand für gut, den Bischof anzugreiffen, ehe Hero Omken dazu stieß, und machte sich also mit Jor und Schlenitz nach Friedeburg. Der Bischof, dem der Ruf von Edzardi Ankunft zu Ohren kam, brach mit seinem Lager auf. Sein Bruder ward in dem Abzug erschossen, und Edzardi Leute verfolgten sie bis die Hälfte nach Neuenburg ii).

§. 44.

ii) E. *Bening* lib. 3. c. 8. p. 391. 392. *Emm.* lib. 35. pag. 531. *Schotan.* lib. 12. p. 420. 421.

§. 44.

Er hält ein Treffen mit Edzardi Völkern, und macht zuletzt einen Stillstand.

Hero Omken, welcher unter der Belagerung die Kirche zu Westerholt wider Arrel und andere Nachbarn befestigt hatte, war dennoch bis daher durch Eliko Howerda von Uphusen, Schnelgers Sohn, und Brunger von Plewerdt, welche Edzardus mit einigen Unterthanen aus Behrum, Norden und Broeckmerland beordert hatte, ein waches Auge zu haben, im Zaum gehalten. Als aber die Bischöflichen Völker unter Witenhorst sich einfanden, fügte er sich mit seiner Mannschaft zu denselben, und sollte es nun Norden und Norderland gelten. Eliko und Brunger, die dies verkundschaftet hatten, rüsteten sich, ihnen entgegen zu gehen. Die Feinde nahmen den engen Weg über den Moraft ein, zwischen Westerholt und Arrel. Da die Schlacht den 9ten August anging, wurden Edzards Völker geschlagen, und in die Flucht gejagt, Eliko selbst ward gefangen und nach Esens geschickt, den übrigen Flüchtigen ward bis ans Dorf Wicht nachgesetzt. Witenhorst war so eifrig bey dieser Schlacht, daß, indem er einen Hausmann, Ocke genannt, zu heftig nachjagte und bis in den Moraft verfolgte, er mit seinem Pferde darin

stecken

stecken blieb, worüber er von Ocko, der wieder umkehrte, und andern, die ihm zu Hülfe kamen, erschlagen ward. Der Tod desselben ging Hero Omken sehr zu Herzen. Diese Schlacht aber verursachte, daß Graf Edzard, nachdem seine Völker von der Nachjagung des Bischofs zurückgekommen waren, mit ihnen ins Harrlinger-Land den Weg gen Burißmöncken zog, und eine gute Beute herausholte, welche er im Lager vor Jever unter seinen Leuten austheilte.

Endlich ward den 20sten August zwischen Edzard und Edo Wimeken, nebst den Münsterschen, durch Vermittelung der Bremer und Hamburger, ein Stillstand auf ein halb Jahr getroffen, innerhalb solcher Zeit einen völligen Frieden zu machen, und ward also die Belagerung vor Jever aufgehoben kk).

§. 45.

kk) E. *Bening.* lib. 3. cap. 11. 14. p. 395. 397. 398. *Emm.* lib. 35. p. 531–533. *Schotan.* lib. 12. p. 421. 422. *Wicht* p. 173. 174.

§. 45.

Graf Edzard greift Hero Omkens Bruder an, belagert darauf die Kirche zu Westerholt, nimmt sie ein, vergleicht sich mit Edo Wimeken und Hero Omken.

Mit Edo Wimeken, welcher unter solchen Kriegs-Troublen auch seine Ehegemahlin Frauke, Hero Omkens Schwester, 1495 verlohren hatte, war es nun ganz stille. Sie hinterließ keine Kinder, da ihre 3 Töchter schon vorhin mit Gift vergeben waren ll). An Hero Omken aber suchte Graf Edzard weitere Rache, und rüstete sich im folgenden 1496sten Jahre zu einem neuen Feldzug. Gleich im Anfang des Jahrs hatte der Graf dem Junker Ulrich, Hero Omkens Bruder, die Güter in Oldersum, welche er mit seiner Ehefrauen Esse, Erb-Tochter Aiconis zu Oldersum, zum Braut-Schatz bekommen, abgenommen, weil sein Bruder ihn zu seiner Parthey gezogen. Hernach, sobald es die Zeit leiden wollte, machte er sich mit seinem Volk auf, und belagerte die Kirche zu Westerholt, welche

ll) E. *Bening.* lib. 3. cap. 10. p. 394. *Emm.* lib. 35. p. 533. *Schotan.* lib. 12. p. 422. *Wicht* p. 173.

welche Hero Omken beschanzt und als ein Raub-Nest zu seinen Ausläufen bisher gebraucht hatte. Es lieget diese Kirche auf einem Hügel, etwa 100 Schritt von dem Dorf. Diese ganze Höhe hatte Hero umwallet, und mit einem Graben in Form einer Citadelle umgeben, weil ihm dieser Ort, der ins Westen des Harlinger-Landes Ostfrieslands Grenzen ganz nahe berührt, und der ordentliche Weg nach Dornum ist, zur Streiffe-rey ganz bequem war. In dieser Belagerung kam Graf Edzard in sonderliche Lebens-Gefahr, woraus er doch errettet ward. Einer zielte aus der Kirche auf den Herrn Grafen, ihn zu erschiessen. Dies merkte einer von seinen Trabanten, Hans genannt, und riß den Grafen, indem er losbrennen sah, bey Seite, worüber er selbst getroffen und ins eine Bein heftig verletzet ward, so, daß er Zeit Lebens ein lahm Bein behielt, und auf einer hohen Trippe oder Holz-Schuh gehen muste, und deswegen Hänsken auf dem Trippe genannt wurde. Der Graf erkannte seine Treue, machte ihn zu einem Freyen in Aurich, und versorgte ihn mit Kost und Kleidung, gönnte ihm auch allezeit einen freyen Zugang auf die Burg zu Aurich. Es war aber Graf Edzard um desto erhitzter, ließ stürmen, und gewann also den Ort mit Gewalt. Im stürmen wurden viele erschlagen, hundert und achtzig (meist allesamt Hausleute) wurden gefangen nach Aurich geschickt,

die Schanze aber ward geschleift. Darauf rückte Edzard ins Harrlinger-Land, plünderte und brandte überall, und belagerte die Stadt Esens, wofür er acht Wochen lag.

Mittler Zeit, da die Belagerung fortdauerte, ward zwischen Edo Wimeken und Graf Edzard eine völlige Versöhnung und Friede getroffen, mit der Verabredung: daß alles, was zu Jever gehörte, Edo ungekränkt besitzen; er aber die Hoheit des Grafen erkennen; Iko zu Knipens, Foleff zu Innhausen, und Hicko zu Gödens in ihrem Besitz lassen; und also alle Unruhe abgethan seyn sollte. Sie kamen auch selbsten bey einander, und reichten darauf in Freundschaft einer dem andern die Hand. So lange Edo Wimeken lebte, blieb auch beständiger Friede unter ihnen. Als Hero Omken hörte, daß diese beyde mit einander Frieden gemacht hatten, ließ er auch um Frieden anhalten, welchen Graf Edzard unter der Bedingung ertheilte: daß Hero die Kriegs-Kosten bezahlen, den von Cankena das Ihrige wieder zustellen, alle Räubereyen zu Wasser und Lande unterlassen, und Grafen Edzard die Ehre gönnen sollte, die sein Vater ihm gegönnet hatte. Diese Friedens-Handlungen gingen zwischen Ostern und Pfingsten vor sich. Am Pfingst-Tage brach das Lager vor Esens auf, und kehrte wieder heim. Die Gelindigkeit, die der Graf gegen seine Feinde

brauch-

brauchte, und die Willigkeit zur Versöhnung, brachten ihm grosse Liebe, Gunst und Ruhm bey allen. Er hatte ohnedem die herrliche Tugend an sich, daß je höher er stieg, je bescheidener, liebreicher und gemeinsamer er sich aufführte mm).

§. 46.

Auch wird Friede zwischen Graf Edzard und dem neuen Bischof zu Münster, Grafen Conrad von Rittbergen, gemacht.

Gleichwie nun Gott dem Grafen Edzard auf dieser Seite Frieden verschafft hatte: so that er noch in eben diesem Jahr ihm auch eine Thür zum Frieden mit Münster-Land auf. Der hoffärtige, unruhige und streitsüchtige Bischof zu Münster und Bremen, Graf Hinrich von Schwartzburg, ging den Weg aller Welt. Es folgte ihm im Bisthum zu Münster Graf Conrad von Rittbergen, ein gütiger, frommer und friedliebender Herr. Mit diesem suchte Graf Edzard allen alten Spann und Streit, insonderheit wegen des Zolls und der Vorbeyfahrt

mm) E. *Beninga* lib. 3. c. 18. p. 402. 403. *Emm.* lib. 35. p. 533. 534. *Schotan.* lib. 12. p. 422. 423. *Wicht* p. 173–175.

zu Embden, abzulegen nn). Und ob schon das Dohm-Capittel noch ein oder andere alte Prätensionen auf Ostfriesland, diesen Frieden zurückzuhalten, hervorsuchte, so kam es doch endlich dahin, daß den 11ten Juny 1497 alles beygelegt ward. Es that viel dazu, daß der Bischof Conrad und Graf Edzard selbst in Person mit einander handelten. Jener hatte Grafen Bentheim, Gottfried Kettler, Rittern, und einige Dohm-Herren bey sich: dieser Hero und Hicko zu Dornum, Ubbo zu Plewert, Victor Frese, Hilmer zu Borßum, und einige Abgeordnete aus Embden. Der Vertrag bestand darin, daß Edzard 10000 Gulden geben, wogegen die Münsterschen aber aller künftigen Prätension ihres vermeinten Rechts entsagen sollten. Also hatte der Graf Frieden, und blieb von Münster, Jever und Harrlinger-Land bis zur Zeit der Sächsischen Fehde unangefochten oo).

§. 47.

nn) E. *Bening.* lib. 3. cap. 19. 20. p. 403. 404. 405. *Emm.* lib. 35. p. 535. *Schotan.* lib. 12. p. 424.

oo) Die Vergleiche sind in der Ostfriesischen Historie und Landes-Verfassung Tom. 1. lib. 4. No. 25. 26. p. 124–126.

§. 47.

Graf Edzard I. nimmt des Bischofs Conradi Schwester zur Ehe; und Graf Johann XIV. zu Oldenburg Fräulein Anna von Anhalt.

Dies Verbündniß mit dem Rittbergischen Hause knüpfte Edzardus im folgenden 1498sten Jahr noch fester, indem er des Bischofs von Münster Conradi Schwester, Fräulein Elisabeth, Conradi, Grafen zu Rittbergen, Tochter, zur Ehe nahm, und mit derselben im Julio zu Embden Beylager hielt. Es ging alles sehr prächtig zu, und den hochzeitlichen Freuden wohnten viele hohe Anverwandte bey, nemlich der Braut Vater Graf Conrad, ihr Bruder Graf Johann, ihre Schwester Margretha, welche an Graf Otten von Tekelnburg vermählet war, die Vatern-Schwester, eine Gemahlin von Herzog Friederich zu Braunschweig, und der Graf von Steinfurt, und machten sich mit Tournier-Spielen und andern Lustigkeiten eine grosse Freude pp). Sonst war dieses Jahr in dieser Gegend der Hochzeiten wegen denkwürdig.

pp) E. *Beninga* lib. 3. cap. 24. p. 412. 413. *Emm.* lib. 25. p. 536. *Schotan.* lib. 12. p. 424. *Wicht* p. 176.

Denn Graf Johann der XIVte zu Oldenburg hielt darin Beylager mit Fräulein Anna von Anhalt, Fürst Georgs des ältern zu Anhalt, und Frauen Anna, gebohrnen Grässin zu Rupin und Lindau, Fräulein Tochter. Imgleichen trat Edo Wimeken, Herr zu Jever, in die zweyte Ehe, und vermählte sich mit Fräulein Heilwig von Oldenburg, Grafen Gerhard des Muthigen dritten Tochter qq).

§. 48.

Historie von dem Ursprung und Verlauf der Sächsischen Fehde, nebst Nachricht von den Fettkopern und Schiringern in Westfries- und Gröninger-Land.

Die Sächsische Fehde, davon zuvor gedacht, ist eine von den denkwürdigsten Kriegen in Ostfriesland, daher wird es nicht undienlich seyn, sie aus ihrem ersten Ursprung herzuleiten, und alsdann dieselbe zu beschreiben.

Zu den Zeiten Kenonis zum Broeck des ältern, etwa Anno 1337 oder ein wenig hernach, entstand in Westfriesland ein Zwiespalt, wodurch die freyen Westfriesen sich in zwo Partheyen ein-

theil-

qq) E. *Bening.* lib. 3. c. 22. p. 407. *Emm.* & *Schotan.* loc. cit. *Hamelm.* Oldenb. Chron. 3. Theil. p. 297. 302.

theilten, davon die eine die Schiringer, die andere die Fettkoper genannt wurden. Die Ursache ihrer Trennung soll gewesen seyn, daß einige vornehme und reiche Leute, die die Kloster-Leute Conversos oder die Bekehrte hiessen, aus Andacht das Ihrige an die Klöster gaben. Die Seculares oder Weltliche waren damit nicht wol zufrieden, weil die Familien sehr dadurch geschwächt, die Klöster reich, andere Leute arm wurden. Die Geistliche und Kloster-Leute zogen viele von Adel auf ihre Seite, die, wenn die andern das den Klöstern vermachte vorenthalten wollten, sich derselben annahmen. Diese hieß man die Schiringer, jene die Fettkoper. Eine andere und wahrscheinlichere Ursache erzählet Winsemius, der Friesische Geschicht-Schreiber, der den Anfang dieser partheylichen Namen bereits vor der grossen Wasserfluth setzet, welche 1287 Friesland überschwemmet, darin 80000 Menschen sollen umgekommen, viele Häuser, Kirchen, Thürme, ja ganze Dörfer weggespühlet, und eine unzählige Menge Vieh ertrunken seyn. Seinem Berichte nach hat der Hochmuth, Neid, Ungerechtigkeit und Rachsucht der Adelichen, die entweder einer dem andern zu nahe getreten, oder auch nur den Wohlstand mißgegönnet, es verursacht, daß das vorlängstin der Asche glimmende Feuer in einer vollen Glut herausgebrochen, man in zwo Partheyen sich getheilet, und nachdem die Familien einander ver-

wandt gewesen, oder auch ihnen das Volk angehangen, selbige wider die Gegenpartheyen einander beygestanden haben. Da hat man angefangen, sich einander vorgedachte partheyische Namen zu geben, auch an Losungen und Liverey sich zu unterscheiden. Die in Westergoe wohnende nannte man Schieringer, weil sie Ueberfluß an Schier-Aal (so die beste Gattung ist) und allerhand Fischen, womit sie handelten, hatten. Die in Ostergoe wurden Fettkopers genannt, wegen der schönen Viehweide, und des grossen Vieh- und Pferde-Handels. Mit diesen letztern hielten es die Gröninger und Ommelanden. Diese Bewegung zerriß das ganze Land. Die Partheyen thaten sich einander mit morden, plündern und brennen grossen Schaden, wodurch viele Adeliche und Unadeliche ruiniret worden. Die Kriege, welche sie gegen einander geführet, haben über anderthalb hundert Jahr und mehr gedauret rr).

In

rr) *Ubb. Emm.* lib. 14. p. 200. *Wicht* Annal. p. 92. 93. Dissidii inter Vetcooperos & Sciringios aliam refert causam *Suffridus Petri*: Eligendus erat in epulo quodam Rex Convivii, qui jussu suo convivas gubernaret. Adfuerunt tum duo mercatores, ein Fettkoper, qui emit ac vendit pingues boves, und ein Schiringer, qui ex boum visceribus mercandis quæstum facit. Istud enim

genus

In ihre Streitigkeiten sind mit der Zeit die Herren vom Broeck auch verwickelt worden, als zu welchen insonderheit die Fettkoper ein gutes Vertrauen gehabt, und sie zu Hülffe gerufen, auch ihre Zuflucht oftmahls zu OstFriesland genommen haben. So hat **Keno** der **jüngere** den Coppern Jarichs, das Haupt der Schiringer 1415 geschlagen, und die acht Kirch-Spiele in Gröninger-Land 1416 abgebrandt, in welchen und andere Schlachten **Focko Ucken** von ihm als Krieges-Oberster gebrauchet worden ff).

Ocko

genus Lanionum, qui sanguinem à carnibus & excrementa ab intestinis separant, à separando dici solet die Schiederinger, contractè die Schieringer. Inter duos hosce mercatores, opibus alioqui pares, pares etiam gratia apud convivas, gliscere coepit contentio de utriusque mercatura, quænam esset dignior, & quisnam alteri præferendus. Ventum tandem est ad jurgia, verbera, cædes, cum alii ad hujus, alii ad illius partes accederent. de Scriptorib. Frisiæ Decad. 9. p. 107 - 112. Conf. *Pier. Winsemii* Chronyck van Westfriesl. lib. 6. fol. 174. 175.

ff) E. *Beninga* Chron. lib. 1. c. 184. 185. p. 160 - 162. *Emm.* lib. 18. p. 262. 263. *Schotan.* lib. 8. p. 240. 241. *Wicht* p. 109. 110.

Ocko zum Broeck der jüngere that 1420 auch das Seinige wider die Schiringer, und bediente sich gleichermassen der Krieges-Dienste des ruhmgedachten **Focko Ucken**, wie sein Vater **Keno** gethan tt).

Endlich brachten die langwierigen Streitigkeiten, und oftmahlige Klagen der Nothleidenden an das Römische Oberhaupt, den Kayser **Maximilianum** dahin, daß er 1494 den West-Friesen Befehl ertheilete, daß sie einen Ober-Regenten unter sich erwählen sollten, wozu Hertzog **Albrecht von Sachsen**, **Philipp Graf von Ravenstein**, und **Graf Ucko von OstFriesland** der **Bruder** des **Grafen Edzards**, vorgeschlagen wurden, iedoch mit der Freiheit, daß wann sie etwa über einen von diesen sich nicht vergleichen könten, sie einen aus ihrem Mittel wählen möchten uu). Wie sie sich nun weder über solche Wahl noch sonsten vereinigen konten, so griff der Käyser zu, und belehnete 1498 im Julio Herzog Albrecht zu Sachsen, der sich durch Krie-

tt) E. *Bening.* lib. 1. c. 196. p. 182. seqq. *Emm.* lib. 19. p. 279. 280. *Schotan.* lib. 8. p. 252. *Wicht* p. 114.

uu) E. *Bening.* lib. 2. c. 122. p. 376. *Emm.* lib. 32. p. 498. *Schotan.* lib. 12. p. 401. Winshem. Chron. lib. 11. f. 319. a. *Wicht* p. 170. 171.

Kriegesdienste im Niederländischen bei ihm verdient gemacht hatte, mit dem unruhigem Westfriesland, der, weil die WestFriesen ihn nicht annehmen wolten, sie mit oftmahligen Schlachten demüthigte. Die Schiringer aber nahmen ihn sofort an xx).

§. 49.

Graf Edzard I. beut dem Hertzog Albrecht die hülfliche Hand; belagern Gröningen wobey der Hertzog erkrancket und zu Emden stirbt.

Graf Edzard, der wegen seiner Krieges-Erfahrenheit berühmt, und deßwegen vom Hertzog Albrecht zu Hülfe gerufen war, verhalf ihm getreulich zu seinem Zweck, brachte es auch durch seinen unermüdeten Beystand dahin, daß die WestFriesen nach oft versuchten Gegenstand ihn 1500 als ihren Herrn endlich erkennen mu-

xx) *Alb. Crantzii* Saxon. lib. 13. cap. 23. p. 294. *Bening.* lib. 3. cap. 18. p. 401. 402. *Emm.* lib. 37. p. 562. seqq. *Schotan.* lib. 13. p. 459. seqq. *Hamconii* Frisia p. 49. Wenceslai Sturmii Chronic. p. 452. Pier. Winsemii Chron. lib. 12. f. 345. 349. seqq.

musten. Dem Herzog war dieser Dienst so angenehm, daß er aus sonderbarer Erkenntlichkeit dem Grafen ein Kleid von güldenem Stück mit Zobeln gefuttert schenkte. Heinrich der Sohn des Hertzogen, den die West Friesen in Abwesenheit seines Herrn Vaters in Franeker gefangen gehalten, weil er ihnen eine harte Schatzung aufbürden wollen, wuste seine Befreyung dem Grafen sonderlich zu dancken, und nannte ihn seinen Vater yy). Immittelst blieb doch die Stadt Gröningen noch halßstarrig, und wolte von des gedachten Hertzogen Regiement nichts wissen, weßhalb die Stadt 1500 belagert wurde. In der Belagerung ward Hertzog Albrecht kranck, und begab sich auf Anrathen des Grafen Edzards nach Embden, der ihm auch dahin begleitete, sich alda der Aertzte zu bedienen. Die Kranckheit aber nam so heftig zu, daß er daselbst in einem Hause, damahls die alte Müntze genannt den 8ten September starb zz). Sein Ein-

yy) E. *Bening.* lib. 3. cap. 43 - 48. p. 443 - 453. *Emm.* lib. 39. p. 595 - 598. *Schotan.* lib. 13. p. 461. seqq. Winsem. Chron. f. 364. 366. 367 - 370. 372. 373. 374. *Hamcon.* Frisia fol. 49. *Wicht* p. 180 - 182.

zz) *Sicco Bening.* Chron. der Stadt Gröningen Msc. lib. 3. fol. 60. *Egg. Bening.* Ostfr. Chron.

Eingeweide ist in der grossen Kirche in Embden begraben, da noch ein Meßings-Epitaphium davon zu sehen ist an dem Ort, wo die angehenden Ehe-Leute in dieser Kirche copuliret und eingesegnet werden. Der Leichnam aber ist nach Meißen geführet worden aaa). Auf dem gedachten Epitaphio stehet diese Grab-Schrift:

Siste precor gradum: qui transis viator:
Alberti Ducis Saxoniæ, primi Gubernatoris Frisiæ
Hic exta quiescunt: cujus post Cicambrios
Frisiosque triumphos: principibus timori
Gentibusque tremori fuit: abi nunc feliciter
Et quam miserum sit genus humanum,
tecum revolve.

Im

Chron. lib. 3. c. 48. p. 453 - 456. *Emm.* lib. 39. p. 602. *Hamconii* Frisia fol. 49. Winsem. lib. 12. f. 375. b. *Wicht* p. 182.

aaa) Vide m. Harkenroht Oorsprongkelykheden p. 48.

Im Deutschen möchte es folgendermaßen lauten:

Steh', Wandrer, der du wilt allhier vorüber gehn!
Albrecht, der Sachsen-Held, der Erste, der den Friesen
Zu einem Ober-Haupt vom Kayser angewiesen,
Ist, dessen Grabmahl wir allhier vor Augen sehn.
Den die Sicambrier, das stolze Friesen-Land,
Und andre Völcker mehr für ihren Zwang erkannt,
Der allen war ein Schreck, hat nach so vielen Siegen,
Sein Eingeweide hier in dieser Höhle liegen.
Nun geh' im Segen fort, und dencke dieß dabey,
Wie elend doch der Mensch auf dieser Erden sey bbb).

§. 50.

bbb) Cicambrii, rectius Sicambrii sunt populi, qui ad superiorem Amisiæ partem Rheni ripam tenuerunt à Colonia Agrippinensi

§. 50.

Hertzog Georg zu Sachsen wird von den WestFriesen wieder an seines Vaters Stelle gehuldiget, Graf Edzard thut ihm Beystand wider die Gröninger, die Gröninger nehmen Edzardum I. zum Herrn an, weshalb der Hertzog ihn beym Kayser verklaget.

Nach dem Tode dieses berühmten Hertzogen, der zu seiner Zeit Dextra Imperii oder die rechte Hand des Reichs genannt wurde, weil ohne

nensi ad Rheni usque divortium; ab Oriente verò usque ad Cattos, circa fontes Lupiæ, & oppidum Medebach. Phil. Cluverii Introduct. in Geograph. lib. 3. cap. 5. p. 201. Dicti etiam sunt Sigambri, Σύγαμβροι, Σύγγαμβροι, Σούγαμβροι, Σούκαμβροι. Videatur de Sigambris idem Cluverius in German. Antiq. lib. 3. cap. 9. p. 542. seqq. Hodienum vocantur Geldrenses juxta Carionis Chronic. à Peucero German. edit. p. 208. 446. Imò Sicambrorum sedes olim fuit, ubi nunc Geldria, Hollandia, Westphalia, & pars Frisiæ, ut vult Sebast. Münsterus in Cosmographia lib. 2. p. 142. 143.

ohne ihn kein Krieg in Ungarn, in Oesterreich und übrigem Deutschland, in Welsch- und Nieder-Land geführet worden ccc), ward sein Sohn Hertzog Georg 1504 von den WestFriesen wiederum zu Lewarden, gehuldiget, welcher auch den Krieg wider die Gröninger fortsetzte ddd). Dieser ist der Hertzog Georg von Sachsen, der dem selig. Luthero zur Zeit der Reformation, die etwa 13 Jahr hernach erfolget ist, so heftig zu wider gewesen eee). Graf Edzard zu OstFriesland leistete ihm zu erst getreuen Beystand, gleichwie er vorhin auch, seinem Vater gethan hatte fff). Der Hertzog zog ihn nach der

Ver-

ccc) Carion. Chron, à Peucero Germ, edit. lib. 5. p. 1080. *Emm.* lib. 39. p. 602. *Wicht* p. 182. Micrælii Syntagm. Hist. Mundi lib. 3. sect. 12. p. 1042. 1043.

ddd) *Sicc. Bening.* Chronic der Stadt Gröningen lib. 3. fol. 68 - 78. *Egg. Bening.* Ostfr. Chron. lib. 3. cap. 66. p. 473. *Schotan.* lib. 14. p. 494. seqq. *Hamcon.* Frisia fol. 50. *Wicht* p. 184.

eee) Luth. Tom. 1. Altenburg. p. 545. 546.

fff) *Sicc. Bening.* fol. 78. 80. 82. E. *Bening.* lib. 3. cap. 68. p. 474. seqq. Winsem. Chron. lib. 13. fol. 380. 381. 400. 401.

Emm.

Verordnung seines Herrn Vaters in allen Stücken zu Rath, welcher sowol kurz vor seinem Tode gerathen, auch im Testament befohlen hatte, daß seine Söhne mit Graf Edzard gute Frundschaft halten, und seines Raths sich allezeit bedienen sollten ggg). Anfänglich that auch der Graf den Hertzogen sehr gute Dienste, und führte als Feld-Herr das Commando über die Hertzogliche Völcker, da er dann den Gröningern ziemlich über dem Halse war hhh). Nachdem aber hochgedachter Graf 1505 in der Woche vor Laurentii seiner Angelegenheiten halber nach Ost Friesland heimkehrete, auch daselbst den Winter über blieb iii), unterdessen in seiner Abwesenheit des Hertzogen General Viet von Drachsdorf mit den Gröningern gar übel umging; Frauen und Jungfrauen, wenn sie aus der Stadt kamen, oder hinein wolten, spöttlich behandelte, und die

Emm. lib. 40. p. 625. seqq. & lib. 41. p. 631. seqq. *Schotan.* lib. 14. p. 485. seqq. & lib. 15. p. 505. seqq. *Hamconii* loc. cit. *Wicht* p. 185.

ggg) Alb. Crantz. Saxon. lib. 13. c. 27. fol. 297. E. *Bening.* lib. 3. c. 48. p. 456. *Emm.* lib. 39. p. 602.

hhh) *Sicc. Bening.* lib. 3. fol. 82. seqq.

iii) Id. fol. 96. b.

Röcke und andere Kleider ihnen so hoch abschneiden ließ, daß sie kaum ihre Blösse decken konten; zween gefangenen Bürgern, die die Rantzion nicht aufbringen könten, Nasen und Ohren abschneiden ließ; und dergleichen Grausamkeiten mehr beging, auch sich nicht wolte einreden lassen: so ward der Graf hierüber unwillig, weil er an solchen Dingen keine Lust hatte und war selbst darauf bedacht kkk), wie durch eine Vermittelung oder sonsten den Gröningern geholfen werden mögte lll). Er hatte von seiner Mannschaft, die er bey sich gehabt, 1505 wieder in Ostfriesland einige zurück genommen: die übrigen lagen in dem Damm und sonsten in den Ommelanden herum, und hielten daselbst die Oerter besetzt mmm).

Die durch des Drachdorfs Grausamkeiten noch mehr erbitterten Gröninger wurden endlich Raths, ehe sie sich an Hertzog Georg ergeben sollten, sie viel lieber den Grafen Edzard, als bey welchem Gütigkeit und Tapferkeit zugleich zu finden, zu ihrem Oberhaupt und Herrn zu erwäh-

kkk) Id. fol. 111. 112. E. *Bening.* lib. 3. c. 68. p. 474. seqq. *Schotan.* lib. 14. p. 519. *Wicht* p. 185.

lll) *Sicc. Bening.* f. 105.

mmm) Id. fol. 96.

wehlen nnn). Nach vorher gepflogener Ueberlegung und Zwischenhandlung nam Graf Edzard den Vortrag an. Zwischen ihm nebst seinem Bruder Ucko und den Gröningern ward ein schriftl. Contract auf den 8. Martii Abend, neml. den 24sten April aufgerichtet, welcher in des Sicco Beninga Chronic der Stadt Gröningen zu lesen ooo), und hielt er 1506 den 1ten May unter Begleitung vieler Edelen aus Ost-Friesland und Zulauf vieler 1000 Menschen in die Stadt Gröningen seinen Einzug. In der Stadt war eine sehr grosse Freude, alle Glocken wurden geläutet, die Stücken abgefeuert, die Schlüssel der Stadt dem Grafen präsentiret, und die Huldigung verrichtet. Der Graf lies darauf in Gröningen Geld schlagen

nnn) Id. fol. 118 - 123. E. *Bening.* lib. 3. c. 71 - 76. p. 478. seqq. *Emm.* lib. 42. p. 662 - 665. Winsem. lib. 13. p. 404. 405. *Schotan.* lib. 15. p. 520. 521. Hamcon. fol. 50. 56. *Wicht* p. 185. 186. Joh. Picardt Beschryvinge van de Antiquitäten vant oude Vrieslandt in Annalib. Drenthiæ p. 209.

ooo) *Sicc. Bening.* fol. 120-122. Egg. *Bening.* lib. 3. c. 75. p. 482-485. Ostfriesische Historie und Landes-Verfassung Tom. 1. lib. 4. No. 27. p. 126-128.

mit der Aufschrift: EDZARDUS COMES ET CONSERVATOR GRONINGENSIS ppp).

Als der Hertzog dies erfahren, ersuchte er Grafen Edzard, ihm die Stadt zu überliefern; der aber sich dessen weigerte. Darauf bot der Hertzog den Grafen an, daß er in Gröningen Erb-Statthalter seyn, und solche Würde auf alle seine Nachkommen verpflanzet werden sollte, falls er die Stadt ihm unterwürffig machen würde. Da aber auch dieses der Graf nicht annehmen wollte, verklagte der Hertzog Georg ihn bey dem Kaiser Maximiliano, als von dem er mit WestFriesland belehnt war, und brachte nicht nur endlich wider den Grafen eine Kaiserliche Acht-Erklärung aus, sondern er führte ihm auch eine grosse Menge geistlicher und weltlicher Fürsten und Herren über den Hals, die einen heftigen Krieg wider ihn anfingen. Dieses ist also der Ursprung der Sächsischen Fehde, oder des Sächsischen Krieges in OstFriesland qqq).

§. 51.

ppp) Sicc. *Bening.* fol. 122. seqq. E. *Bening.* lib. 3. c. 71 - 74. p. 478 - 481. *Emm.* lib. 42. p. 664. 665. *Schotan.* lib. 15. p. 520. 521. Winsem. l. c. f. 405. 406.

qqq) E. *Beninga* lib. 3. c. 84. 85. & seqq. p. 491. seqq. *Emm.* lib. 43. 44. p. 666. seqq. *Schotan.* lib. 15. p. 521. & lib. 16. p. 529. seqq. Winsemii Chron. lib. 13. f. 412. 413.

§. 51.

Graf Uko, der Bruder Edzardi I.; und Graf Edzardi I. Gemahlin, Frau Elisabeth von Rittbergen, sterben; worauf der Herr Graf ein Testament macht.

Ehe dies Kriegs-Ungewitter in Ost-Friesland losging, starb der Bruder Edzardi, Graf Uko, Anno 1507. Er war mit einem Fräulein von Egmond verlobt, und stand im Begriff, mit einigen Ost-Friesischen Edelleuten die Braut abzuhohlen. Ihn überfiel aber mittler Zeit zu Embden eine schwere Krankheit, weshalben er sich nach Aurich hinführen ließ, und daselbst den 12ten Julii, als am Tage vor St. Margreten, seinen Geist aufgab. Der Hof und das Land bedaurete ihn wegen seines friedsamen und stillen Wesens. Insonderheit aber bedaureten ihn gar sehr die Armen, als welche an ihm einen milden Geber und einen fleissigen Fürsprecher bey seinem Herrn Bruder verlohren. Er war in seinem 43sten Jahre, als er starb. Sein Leichnam ward nach Norden gebracht, und daselbst in dem

alten Kloster bey seinen Eltern mit standesmäßigem Gepränge beygesetzt rrr).

Auch nahm der liebe Gott vor der verdrieslichen Kriegszeit die Gemahlin des Grafen Edzardi, Frau Elisabeth von Rittbergen, die nunmehro 14 Jahr mit einander im Ehestand gelebt hatten, hinweg. Sie verschied den 17ten Julii 1512 zum grossen Leidwesen des Hauses, und ward nachmals in dem Gräflichen Erbbegräbniß zu Norden beygesetzt sss). Nach ihrem tödtlichen Hintritt machte der Herr Graf, in Betrachtung seiner Sterblichkeit und der bevorstehenden Kriegs-Gefahr, in der Form eines Testaments die väterliche Verordnung, daß nach seinem Tode, wann ihn Gott aus dieser Welt abfordern würde, nur einer von seinen Söhnen, insonderheit der älteste und erstgebohrne, das Regiment führen, und also das Land unzertheilt bleiben sollte; im Fall aber der älteste zum Regiment untüchtig sich befünde, so sollte der nächste nach demselben das Regiment antreten und verwalten; der regierende Herr aber sollte den andern ihren gehörigen Unterhalt und jährliche

rrr) E. *Bening.* lib. 3. c. 79. p. 488. 489. *Emm.* lib. 43. p. 673. *Schotan.* lib. 16. p. 531. *Wicht* p. 186. 187.

sss) E. *Bening.* lib. 3. c. 98. p. 499. *Emm.* lib. 44. p. 680. *Schotan.* lib. 16. p. 534. *Wicht* p. 189.

liche Auskünfte geben. Solches trug darauf der Herr Graf seinen Prälaten, Edlen, Ständen und Räthen in einer Versammlung zu Aurich vor, welche es einhellig für rühmlich und nützlich befanden. Es war am Montag Nicolai in Embden von dem Herrn Grafen aufgesetzt, und als sein letzter Wille unterschrieben und bestätigt worden. Dies war der erste Grundstein des Juris Primogenituræ oder Rechts der Erstgebuhrt im Ostfriesischen Regier-Hause ttt).

§. 52.

Die Gräflichen Fräuleins Theda und Anna werden im Kloster Marienthal zu Norden erzogen.

Noch bey Lebzeiten der Frau Mutter haben die hohen Eltern ein Paar annoch junge Fräuleins, Theda und Anna, in das adeliche Jungfern-

ttt) *Beninga*, *Emm.*, *Schotan.*, *Wicht* loc. cit. Die Copey dieses Testaments ist bey der Facti Specie in puncto Apanagii contrà weyland Herrn Grafen Friedrich Ulrichs zu Ostfriesland Hochgräflichen Tochter pag. 5. 6., gedrukt Ao. 1710. it. in J. E. Lünigs Reichs-Archiv 2te Continuation 3te Fortsetzung p. 499. Ostfriesische Historie und Landes-Verfassung Tom. 1. lib. 4. No. 36. p. 145.

fern-Kloster in Marienthal zu Norden gethan, daß sie daselbst unter Aufsicht der geistlichen Jungfrauen erzogen werden sollten. Die älteste von diesen beyden, nemlich Fräulein Theda, welche 1502 gebohren, und etwa 9 Jahr seyn mochte, war von den Kloster-Jungfrauen beredet, sich einkleiden zu lassen und den Orden anzunehmen, wozu dies zarte Gemüth gar leicht beredet werden konnte. Es ist bey dem Hochfürstlichen Ostfriesischen Regier-Hause annoch ein Brief vorhanden, worin sie ihre Einkleidung an ihrem Herrn Vater bekannt gemacht, und eine Strenge von ihren Haaren demselben übersandt hat, so noch unversehrt vorhanden, und von artiger gelber Farbe sind uuu).

Der Brief lautet also:

Edele Walgheboran gnadige weerde leeve Heer Vader, juwer ghenadeu leeften wil gheleven toe weten, dat ick my hebbe cleden laten nae der ghestlyckeit, en myn haer is my afgesneden, daer ick ju een strenghe van sende. Weerde leve Heer Vader, hadd et my neet ghedaen dat loen, dat ick daer voer hape toe ontfaen, en ock vorder de lefte myn

uuu) Eilard. Loringa Genealog. 1. de Circsena p. 38.

myn leve Heer Vaders, ick hadde my daer neet in overgheven konen, Want al myn daglic heft my toe cloester ghan seer eenthegen wesen. Maer myn leve Heer Vader sal nümmer neet van my begheren, daer ick syn leste in onghehoerigk wil syn. Leve Heer Vader, ick syn nu wal toe vreden, enn hebbe my heel overgheven in de hant gades, enn hape up het Jüfferen ghebet, de al toe samen soe hartlyck voer my bidden, dat ick noch een goet geestlyck mensche wil leven enn sterven, enn wil nachtes enn daghes voer myn weerde leve Heer Vader enn myn leve Vrou moder, enn ock myn leve ghrote moder en voerder voer my ander leve Vrende levendigh enn doet bidden. Weerde leve Heer Vader, de Abten de prioriſſe de hebben so veele by my ghedaen, dat ick hem dat neet toe vollen daucken kan, enn hebben my ock vordel ghedaen in der cledinghe, de nemande is voer my gescheen, enn de prioriſſe, enn al de leve Jüfferen de gheven my hantghifte, enn de deelden my mit deselve armode, dese hadden. de Abt wolde de Jüfferen gheerne eenn tunne beere ghegheven hebben, dat wy wat vroelick toesamen gheweest hadden, maer he konde in alle Norden neet Krighen, nochtans gaf he dat selve, dat he cri-

ghen

ghen konde. Meer he brachte my van emden mede iiii elle ſwarde delfs floer. Weerde leve Heer Vader, myn leve ſüſterken Vrouken Anna vermoeit hoer utermaten ſeer, om dat myn leve heer Vader hoer neet gheeſtlyck myt my heft cleden laten, ſoe begheert ſe alle Ure van my, dat ick an ju ſal ſcriven. Konde ſe ſcriven, ſe wolde dat ſelven gheerne doen, dat ſe hartelicke van ju begheert, dat ſe hoer haer oock mught affnyden laten, enn int cloeſter bliven, daer ſe net ut wil, ſoe lange als ſe levet, by den Syn will ſe bliven, heft ſe my ghefecht, dat ick myn leve heer Vader ſcriven, ſoe begheert ſe hyr vrentlick een antwort up. myn leeve heer Vader mach hoer dat jo wal toelaten, nu ſe daer ſoe ſeer ghroten ſyn toe heft, het mochte ghevallen, dat hoer de Warlt hyrnaeſt bet belevede, enn dannoch doen moeſte, ſoe ſoldet hoer dan ſuer ſyn. Wy leve dochters begheren ſeer vrentelick van ju onſen Weerden leven heer Vader, dat ghi ons doch onſe leve ſuſterken Armegart myt en erſten ſenden Wilt, dat wi toeſamen in een beſtendych moghen denen, enn troeſt van malcanderen hebben: prioriſſe doet myn leve heer Vader vrentlick groeten myt hondert duyſend goder nacht, des ghelickes doe ick myn ander leve Vrenden, enn al de leve Jugffern myt hoere ſteden Ghebede.

Neet

Neet meer up dese tyt, maer Goet spare ju myn edlen Weerden leven heer Vader langhe vroelick en ghesunt.

Gesc. myt haest up sunte Lucas dach.

Theda ju Leve dochter.

Die Aufschrift war:

Den Edelen Walghe Heeren Heer Edzardt
Greve toe Oestfreest ynen ghenedighen
Weerden leven heer der vrentlick ghest.

In dieser Aufschrift sind in der Mitten einige Buchstaben ausgelassen, als welche an dem Briefe selbst, der nicht allein gefaltet, sondern auch darauf queer über zusammen gebunden gewesen mit einem subtilen Bändlein, worauf am behörigen Ort das Siegel gedrücket, auf solchem Bändlein in der Reihe aufgeschrieben waren. Sie lassen sich aber leichtlich ergäntzen. Denn man siehet wol, daß in der ersten Reihe noch stehen soll boren, in der andern and in, und in der dritten dritten va, welche Buchstaben hineingerücket den vollen Sinn ausmachen. Commata und Puncta waren nicht in dem Briefe: ich habe sie aber allhier hinzugesetzet, damit ein Liebhaber um desto bequemer denselbigen lesen könne.

§. 53.

§. 53.

Gemeldeter Brief dienet 1. zum Beweis, daß Ubbo Emmins fehle in der Zahl der gräflichen Töchter. 2. Zur Anleitnng, der Jahr-Ordnung dieser Fräulein nachzudencken. 3. Zur Probe wie man den Kindern das Closter-Leben süsse gemachet habe.

Nun ist dieser angeführte Brief zwar kindisch geschrieben, wie denn bey so zartem Alter nicht anders seyn konte: ich habe aber doch denselbigen nicht ohne Ursach diesem Geschicht-Buch mit einverleiben wollen. Denn zuförderst schreibt der Herr von **Beninga** in seiner Ost-Friesischen **Chronick**, daß, als der Herr Graf **Edzard** seines Testamentes wegen seine Räthe und Edelen vor sich gefodert, er ihnen vorgetragen hätte, daß seine Gemahlinn gestorben, und ihm drey Söhne und drey Töchter hinterlassen hätte, die noch fast klein wären, daher er genöthiget würde, weil er nicht wüste, wie lange er noch lebte, an eine väterliche Verordnuug zu gedencken xxx). **Ubbo Emmius**, welcher dieses gelesen, setzet schlechterdinges weg, die verstor-

xxx) E. *Bening.* lib. 3. c. 98. p. 499. 500.

storbene Frau Gräfinn habe nur sechs Kinder hinterlassen, wie solches auch auf dem Land-Tag zu Aurich von dem Herrn Grafen proponiret, und deswegen seine testamentliche Anordnung denen Ständen des Landes kund gethan und mitgetheilet worden. Schotanus, der schlechterdings dem Emmio folget, erzählet ein gleiches. Nun ist aus diesem Briefe freylich zu ersehen, daß 3 Fräulein dagewesen, nemlich diese Theda, die stets auch im geistlichen Stande geblieben, und 1563 zu Aurich gestorben ist; ferner Fräulein Anna, welche nach des Herrn Vaters Tode an Graf Anton in Oldenburg versprochen, aber noch vor dem Beylager 1530 durch den Tod abgefodert ward; endlich Fräulein Armgard, die man mit Herrn Balthasar zu Esens gerne verehliget gesehen, aber als derselbe 1540 gestorben, nachmals in Jungfräulichen Stande geblieben, und 1559. zu Lehr-Ort gestorben ist yyy). Nun aber ist auch

yyy) Ubbonis Emmii verba sunt: *Paucos post dies morte conjugis Elisabethæ domus Edzardi turbata, parentis liberorum superstitum sex, Ulrici, Emmonis, Joannis & puellarum totidem.* Et mox: *Tum nobilitatis totius, & quos rebus hujusmodi adhibere ex omnium ordinum numero solet, concilium cogit Auricæ. In eo moerore adhuc*

auch ausgemacht, daß noch ein Fräulein **Margreta** dagewesen, welche 1523 an Herrn **Philipp** Grafen von Waldeck vermählet worden, und 1537 wieder gestorben ist zzz), deren Erben oder Nachkömmlinge einen grossen weitläuftigen und langwierigen **Proceß** unter **Prätension** wegen noch **restirender Erb-Portionen** an Kleinodien, mütterlichen **Gütern**, Vieh, und Früchten, imgleichen aus den **Erb-Gefällen** der übrigen drey Fräulein Schwestern, als sie verstorben, und sonsten, dem OstFriesischen Regier-Hause erwecket haben. Daher folget von selbst, daß **Ubbo Emmius**, und mit ihm **Schotanus**, geirret, wann sie nur drey hinterlassene Töchter gezählt haben. Was aber den Herrn von **Beninga** betrifft, so ist aus seinen Worten wol zu bemerken, daß er nicht setzet, daß Frau von Rittbergen des Grafen **Gemahlinn** nur drey **Töchter** hinterlassen (denn sonsten wäre es auch ein Irrthum) sondern daß der traurige Herr Graf von dreyen **Töchtern** in seinem Vortrag gesaget habe. Und diese waren **Margreta, Anna, Armgard.** Denn wie aus dem Briefe

adhuc plenus, exponit: Uxorem sibi superstites sex liberos reliquisse impuberes omnes. lib. 44. p. 680. *Schotan.* lib. 16. p. 534.

zzz) E. *Bening.* lib. 3. c. 220. p. 622. *Wicht* p. 215.

se zu sehen, war Fräulein Thede schon eingeklei-
det, und, nach päbstlicher Art zu reden, nicht
mehr in der Welt, sondern hatte sich aus der
Welt hinweg ins Closter begeben, weswegen
da sie bereits versorget war, der Herr Vater
nicht ferner nöthig hatte für sie zu sorgen. Dies
deucht mich ist die Ursache, warum er nur drey
Töchter genennet hat aaaa).

Hiebei ist auch noch zu mercken, daß man
weder in den Geschicht-Büchern, noch Ge-
schlechts-Registern, noch in den Waldecki-
schen Streit-Schriften, eine richtige Ord-
nung, wie diese Fräulein an Geburt aufeinan-
der folgen, finden wird, sondern man wird im-
merdar sehen, daß sie bald so, bald so ohne Un-
terscheid untereinander gesetzet werden. Wenn
ich aber diesen Brief an sehe, so ersiehet man
diese Ordnung der drey Schwestern (1)
Theda, die schon hat schreiben können (2)
Anna, die noch nicht so weit gewesen (3)
Armgard, deren Kindheit es noch nicht zuge-
lassen, sie unter die Closter-Zucht zu thun.
Nun ist noch Fräulein Margreta übrig, de-
ren in dem Briefe mit Nahmen nicht gedacht
wird. Diese, wie ich dafür halte, ist die äl-
teste gewesen, welche, weil sie keine Lust zum

Klo-

aaaa) Testantur die Waldeckischen Acten contrà Ostfriesland.

Closter-Leben an sich verspüren lassen, auch deßwegen in dem Briefe nicht dazu angereitzet worden; die auch als die älteste, etwa im 22. Jahr ihres Alters an den Grafen zu Waldeck verehliget worden.

Sonsten siehet man aus obgedachtem Briefe, den etwa der Abt Gerhard von Schulenburg, (so dazumahl dem Closter vorstund, und 1512 resignirte) oder die Priorinn dem annoch jungen Fräulein dictiret oder vorgeschrieben; aber doch nach einer kindlichen Schreib-Art eingerichtet hat bbbb). Allein wir kehren uns wieder zu der vorigen Geschichte.

§. 54.

Die Einnehmung der Stadt Gröningen verursachet zwischen Hertzog Georg zu Sachsen und Graf Edzard vieljähri-gen Streit, worüber der Graf von dem Kayser in die Acht erkläret wird.

Von der Zeit an, da Graf Edzard die Stadt Gröningen in Besitz genommen, war das Mißverständniß zwischen ihn und Hertzog Georg

bbbb) *Wicht* p. 189.

Georg zu Sachsen von Jahr zu Jahr biß hieher immer nachgewachsen und grösser geworden. Gleich beym ersten Anfang wolte Edzardus den Nahmen und das Ansehen nicht haben, als ob er die Stadt für sich selbst eingenommen hätte, sondern wandte vor, daß, weil der Hertzog von Sachsen und der Bischof von Utrecht (dessen Schutz die Gröninger gesuchet hatten) sich nicht vereinigen könnten, er um deßwillen die Stadt im Nahmen und zum Besten des Reichs bis zum Ausgang der Sache eingenommen hätte cccc). Immittelst began der Herr Graf mit der Zeit von dem Hertzog die 100000 Gulden welche er bey dem geführten Kriege ihm vorgeschossen, wieder zufodern: Der Hertzog hingegen wuste ihm nicht viel zu Willen, weil er eine ihm zuständige Stadt eingenommen, und ihm vorenthielte. Da nun der Herr Graf den Ausspruch über seine Schuld Foderung und gantze Sache dem Kayser übergeben, so lieffen unter solchem Mißverständniß die Jahre dahin dddd). Endlich 1513 lies Hertzog Georg auf einer Versammlug zu

cccc) E. *Beninga* lib. 3. c. 84. p. 491. *Emm.* lib. 43. p. 666. *Schotan.* lib. 15. p. 521. P. Winsem. Chron. lib. 13. p. 405.

dddd) E. *Bening.* loc. cit. *it.* cap. 85. 91. 92. 93. p. 491. seqq. *Wicht* Annal. p. 187. 188.

Paderborn dem Grafen anbieten, daß, wenn er Gröningen in seine Botmässigkeit liefern wolte, Er und alle seine Nachkömmlinge die Erb-Stadthalterschaft darin behalten sollten. Auf vieles Bitten der Gröninger nahm Edzardus, dem dieser Vorschlag nicht übel anstund, dennoch denselbigen, wiewol zu seinem grossen Schaden, nicht an, indem der Hertzog bey dem Kayser eine Erklärung in die Acht über den Herrn Grafen auswirckete, viele Fürsten und Herren wider denselbigen auf die Bein brachte, so wol Ost-Friesland als Gröningen in die Krieges-Flamme setzte, und die sogenannte Sächsische-Fehde ins Land führte; Gröningen aber selbsten endlich abfällig ward eeee).

§. 55.

Verschiedene Fürsten und Herren verbinden sich wider Grafen Edzard.

Hertzog Hinrich von Braunschweig der ältere, dem der Herr Graf Edzard alle Höflichkeit erwies, und jährlich ein Paar Hengste bey dem

eeee) *Sicco Bening.* Gröning. Chronick lib. 3. fol. 135. 136. 138. E. *Bening.* lib. 3. c. 101. p. 501–503. *Emm.* lib. 44. p. 686. seqq. *Schotan.* lib. 16. p. 537. *Wicht* p. 189. 190.

dem Kloster weiden ließ, war derjenige, der den Hertzog Georg am meisten zum Krieg anreizte fffff). So verbanden sich itzt gedachte Hertzogen unter einander, zu denen sich Heinrich der jüngere von Braunschweig, des ältern Sohn, Hertzog Erich von Braunschweig, Hertzog Philipp von Grubenhagen schlugen. Diese Fürsten nahmen ferner den Ertz-Bischof zu Bremen, die Bischöfe von Utrecht, Osnabrügge, Veerden und Minden; imgleichen die Grafen von Leisenich, Costnitz, Königstein, Honstein, Hoja, Oldenburg, Tecklenburg, Egmond, in Vollmacht von Burgund, zu Hülfe. Diese zusammen vereinigten sich, dem Grafen in Ostfriesland die Stadt Gröningen, wie auch das Butjadinger-Land, mit Gewalt wieder abzunehmen, und brachten ein Lager von 20000 Mann zusammen gggg).

§. 56.

fffff) E. *Bening.* lib. 3. c. 87. p. 494.

gggg) Id. cap. 104. 105. p. 504. seqq. *Emm.* lib. 44. p. 691. *Schotan.* lib. 16. p. 538. *Hamelm.* Oldenburger Chronick 3ter Theil p. 309. seqq. P. Winsem. Chron. lib. 13. f. 413.

§. 56.

Graf Edzard suchet sich der Treue der Junkern Christoffer in Jever und Hero Omken in Esens zu versichern.

Graf Edzard, dem diese Verbindung nicht unverhohlen blieb, konte sich zwar auf seine getreue Ostfriesen verlassen; jedoch weil er der Treue der Jeverschen und Harlinger nicht allzuwol versichert war, hielt er es für nöthig, mit ihren Häuptlingen das Band der Einigkeit fester zu machen. In Jeverland führte zu dieser Zeit die Herrschaft Herr Christoffer, dessen Vater, Ede Wimeken, 1511 gestorben war hhhh). Er war annoch ein junger Herr, welcher 1499 mit seiner Schwester, Fräulein Anna, als Zwillinge gebohren, und nunmthro bey dem Anfang dieses Krieges etwa 15 Jahr alt war iiii). Mit diesem hatte der Herr Graf 1512 kurz nach Ostern eine Zusammenkunft im Kloster zu Bures-Mönniken gehalten, und sich verbunden, einer dem andern im Nothfall mit Gut und Blut beyzustehen

hhhh) *Hamelm.* Oldenb. Chronick 3ter Theil p. 308. E. *Beninga* lib. 3. c. 94. p. 497. *Emm.* lib. 43. p. 677. *Schotan.* lib. 16. p. 533. *Wicht* p. 189.

iiii) *Hamelm.* Chronick 3ter Theil p. 462.

hen kkkk). Als nun aber der Krieg seinen Anfang nahm, und es höchst nöthig war, eine Probe seiner Beständigkeit zu haben, sandte der Herr Graf seine Räthe an Junker Christoffern, seiner beständigen Aufrichtigkeit vergewissert zu seyn, die dann auch mit einer guten und vergnügten Antwort wieder zurückkamen llll). Hero Omcken zu Esens war nicht wol zu frieden, daß Graf Edzard 1511 auf Kayserlichen Befehl Esens belagert, und ihn gezwungen hatte, eidlich auf das heil. Sacrament anzugeloben, von den Streiffereyen, die er bisher an den Nachbahren verübet hatte, abzustehen, und sich sonsten unterthänig zu bezeigen mmmm): Dennoch verbarg Er seinen Unwillen, als der Herr Graf bey dieser Zeit seine Räthe zu ihm schickte, und ließ sie auch mit einem guten Bescheid wieder heimkehren. Wie treu sie aber ihr Wort gehalten, wird sich in der Folge finden nnnn).

kkkk) E. *Bening.* lib. 3. c. 99. p. 500. 501. *Emm.* lib. 43. p. 672. *Schotan.* lib. 16. p. 533. *Wicht* p. 189.

llll) E. *Bening.* lib. 3. c. 111. p. 513.

mmmm) Id. c. 95. p. 498. *Emm.* p. 678. *Wicht* p. 188.

nnnn) E. *Beninga* lib. 3. c. 110. p. 512. 513.

§. 57.

Die vereinigten Fürsten und Herren fallen zuerst ins Butjadinger-Land und theilen es unter sich.

Es war ein gar harter und kalter Winter, daß alle Wasser nicht nur starck beeiset, sondern auch vielen Menschen die Zähe abgefrohren waren oooo). Solcher Zeit, die überall den Weg bahnte, bedienten sich vorhin gemeldete Fürsten und Herren, und gingen im Januar 1514 mit ihrer Macht ins Stadt- und Butjadinger-Land. Hier waren selbst zugegen Hertzog Hinrich von Braunschweig der ältere, und seine beyden Söhne Frantz und Hinrich, wie auch sein Bruder Hertzog Erich, Hinrich, Hertzog von Lüneburg, Philipp von Grubenhagen; ferner folgende Grafen: Johann von Oldenburg, Ernst von Hollstein, Botte von Stolberg, Bosse von Regenstein, Johann von Spiegelberg, Niclaus von Tecklen-

oooo) *Sicco Bening.* Gröning. Chronick lib. 3. fol. 137. M. Henr. Büntings Braunschw. Lüneb. Chronick 1ster Theil fol. 130.

lenburg; allerhand Edele begleiteten diese Fürsten und Grafen. Die Butjadinger gingen unerschrocken diesen Herren entgegen, und wehrten sich tapfer; endlich aber wurden sie nach einer blutigen Schlacht übermannt, 800 blieben, 400 wurden gefangen, so daß sich der alte Hertzog von Braunschweig, der hiebey von seinem Volk auch nicht wenig einbüßte, über ihre Tapferkeit verwunderte. Diese Schlacht geschah den 19ten Januar. Die Ueberwinder theilten darauf das Land unter sich. Hertzog Hinrich der ältere bekam einen Theil, Eckwarden, Tössens und halb Langwarden; Graf Johann zu Oldenburg den andern Theil, der zugleich von itzt gedachtem Hertzog mit seinem Antheil belehnt ward; Hertzog Hinrich von Lüneburg empfing den dritten Theil, Burhave, halb Langwarden und Bredewarden; Hertzog Erich den vierten Theil, Blexum, lütken Eckwarden und Waddense. Diese beyde letztere spielten um ihre Theile, wer sie beyde zusammen haben sollte; und da sie dem Hertzog von Lüneburg zufielen, bestellte derselbe eine Zeitlang darüber einen Amtmann, und ließ auch durch seine Räthe daselbst Gericht halten; als ihm aber dies nicht weiter anstund, verkaufte er 1523 dieses sein erbeutetes Land erblich an Grafen Johann zu Oldenburg, daher derselbe nachmals drey Theile von Stadt- und Butjadinger-Land als sein ei-

genes inne hatte pppp). Die guten Butjenter erfuhren nunmehro, doch allzu spät, daß sie, da sie dem Grafen Edzard von Ostfriesland vormals nicht zustehen wollen, ein Casteel zu ihrer Beschützung zu bauen, thörigt gehandelt, und nun dafür leiden musten, daß Graf Johann von Oldenburg eins zu ihrer Unterdrückung aufrichtete, welches er die Develgünne (oder Uebelgegönnt) betitelte, weil es ihm weder vom Edzardo noch dasigen Unterthanen im Herzen gegönnet ward qqqq).

§. 58.

In Oldenburg wird von den vereinigten Herren eine Versammlung gehalten. Die Sächsischen Völker streifen allenthalben herum, und Graf Edzard stellet sich zur Gegenwehr.

Als nun Stadt- und Butjadinger-Land eingenommen, verfügten sich diese Herren insgesamt

pppp) E. Bening. lib. 3. c. 107. p. 509. 510. *Hamelm.* Oldenb. Chronick 3ter Theil p. 309-311. *Dilichii* Chron. Bremens. p. 182. 183. *Emm.* lib. 44. p. 691. 692. *Schotan.* lib. 16. p. 539. *Wicht* p. 192.

qqqq) *Hameim.* l. c. p. 313. *Ubb. Emm.* & *Schotan.* l. c.

samt nach Oldenburg, und hielten allda Kriegs-Rath, ob sie weiter gehen und ganz Friesland mit Krieg überziehen wollten. Herzog Georg aus Sachsen fand sich auch daselbst ein. Der einzige Herzog Heinrich von Lüneburg wollte nicht gerne mit daran, weil Graf Edzard, wie er sagte, ihm nie etwas zu Leide gethan; er ward aber doch endlich von den andern dazu beredet. Es war dies kurz nach Lichtmeß, indem Herzog Georg den 5ten Februar in Oldenburg angekommen war. Sein Volk, welches etwa zu der Zeit, da die Braunschweigischen Herren ins Butjadinger-Land gerückt, aufgebrochen war, folgte ihm unter Anführung des Grafen Hugo von Leisenich hinten nach. Sie waren nemlich aus Meissen gekommen, und hatten sich in Grönin-ger-Land zum grossen Aldwerdt eine Zeitlang gelagert. Von hier brachen sie auf (wie gesagt) liessen die Stadt Gröningen und den Damm liegen, als welche auf ihrer Hut waren, und nahmen ihren Weg am 18ten Januarii über den Dollart, der mit starkem Eise belegt war, und fielen ins Reider-Land ein. Sie plünderten Wymer, Bone, Bunde, Stapelmoer, woselbst sie übernachteten, und schonten weder geweyheter noch ungeweyheter Sachen.

Graf Edzard, dem dies unvermuthet kam, brachte in Eil die Unterthanen aus dem Embsiger-, Broeckmer-, Auricher-, und Norder-

Land

Land auf die Beine, rief auch seine Soldaten aus Gröningen und dem Damm zurück. Da solches Hugo von Leysenich merkte, zog er mit seinem Volk ins Overledinger-Land, ging durch Bakemoer und Raude über das gefrorne Moor nach Detern; und wohin er kam, richtete er eine Verwüstung an. Von dort ging er des andern Tages nach Lengen, und dachte daselbst die Braunschweigischen zu erwarten; weil aber den 27sten Januar ein starkes Dauwetter einfiel, und alles niedrige Land unter Wasser setzte, begab er sich, sobald er konte, mit grosser Mühe ins Oldenburgische. Er war an die 4000 Mann stark, und hielt sich daselbst eine Zeitlang auf. Graf Edzard, da er sahe, daß es zu keiner Schlacht kommen sollte, beorderte, daß seine Soldaten im Damm und Gröningen verbleiben sollten rrrr).

§. 59.

Hertzog Georg sendet einen Fehde-Brief an Graf Edzard.

Nachdem nun die Herren zu Oldenburg ihre Rathschläge gehalten, und ein jeder bis zur fer-

rrrr) E. Bening. lib. 3. cap. 108. p. 510. 511. Sicc. Bening. Gröning. Chronick lib. 3. f. 136. 137. *Emm.* lib. 44. p. 692. *Schotan.* lib. 16. p. 539. 540.

fernern Ausführung ihres Vorhabens wieder heimreisete, nur daß Leysenich im Oldenburgischen blieb, sandte Hertzog Georg dem Grafen Edzard in Ostfriesland, der eben auf dem Schlosse zu Lehr-Ort war, durch einen Herold einen Fehde-Brief, und ließ ihm damit den Krieg andeuten. Der Herr Graf antwortete, und sagte zu dem Boten: Ihr handelt recht fein, daß, da ihr schon längst den Krieg geführet, ihr nun endlich denselben mit Worten ankündigt. Doch wie man in andern Dingen zu Werke gegangen, also auch hierin. Darauf befahl er ihm, seinem Fürsten zu sagen, daß er nach der Gerechtigkeit des Krieges, den er wider ihn anfinge, auch den Ausgang desselben ihm anwünschte; er hätte um seinen Vater, seinen Bruder und Ihn dergleichen nicht verschuldet; der Herr sollte Richter zwischen ihnen seyn, und einem jeden unter ihnen vergelten, wie ers verdiente; unterdessen sollte er wissen, daß er sich auf Gott, seine gute Sache, und treues Volk verließ, er sollte mit ihm noch nicht so über den Zaun springen ffff).

§. 60.

ffff) E. Bening. lib. 3. c. 109. p. 511. 512. *Emm.* lib. 44. p. 693. *Schotan.* lib. 16. p. 540. *Wicht* p. 192.

§. 60.

In Gröningen wird ein Kaiserl. Befehl angeschlagen, Hertzog Georg anzunehmen.

In die Stadt Gröningen kam ein Kaiserlicher Bothe von Inspruck, ging nach St. Martens Kirche, und schlug allda unter der Messe einen offenen Brief mit des Kaisers Siegel an, worin den Gröningern anbefohlen ward, **Graf Edzard** zu verlassen, und **Georg von Sachsen** zum Statthalter anzunehmen, widrigenfalls sie in die Acht erklärt seyn sollten. Der Acht-Brief wider **Graf Edzard** ward auch publicirt. Dies geschah den 9ten Februar. Die Gröninger beschwerten sich, daß sie ungehört verurtheilt würden, und waren gesinnt zu appelliren. Was vorgefallen war, berichteten sie an **Graf Edzard**, der aus Aurich den 14ten Februar antwortete: daß der Bothe nicht von des **Kaisers Majestät**, sondern von dem **Hertzog zu Sachsen** ausgeschickt wäre, deswegen er ihn auch ohne geschriebene Antwort gehen lassen, nur daß er ihm gesagt: Er wollte selbst jemand nach dem Kaiser senden. Im übrigen verhieß er, den Gröningern mit Gut und Blut beyzustehen ttttt).

§. 61.

ttttt) Sicc. Beninga Gröning. Chronick lib. 3. f. 138. 139. *Emm.* lib. 44. p. 694. 695. *Schotan.* lib. 16. p. 540. 541.

§. 61.

Juncker Christoffer schicket einen Fehde-Brief aus Jever an Graf Edzard.

An eben demselbigen Tage, da der Herr Graf an die Gröninger das Antwort-Schreiben ausfertigte, kam des Grafen Hugo Leysenichs Volck aus dem Oldenburgischen in Jever Land. Juncker Christoffer und Hero Omcken hatten die Schiffe ausgethan, worauf die Krieges-Völcker bey Nacht übergesetzet waren, denn ihnen war nichts liebers, als alles mit anzuwenden, daß Edzard gedemüthiget würde. So bald nun diese Völcker in Jever-Land waren, schrieb Juncker Christoffer von Jever, der sie selbst hereingelockt hatte, und sich auf ihre Macht verließ, einen Fehde-Brief an Graf Erdzard, und sandte denselbigen mit einem Bothen Wilhelm genannt nach Aurich. Der Herr Graf, wie er den Brief gelesen, rühmte die Aufrichtigkeit dieses Jünglings, daß er noch redlich mit ihm umginge, und ihm den Krieg ankündigte, ehe er ihn und seine Unterthanen überfiel, sagte aber zu dem Bothen: Er möchte seinem Herrn widersagen, es wäre leicht zu gedencken, daß er von andern verführet ware, und müste er diese Sache seiner Jugend (denn er war erst 15 Jahr alt) zuschreiben, er

wolte aber ehestens mit einer guten Ruthe zu ihm kommen, und ihn dafür züchtigen uuuu).

§. 62.

Hero Omken schlägt sich auch zu den Feinden.

Hero Omcken aber machte es weit listiger. Er lies die Sächsische Völcker auch im Esenschen und Wittmundischen sich hin und wieder verlegen. Da nun Graf Edzard sich darüber beschwerete, stellte er sich, als sähe er solches selbst nicht gerne, und ließ sich verlauten, ihm sollte es nicht zuwider seyn, wenn der Herr Grafe im Harrlinger-Lande seine Feinde verfolgen wolte. Als aber der Graf einen Versuch that, und in der Nacht mit einer Mannschaft zu Pferde und Fuß von Aurich nach Wittmund zog, um die frembde Völcker zu vertreiben, erfuhr er wie Hero Omken gesinnet wäre. Denn da der Tag anbrach, und die Sächsischen Soldaten des Anzugs gewahr wurden, begaben sich dieselbige auf die Burg, und wolten auch nicht wieder von dannen. Indem aber

Graf

uuuu) E. Bening. lib. 3. c. 112. 113. p. 514-516. *Emm.* lib. 45. p. 698. *Schotan.* lib. 16. p. 542. 543.

Graf Edzard sie daselbsten angreiffen wolte, ließ Hero Omken von dem Schlos mit groben Geschütz auf seine Leute gewaltig loßbrennen, daß er sich also mit einigem Verlust wieder zurück ziehen muste. Auf solche Weise muste das Donnern der Carthaunen an statt des Fehde-Briefes dienen: Herr Edzard aber sparete das Bothen-Lohn, welches er den vorigen Briefe-Bringern geschencket hatte xxxx).

§. 63.

Friedeburg wird von den Feinden belagert, Graf Edzard lagert sich zu Burismöncken, thut einen Streiff ins Jeverische, plündert die Stadt aus und stecket sie in Brand.

Wie nun Graf Edzard vor diesmahl unverrichteter Sachen wieder heimkehrte, ward ihm hinterbracht, daß die Feinde einen Anschlag auf Friedeburg hätten. Derowegen ließ er den Commendanten auf dem Hause Johann Ripper-

xxxx) E. Bening. lib. 3. c. 114. p. 516. 517. *Emm.* lib. 45. p. 698. *Schotan.* lib. 16. p. 543.

perbusch, auf welchen ein Verdacht des Verraths gefallen war, zu sich nach Aurich kommen, welcher sich aufs beste zu entschuldigen wuste. Der Herr Graf schickte ihn mit ernstlichen Vermahnungen wieder dahin, und gab ihm Arend von Straeckholt, Albrecht von dem Oert, und Johann Faust, das Haus desto besser zu bewahren, mit. Er aber reisete nach Gröningen, um daselbst alles zubestellen, weil ein Sächsischer Herold ihnen den Krieg angekundiget hatte. Von da kehrete er wieder nach Embden, und ordnete auch daselbst an, was nöthig war, und machte sich also wieder nach Aurich, welches alles in grosser Eilfertigkeit geschah.

Gleichwie nun das Gerücht es biß daher ausgesprenget, so erfolgte auch die That selber. Die Herren von Braunschweig, Hertzog Heinrich der Aeltere, und seine Söhne, sein Bruder Erich, Hinrich von Lüneburg, Philipp von Grubenhagen, Magnus von Lauenburg, und viel andere Fürstliche und Gräfliche Personen funden sich mit ihrem Krieges-Heer vor Friedeburg ein, und belagerten das Haus. Hugo von Leysenich mit seinem Volck kam auch dazu, und hatte keine geringe Menge aus Jever und Harrlinger-Land bei sich, welche ihm Christoffer und Hero Omcken mitgegeben. Die Sächsischen Völcker unter Graf Leysenich wurden gleich Anfangs in Ost Friesland der schwar-

ße Hauffe genannt, da hingegen die andern welche Hertzog Georg im Gröningischen gebrauchte, den Namen des weissen Hauffens erhielten. Graf Edzard machte sich darauf mit einer grossen Menge theils Soldaten theils getreue Unterthanen auf, und zog von Aurich über Broeckzetel nach Bureßmöncken, in Hofnung die Feinde zur Feldschlacht zu bringen, weil aber dies nicht glücken wolte ohngeachtet er nach Repsholt einen Zug gethan, behielt er zu Buresmöncken sein Lager. Von hieraus that er mit einigen Freywilligen, einen Streif ins Jeversche weil er gehöret hatte, daß verschiedene Waaren, Proviant, und andere Sachen zu Schiffe angekommen, und zur Stadt gebracht wären. Die Stadt ward überrumpelt, ausgeplündert, und in Brand gestecket. Mittlerzeit schickte der Herr Graf einige zu Pferde nach Folef von Kniephausen, die ihn wider alle Anfälle schützen, und ins Lager bringen sollten. Er kam auch zur Abendzeit vergnügt an, und war es ihm lieb den Herrn Grafen zu sehen, zumahlen der schwartze Hauffe auch in seiner Herrlichkeit nicht wenig Schaden angerichtet hatte yyyy).

yyyy) E. *Beninga* lib. 3. c. 115. 116. 117. p. 517-521. *Emm.* lib. 45. p. 698-700. *Schotan.* lib. 16. p. 543. *Wicht* p. 193.

§. 64.

Drost Ripperbusch spielet den Feinden Friedeburg in die Hände.

Nun war Graf Edzard zwar mit einer schönen Beute wieder ins Lager kommen, hatte auch die gute Hofnung, Friedeburg würde den Belägerern noch ziemlich was zu thun machen, weil es feste, und mit Volck und allerhand Vorrath wol versehen war: allein die Untreue seiner eigenen Leute spielete dem Feinde die schöne Grentzfestung gottloserweise in die Hände. Es waren auf der Burg ein Hauptmann **Denseler**, und ein Zeugmeister **Hans von der Lippe**, diese trieben nebst dem Drosten **Johann Ripperbusch** den Verrath gantz unvermerckt. Die Belagerer, damit die Sache einen Schein hatte, feuerten mit ihrem groben Geschütz starck auf die Festung loß, und machten eine kleine Oefnung, rüsteten sich, als wolten sie stürmen, und unterdeß, daß die Belagerte bemühet waren, gute Gegenwehr zu thun, liessen vorgedachte beide mit Vorbewust des **Drosten** die Feinde aufs Haus, ehe es fast jemand kund ward. Die Besatzung ward frey und ungekränkt mit ihren Befehlshabern von der Burg herunter gelassen. Dies geschah im Ausgang des Mertz Monats. **Arend von Strackholt, Johann Faust,** und **Albrecht von dem Ort,** welche an der Verrä-

therey keinen Theil hatten, führten die freygelassene Besatzung gerades Weges nach Aurich, wohin der Herr Graf sich mit seinem Volck zurückbegeben hatte. Sie erzählten voller Unmuth, was zu Friedeburg vorgegangen. Johann Ripperbusch fand sich in seiner besten Kleidung auf einem wohl geschmückten Pferde ein, gleich als wenn er zum Tanz gehen wollte, und alles wohl gemacht hatte. Seine beyde Gehülfen, Denseler und Hans von der Lippe, wurden zwischen Broeckzetel und Wisens von Graf Edzards Leuten, die voller Zorn und Unmuth waren, unterwegens überfallen und erstochen. Der unverschämte Drost prahlte sehr von dem nützlichen Vergleich, den er mit den Fürsten gemacht, und wie vortheilhaft derselbe für den Grafen wäre, indem seine Leute mit ihrem Gewehr, und was sie sonsten hätten tragen können, abziehen dürfen; er log dazu, daß alles grobe Geschütz von der Burg heruntergeführet wäre, und auf den Dienst des Grafen wartete. Als der Herr Graf seinen Kammerdiener, Everd von Wahrendorff, mit einem Brief dahin sandte, fand er nichts minder denn das. Graf Hugo von Leysenich erzeigte sich spöttisch, daß man das Geschütz abfoderte, und ließ dem Herrn Grafen wissen: Es hätte zur Vertheidigung der Burg nichts als Mostart (oder Senff) gefehlt, denn sonst hätte er sie mit allem

Vorrath versehen gefunden; künftighin möchte der Herr Graf sich besser vorsehen, daß seine Häuser nicht Mustert halben aufgegeben würden. Dem Drosten diente dieser Schimpf zum schlechten Ruhm. Der Herr Graf ließ ihn vors Kriegs-Recht fordern, da er in Gegenwart des ganzen Volks und Landes-Knechte, welche einen Kreis geschlossen hatten, der Untreue überzeugt ward, maßen alle, die auf der Besatzung zu Friedeburg gelegen, wider ihn zeugten. Er ward darauf in den Thurm geworfen, und weil er die rechte Wahrheit nicht bekennen wollte, einigemal gefoltert, worüber er an Leibes-Kräften geschwächt, und im Gefängniß gestorben ist. Es hatte der Herr Graf diesen Ripperbusch als einen Knaben aufgenommen, zu Hofe erzogen, und endlich zu einem Drosten gemacht; er lohnte aber seinem Wohlthäter nach Art aller Undankbaren, jedoch zu seinem eigenen Unglück zzzz).

§. 65.

zzzz) E. *Bening.* lib. 3. c. 114-116. p. 522-525. *Emm.* lib. 45. p. 700. *Schotan.* lib. 16. p. 544. *Sicc. Bening.* lib. 3. fol. 142. 143. *Wicht* p. 194.

§. 65.

Die feindlichen Völcker ziehen nach der Uebergabe des Hauses Friedeburg wieder aus Ostfriesland in Westfriesland, werden aber von dem Grafen Edzard wieder vertrieben.

Nach der Uebergabe des Hauses Friedeburg durften die Feinde es noch nicht wagen, weiter ins Land zu rücken, weil es noch früh im Jahr, Graf Edzard aber auf seiner Hut war, und auf alle Pässe gute Aufsicht haben ließ. So ging dann Graf Hugo mit seinem Volk wieder in Jever und Harrlinger-Land, die andern führten ihre Truppen ins Oldenburgische, einen Theil davon aber sandten sie in Eil durchs Stifft Münster und die Drente dem Hertzog Georg in Westfriesland zu Hülfe. Derselbe hatte Essen beschanzt, und war darauf nach Lewarden gegangen, ein Schatzung einzufordern. Seine Obersten nahmen unterdeß das neue Kloster zu Witteverum ein, das Blockhaus zu Delfffiel, die Häuser zu Farmsum, Oterdum und Reyde. Dies geschah zwey Tage vorher, ehe Friedeburg eingenommen ward.

Der Herr Graf, der zwey verdrießliche Posten auf einmal empfing, sahe wol, daß bey dem

einen nicht mehr zu thun war. Daher war er bedacht, dem andern Uebel Widerstand zu leisten, und die Feinde, die in den Omlanden herumlagen, unversehens zu überfallen. Zu dem Ende rüstete er in Eil 40 Schiffe aus, und damit sein Anschlag nicht entdeckt würde, ließ er niemand zu Wasser nach Gröningen passiren. Auf die Schiffe setzte er 800 Soldaten, 2000 Mann wohlgeübte Unterthanen aus dem Lande, und eine artige Anzahl Bürger aus Embden, die fürs gemeine Beste mit zu fechten Lust hatten. Diese sandte er hinüber mit **Otto von Diepholtz**, der sie als Feld-Hauptmann anführte. Diese Kriegs-Verrichtung glückte sowol, da alles unvermuthet geschah, daß sie die Feinde aus Reyde, Oterdum, Farmsum, und dem Blockhaus zu Delfsiel verjagten, viele erschlugen, viele gefangen nahmen, und unter solche insonderheit zweene berühmte Capitaine, **Hieronymus Maeß** und **Claus von Ulms**, auch alle Krieges-Rüstung und grobes Geschütz erbeuteten. Es war der 4te April, da sie die Gefangene in den Damm brachten. Die Gröninger, als das Gerücht hievon in die Stadt kam, thaten auch einen Ausfall, und lieffen bis an Winsum zu, funden aber keinen Feind, weil die Sachsen durch die Flucht sich entfernt hatten. In der Wiederkehr nahmen sie die Kirche zu Südwold ein, und führten die Besatzung von 40 Mann mit sich fort. Die Sächsischen zu Essen lieffen

auf

auf dem Gerücht hievon nach Aedewerth. Graf Edzard aber, der den seinigen gefolget war, setzte das Bolwerck zu Delfsiel im guten Stande, und weil die Sachsen ein hölzern Blockhaus in Essen verfertiget hatte, um nach Delfsiel zu bringen, nam er ihnen die Mühe ab, und ließ es selbst dahin setzen, und behörige Mannschaft darin legen. Auch legte er einige Fähnlein Ost-Friesische Bauren in Farmsum. Mit den Soldaten zog er fort nach den Dam und nach Gröningen a).

§. 66.

Verschiedene Unterhandlungen zum Vergleich zwischen Hertzog Georg und Graf Edzard so wol vor als zu dieser Zeit; nebst Hertzog Georgs Postulata.

Es waren bereits vor dem Anfang dieser Sächsischen Fehde allerhand Versammlungen gehalten, um den Streit zwischen Hertzog Georg und Grafen Edzard beyzulegen, als 1511 den 2ten August zu Neuß, 1512 im August auf

a) E. *Beninga* lib. 3. cap. 119. 120. *Emm.* lib. 45. p. 700. 701. *Schotan.* lib. 16. p. 544. *Wicht* p. 195.

dem Reichstag zu Cöllen, noch im folgenden 1513ten Jahr zu Augspurg, Münster, und Stadthagen, es war aber nichts ausgerichtet. Zeit währendes Krieges war wiederum ein Versuch geschehen in Meppen den 3ten Mart. 1514, welches der Bischof von Münster Erich von Lauenburg verursachtte, als der schwarze Hauf schon im Harrlinger- und Jever-Land stund b); und nunmehro da der Herr Graf, wie oben gemeldet; den Sachsen Furcht einjagte, kam es wieder zu einer Unterhandlund zwischen dem Grafen Eberhard von Königstein Kayserlicher Abgesandten und Grafen Edzard von OstFriesland. Der Ort der Zusammenkunft war in einem Closter zu Horn. Der Graf Königstein hatte einen Grafen von Costnitz, und Grafen Hans von Honstein, imgleichen zweene Rechtsgelehrte bey sich. Des Grafen von Ost-Friesland Abgeordnete waren Juncker Ulrich von Dornum, zu Esens, Wittmund, und Oldersum Häuptling, und Mag. Hicke von Dornum Probst zu Embden, nebst Doct. Harko

von

b) *Sicc. Bening.* Gröning. Chronick lib. 3. fol. 129. 130. 134. 140. *Ubb. Emm.* lib. 43. p. 677. seqq. *it.* lib. 44. p. 682. seqq. *it.* lib. 45. p. 697. seqq. *Schotan.* lib. 16. p. 533. seqq.

von Süderhusen; und aus der Stadt Grönin-gen waren gesandt Mag. Wilhelm Past. zu St. Marten, Peter Sickinga Bürgermeister, Ludolff Coenders Bürgermeister und Gelmar Canter Rathsherr, Johann Uffken und Zander Sattelmacher Bau-Herren und Bürger der Stadt. Die Postulata, die auf seiner Seiten in allen Unterredungen insonderheit zu Meppen getrieben, waren diese: (1) Der Grafe sollte von dem Hertzog das Lehn wegen seiner Grafschaft, (2) Gröningen, Dam und die Omlanden verlassen. (3) Dem Hertzog die 62000 Gulden, die er ihm schuldig wäre, nachlassen, und (4) demselbigen dazu noch 100000 Rheinländische Gulden geben, bis zu deren Bezahlung ihm die Festungen Lehr-Ort, Stickhausen, und Friedeburg zum Unterpfand eingeräumet werden sollten. Auf Gräflicher Seite wolte man von der Belehnung und Verlassung der Stadt Gröningen nichts wissen, man foderte auch etliche Hundert Tausend Rheinländische Gulden für den erlittenen Schaden. Weil nun auf beiden Seiten diese Dinge wieder tractiret wurden, und keiner von seiner Foderung noch vermeintem Recht abstehen wolte, ging alles fruchtlos ab, ohngeachtet im Oster-Fest den 18ten April ein Stillstand auf 16 Tagen beliebet, und die Unterredung zu Dorckwerth fortgesetzet, ja zwischen dem Grafen von Costnitz

und

und OstFriesland in eigner Persohn zu Selwerth ein mündliches Gespräch gehalten worden c).

§. 67.

Fernere Postulata Hertzog Georgs zu Sachsen an Graf Edzard worauf Graf Edzard wider die Hertzoglichen Völcker die Krieges-Verfassung fortsetzet.

Es war kein Wunder, daß aus denen letzten Unterhandlungen zu Horn und Dorckwerth nichts ward, nachdem der Hertzog zu Sachsen den Bogen zu hoch spannte, und über vorgedachte Postulata noch dazu begehrte, daß der Graf (1) Reiderland abstehen sollte, (2) Ihn und seine Erben, im Fall das Gräfliche OstFriesische Haus ausstürbe, für Nachfolger und rechtmäßige Erben in OstFriesland erkennen, (3) alle Schuld-Foderungen fallen lassen (4)

200000

c) *Sicc. Bening.* fol. 140. 144. seqq. E. *Bening.* Ostfriesische Chronick lib. 3. c. 121. 122. p. 528. 529. *Emm.* lib. 45. p. 701. seqq. *Schotan.* lib. 16. p. 544. seqq. *Wicht* p. 195. 196.

200000 Rheinländische Gulden bezahlen (5) Friedeburg ihm auf ewig lassen (6) zur Versicherung dieses alles die Häuser Behrum, Stickhausen, und den Ort ihm einräumen; endlich (7) mit einem Fußfall Abbitte thun sollte.

Da nun der Graf diese harte Puncten nicht eingehen könnte, imgleichen die Gröninger des Herzogs Vorschläge anzunehmen Bedencken trugen, unterdeß aber die Zeit des Stillstandes vorbey lief, entschloß Graf Edzard sich, seine Gerechtsame fernerhin mit dem Schwerdt zu vertheidigen. Deßhalben ließ er aus Ostfriesland unter Anführung des ruhmgedachten Otto von Diepholz eine grosse Menge seiner Landsassen und Soldaten zu sich kommen, denen er eine grosse Anzahl aus dem Oldampt, Dürswolde und anderen Theilen von Fivelga zufügete. Diese alle musten den ersten May in Gröningen bey ihm kommen. Die Bürger in der Stadt waren auch bereit zu fechten, weil sie mitten im April vom Kayser in die Acht erkläret wurden. So zog er dann mit einem Heer von etlich 1000 Mann nach Aedewerth, und belagerte daselbige, hatte auch zu solchem Ende gnugsam grobes Geschütz bey sich: allein weil er vernahm, daß das Braunschweigsche Volck ihm in Ostfriesland weiter eindringen wolte, muste er nach einigen Scharmützeln die Belagerung aufheben.

Den

Den 5ten May brach er auf und zog mit seinem Volk nach Gröningen, von dort aber reisete er wieder in Ostfriesland, nachdem er alles bestellt hatte d).

§. 68.

Die Ostfriesen thun den Feinden Abbruch, beydes zu Wasser und Lande.

Die Unterthanen waren recht froh, als sie ihren Herren zu Embden wiedersahen. Einige Edelleute, Einspenniger und andere in des Grafen Diensten hatten bereits in der Osterwoche von Aurich aus, sich nach dem Stifft Münster gemacht, und auf den Landstraßen der Herrschaft Bentheim und nach Lingen den ab- und zufahrenden Sachsen eine gute Beute von Laken und allerhand Waaren abgeholt e). Die Embder, weil 10 Sächsische Schiffe auf der Embse kreuzten, und deswegen der **Graf von Mitwolde** abfahren müssen, damit er ihnen nicht in die Hände gerieth, rüsteten bey des Grafen Ankunft einige Schiffe aus, und gingen in die See, verjagten die Sächsische

d) *Sicc. Bening.* lib. 3. fol. 146 – 148. E. *Bening.* lib. 3. c. 124. p. 530. 531. *Emm.* lib. 45. p. 703 – 705. *Schotan.* lib. 16. p. 545 – 547. *Wicht* p. 196.

e) E. *Bening.* lib. 3. c. 123. p. 529.

fische Flotte, und brachten einige gewonnene Schiffe nebst drey vornehme Personen mit sich zurück f).

§. 69.

Die Feinde kommen mit einer stärkern Macht in Ostfriesland, und nehmen Gödens und Kniephausen ein.

Nunmehro wagten es die Braunschweigische und andere Herren mit ihrem Kriegs-Heer sich wieder in Ostfriesland einzufinden. Sie hatten eine grosse Menge Volks aus Lüneburg, Oldenburg, Mecklenburg, Pommern, Lauenburg, Holstein, Grubenhagen, Bremen, Verden, Minden, Osnabrüg, Utrecht, Stolberg, Hohenstein, Tecklenburg, Bentheim und andern Orten bey sich, welche allesamt von den Sächsischen und Braunschweigischen Völkern zu Hülfe gerufen waren, und davon die meisten Herren in Person dem Feldzug mit beywohnten. Zuerst nahmen sie die Häuser Gödens und Kniephausen ein, welche das erschrockene Frauenzimmer gar leicht übergab, da man das grobe Geschütz darauf feuren ließ. Sie wurden nebst ihren Leuten frey her-

f) *Idem* c. 124. p. 531. *Emm.* lib. 45. p. 705. *Schotan.* lib. 16. p. 547. *Wicht* p. 196.

herunter gelassen, und mochten so viel mitnehmen, als sie auf einigen Wagen lassen konnten. Weil nun Junker Christoffer zu Jever es mit ihnen hielte, zumal er am Lüneburgischen Hofe sich eine Zeitlang aufgehalten, und Graf Johann sein Vormund war, imgleichen auch Hero Omken, so hatten sie nun freye Hafen zum Hoeck in Jeverland, zu Kniephausen und im Harrlinger-Lande, wie auch einen offenen Paß durch Gödens und Friedeburg, woher sie Vorrath und Zufuhr ungehindert zu erwarten hatten g).

§. 70.

Die Meerhuser Schantze wird auch mit Verlust vieles Volks eingenommen.

Der Graf von Ostfriesland war zur selbigen Zeit zu Aurich mit seinem Volk, und unterließ nicht, Tag und Nacht auf der Feinde Anschläge ein wachendes und forschendes Auge zu haben. Ohnweit Broeckzetel und Meerhusen hatte er Blockhäuser aufgerichtet, und mit verständigen und muthigen Leuten besetzt, dem Feinde auf den vor-

g) *Sicc. Bening.* Chron. lib. 3. fol. 148. E. *Bening.* lib. 3. c. 125. p. 532. *Emm.* lib. 45. p. 705. 706. *Schotan.* lib. 16. p. 547. *Wicht* p. 196.

vorbeygehenden Wegen den Paß zu benehmen. Als er nun vernahm, daß die Fürsten den 16ten May, um nach dem fetten Kloster Meerhusen zu gehen, aufbrachen, zog er mit seinem Volk den Feinden, die von Friedeburg herkamen, um ihnen eine Schlacht zu liefern, entgegen. Zu Broeckzetel ward ihm berichtet, daß die Feinde den Weg bey der Seite aus über Ardorff und Middels genommen, daher wandte er sich mit seinen Leuten, sowol zu Pferde als zu Fuß, und ging durch Wallinghausen und Sandhorst, als den nächsten Weg, kam also eher zu dem Blockhause, und verstärkte es mit Volk. Er selbst lagerte sich ohnweit von dem Blockhause, und ließ den Weg mit hölzern Egen, worin eiserne Zacken, häuffig belegen, damit die Reuterey im Anzuge verhindert würde. Da sie nun in der Arbeit begriffen waren, rückte der Feind heran, und postirte sich neben dem engen Weg über auf einem offenen Platz. Hier fing er mit Carthaunen, Schlangen und halben Schlangen zu donnern an. Auf des Grafen Seite ward sowol aus dem Blockhause, als auch aus seinem Lager-Platz, tapfer mit gleichem Donnerklang geantwortet. Das Schiessen währte an die 4 oder 5 Tage, und wollte gerne die eine Parthey die andere zwingen das Feld zu räumen. Das Feuer nahm auf beyden Seiten viel Volk weg, doch am allermeisten auf Seiten der Braunschweiger, als welche offener lagen. Der Herzog

von Braunschweig rasete fast für Zorn, als er sahe, daß es nicht sofort nach seinem Willen ging, und weil er nicht mit Schimpf wieder abziehen wollte, so gab er Order, die Schantze zu bestürmen. Das Volk muste neben dem Wege und durch den tiefen Morast auf die Schantze, alles Schiessens ohngeachtet, anlaufen. Graf Edzard hatte seine Stücken so gepflanzet, daß er auf beyden Seiten das Blockhaus vertheidigen konnte. Wie nun der Anfall geschah, ließ er losbrennen, und begrüßte sie so, daß sie allesamt blieben. Man schreibt, daß in diesem Sturm auf einmal 800 Mann umgekommen sind. Dies machte den Hertzog noch mehr erhitzt, so daß er sich entschloß, lieber sein ganzes Lager daran zu wenden, als das Blockhaus zu verlassen. Wir haben, sprach er: so viele Bollwerke, Casteele und Städte gewonnen, und sollten bey diesem Schäntzchen es sitzen, und von einer Handvoll Bauren uns vexiren lassen? Und so musten folgenden Tages noch eine grössere Anzahl stürmen, und wiederum noch eine andere. Er selbst lief, rief, und drang die Leute an. Sie wurden allezeit wohl empfangen, und lagen die Graben schier mit todten Leichnam ausgefüllt. Endlich mochte es etwa durch Versehen derer, die dazu bestellt waren, an Pulver und Blei gebrechen; oder daß auch die Soldaten nicht mehr so muthig waren, die Schantze zu entsetzen, als die

Land-

Landleute, wie man sagt; da behielt die unermüdete Gewalt und die Menge des Hertzoglichen Volks die Oberhand. Die Schantze ward erobert, und so viel noch in derselben übrig waren, allesamt danieder gemacht. Es waren nur 80 Mann darin gewesen, welche sich so rühmlich bis aufs Blut darin gewehret hatten. Der Herr Graf steckte hierauf das Kloster Meerhusen in Brand, auf daß es den Feinden nicht zu Theil würde, und zog sich in guter Ordnung mit den Seinigen wieder nach Aurich h).

§. 71.

Aurich wird vom Herrn Grafen mit Volk besetzt, von der Besatzung aber verlassen, und in Brand gesteckt.

Weil nun der Feind so nahe vor Aurich war, machte Graf Edzard alle Anstalt zur Gegenwehr. Er legte 350 Mann getreue Leute Fußvölker und ein Fähnlein Reuter auf die Burg, unter dem Commando Junkern Wilko Fresen von Rysum, welcher Tido von Kniephausen Schwester, Catharina, zur Ehe hatte. In

h) Sicc. *Bening.* lib. 3. fol. 149. Egg. *Bening.* lib. 3. c. 127. p. 533–535. *Emm.* lib. 45. p. 706. 707. *Schotan* lib. 16. p. 547. 548. *Wicht* p. 196. 197.

der Stadt, worin so viel an Vorrath gefunden war, daß sie sich 3 oder 4 Monat halten konnte, ließ er einige Fähnlein Soldaten, wie auch einige vom Adel mit 60 oder 80 Mann Reuter, um mit Zuthun der Bürger die Stadt zu beschirmen. Er selbst zog mit dem übrigen Volk nach Embden, auch daselbst alles zu veranstalten. Kaum aber war der Graf zu Riepe, da fingen die Soldaten, die bey dem Meerhuser Blockhause sich ohnedem nicht gar zu beherzt erwiesen, nunmehr aber den Grimm der erbitterten Feinde fürchteten, eiligst an, das Hasen-Panier zu wählen, und nachdem sie aus der Bürger Häuser nach ihrem Gefallen mitgenommen, was sie gewollt, zogen sie dem Grafen nach. Die Bürger, welche sich auf solche Weise verlassen sahen, brachten, so gut sie konnten, ihre beste Sachen aufs Haus, nahmen mit, was sie tragen konnten, und eilten auch davon. Die auf der Burg machten sich herunter, und schleppten hinauf, was noch übrig war, steckten hierauf an verschiedenen Orten die Stadt in Brand, damit die heranrückenden Feinde daselbst weder Unterhalt noch Lager-Stelle finden möchten. Es war diese unglückliche Zeit, worin Aurich zum Aschhaufen gemacht ward, die 4te Woche nach Ostern i).

§. 72.

i) Sicc. *Bening.* Chron. lib. 3. f. 149. Egg. *Bening.* Chron. lib. 3. c. 128. p. 535. 536.

Emm.

§. 72.

Die Feinde schleiffen die Schantzen zu Meerhusen und Broeckzetel, plündern allenthalben, und erobern Stickhausen und Lengen.

Die feindlichen Völker schleifften die Meerhuser Schantze, und liessen durch die Wittmunder und Jeverschen auch die Schantze oder das Blockhaus beym Broeckzetel, welches die Besatzung verlassen hatte, schlichten. Darauf nahmen sie ihren Zug auf Aurich. Als sie aber in der Stadt keinen Unterhalt, und nichts als verbrandte Plätze funden, übrigens aber sahen, daß die wohl verwahrte Burg einzunehmen, gar zu viel Mühe kosten würde, verwüsteten sie alles umher auf dem Lande bey Aurich, und wandten sich über die Spetze nach Stickhausen, welches sie berannten. Sie hatten ihren Weg durch Bagband, Hesel und Holtland genommen, und in solchem Durchzug diese Dörfer ausgeplündert. Bey Stickhausen hatten sie ihr Lager getheilet. Die Braunschweiger setzten sich den 20sten May zu Filsum im Gesicht von Stickhausen. Die

Emm. lib. 45. p. 707. *Schotan.* lib. 16. p. 584. *Wicht* p. 197. *Alberti* Bolenii Ostfriesische Geschichte fol. 22. 23.

Oldenburgischen, Esenschen und Jeverschen Völker aber musten zu Detern und Felde ihr Lager auffschlagen. Die Burg zu Stickhausen ward mit groben Geschütz sehr beängstigt, auch Weiber und Kinder vor dem Volk mit so harter Bedrohung hergetrieben, sie in den Graben zu werfen, und über sie her Sturm zu laufen, daß die Besatzung endlich genöthigt ward, sich den 27sten May gegen Abend zu ergeben. Sie erhielten einen freyen Abzug nebst ihrem Gut. Von dort gingen die Feinde nach Uplengen, um sich der allda befindlichen Grenz-Festung, die dem Oldenburger ein Dorn in den Augen war, ebenfalls zu bemächtigen. Nach einer harten Beschiessung und tapfern Gegenwehr ging auch diese den 3ten Junii über, insonderheit weil man keine Hülfe zu gewärtigen hatte. Und so war nunmehro die ganze Gegend, die ans Oldenburgische gränzt, in der Feinde Gewalt k).

§. 73.

k) *Sicc. Bening.* fol. 150. E. *Bening.* lib. 3. c. 129. 130. p. 536. 537. *Emm.* lib. 45. p. 707. 708. *Schotan.* lib. 16. p. 548. *Hamelm.* Oldenb. Chronick 3ter Theil p. 312. *Wicht* p. 197.

§. 73.

Sie gehen darauf nach Norden und Lütz-burg, wie auch nach Dornum, und richten überall Verwüstung an.

Auf Bitte Junkers Hero Omken ging ein Theil der Völker, nemlich der schwartze Hauffe, mit von hier nach Norder-Land, raubten, sengten und brannten in Norden, Lützburg und umliegenden Oertern. Es waren den Sachsen 3 Schiffe mit Pulver, Kugeln, Tuch und andere Sachen den 8ten Junii, als sie nach Esens gesegelt, abgenommen, derowegen der Sächsische Hauffe willig war, Rache auszuüben. Die Braunschweigischen Fürsten folgten auf gedachten Junkers zu Esens Anhalten nach, nachdem sie zuvor von Uplengen bis an Lehr und des Ortes herum alles verwüstet hatten. Sie nahmen abermal ihren Weg im Pfingst-Fest über die Spetze, gingen Aurich vorbey nach Sandhorst und über die Holz-Feene, und machten sich nach Dornum. Daselbst war nur allein die Burg Mag. Hicko Canckena, des Probsten in Embden, mit Volk besetzt, selbige nahmen sie ein, und schickten Junker Gerhard von Dornum, des Probsten Bruder Sohn, der darauf lag, mit seinem Volk nach Leewarden. Die Burg überließen sie dem Hero Omken für 4000 Gulden. Die beyden

andern Casteelen des Hero Mauritz und Remmeri Canckena wurden verbrannt und dem Erdboden gleich gemacht. Auf die übergelassene Burg setzte Hero Omken seinen unächten Bruder als Drosten, sie zu bewahren l).

§. 74.

Von den 3 adelichen Häusern in Dornum. 1. Der Norders-Burg. 2. Der Osterburg. 3. Der Wester-Burg.

Weil wir nun der Verwüstung der Häuser zu Dornum Meldung thun, wird es nicht undienlich seyn von denselbigen beyläuffig eine weitere Nachricht zu geben. Von langen Zeiten her sind in Dornum drey adeliche Häuser gewesen. (1) Die Norderburg, welche Herr Haro Joachim Freyher von Kloster, Häuptling zu Dornum und Petkum, damaliger Präsident von der Ostfriesischen Ritterschaft, besaß m). Auf diesem Hause hat zu den Zeiten

des

l) *Sicc. Bening.* Gröning. Chronick lib. 3. fol. 151. *Egg. Bening.* Ostfriesische Chronick lib. 3. c. 130. 131. p. 537. seqq.

m) *Wicht* Annal. Fris. p. 140.

des güldenen Ritters Ocko zum Broeck des ältern Hero Attena von Dornum, gewohnet. Sein Sohn Lutetus Attena, Häuptling zu Nesse nahm itztgedachten Ritters Tochter Ocka zur Ehe, die (wie droben im 1. Buch Cap. 36 dieser Geschichte gemeldet) sich, ihren Mann, und Schwieger Vater unglücklich gemacht hat n).

Ubbo Emmius berichtet, daß diese Burg zu Dornum von der Frau Folcke zum Broeck sey geschleiffet geworden o).

Vorgemeldete Frau Ocka hatte mit ihrem Ehe-Herrn Luteto Attena drey Kinder gezeuget, nemlich zwo Töchter Hebe und Ette, und einen Sohn, Keno. Die älteste Tochter Hebe hat 1425 Uko Focken, des berühmten Focko Ukens Sohn, zur Ehe bekommen, mit welchem sie eine eintzige Tochte Theda, die 1453 Herrn Ulrici Circksena Ehgemahl geworden, und mit Ihm in den Gräflichen Stand erhoben, ja eine Stamm-Mutter aller Grafen und Fürsten in OstFriesland geworden ist, gezeuget. Die jüngste Tochter Ette ist, an Mauritz Canckena von Dornum vermählet worden. Allem Vermuthen nach hat dieser die Burg wieder in Stand gebracht. Die-

n) E. *Bening.* lib. 1. c. 158. p. 136. 137. *Emm.* lib. 17. p. 255. 256.

o) *Emm.* ibid.

se beide Eheleute hatten ein Paar Söhne, die in der Ost-Friesischen Historie sehr berühmt sind, Hero Mauritz und Hicko Mauritz, ein berühmter Rechtsgelehrter und Probst zu Embden. Von welchen der letztere Imela Addinga von Westerwolt zur Ehe gehabt p).

Selbiger hat 1514 nemlich zur Zeit der Sächsischen Fehde die Burg besessen, und ist ihm dieselbe von den Feinden abgenommen, und Hero Omken Herrn zu Esens eingeräumet worden q). Nicht lange hernach ward sie wieder erobert, und der bestellete Commendant darauf Itzo, Hero Omcken unechter Bruder, gefänglich nach Embden gebracht r). Allein nach einigen Wochen ward sie aufs neue eingenommen, und geschleiffet s).

Des folgenden Jahres starb den letzten Julii dieser kluge und vortrefliche Mann zu Embden an der Pest, nachdem er kurz zuvor auch seine Frau ver-

p) *Löring.* Geneal. 5. de Canckena p. 145.

q) E. *Beninga* lib. 3. c. 131. p. 538. Sicc. *Bening.* lib. 3. p. 151. *Emm.* lib. 45. p. 710. *Schotan.* lib. 10. p. 549.

r) E. *Beninga* lib. 3. c. 145. p. 553. *Emm.* lib. 46. p. 717.

s) E. *Beninga* lib. 3. c. 147. p. 557. *Emm.* lib. 46. p. 717. *Wicht* p. 202.

verloren hatte. Seine Güter, weil sie keine Kinder hinterliessen, hatte er im Testament an seines Bruders **Hero Mauritz** Sohn, **Hicko**, vermacht. Dieser und seine Gemahlin **Adda von Ewsum** haben das ruinirte Haus wieder in Stand gebracht, und 1534 mit guten Zimmern ausgeziert, wie noch in einem Ober-Zimmer zu Dornum über dem Kamin zu lesen ist t). Weil nun auch diese beyde ohne Leibes-Erben gestorben, so hat desselben Schwester, Frau **Almeth**, die an Herrn **Gerhard von Closter**, einen Vornehmen von Adel aus der Drente, den Stamm-Vater der Herren **von Closter** in Ostfriesland, verehliget war, die Burg geerbet, und ist also dieselbe hiedurch an die **Freyherrn von Closter** gekommen. Heutiges Tages ist sie in einem herrlichen Stande, sintemal hochgedachter Herr **Haro Joachim, Herr zu Dornum**, nachdem er die Regierung und den Besitz des Hauses angetreten, dasselbe 1698 sehr gebessert, mit stattlichen Zimmern und Gebäuden ausgezieret, einen schönen und grossen Lust-Garten rings umher angeleget, über dem Thor 1707 einen hohen und zierlichen Thurm aufgeführet, und auch im 1712ten Jahr das Haus mit einem neuen Aussen-Graben umschlossen, und eine Zug-Brücke darüber vor dem Eingange zur Pforten gebauet hat.

t) *Emm.* lib. 48. p. 747. *Wicht* p. 208. *Löringa* Geneal. de Canckena p. 145.

hat. Anno 1721 den 20sten März entstand zur Abendzeit auf dem Hause Dornum und zwar an der rechten Seite ein Schornstein-Brand, der doch, wie man nicht anders wuste, völlig gelöschet ward. Indem aber etwas von dem Feuer sich verborgen, brach dasselbe des folgenden Morgens etwa um 4 Uhr, wider alles Vermuthen, in einer vollen Glut heraus, wodurch der rechte Flügel meistens abgebrannt, und viel schöne Zimmer nebst dem darin befindlichen Gut, so viel nemlich in Eil nicht können gerettet werden, in die Asche gelegt worden. Hochbesagter Herr von Dornum und dessen Frau Gemahlin haben nach solchem grossen Brand die Anstalt gemacht, daß die eingeäscherten Zimmer wieder aufgebauet würden u).

(2) Die Ofter-Burg, welche weiland Herrn Folptmars von Beninga, Häuptlings zu Grimersum, gewesenen Hofrichters Erben zuständig ist. Auf dieser Burg hat in alten Zeiten Junker Sibet Attena der ältere gewohnt, welcher Graf Ulrich des Ersten Schwester, Frauke, zur Ehe gehabt. Sein Sohn, Sibet der jüngere, welcher die Ritter-Würde vom Kaiser Friederich dem Dritten empfangen, und durch die Heyrath mit der Stief-Tochter des Grafen, Fräulein Onna, Herr zu Esens und Stedesdorff geworden, tauschte mit Junker Tannen

u) *Löringa* p. 150.

nen zu Wittmund, und gab ihm diese Osterburg zu Dornum für eine alte Burg zu Wittmund ein, (Siehe in diesem andern Buch §. 16.) die er nachmals abbrechen, und an einem andern Ort 1461 eine neue bauen ließ, so noch heutiges Tages stehet x). Junker Tannen Sohn, Eger Canckena, behielt nach dem Tode seines Vaters den Sitz auf der Osterburg zu Dornum. Dieser, welcher Junker Circks zu Friedeburg Schwester zur Ehe hatte, hinterließ, als er 1497 starb, drey Söhne und eine Tochter. Zweene von den Söhnen waren Geistliche geworden, Menso, Pastor zu Arrel, und Hedda, Pastor in Hage; der dritte Rembertus (oder Remmer) blieb im weltlichen Stande, ist aber 1545 im 80sten Jahre seines Alters ohne Erben gestorben, und zu Aurich begraben. Die Tochter, None genannt, als Erbin des Hauses, war an Junkern Folptmar von Beninga, Häuptling zu Grimersum, verehliget, und ist also durch sie die Osterburg auf die Herren von Beninga gekommen. Sie ist schon alt, und beginnt etwas zu verfallen y).

x) E. *Bening.* lib. 2. c. 76. p. 330. *Emm.* lib. 25. p. 386. *Schotan.* lib. 10. p. 327. *Wicht* p. 145.

y) *Löringa* Gen. de Canckena p. 142. 143.

(3) Die Wester-Burg, welche gantz herunter ist, so daß man nichts mehr denn den Ort sehen kan, wo sie gestanden, nemlich einen erhabenen Hügel ins Westen nahe an dem Garten der itzigen Norder-Burg, woselbst noch die Merckmahle einer gewesenen Burg sich vorfinden.

Diese Burg ist von der Frau Gräfinn **Theda** ehmals an **Hero Mauritz** von Canckena übergetragen. Denn nachdem derselbe 1475 in den Besitz der Burg und Ländereyen zu Friedeburg gekommen, ging zwischen der Fr. Gräfinn **Theda** und Ihm eine Handlung vornemlich daß sie mit einander tauschen, und Sie für Friedeburg Ihm und seinem Bruder **Hicco Mauritz** die Westerburg zu Dornum zusamt der ganzen Herrlichckeit Dornum in sich haltend zwei Kirchspiele, Dornum und Resterhave, mit aller Hoheit, Gerechtigckeit, und Gefällen, so wie Sie diesselbige bisher besessen, cediren und übertragen wollte z). Der Vertrag ist 1481 am Sonnabend vor **Invocavit** fest gestellet. Wann aber, so viel besagte Burg selbst betrift, noch einige Unrichtigkeit sich dabey befunden, und die Fr. Gräfinn deßwegen mit Juncker Ajold zu Hinte, in Handelung gestanden, welcher darüber weggestorben war, und also die Burg nicht so fort könnte geliefert werden: so setzte die Frau Grä-

z) E. *Bening.* lib. 2. cap. 101. p. 352. *Emm.* lib. 28. p. 420. *Wicht.* p. 156.

Gräfinn mit der hinterbliebenen Wittwen von Hinte, Fraue genannt, die angefangene Handlung fort, die denn auch ihr vergnügtes Ende erreichte, und ward der Kauf-Brief davon 1483 am Tage Matthiä aufgesetzet, worin die Frau Gräfinn besagte Westerburg mit ihrem Garten und Zubehör für 300 Rheinländische Gulden an sich erhandelte. Die Unterschreibung haben gedachte Wittwe Fraue und ihr Vater Beno Probst zu Ottum, (Uttum) gethan worauf dann, da alles also in Richtigkeit gesetzet, die Frau Theda, ihrem Versprechen nach, den Brüdern von Eanckena Hero und Hicco die Westerburg überliefert hat aa).

Ubbo Emmius meinet, daß die Frau Gräfinn Theda kein Wort gehalten, und die Burg nicht geliefert habe, sondern daß dieses in stecken gerathen sey bb): er mag aber vielleicht

durch

aa) Vid. den Vertrag zwischen Frau Theda und Hero Mauritz de Anno 1481. *it.* den Kauf-Brief zwischen Frau Theda und Ajold zu Hinte Erben wegen der Westerburg zu Dornum de Anno 1483. in der Ostfriesischen Historie und Landes-Verfassung Tom. I. lib. 4. No. 9 & 10. p. 103 - 106.

bb) *Ubb. Emmii* verba sunt: *In quam* (arcem) *quod actionem juris habere dicerentur Friderici Larletani Filii, recepit Theda, sese cum iis*

durch eine alte Chronic verführet seyn, aus welcher Eilardus Löringa einen Auszug anführet so eben diese (wiewol unrichtige) Erzählung heget, ja gar die Frau Gräfinn beschuldigen wil, als habe sie die Westerburg mit Gewalt an sich gezogen cc).

Diese Burg soll Hero Mauritz nachmals seiner Tochter Hissa, zusamt der Herrlichkeit Petkum, als sie an Juncker Bolo Ripperda verheyrathet geworden, mit gegeben haben. Und so ist damals die Westerburg an die Herren von Ripperda gekommen.

Ao. 1414 in der Sächsischen-Fehde, ward diese Burg von den Feinden gäntzlich herunter gerissen und zernichtet. Der Burg-Platz ist also von langen Zeiten her wüste gelegen, und mit Verlauf der Zeit durch einen gütlichen Vergleich ein Annexum der Norderburg geworden. Endlich ist 1719 den 1ten May auf Vergünstigung Sr. Excellence Herrn Haro Joachim, Frey-Freyherr von Closter, Herrn zu Dornum und Petkum eine Perl-Gersten-Mühle den 18ten Junii

iis ex æquo & bono esse transacturam, quanquam hîc promissi fides non servata, dubium Thedæmæ, an Larletanorum vitio lib. 28. p. 420.

cc) *Löring.* Gen. 5. de Canckena p. 147. 148.

Junii darauf gesetzet, und den 21sten September das erstemal damit gemahlen worden dd).

§. 75.

Aurich wird von den Feinden vollends in Brand gesteckt.

Nachdem nun also die Norderburg zu Dornum Junkern Hero Mauritz von Canckena, imgleichen die Osterburg, die damals Junker Remmers von Canckena bewohnte, geschleiffet waren; und der Hertzog von Braunschweig aus Norden zusamt dem Norder-Lande eine grosse Schatzung herausgeholt hatte, ging er wieder ins Broeckmer-Land und verwüstete daselbst alles. Auch ward in Aurich alles, was noch übrig war, vollends zernichtet, und in Brand gesteckt, als er nicht lange nach dem Pfingst-Fest mit seinem Volk dahin kam ee).

Zu diesen von Gott über Aurich und dem ganzen Lande verhängten schweren Zeiten, ist ohne

dd) *Id.* p. 149.

ee) E. *Bening.* lib. 3. c. 134. p. 540. *Emm.* lib. 45. p. 710. *Schotan.* lib. 16. p. 549. *Wicht* p. 198. *Hamelm.* Oldenb. Chronick 3ter Theil p. 312.

ohne Zweiffel unter den andern Gebäuden der Stadt die Kirche, die 1270 gebauet war, und also fast an die drittehalb hundert Jahr gestanden hatte, mit verbrannt. Sie ist zu der Zeit nicht gedoppelt gewesen, wie sie heut zu Tage zu sehen ist, sondern nur derjenige halbe Theil, so nordwärts liegt, und noch die alte Kirche genannt wird. Daß dieselbe vor Zeiten gewölbt gewesen, ehe sie ruiniret worden, ist noch aus einigen Merkmahlen zu erkennen. Ins Westen hat sie eine grosse Thüre gehabt, worin die Leichen eingetragen; ins Norden eine kleine Thüre an der Treppen zur Empor-Kirchen oder hohen Gestühle. Daß ins Süden auch ein Eingang gewesen, ist wol zu schliessen, weil von derselben Seiten der meiste Zulauf des Volks ist. Aus der Art des Gebäudes und der Steine kann man wol erkennen, daß obgleich das Dach und Gewölbe durch den Brand zernichtet, dennoch die Mauren geblieben seyn müssen.

Um der Kirche her sind lauter Geistliche Häuser gestanden, die auch das ihrige im Brand erlitten. So finde ich in einem alten Kauf-Contract, daß das Haus, worin weiland Herr Rudolff Brenneisen, gewesener Hochfürstl. Ostfriesischer Cammer-Rath und Ober-Rentmeister, gewohnet, Zehn Jahr nach diesem Brand, nemlich 1524 vom Herrn Johann, Pastore zu Reepsholt, an Wilhelm Folten

Prä-

Präbendaten zu Aurich mit Consens des Herrn Grafen Edzardi verkaufet sey, welches aber so ruiniret gewesen, daß nichts als die Hausstäte mit zwoen Mauren, und einem halben Giebel hat verkaufet werden können. Der Contract ist geschrieben im gemeldeten Jahr an St. Nicolai Abend, und von dem Herrn Grafen selbst untersiegelt. Das nächst anstehende Haus gegen Mittag ist St. Andreä Haus genennt worden, worin 1524 ein Geistlicher Herr Ludeke, (Lüyck) gewohnet hat. Das Haus auf der andern Seite gegen Mitternacht hat St. Antonii Haus geheissen, welches zu derselben Zeit Herr Siwerdt ein Präbendat bewohnet hat, nachmals aber ist es an Juncker Canckena von Dornum gekommen, dessen vorhin gedacht worden, und der auch darin gestorben ist. Nach dessen Tode ist es auf die Herren von Beninga zu Grimersum erblich gefallen. An diesem Hause nächst an, doch etwas mehr an der Nordseite der Kirche, lag das Pfarr-Haus, welches nunmehro die lateinische Schule ist ff).

ff) Præbenda ist ein Recht, gewisse Einkünfte von geistlichen Gütern zu geniessen. Præbendaten (Præbendarii) sind, die Kraft ihrer Præbendæ solche Einkünfte zu heben haben, welche auch wol Beneficiarii genennet werden. Sothane Præbenden haben sich Dohm-Herren und andere

Allein damit ich nicht zu lange hinter dem Kirch-Hof mich aufhalte, will ich den geliebten Leser auch ausserhalb der Stadt führen. Wenn man zur Oster-Pforte hinaus gehet, da war noch vor kurzer Zeit an dem Wege nach Schirum ein Häuschen, so das Schweinhirten Haus genennet ward. Dies soll vormahls ein grosser Hausmanns-Platz gewesen seyn, Häyckenhausen genannt, wozu alles Land hinter dem Fisch-Teich, imgleichen die langen Acker und das Land bis an der aussen Mühle soll gehöret haben, so aber zu Zeit der Sächsischen-Fehde zerstört ist. Gleiche Gedancken sind auch von Eschen ausserhalb der Norder-Pforte, woselbst in den alten Zeiten mehr Häuser sollen gewesen seyn.

§. 76.

dere Clerici zu erfreuen. *Ziegler.* Jus Canon. lib. 1. tit. 26. §. 2. p. 190. *Micræl.* Hist. Eccl. lib. 2. sect. 2. de Vocibus Ecclesiasticis p. 466. *I. Jac. Hoffmann.* Lexic. Universal. Continuat. Tom. 2. p. 593. Nec enim ideò quis dicitur Canonicus, quod Præbendam habeat, sed quod habeat Sedem in Choro, & Vocem in Capitulo. Dantur & Præbendæ temporales, quæ non annexæ sunt Canonicatui, sed Laicis etiam conceduntur pro labore temporali. *Ziegler.* loc. cit. p. 191.

§. 76.

Die Feinde nehmen ihren Zug nach Oldersum und werden allda schlecht bewillkommet, drauf nach Lehr-Ort und belagern die Festung, wobey Herzog Heinrich von Braunschweig erschossen wird, worauf die Belagerung aufhöret.

Nach abermahliger Anzündung der Stadt Aurich gingen die Braunschweigschen Völcker durch Fahne und Bangstede nach der Riepe woselbst sie sich stelleten, als wolten sie nach Uphusen und Embden, ehe mans aber meinete, dreheten sie sich nach Oldersum. Hier hatte Juncker Ulrich seinen Sitz, welcher mit Hülfe des Junckern Hicko zu Oldersum die Brücke zu Mönnickenberg hatte abbrechen lassen, gleich als ob er schon vorhergegisset, daß sie ihm auch einen Zuspruch gönnen würden. Am Ufer des Tiefes hatte er ein Paar Schantzen aufwerfen, und darin ein Paar grosse Stücken aus Embden legen lassen. Die Sieten zu Embden, Petkum, Oldersum waren geöfnet, und, weil die Fluth dazu kam, das Land unter Wasser gesetzet. Indem nun die Feinde auf den engen Weg nach

der Brücke heranrückten, ließ Juncker Ulrich sie so nahe kommen, daß das grobe Geschütz sie wol fassen könte. Darauf feuerte sein Connestabel drauf loß, und hielt die beide Gestücke wechselweise im Feuer, indem einer sie ihm stets mit Eßig löschen muste, daß die Feinde also gnug zu thun hatten, sich mit der Flucht zu retten, und ein groß Theil Volcks umkam gg).

Sie nahmen ihren Weg nach Simonswolde, und Ihlow, wo sie übernachteten. Folgendes Tages setzeten sie ihren Weg fort durch Weene, Holtdorff, Aurich-Oldendorff, und gingen über die Spetze ins Moermerland, und setzeten sich zu Lehr, welches bißher noch frey gewesen war, um das Casteel zum Ort einzunehmen. In demselbigen lag eine auserlesene Mannschaft aus Lehr und einige vom Lande, auch war es mit gutem Geschütz, und aller Nothdurft wol versehen. Ueberdem waren auch hundert Mann geworbene Soldaten darin. Dieser Befehlshaber war Johann v. Soest: jene stunden unter dem Befehl des Drosten Sibo Häycken hh). Die

Feinde

gg) E. *Bening.* lib. 3. c. 134. p. 540. 541. *Emm.* lib. 45. p. 710. *Schotan.* lib. 16. p. 549. 550. *Wicht* p. 198.

hh) E. *Bening.* lib. 3. c. 135-137. p. 541-549. *Emm.* lib. 45. p. 710-712. *Schotan.*

Feinde hatten sich zu erst auf dem Plyten-Berg (oder vielmehr Pluto-Berg weil die Heidnische Friesen dem Gott Pluto drauf sollen geopfert haben) gelagert, unter welchen der schwartze-Haufe den Lager-Platz auf der Süder-Gast genommen, damit sie Schuß-frey seyn möchten. Wol 5 oder 6 Tage blieb das Lager an besagten Oertern.

Der Hertzog von Braunschweig lies das Casteel auffodern: die Besatzung aber war entschlossen sich bis'aufs äusserste zu wehren. Drauf rückten die Feinde näher an, machten Schantzen und Bollwercke, pflantzten 18 grosse Stücke drauf, und spielten damit an die 9 oder 10 Tage ohn Aufhören auf das Casteel los, so das sie auch einigen Schaden an den Bollwercken thaten.

Immittelst hatte Juncker Ulrich von Dornum und Oldersum, den es erst hatte gelten solten, mit Zuthun der andern Räthe des Herrn Grafen Edzard eine ziemliche Menge Volcks zusammen gebracht, und sein Lager in Reiderland recht neben dem Casteel über, hinter dem Deich an der Embs aufgeschlagen. Die auf dem Casteel schickten ihnen eine Feld-Schlange,

tan. lib. 16. p. 550. 551. *Wicht* p. 198. 199. *Hamelm.* Chron. 3ter Theil p. 312. 313. *David. Chytræi* Sachsen-Chronick p. 260-264.

der Löwe genannt, und eine halbe Schlange, welche sie auf Pontons glücklich überbrachten, und damit dem Feinde nicht wenig Schaden thaten, hinüber. Der Hertzog von Braunschweig ließ sich aber durch nichts irren, sondern suchte sich mit einem Sturm des Casteels, wozu er sonderlich Lust hatte, zu bemeistern.

Das heil. Johannis-Fest war zur Zeit der Bestürmung festgesetzet, und muste dazu alles fertig gemacht werden. Des Tages vorher begehrte er, Johann v. Soest, den Hauptmann zu sprechen. Man trug Bedenken, mit ihm sich einzulassen. Endlich nach öftern Rufen traten die Befehlshaber mit einander an einen Ort, wo sie mit dem Hertzog reden konnten. Wie dieser den Hauffen sah, sprach er: Seyd ihr Bauren oder Landes-Knechte? So nenne dich! Mit dem letzten Worte meinete er Johann, von dem er wol merkte, daß er ein Befehlshaber wäre. Selbiger gab zur Antwort: Ick heete Johann v. Soest, gnedige Heer,

Hochgebahren,

Maket juw balde darvan, juwe Woorde sind hier gar verlahren.

Der Hertzog antwortete: Johann von Soest, was thust du auf der Todten-Kiste? ich wolte, daß du hier bey mir wärest. Johann erwiederte: Heere, noch so nicht; ich hebbe eenen frommen Heere,

de

de will ick deenen traulick. Weiter begehrte Johann etlichemal, der Hertzog möchte sich zurückbegeben; und gab Order, wenn er zum drittenmale den Hertzog zu weichen hieß, sie alsdenn die Stücken aufs Casteel alle losbrennen, und drauf die Trompeten blasen sollten. Dieses geschah, und machte sich also der Hertzog unter dem Schall der Trompeten wieder fort. Darauf ward alles zum Sturm bereitet, Heu, Stroh, Bündel Strauchwerck, Mühlen-Ruthen und andere Dinge zur Füllung des Grabens herzugebracht, und die Nacht zur Ruhe gewidmet: bey anbrechendem Tage war alles geschäftig, sich zum Sturm fertig zu machen. Die Belagerte hatten sich auf Pech-Kräntze, grosse Steine, heißgekochte Sachen, und andere Dinge sie zu empfangen, fertig gemachet. Die in dem Lager auf der ander Seiten der Embs merckten und erblickten von ferne, daß in dem feindlichem Lager eine grosse Bewegung war. Da bittet des Connestabels Meister Sicko Sohn, Hans Jacob, ein Knabe von 15 Jahren, daß er mit der Feld-Schlange einen Schus thun möchte, stellte sie auch nach seinem Gefallen. Ohngeachtet nun der eine meinte, sie wäre zu hoch, der ander aber, sie wäre zu niedrig gestellt, zielte er nach eigenem Belieben auf die bunten Federbüsche, und zündete das Geschütz an, traf auch so gewiß, daß er dem alten Hertzog Hinrich von Braunschweig,

dem Anstifter dieses Krieges und Anführes zur Stürmung, den Kopf zur Hälfte herunter schoß, daß das Gehirn überall sprützete. Man wolte im Lager diesen Unglücks-Fall verbergen, er ward aber doch gar bald kund.

Dieser Schuß richtete so viel aus, daß die Fürsten die Belagerung aufhuben, von Lehr-Ort wegzogen, und sich mit ihrem Volck ins Gröninger-Land zu dem Hertzog von Sachsen hinbegaben. Der Leichnam des erschossenen Hertzogen zu Braunschweig ward seiner Frau Gemahlinn nach Braunschweig zugesand, und allda in St. Blasii-Kirche begraben. Das Hertz aber ist nach dem Kloster Riddagshausen gebracht. Das Eingeweide war (zu Oldenburg nach Hamelmanns Meinung, oder, welches glaublicher) zu Lehr, wie Ubbo Emmius schreibt, in der Kirche vor dem hohen Altar eingesencket, ehe die Leiche daselbst weggeführet worden ii).

Des Tages vorher, ehe der Hertzog so unglücklich umkam, geschah ins Lager desselben auch ein seltsamer Schus, der aber lange so unglücklich nicht ablief. Ein Edelmann aus der Grafschaft Ravensberg, Hinrich Leyder genannt, ward aus dem Casteel ans Haupt geschossen,

ii) De monte Plutonis (Plyten-Berg) idem sentit Dn. Harkenroht in Oostfrielse Oorsprongkelykheden p. 82. 83.

schossen, daß ihm sein Lager weisser Federbusch vom Helm flog, und er vom Pferd zur Erden stürtzte; sonst aber ohne Schaden davon kam kk).

§. 77.

Hertzog Georgs Krieges-Verrichtungen im Gröninger-Land.

Nun folgen wir dem feindlichen Heer, das aus Ost-Friesland sich ins Gröninger-Land begeben, und dessen Krieges-Verrichtungen hiesiges Ortes gnugsame Verwüstungen angerichtet, auf dem Fuß nach, um zu sehen, was sie allda anfangen werden, auch zu vernehmen, was der weisse-Hauffe daselbst bisher ausgerichtet habe. Zu der Zeit da die Braunschweigschen Völcker und der schwartze-Hauf unter Graf Hugo von Leysenich die Meerhuser-Schantze, Stickhusen, und das Haus zu Uplengen in OstFriesland eroberten, war Hertzog Georg von Sachsen nicht minder in Bewegung. Er sandte aus dem Closter Aedwart eine Mannschaft, die mit Gewalt das Blockhaus zu Delfsiel wieder eroberte, und die Besatzung des Grafen von OstFriesland heraus schlug. Der Befehls-

kk) *Büntings* Braunschweigische Chronick 1ster Theil fol. 130.

fehlshaber drauf Ludolff Tagge sahe zu, daß er mit vielen andern füglich entfloh; die übrigen aber blieben durch des Feindes Schwerdt. Das Blockhaus verbrannte, und schleifte man.

Auch ließ der Hertzog Georg einen Befehl ausgehen, daß alle die eine Meile um Gröningen herum wohnten, ihre Häuser abbrechen, und Gröningen verlassen sollten; wiewol nichts drauf erfolgete. Ferner nahm er die wolbeschantzte Kirche zu Hoher-Kirchen ein, und ließ die Kirche in Brand stecken, und alles Bollwerck schlichten. Dies geschah auf eben den Tag, da Stickhausen gewonnen war ll).

§. 78.

Graf Edzard wird Raths, den Hertzog Carl von Geldern zu Hülfe zu rufen; nebst Nachricht von Hertzogs Carl von Geldern Herkommen und Ursache des Krieges wider den Kaiser.

Als nun alle die traurige Bothschaften beydes aus Ostfries- und Gröninger-Land auf einmal

ll) *Sicc. Bening.* lib. 3. fol. 149. 150. E. *Bening.* lib. 3. c. 126. p. 533. *Emm.* lib. 45. p. 708. *Schotan.* lib. 16. p. 548. 549.

mal dem Herrn Grafen zu Ohren kamen, ließ er seine Land-Räthe und andere getreue Unterthanen bey einander kommen, namentlich Hicko Mauritz von Dornum, Ulrich Sibets Sohn von Dornum, Victor Frese, Hicko von Oldersum, Foleff von Kniepens, Poppo und Ido Manninga, allesamt Adeliche; Wilhelm Ubbena, seinen Kanzler; Harko von Süderhusen; Niclaus Hatten, Hauptmann auf der Burg zu Embden; Habbo Haren und Eddo Uffen, Bürgermeister daselbst; Udo Meyen und Remmer Ubben, Rathsherrn; nebst andern klugen Männern aus dem Lande. Mit diesen überlegte er die Sache, was des Vater-Landes wegen zu thun wäre. Der einmüthige Schluß war endlich dieser, daß es wol höchst nöthig wäre, daß man sich der Hülfe des Hertzogs Carl von Geldern bediente mm).

Es war dieser Fürst bey gegenwärtigen Zeiten in gar grossen Ruf, als welcher wider des Kaisers Willen das Hertzogthum Geldern und die Grafschaft Zutphen besaß, weil der König von Frankreich ihn mit seiner Macht unterstützte. Sein Groß-Vater war Arnoldus von Egmond,

mm) E. *Beninga* lib. 3. c. 133. p. 539. *Emm.* lib. 45. p. 709. *Schotan.* lib. 16. p. 549. *Wicht* p. 199.

mond, ein Sohn Johannis, Herrn zu Egmond, und Mariä, einer Tochter Herrn Johannis von Arkel, deren Mutter aber eine Erb-Tochter von Geldern und Jülich war. Weil er nun also das Erb-Recht von seiner Mutter und Groß-Mutter herleitete, und die Grossen im Herzogthum ihm geneigt waren, besaß er Gelder-Land, ohngeachtet ihm die Hertzogen von Berg und Jülich solches bestreiten wollten. Er hatte aber das Unglück, daß sein eigener Sohn Adolph (der Vater des itzt gedachten Caroli) ihn selbst aus der Regierung stossen wollte. Allein wie Gott stets über unartige Kinder Rache übet, so geschah es auch hier. Adolph hielt seinen Vater an die 6 Jahren gefangen, und belegte ihn mit allerhand harten Beschuldigungen, achtete auch nicht, was der Pabst und Kaiser deswegen an ihn gelangen liessen. Endlich wandte es Gott also, daß der Sohn vom Hertzog Carol von Burgund, dem die Erkenntniß der Sachen anvertrauet war, beym Kopf genommen, und in ein ewiges Gefängniß gesetzt; der Vater Arnold aber wieder in seine Herrschaft eingesetzt ward nn).

Dieser

nn) Philipp. Cominæi Comment. lib. 5. p. 155–157. Phil. Melanchr. Chron. Carionis (edit. à Peucero Ao. 1573) lib. 5. p. 970. Eman. v. Meteren Niederländische

Dieser verkaufte Geldern und Zütphen nach zweyen Jahren an hochgedachten Hertzog Carol von Burgund, den Elter-Vater Caroli V. nachmaligen Römischen Kaisers, für 92000 Gulden, ohne daß er sich nur einige Einkünfte zu seinem nöthigen Unterhalt vorbehielt, über welche er doch auch den Herrn Käuffer zum Erben einsetzte, und seinen ungerathenen Sohn enterbte oo). Nach dem Tode des Vaters kam Adolph wieder los, und ließ sich als Feld-Herr im Kriege von den Niederländern wider Frankreich gebrauchen, war aber der erste unter denen, die da blieben, und hat bey den Geschicht-Schreibern den übeln Nachklang behalten, daß er Adolph der Gottlose genennet wird. Sein vorhin gemelder Sohn, Carl von Egmond, ein Herr, der seine gar jungen Jahre dem Kriege gewidmet, war in seiner Jugend von den Franzosen gefangen genommen, und von den Geldrischen nachmals losgekauft, und 1492 von allen Ständen daselbst zum Herrn angenommen worden. Kaiser

dische Historie lib. 1. p. 14. 15. Micræl. Hist. Mundi lib. 3. sect. 12. p. 987-989. Joh. Joachim Müllers Königl. Spanisch. Vermählungs-Saal 1ster Theil 2te Vorstellung cap. 2. p. 174-180.

oo) Ph. Melancht. Chron. Carion. lib. 5. p. 1075. 1077.

ser Maximilianus I., welcher Caroli von Burgund Fräulein Tochter, Maria, geehliget, und mit ihr Geldern und Zütphen überkommen hatte, ward auf solche Weise depossidiret. Endlich ward die Sache den Chur- und Fürsten zur Entscheidung übergeben, die dem jungen Carl von Egmond dies Land ab- und dem Kaiser zuerkannten pp). Auch waren sie insonderheit deswegen ihm sehr entgegen, weil sein Vater und Groß-Vater das Lehn bey des Kaisers Majestät nie gesucht; der König von Frankreich, Carolus VIII., hielt ihm aber das Haupt oben, daher er den Hertzoglichen Titul von Gelder-Land behielt, und beständig wider das Römische Reich die Waffen führte qq).

§. 79.

Graf Edzard reiset nach dem Hertzog von Geldern, und wird der Hülfe wegen mit ihm eins.

Es war der Dienstag im Pfingsten, als von dem Herrn Grafen Edzard und seinen Räthen

pp) *Dux Gheldrensis* 1500 *Alemannis instructus, Tornaci* (Tornaw) *suburbia cremare constituens, à Tornacensibus primo conflictu occiditur, & in urbem infertur,* refert Robertus Gaguing de gestis Francorum lib. 11. fol. 158.

qq) Wenceslai Sturmii Chronic. lib. 5. p. 459.

Räthen in Embden beschlossen ward, des Hertzog Carls von Geldern Beystand zu suchen. Daher machte sich der Herr Graf eilends auf und reiste hin nach Gelderland, woselbst er sich zu erst mit dem Hofmeister des Hertzogen Hinrich von Gent besprach; drauf erhub er sich nach Zütphen, und sprach allda den Hertzog selbst. Der Vergleich ward endlich also getroffen, daß, wenn der Graf von Ostfriesland dem Hertzog zu diesem Kriege 40000 Gulden, halb sofort, halb nach einiger Zeit, herschiessen wollte, so wolte er die Sachsen aus OstFriesland wieder verjagen, und den übrigen Krieg aus eigenen Kosten stehen; Gröningen aber und die Omlanden sollte der Graf, als Lehnsmann von ihm, oder dem König in Frankreich, besitzen rr). Nachdem nun die Sache richtig gemacht war, und Graf Edzard vernahm, daß der Hertzog von Braunschweig erschossen, und die übrigen Fürsten sich mit ihrem Volck in Gröninger Land begeben hätten; reiste er aus Zütphen mit 300 zu Pferd und einem Fähnlein zu Fuß, welche er allda geworben, wieder ab. Nach OstFriesland hat-

rr) *Sicc. Bening.* lib. 3. fol. 158. 159. Egg. *Bening.* lib. 3. c. 133. p. 539. 540. *Emm.* lib. 45. p. 709. 710. *Schotan.* lib. 16. p. 549. *Wicht* p. 199. 120.

hatte er geschrieben, daß eine gewisse Anzahl Mannschaft zu Rekem zu ihm kommen sollte, da dann mit seinen in Geldern angeworbenen Soldaten der Graf an Reutern 700 Mann starck war, womit er den 7ten Julii in Gröningen gegen Abend einzog. Ehe folgende Morgen-Röthe aufging, folgte das Fähnlein zu Fuß nach. Der erste Termin von 18000 Gulden ward dem Hertzog zu Geldern von Foleph zu Kniepens hingebracht, welcher grosse Dinge verhies, aber wenig gehalten hat ff).

§. 80.

Graf Edzard suchet Gröningen zu beschirmen, und scharmützelt mit den Feinden. Seine Räthe aber nehmen die Norder-Burg zu Dornum ein, welche die Braunschweiger wieder erobern und schleifen.

In Ost-Friesland hatte Graf Edzard bey seiner Abreise Junckern Ulrich von Dornum

ff) E. *Bening.* lib. 3. c. 141. p. 549. 550. *Emm.* lib. 46. p. 712. 713. *Schotan.* lib. 16. p. 551. 552.

num die Krieges-Verrichtungen, an seiner Statt in Acht zu nehmen, bestellt. Der Graf selbsten versuchte sein Heil in Beschirmung der Stadt Grönin-gen. Sofort nach seiner Wiederkunft war er gewillet, die Braunschweigschen Herren in ihrem Lager zu Selwerth zu überfallen. Indem er aber mit seiner Reuterey hinausreisete, treffen sie die Fürsten bey dem Mühlenberge an, zumahlen sie ausgeritten waren, die Gegend der Stadt zu besichtigen. Als selbige sein Volck gewahr werden, machen sie sich davon, und reiten eilends zum Lager. Edzard setzte ihnen nach, und hielten sie ein scharfs Gefechte fast an die 6. Stunden tt). Seine Räthe in Ost-Friesland rüsteten Schiffe aus, und sandten sie den 16. Julii nach Delffiel, mit den Sächsischen Schiffen eins zu wagen, die dann nach einigem Gefecht zwey in den Grund schossen, und zwey gefangen mit sich brachten uu). Ulrich von Dornum und Probst Hicko bemächtigten sich wiederum der noch übergebliebenen Norder-Burg zu Dornum, nahmen den Commendanten Ikko, des Hero Omcken unächter Bruder ge-

tt) E. *Bening.* lib. 3. c. 142. p. 550. seqq. *Emm.* lib. 46. p. 714. *Schotan.* lib. 16. p. 552. *Wicht* p. 201.

uu) E. *Bening.* lib. 3. c. 143. p. 552. *Emm.* lib. 46. p. 713. *Schotan.* lib. 16. p. 551.

fangen, und legten ihn zu Embden ins Gefängniß, worin er als ein Mann zu Jahren, daß Hero ihn für geforderte 300 Gulden nicht ranzionirte, aus Bekümmerniß gestorben xx).

Hingegen machten sich Hertzog Georg von Sachsen, und die Herren von Braunschweig den 21sten Julii auf, und belagerten die Stadt Damm. Als sie einige Tage davor gelegen, ging sie endlich mit stürmender Hand über. Der erbitterte Hertzog Heinrich zu Braunschweig der jüngere, der seines Vaters Tod vor dem Ort noch nicht vergessen konte, rief bey Einnehmung der Stadt: Schlagt todt! Schlagt todt! Rächet den Tod meines Vaters! Und also ging es an ein Würgen, alle Gassen waren voller Todten, keines Menschen ward geschonet, selbst in den Kirchen könte man im Blute waten. Juncker Gerhard von Closter, der Stam-Herr der heutigen Herren von Closter in Ost-Friesland, ward in der Kirche auf der Evangelien-Banck erstochen. Otto von Diepholtz und Cornelius Funck wurden gefangen, und in Helden nach Medenblick geführet. Hans zur Mühlen, durch dessen Versehen die Stadt genommen, und der nicht so wol gefochten hatte, als benannte drey rühmliche Befehlshaber,

ward

xx) E. *Bening.* lib. 3. c. 145. p. 553. 554. *Emm.* p. 717. *Schotan.* p. 554.

ward auch wol gefangen genommen, aber bald wieder loß gelassen yy).

Nachdem die Stadt also gewonnen, machte sich Hertzog Georg mit dem weissen-Haufen wieder nach dem Lager zu Selwart. Drauf ging der schwartze-Haufe mit den Braunschweigschen Fürsten wieder in Ost Friesland, weil Hero Omcken darum angehalten, auf dessen Bitte sie auch die Burg zu Dornum wieder einnahmen, und schleifeten, welches etwa um Laurentii geschah. Nachmals zogen die Fürsten um Bartholomäi auch nach Behrum, Norden, Marienhave und Brockmer-Land. Sie gingen weiter ins Embsiger-Land, durchstrichen Hinte, Süderhusen, Uphusen, Borsum, Petkum, Oldersum, Larrelt, Grete plünderten und verwüsteten, wo sie konten. Als sie keinen weitern Schaden mehr ausüben konten, versorgten sie die Häuser, welche sie in Ost Friesland besetzt hatten, mit behörigem Vorrath, und reiseten wieder in ihr Land. Der schwartze-

yy) *Sicc. Bening.* Chron. lib. 3. fol. 154-156. E. Bening. lib. 3. c. 145. p. 554-556. *Emm.* lib. 46. p. 714-716. *Schotan.* lib. 16. p. 552. 553. *Wicht* p. 200.

Haufe kehrete wieder ins Gröningische zu dem Sächsischen Lager zz).

§. 81.

Graf Edzard wird von Hertzog Carl von Geldern und von den Grö=ningern hinters Licht ge=führet.

Alle Unlust und Verwüstung, welche Ost-Friesland in diesem trübseligen Jahr erdul=den müssen, war einzig und allein um der Stadt Gröningen willen, und war der theure Graf gewillet, ihrenthalben sein Aeusserstes zu wagen. Die Gröninger hätten billig mit gleicher Aufrich=tigkeit ihm treu verbleiben sollen: allein nach=dem der Herr Graf ihnen zum besten mit Her=tzog Carl von Geldern um einen kräftigen Beystand zu haben, gehandelt hatte, fingen sie an, durch ihren Pastore an St. Martens Kirche Mag. Wilhelm und ein Paar Bür=germeister heimlich und ohne Vorbewust des Gra=

zz) E. Bening. lib. 3. c. 147. 148. p. 557. 558. Sicc. Bening. lib. 3. fol. 157. *Emm.* p. 717. 718. *Schotan.* p. 554. *Wicht* p. 202.

Grafen erstl. mit dem Hertzog von Sachsen, und, da derselbige ein Casteel in der Stadt verlangte, welches ihnen nicht anstund, darauf mit dem Hertzog von Geldern schriftl. Unterhandlung zu pflegen, und die Stadt ihm anzubieten. Der Herr Graf unterdeß hielt eifrig bey dem Hertzog um Hülfs-Völcker sowol durch Briefe als Abgeordnete an, welcher aber immer verzögerte aaa). Gleichwol unterlies er nicht sein Bestes zu thun. Er fiel die Sachsen in ihrem Lager zu Selwerth an; 28 Schiffe aus Embden fielen die Sächsischen Schiffe an, und gewannen 7 davon; die Kirche zu Schlochtern und Osterwold nam er mit stürmender Hand ein bbb). Endlich kamen die Geldrischen Völcker 2000 Mann an der Zahl, denen der Graf bis an die Drente mit einer Mannschaft, sich mit ihnen zu vereinigen, um eine Schlacht bey dem Wehr den Braß mit den Sachsen zu halten, entgegen zog: sie wolten aber nicht fechten, als wozu (wie sie sagten) sie keine Order hätten, es wäre denn, daß sie angefallen würden, auch hätten sie in der Stadt Gröningen weitere mit gegebene Com-

aaa) *Sicc. Bening.* f. 158. 160. 161. E. *Bening.* lib. 3. c. 153-155. p. 560. seqq. *Wicht* p. 202. 203.

bbb) E. *Beninga* cap. 151. p. 559. *Id.* c. 156-158. p. 564. seqq.

mißion zu eröfnen. Der Herr Graf kehrete mit ihnen wieder hin zur Stadt, und nöthigte den Geldrischen Marschall Willhelm von Oy auf seine Burg, derselbige aber entschuldigte sich, und nahm seine Herberg bey dem Pastore M. Wilhelm. Des folgenden Tages kamen die vier Bürgermeister zu dem Herrn Grafen, stelleten vor, wie der Marschall von Oy für seinen Hertzog die Huldigung von ihnen verlangte, baten, daß sie ihres ehmaligen Eides entschlagen würden. Der Herr Graf hielt ihnen seine Treue, Wohlthaten, Gefährlichkeiten, Unkosten, und Schaden vor, und vermahnte sie getreu zu verbleiben: Des alles aber ohngeachtet bildeten sie dem gemeinen Mann ein, der Graf hätte sie von ihrem Eide entbunden, und ging die Huldigung in St. Walburgs-Kirche den 3ten November vor sich. Also kam Graf Edzard, der nunmehr 8 Jahr Herr von Gröningen gewesen war, durch die Untreu einiger Vornehmen darin um die Stadt ccc). Die Chroniken-Schreiber der Stadt Gröningen haben, diese That zu beschönen, vorgegeben, der Graf hätte Rath und Bürgerschaft ih-

ccc) E. *Bening.* c. 159 - 164. p. 566. seqq. *Emm.* lib. 46. p. 721. seqq. *Wicht* p. 203. 204.

ihres Eides erlassen ddd): Herr Eggerick Beninga aber, der dazumahl ein Mann von 43 Jahren, in des Grafen Diensten, und selbst mit dagewesen, schreibet, daß solches alles unwahr sey eee).

§. 82.

Graf Edzard da er sich betrogen findet, verläßt des untreue Gröningen und suchet in OstFriesland, daß die Feinde Stickhausen nicht entsetzen, zu wehren, aber vergebens.

Ob nun gleich, wie leicht zu erachten die Arglistigkeit des Hertzogs von Geldern und Treulosigkeit der Gröninger dem Grafen von Ost-Friesland nicht wenig zu Hertzen ging, so wuste er doch als ein kluger Herr seinen Unmuth zu verbergen, weil er wohl einsah, daß hier nichts auszurichten war. Der Hertzog war ein mächti-

ddd) *Sicc. Bening.* Chron. lib. 3. f. 161-163. Hamcon. Frisia f. 56. *Schotan.* lib. 16. p. 555-558. P. Winsem. Chron. lib. 14. f. 417.

eee) E. *Bening.* lib. 3. c. 162. p. 570.

tiger Gegner, den der König von Franckreich unterstützte, und in der abtrünnigen Stadt ließ sich auch mit Gewalt nichts vornehmen. Also machte der Herr Graf Richtigkeit mit den Bürgern seiner Soldaten wegen, und ging wieder in Ost-Friesland fff). Gleich nach seiner Abreise ward den 13ten November sein Casteel herunter gerissen, auf daß die Geldrischen mit der Zeit solches auch nicht prätendiren möchten ggg). Die Ostfriesischen Unterthanen waren von Herzen froh, daß sie ihren Landes-Herrn wieder bekamen. Juncker Ulrich von Dornum hatte Stickhusen belagert, und freuete sich um desto mehr, daß nun der Herr Graf selbsten weitere Verfügung treffen könte, welcher auch, da er hörte, daß einige Völcker der Braunschweigischen Herren aus dem Oldenburgischen, die Festung Stickhausen zu entsetzen, heranrückten, ihnen Volck entgegen sandte. Die Feinde waren 5000 Mann, der Ostfriesen aber nur 800, welche Robbert von Keppel ein Geldrischer von Adel anführte. Es hielt dieser Mann sich sowol, daß er er in der Schlacht, so zu Lengen geschah, dem Feind an die 2000 Mann abschlug. Endlich mu-

fff) E. *Bening.* lib. 3. c. 165. p. 573.

ggg) *Id.* c. 168. p. 579. *Emm.* lib. 47. p. 727. *Schotan.* lib. 17. p. 559. 560. *Wicht* p. 205.

muste er doch der Menge weichen, und mit Verlust von 50 bis 60 Mann zurücke ziehen, daß also Stickhausen entsetzet, und mit Proviant und Volck verstärcket ward. Mit dieser Schlacht, die um Martini geschah, wurden die Krieges-Händel dieses blutigen Jahres in Ostfriesland beschlossen hhh). Die Feinde zogen auch wieder ab, nachdem sie die Grentz-Festungen **Friedeburg, Uplengen** und **Stickhausen** wol versorget und mit Mannschaft besetzet, hinterliessen. Die Geschichte dieses Jahres, welches gewiß ein trauriges Jahr für Ost Friesland gewesen, wird in den Ost Friesischen Geschicht-Büchern die Sächsische-Fehde genennet iii).

§. 83.

hhh) E. *Bening.* lib. 3. c. 152. 166–168. p. 560 & 572 seqq. *Emm.* lib. 46. p. 725. 726. *Wicht* p. 204. 205. *Sicc. Bening.* lib. 3. f. 163. *Schotan.* lib. 16. p. 558. it. lib. 17. p. 559.

iii) E. *Beninga* lib. 3. c. 169. p. 579. *Wicht* p. 206. *Schotan.* lib. 17. p. 560.

§. 83.

Hertzog Georg nennet Friesland ein Fresland, und verhandelt sein Recht an Ertz-Hertzog Carl von Oesterreich. Hertzog Carol von Geldern aber muß endlich Gröningen auch verlassen.

Der Sächsische Hertzog hatte bey diesem Krieg nicht viel Seide gesponnen, seine Casse war erschöpft, viel Schulden waren gemacht, ein Theil von Meissen und Thüringen verpfändet, so daß er selbsten gesaget: Frießland mag wol Freßland heissen, es hat beynahe Thüringen und Meissen aufgefressen, und ist noch nicht satt geworden! und da auch der Carl von Geldern mit ins Spiel gekommen war, hatte er noch weniger Hofnung kkk). Seine Briefe an die Stadt Gröningen wolten hier wenig ausrichten. Daher ward er in dem folgenden 1515ten Jahr schlüßig an Ertz-Hertzog Carl von Oesterreich, Kronprintzen in Spanien ꝛc. als an einen Hertzog von Burgundien alles sein habendes Recht an Friesland überzutragen, gestalt denn auch solches in diesem

Jahr

kkk) *Wicht* Annal. p. 206. Fabricii Ostfr. Chronick lit. b. 2.

Jahr den 19ten May ins Werck gerichtet, und den 15ten October vollenzogen, für solchen Abstand aber dem Hertzog eine Summe Geldes von Zweymahl Hundert Tausend Gulden zugestanden ist. Hochgedachter Ertz-Hertzog setzte zu einem Stadthalter in Friesland Grafen Floris von Egmond und Bühren, dem sich Carl von Geldern, so viel Gröningen betrift, beständig widersetzte lll). Nach einigen Jahren ward er in Arnheim belagert, und genöthiget vom gantzen Westfriesland abzustehen, wofür er durch Vermittelung des frantzösischen Abgesandten 100000 Gulden empfing mmm).

§. 84.

lll) Sicc. *Beninga* fol. 164. E. *Bening.* lib. 3. c. 171. p. 580. 581. & c. 181. p. 588. *Emm.* lib. 48. p. 742. seqq. P. Winsemii Chron. lib. 14. f. 425. seqq. *Schotan.* lib. 17. p. 560. 568-571. *Wicht* p. 207. *David. Chytræi* Sächsische Chronick lib. 7. p. 273. 274. Meteran. Niederländische Historie lib. 1. p. 15.

mmm) *Micræl.* Hist. Mundi lib. 3. sect. 12. p. 982. 989.

§. 84.

Graf Edzard rächet sich an J. Christoffer zu Jever, und J. Hero Omcken zu Esens. Nimt Uplengen wieder ein. Versuchts mit Stickhausen auch, aber vergeblich. Verfolgete auch die Braunschweiger ins Butjadinger-Land.

Inzwischen gedachte Graf Edzard daran, wie er Junckern Christoffern zu Jever bey dem Anfang des Krieges, als er ihm dem Fehde-Brief zu schickte, wissen lassen, daß er zu rechter Zeit mit der Ruthe ihn heimsuchen wolte, sandte derowegen ein Fähnlein Fuß-Knechte mit einige Tausend Hausleuten unter dem Commando Robbert Keppeln in Jeverland, ließ Roffhausen einnehmen, und darauf das Land umher mit rauben und brennen züchtigen. Eben so machte ers auch mit Wittmund und Esens, daß also Hero Omcken für seine Drangsal, welche er Ost Friesland mit angethan, es wieder empfinden mußte. Dies geschah noch in demselbigen 1515ten Jahr nach Ostern. Weiter zog er vor das Haus zu Uplengen, worauf der Hertzog von Lünenburg einen Drosten Melcher von

dem

dem Campe geleget hatte. Auf dem Hause war eine starcke Sterbe-Seuche, weßhalben, als das Geschütz davor gestellet war, der Drost das Aeusserste nicht abwarten dürfte, sondern unter dem Accord, mit seinen Leuten frey abzuziehen, das Haus übergab. Es fand sich hernach, daß kaum 30 gesunde Menschen mehr darauf gewesen nnn). Im folgenden 1516 Jahr that der Graf einen Versuch Stickhausen wieder einzunehmen, welches doch nicht gelingen wolte, weil die Fürsten Hülfs-Völcker schickten. Doch da am Oster-Tage wol 100 Mann einen Ausfall thaten, so wurden dieselbe meist alle danieder gemacht, und ihr Hauptmann Taubenheimer einer von Adel gefangen genommen, und nach Aurich geführet ooo). Auch ging er in dem vorigem Jahr, wie er Harrlinger, und Jeverland unter Schatzung setzte, mit einer Mannschaft über die Jade ins Butjadinger-Land, hieb die Braunschweigsche Besatzung danieder, und kehrete

nnn) E. *Beninga* lib. 3. c. 173. 174. p. 581. 582. Sicc. *Bening*. f. 175. *Emm*. lib. 48. p. 746. *Schotan*. lib. 18. p. 577. *Hamelm*. Oldenb. Chronick 3ter Theil p. 314.

ooo) E. *Bening*. lib. 3. c. 185. seqv. p. 591. seqq. Sicc. *Bening*. l. c. & f. 177. *Hamelm*. loc. cit. *Emm*. lib. 48. p. 756. 757. *Schotan*. lib. 18. p. 582. 583. *Wicht* p. 208. 209.

rete also wieder heim. Ich wil itzt nicht melden, wie er in diesen Jahren im Gröningschen allerhand Krieges-Verrichtungen ausgeübet. Mit welchem allen er gewiesen, daß durch alle vorige Verdrieslichkeitem ihm noch keines Weges der Muth gemindert wäre ppp).

§. 85.

Graf Edzards Feinde verklagen ihn gar hart beym Kayser, wodurch sie doch nichts ausrichteten, denn der Kayser machte ihn zum Feld-Herrn des Burgundischen Hauses und sein ältester Sohn ward bey Carl V. Kammer-Herr.

Seine Gegner, die Sächsischen und und Braunschweigschen Fürsten, waren voller Unmuth, daß sie nicht alles nach ihrem Willen hatten ausrichten, noch den Grafen von Ostfriesland gar herunter bringen können. Da es die Waffen nicht thun wolten, machten sie einen

ppp) S. *Bening.*, *Emm.*, *Schotan.*, *Hamelmann.* loc, cit.

einen Stillstand derselben, und brauchten hingegen die Zunge und Feder. Sie setzten ihn gar hart bey dem Kaiser Maximiliano als einen Aechter an, der noch immer fortführe, wider den Kaiser und das Reich zu handeln. Er aber hielt ein gut Verständniß mit Graf Floris von Egmond, Statthaltern in Friesland, dem er auch mögliche Kriegs-Hülfe wider Carel von Geldern leistete, dem er zugleich damit seine Untreue bezahlte. Bey solcher Gelegenheit erzählte er dem Grafen Floris seine gute Gesinnung gegen das Reich, die unbefugte Gewalt der Sachsen und Lüneburger, die durch falsche Angebung erschlichene Acht-Erklärung, und dergleichen; wünschte die Aussöhnung mit dem Kaiser, und daß er seine Sache persön- und mündlich vor der Kaiserlichen Majestät vertheidigen möchte qqq). Dieser frischte ihn an, daß er 1517 am Ende des Februarii mit ihm nach Braband zu dem Ertz-Hertzog Carl von Oesterreich, nunmehro König von Spanien, reisete, bey welchem zu der Zeit der Kai-

qqq) E. *Bening.* lib. 3. c. 191. p. 594. 595. *Emm.* lib. 49. p. 760. *Schotan.* lib. 18. p. 586. seqq. Winsem. Chron. lib. 14. f. 444.

Kaiser und dessen Tochter Margretha, die Regentin der Niederlanden, zugegen waren. Zuerst führte ihn Graf Floris nach Brüssel, und verschaffte ihm Audienz bey dem König von Spanien Carolo, und seiner Mutter Schwester, Frau Margretha, woselbst er den Verlauf seiner Sachen vortrug, und durch seine Beredsamkeit und Recommendation des Grafen in grosses Ansehen kam. Von dannen gingen sie nach Mecheln, allda den Kaiser zu sprechen, der daselbst die Hofstatt hielte. Nachdem nun der König und seine Mutter-Schwester, wie auch Graf Floris, ihm bey des Kaisers Majestät einen freyen Zutritt zu seiner Verantwortung zuwege gebracht, führte er seine Sachen also aus, daß, ohngeachtet seine Gegner zu Hofe groß waren, dennoch der Kaiser vollkommen vergnügt war, und von der Acht ihn wieder frey sprach. Und was noch mehr; anstatt der Ungnade, ward er seiner Tapferkeit und unverzagten Heldenmuths wegen zum Feld-Herrn, für das Burgundische Haus die Kriege zu führen, bestellt. Seinen ältesten Sohn, Graf Ulrich, den er bey sich hatte, behielt der junge König in Spanien (nachmals Kaiser Carl der Fünfte) in Diensten, nahm ihn als Kammer-Herrn mit sich in Spanien, und gab ihm jährlich 1000 Gulden zur Besoldung, erklärte auch den Herrn Vater als Statthalter über Gröninger-Land,

und sagte ihm jährlich 4000 Goldgulden Pension zu rrr). So kam dann Graf Edzard, nach wohl ausgerichteten Sachen, mit Ehr und Ruhm den 21sten Junii wieder zu Embden, und waren seine Unterthanen, die man Zeit seiner Abwesenheit mit allerhand übeln Zeitungen und falschen Nachrichten bekümmert hatte, voller Freuden und frohen Muthes fff).

§. 86.

rrr) E. *Bening.* c. 195-200. p. 597-602. Sicc. *Bening.* fol. 185. *Emm.* lib. 49. p. 764-766. *Schotan.* lib. 18. p. 588. 589. Winsem. l. c. fol. 448. b. *Wicht* p. 210.

fff) Conf. den Bestallungs-Brief in der Ostfriesischen Historie und Landes-Verfassung Tom. I. lib. 4. No. 30. p. 135. 136.

§. 86.

Christoffer, Herr zu Jever, stirbt und hinterläßt drey Schwestern, weshalb verschiedene Herren einen Anschlag auf Jever machen. Graf Edzard kömmt ihnen zuvor und macht mit den 3 Fräuleins einen Vergleich und wird Mitregent von Jeverland.

Kurz vor seiner Heimkunft, nemlich den 2ten Junii, des Dienstags im Pfingsten, war Junker Christoffer zu Jever gestorben, nachdem er etwa 18 Jahr alt geworden. Er hatte vor dem Hause Jever den Ballen geschlagen, und in der Hitze einen starken Trunk gethan, welcher ihm den Tod verursachte. Weil sein Haus-Voigt Jobst, der ihm den Trunk gereichet, aus Furcht entfloh, entstand die Muthmassung, als ob er ihm Gift beygebracht hätte. Er hinterließ 3 Schwestern, Anna, Dorothea und Maria.

In-

Indem dieselbe noch allesamt jung waren, so fand sich bey verschiedenen Herren eine Begierde, die Herrschaft Jever an sich zu ziehen. Die Herzöge zu **Braunschweig** und **Lüneburg** hatten vor, die Fräuleins ins Kloster zu stecken, und des Hauses und Landes sich zu versichern. **Hero Omken** schickte seine Söhne, **Sibo, Caspar** und **Johann**, dahin mit gleichem Anschlag; sie wurden aber nicht aufs Haus gelassen. **Graf Johann zu Oldenburg**, als Vormund, ließ das Haus wohl verwahren, daß niemand hinauf kommen konnte. Als nun **Graf Edzard von Ostfriesland** wieder zu Hause gekommen war, dachte er bey dieser Gelegenheit auch das Seinige zu thun, und daß aus der Ursache, weil Jeverland in den Kaiserlichen Lehn-Briefen sowol seinem Herrn Vater, **Grafen Ulrich**, als ihm mit aufgetragen war. Er zog mit einem ansehnlichen Haufen Volks ins Jeversche, schlug sein Lager zwischen **Schörtens** und **Ostring-Felde** auf, und hat, um künftighin zwischen **Ostfries-** und **Jever-Land** eine beständige Ruhe, Frieden, Einigkeit und Vertraulichkeit zu haben, den Fräuleins einen Vorschlag thun lassen, um einen beständigen Bund und ehelichen Vergleich untereinander aufzurichten, nemlich daß das älteste Fräulein **Anna** an seinen Sohn **Ulrich**, oder so sie beyde stürben, Fräulein **Maria** an seinen

Sohn Enno, oder so auch diese etwa mit Tode abgingen, Fräulein **Dorothea** an seinen Sohn **Johann** vermählet werden sollten, und weil sie noch jung, so sollten innerhalb 7 Jahren solche Heyrathen vollzogen werden. Sollte aber Gott alle seine Söhne dahinnehmen, so wollte er selbsten eine von den Fräuleins ehelichen. Den 26 Octob. kam dieser Vergleich zum Schluß, und halffen denselben Garlich Diuren, Omme zu Middoch, Rickleff zu Roffhausen, Rickleff zu Vischhausen, Ubbe Schreiber, Carsten Wandscherer, Bürgermeister zu Jever, und Johann Lammers vollziehen. Des folgenden Morgens, nachdem des Abends zuvor der Vertrag gemacht, ritt **Graf Edzard** in eigner Person auf dem Kalkberg vor dem Hause Jever, stieg in Gegenwart der Jeverschen Unterthanen vom Pferde, umarmte die 3 Fräuleins, und eröffnete den Unterthanen den gemachten Bund. Darauf ward **Omme zu Middoch** für einen Drosten oder Amtmann auf das Haus Jever gesetzt, welcher beyden, den Fräuleins und dem Herrn Grafen den Eid leistete. **Graf Johann zu Oldenburg** war mit diesem Handel gar übel zufrieden, und klagte deswegen bey dem Kaiser, richtete aber nichts sonderliches aus. Hätten die Herren Söhne **Edzardi** Lust gehabt, diesem Vergleich zu geleben, so würde Jeverland der

Ostfriesischen Herrschaft unterwürfig gewesen seyn ttt).

§. 87.

Graf Edzard wird wiederum Meister 1) von Friedeburg durch Kriegeslist, und 2) von Stickhausen durch gütlichen Vergleich; und giebt Zetel, Drieffel und Steenhusen wieder an den Grafen von Oldenburg.

Nun will ich schließlich erzählen, wie Graf Edzard wieder zu den übrigen Festungen, die noch mit feindlichen Völkern besetzt waren, gelanget. Es waren solche Friedeburg und Stickhausen. Friedeburg nahm er durch eine unvermuthete Ueberrumpelung ein, als die fremden Völker am wenigsten deswegen besorgt waren,

ttt) E. Bening. lib. 3. c. 204. 205. p. 606. seqq. *Hamelm.* Oldenb. Chronick 3ter Theil p. 315. seqq. *Emm.* lib. 49. p. 766. 767. ꝛc. lib. 5. p. 776-778. *Schotan.* lib. 18. p. 589. 590. 595. *Wicht* p. 213.

und zwar mit folgender List. Etwa im September brachte Leonhard von Bacherach ein Fähnlein Soldaten zusammen. Es wurden auch unter dem Vorwande Schiffe ausgerüstet, daß es Westfriesland gelten sollte. Wie alles fertig war, segelte der Herr Graf mit einigem Volk nach dem Ort. Die Soldaten gingen zu Lande. Auch waren einige Hausleute aufgeboten. Der Sammelplatz war zu Strackholt bestellt, daselbst vor Tage zu erscheinen. Niemand war von hier einen Zug nach Friedeburg vermuthen. Gegen Abend gingen sie weiter durch sumpfigte Oerter nach dem Kloster von Hopels. Hier vertheilten sie sich, und muste Leonhard mit seinem Volk nach dem Dorf Marcks gehen, (welches also genannt, weil die Kirche S. Marco gewidmet ist) um von der Seite das Haus anzufallen; die andern führte der Graf nach dem Stroet zur Norder Seite. Die Verabredung war, daß, so bald der Mond unterginge, sie zugleich beyde Pforten anfallen, und die Zingel in Stücken schlagen sollten. Arnold von Straeckholt, welcher vor diesem auf dem Hause Drost gewesen, und mit dem und Junker Foleff von Knieyens der Graf die Sache anfänglich überlegt hatte, war Führer der Zimmerleute. Sturm-Leitern, und was sonst nöthig war, führten sie bey sich. Hero Dinken war des Tages auf der Burg zu Gaste gewesen, und mit einem guten Rausch wieder abge-

gereiset. Ueber Tafel war für gewiß gesagt Graf Edzard wäre nach Westfriesland gereiset, Als nun der Mond unterging, fielen sie auf beyden Seiten die Zingel an, welche zerstücket wurden, ehe es jemand gewahr ward, weil ein starker Wind wehete. Insonderheit wurden grosse Sägen gebraucht, wo es nöthig war. Hero, das Haupt der Zimmerleute, wuste die Fallbrücke nieder zu kriegen, woher das Volk durch Hülffe der Sturmleitern auf beyden Seiten an den Wall kommen konnte. Eine jede Parthey hatte eine Trompete, und war des Grafen Order, welche Parthey zuerst auf dem Wall wäre, Lärm blasen sollte. Der Graf war mit seinem Volk an der Vorderseite zuerst auf dem Bollwerk, und ließ blasen; dies frischte Capitain Leonhard auf der andern Seite nach Süden an, mit seinen Leuten auch desto eifriger zu seyn. Auf der Burg ward alles wach, doch zu spät. Man wollte den Wall beschützen, allein Edzardi Volk war ihnen zu mächtig. Die Burg ward übermeistert, etwa 8 oder 9 im Scharmützel erschlagen, und an die 40 gefangen genommen. Warner Beer, den die Fürsten zum Land-Drosten über die 3 Häuser, Friedeburg, Kniepens und Stickhusen, gesetzt, wie auch Melcher von Kamp, der nach der Uebergabe des Hauses zu Uplengen Drost zu Friedeburg geworden war, wurden beyde gefänglich nach Aurich gebracht. Das schöne grosse

Geschütz, das die Fürsten dahin gebracht, kam dem Herrn Grafen in die Hände. Es geschah diese Ueberraschung in der Nacht vor dem 17ten September. Von hier zog der Herr Graf nach Jever, und richtete aus, was vorhin gemeldet uuu).

Die Eroberung Friedeburgs war ein Mittel, auch Stickhausen wieder zu erhalten. Denn da die Fürsten sahen, daß Friedeburg fort, fingen sie an zu accordiren, und wurden mit dem Grafen eins, daß sie das Casteel Stickhausen wieder einräumen, dagegen ihre Gefangene und das Geschütz, so ihnen auf der Friedeburg zugehörig, wiederhaben sollten. Ueberdem wollte der Herr Graf ihnen 1000 Gulden zahlen lassen. Dieser Vergleich ward zu Zetel, wohin beyderseits hohe Partheyen ihre Abgeordnete hingesandt hatten, gemacht, und der Friede den 3ten December geschlossen. Nachdem die Punkten an Herzog Heinrich von Lüneburg nur übergeschickt wa-

uuu) E. *Bening.* lib. 3. c. 201. p. 602 – 605. Sicc. Bening. lib. 3. fol. 185. *Emm.* lib. 5. p. 775. 776. *Wicht* p. 211. 212. *Schotan.* lib. 18. p. 594.

waren, kam dessen Genehmhaltung sofort über und zurück, worauf 1518 den 7ten Januar, als am Tage nach heil. drey Könige, Stickhausen wieder überliefert worden xxx).

Bey solcher Gelegenheit erhielt Graf Johann von Oldenburg, daß Graf Edzard ihm die Dörffer, Drieffel, Zetel und Steenhausen, die ihm für eine gewisse Summe Geldes verpfändet gewesen, zur Bestätigung neuer Freundschaft freywillig und ohne Entgelt wieder abstund. Dies war das völlige Ende des Sächsischen Krieges, und hatten beyde Partheyen mit einander eine ewige Amnestie und Vergeßlichkeit aller vorigen Streitigkeiten aufgerichtet yyy). Die zu diesem Friedens-Werk Committirte waren auf Fürstlicher Seiten Johann Steinberg, Ritter; Henrich Salder; Johann För-

xxx) E. Bening. lib. 3. c. 206. p. 608. 609. Sicc. Bening. lib. 3. f. 186. *Emm.* lib. 50. p. 778. *Schotan.* lib. 18. p. 595. *Wicht* p. 212.

yyy) *Hamelm.* Oldenb. Chronick 3ter Theil p. 319. *Emm.* & *Schotan.* loc. cit.

Förster, der Rechten Licentiat; auf Gräflicher Seiten Victor Frese, Hicko von Dornum der jüngere, Folcff von Knipens und Wilhelmus Ubbius der Kantzler zzz).

§. 88.

Beschluß dieses andern Buchs.

So war nun, nach dem dunkeln und traurigen Ungewitter des Krieges, die angenehme Friedens-Sonne wieder aufgegangen, und was noch weit höher zu schätzen war, so fing auch das helle Licht des heil. Evangelii in Ostfriesland zu scheinen an, und die bisherige Finsterniß des Pabstthums zu verjagen. Der grosse Ruhm aber, den Graf Edzard durch seine rühmliche Thaten bey der gantzen Welt erworben hatte, sollte durch göttliches Gnaden-Ver-

zzz) *Hamelm.* Chron. 3ter Theil p. 315. *Emm.* lib. 50. p. 778. Der Vergleich ist zu lesen in der Ostfriesischen Historie Tom. I. lib. 4. No. 31. p. 137-140.

Verhängniß noch herrlicher werden, daß unter seiner Regierung das grosse Reformations-Werk auch unter den Ostfriesen den Anfang nehmen, und der Lauf der evangelischen Wahrheit befördert werden sollte. Hievon wird uns nun das folgende dritte Buch ein mehrers eröffnen.

Ende

des andern Buchs.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Funck, Christian

Des weil. ältesten Stadts-Predigers zu Aurich Christian Funcks Ost-Friesische Chronick

Bd.: 1

Aurich (1784)

Germ.sp. 150 g-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10019136-0
VD18 90057740